FORSCHUNGSBERICHTE DES LA

Herausg

vom Minister für Wissen

Nr. 30

Fachgruppe Wirtschafts- u

Prof. Dr. Dr. h. c. mu

Dipl.-Kaufmann Hans-

Betriebswirtschaftliches I

und Automation an der Uni

FORSCHUNGSBERICHT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Nr. 3042 / Fachgruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Herausgegeben vom Minister für Wissenschaft und Forschung

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Erwin Grochla
Dipl. -Kaufmann Hans-Joachim Homberger
Betriebswirtschaftliches Institut für Organisation
und Automation an der Universität zu Köln (BIFOA)

AUDAFEST

Ergebnisse einer empirischen Erhebung
zum Themenbereich
"Datenschutz und Datensicherung"



Westdeutscher Verlag 1981

AUDAFEST ist das Akronym für

Die **Au**swirkungen des Bundes**da**tenschutzgesetzes.

\- Eine **Fe**ld**st**udie -

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Grochla, Erwin:
AUDAFEST : Ergebnisse e. empir. Erhebung zum Themenbereich "Datenschutz und Datensicherung" / Erwin Grochla ; Hans-Joachim Homberger. - Opladen : Westdeutscher Verlag, 1981.

(Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen ; Nr. 3042 : Fachgruppe Wirtschafts- u. Sozialwiss.)
ISBN-13: 978-3-531-03042-5 e-ISBN-13: 978-3-322-87564-8
DOI: 10.1007/978-3-322-87564-8

NE: Homberger, Hans-Joachim:; Nordrhein-Westfalen: Forschungsberichte des Landes ...

Gesamtherstellung: Westdeutscher Verlag

ISBN-13: 978-3-531-03042-5

- -

VORWORT

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis einer empirischen Befragung zum Themenkreis 'Datenschutz und Datensicherung'.
Diese wurde im Verlauf eines mit den Mitteln des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Forschungsprojekts im Oktober 1979 vom Betriebswirtschaftlichen Institut für Organisation und Automation an der Universität zu Köln durchgeführt.
Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Untersuchung sollte eine möglichst objekive und repräsentative Grundlage geschaffen werden, anhand der die einzelnen Unternehmungen den Stand und die Vollständigkeit ihres Datensicherungssystems überprüfen bzw. sich mit anderen Unternehmungen derselben Branche vergleichen können.
Außerdem sollte durch diese Befragung festgestellt werden, in welchen Bereichen die Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bereits angemessen erfüllt und somit detaillierte Vorschriften unnötig werden.
Darüber hinaus sollten jedoch auch diejenigen Punkte erkannt werden, zu denen konkrete Ausführungen seitens des Gesetzgebers bzw. der Landesaufsichtsbehörden erforderlich sind.
Hierzu wurden 19.865 Unternehmungen der privaten Wirtschaft sowie Stellen öffentlicher Verwaltung angeschrieben. Dabei diente als Erhebungsunterlage ein Fragebogen mit 164 Fragen, die bis zu fünf Unterfragen umfaßten.
An dieser Stelle gilt unser Dank einmal den 1.489 Unternehmungen der privaten Wirtschaft und Stellen öffentlicher Hand, die auswertungsfähige Fragebogen zurücksandten und damit die Grundlage zu (in gegebenen Grenzen) repräsentativen Aussagen legten. Er gilt aber auch jenen, die uns z.T. mit konstruktiver Kritik bedachten.
Zu besonderem Dank sind wir der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V. verpflichtet, deren Vertreter, Herr Bernd Hentschel, zahlreiche wertvolle Hinweise zur Überarbeitung der Erhebungsunterlagen gab.
Letztlich danken wir den Herren cand. ing. grad. Norbert Ende und cand. math. Paul Loeffelsend, die uns bei edv-technischen Problemen der Auswertung hilfreich unterstützten.

- -

GROBÜBERSICHT

AUDAFEST-Datenschutzbefragung

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden 19.865 Unternehmungen der privaten Wirtschaft sowie Stellen öffentlicher Verwaltung angeschrieben. Als Erhebungsunterlage diente ein Fragebogen mit 164 Fragen, die bis zu fünf Unterfragen umfaßten.

Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Untersuchung sollte eine möglichst objekive und repräsentative Grundlage geschaffen werden, anhand der die einzelnen Unternehmungen den Stand und die Vollständigkeit ihres Datensicherungssystems überprüfen bzw. sich mit anderen Unternehmungen derselben Branche vergleichen können.
Außerdem sollte durch diese Befragung festgestellt werden, in welchen Bereichen die Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bereits angemessen erfüllt und somit detaillierte Vorschriften unnötig werden.
Darüber hinaus sollten jedoch auch diejenigen Punkte erkannt werden, zu denen konkrete Ausführungen seitens des Gesetzgebers bzw. der Landesaufsichtsbehörden erforderlich sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, war die Erstellung einer relativ aufwendigen und detaillierten Erhebungsunterlage notwendig. Das zu manchen Fragen umfangreiche Angebot möglicher Antworten gab den Adressaten einerseits Anregungen für ihre eigenen Datenschutz- und Datensicherungsaktivitäten und Möglichkeiten ihrer Überprüfung, andererseits verkürzte es erheblich die Bearbeitungszeit des Fragebogens.

1. Erste Reaktionen auf die Erhebung

Folgende erste Reaktionen auf die AUDAFEST-Datenschutzbefragung können als positiv gewertet werden.

- Checklistenfunktion der Erhebungsunterlage
  Dieses im Antrag formulierte Ziel kann als erfüllt angesehen werden. Das ist - neben expliziten Hinweisen - auch aus der Zahl der Unternehmungen zu schließen, die entweder um die Zusendung eines Zweitexemplars für eigene Zwecke baten bzw. nur Fotokopien der Erhebungsunterlagen zurücksandten.

- Rücklaufquote
  Aus 19.865 versandten Fragebogen ergab sich eine Nettorücklaufquote von 7,5%. Diese ist erheblich größer als die bei Umfragen dieser Art (ungerichtete Streuung, keine Vorbereitung der Adressaten und ohne Nachfaßaktion) sowie Größenordnung übliche Marge.

- Kontaktaufnahmen nach Presseveröffentlichungen
  Aufgrund der im Zusammenhang mit der Vorbereitung der AUDAFEST-Datenschutzbefragung veröffentlichten Pressenotizen erfolgten überaus zahlreiche Kontaktaufnahmen seitens Unternehmungen der privaten Wirtschaft; hierbei wurden neben Detailauskünften in erster Linie Erhebungsunterlagen erbeten.

Diese Zahlen sprechen dafür, daß das Problem 'Datenschutz und Datensicherung' in weiten Teilen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Hand erkannt und seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt wird.
Neben diesen positiven wurden jedoch auch einige negative und sich auf die Rücklaufquote dämpfend auswirkende Reaktionen deutlich.

Die Detailliertheit des Erhebungsbogens führte bei einigen Unternehmungen zu der Sorge, daß sich die entsprechenden Antworten für die betreffende Unternehmung negativ auswirken könnten. Die Befürchtungen reichten von allgemeinen Sicherheitsüberlegungen über "mögliche Fehlinterpretation der Ergebnisse" bis hin zur

Unterstellung einer "verschleierten Bestandsaufnahme der Landesaufsichtsbehörden".

In den Fällen, wo diese Befürchtungen den Mitarbeitern des AUDAFEST-Projektes frühzeitig bekannt wurden, konnten sie ausgeräumt werden. Leider hatten jedoch einige Verbände der privaten Wirtschaft sowie Stellen der öffentlichen Hand entweder ohne oder vor einer Kontaktaufnahme mit AUDAFEST ablehnende Empfehlungen an ihre Mitglieder bzw. nachgeordneten Stellen ausgesprochen. Aus diesem Grund bemühten sich sogar einige datenverarbeitenden Stellen um die Rücksendung ihrer bereits vor dieser Empfehlung beantworteten Fragebogen.

Ebenfalls aufgrund allgemeiner Sicherheitsüberlegungen und/oder aus Furcht vor etwaigen Folgen einer Kenntnisnahme seitens der Landesaufsichtsbehörde wurden nur 44,7% der Fragebogen mit vollständig ausgefüllten Angaben (zur Größe der beantwortenden Stelle etc.) zurückgesandt. Dadurch mußten einige geplante Auswertungen entfallen (z.B. die Untersuchung auf Datenschutz- und Datensicherungsgefälle innerhalb einer divisionalisierten Unternehmung).

2. Hinweise zu den Auswertungen

Die Auswertungen der AUDAFEST-Datenschutzbefragung wurden überwiegend mit dem 'Statistik-Programm-System für die Sozialwissenschaften' (SPSS) durchgeführt.
Die Ergebnisse dieser Auswertungen wurden dann mit Hilfe spezieller AUDAFEST-Programme aufbereitet, wodurch jede Tabelle unabhängig von weiteren Unterlagen interpretierbar ist.

Jede Tabelle hat als Kopf den Text der Frage(n) in der Form, wie er in den Erhebungsunterlagen enthalten war. Bei einigen Fragen waren neben vorbereiteten Antworten weitere 'freie' zugelassen. Diese sind durch drei Punkte gekennzeichnet, denen die gegebenen freien Antworten folgen. Die Buchstaben auf der rechten Seite kennzeichnen die entsprechende Antwort.

Die erhobenen Daten wurden mit Hilfe der SPSS-Routinen drei unterschiedlichen Auswertungen unterzogen:

- Häufigkeit (SPSS-Terminus: FREQUENCIES)
  Im Rahmen dieser Auswertungsroutine wurden Tabellen erstellt mit: absoluten Häufigkeiten, relativen Häufigkeiten unter Einbeziehung der fehlenden Werte, bereinigten relativen Häufigkeiten (d.h. die fehlenden Werte sind ausgeschlossen) und kumulierten, bereinigten Häufigkeiten für diskrete Variablen. (Jede Frage des Erhebungsbogens wurde als diskrete Variable definiert.)

- Kreuzauswertung (SPSS-Terminus: CROSSTABS)
  Durch diese Auswertungsroutine wurden zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen (Kontingenztafeln) für diskrete Variablen gebildet. (Von n-dimensionalen Auswertungen wurde abgesehen, da deren eindeutige Interpretation im vorliegenden Falle nicht möglich war.)
  Durch die Gegenüberstellung von jeweils zwei Fragen (Variablen) wurden die Anworten hinsichtlich ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten ausgewertet.

- Einzelnennungen
  Diese eigene Auswertungsroutine (mit der SPSS-Routine MULT RESPONSE vergleichbar) zählt die einzelnen Anworten in den Fällen aus, wo Mehrfachantworten auf eine Frage zulässig waren. Diese Auswertungen wurden im vorliegenden Falle zur Erhöhung der Aussagefähigkeit jeweils gesondert kreuztabelliert.

3. Allgemeine Hinweise zur Interpretation der in der Anlage beigefügten Auswertungen

Den jeweiligen Auswertungen liegt grundsätzlich die Gesamtheit aller im Nettorücklauf erfaßten Fragebogen zugrunde. Wurde jedoch eine Frage so beantwortet, daß die Unterfrage(n) und/oder Folgefrage(n) gegenstandslos wurden, reduzierte sich die dieser Auswertung zugrunde liegende Zahl der Fälle.

Wurden sämtliche der vorgeschlagenen Antworten angekreuzt, so ist dies durch mehrere Sternchen unter 'CODE' gekennzeichnet (1) (siehe Beispiel 1).
In den Fällen, wo aufgrund zugelassener Mehrfachnennungen eine über die Darstellungsmöglichkeit der verwendeten Statistiksoftware hinausgehende Zahl vorgebener Antworten darzustellen war (SPSS kann in dieser Form maximal 8 Mehrfachantworten darstellen), wurde ein Stern vor der Buchstabenkombination der NICHT(!) angekreuzten Antworten aufgeführt.
So bedeutet der Code *AIK (2), daß - bei möglichen Antworten von A-M - alle Antworten mit Ausnahme der unter A,I und K aufgeführten genannt wurden.

```
024.3   FOLGENDE SICHERUNGS- UND ALARMTECHNISCHE MASSNAHMEN
        WURDEN EINGEFUEHRT (BZW. BESTANDEN):
          FENSTERSICHERUNGEN
            MECHANISCH (GITTER ETC.)  - - - - - - - A
            ELEKTRONISCH (GLASBRUCHSENSOR ETC.) - - - B
          TUERSICHERUNGEN  - - - - - - - - - - - C
          ALARMANLAGEN: INFRAROT  - - - - - - - - D
                        ULTRASCHALL  - - - - - - - E
                        LICHTSCHRANKEN - - - - - - F
                        MECHANISCHE (KONTAKTE) - - - G
          ALARMMELDUNG ERFOLGT UEBER SIRENE  - - - - H
                                 BLINK-(BLITZ-)LICHT  - I
        DER ALARM ERFOLGT DIREKT BEI: POLIZEI  - - - K
                                      WACHPERSONAL  - - - L
                                      SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN  M
```

(1) CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
(2) *AIK	1	.2	.2	.2
*EFM	1	.2	.2	.4
A	13	2.9	3.8	4.2
ABCDEHL	2	.3	.4	4.7

3.1 Hinweise zu den einzelnen Auswertungen

Die drei Arten durchgeführter Auswertungen weisen folgende Besonderheiten auf:

- **HÄUFIGKEIT**

  Bei dieser Auswertung wird eine Zählung gegebener Antworten bzw. -kombinationen der dieser Frage zugrunde liegenden Fälle vorgenommen (siehe Beispiel 2). In der ersten Spalte wird deren Antwortcode dargestellt (korrespondierend zum Kopftext). In der mit 'ABSOLUTE FREQ' überschriebenen Spalte wird die Anzahl der auf diesen Code entfallenden Antworten aufgeführt, in der folgenden Spalte - RELATIVE FREQ (PCT) - die entsprechenden Prozentzahlen. Die vierte Spalte - ADJUSTED FREQ (PCT) - enthält die auf die tatsächlichen Antworten bezogenen Prozentzahlen, d.h. diese sind um die unter 'KEINE ANGABEN' aufgeführten Fälle bereinigt. Die letzte Spalte - CUM FREQ (PCT) - gibt die kumulierten Prozente der bereinigten Fälle an.
  Die zwei der Tabelle folgenden Zeilen erläutern, wie sich die neben 'TOTAL' aufgeführte Zahl auf die ausgewerteten Fälle (VALID CASES) bzw. die unberücksichtigten (MISSING CASES) verteilt.

```
080   LIEGEN IHNEN BESCHREIBUNGEN VOR UEBER DIE ART ETC. DER
      ZUR VERARBEITUNG IHRER DATEN EINGESETZTEN PROGRAMME?
           NEIN - - - - - - - - - - - - - N
           JA, DER PROGRAMME  - - - - - - - - A
                FERNER DER: SOFTWARE (Z.B. DATENBANK)  - - B
                            HARDWARE-KONFIGURATION  - - - C
```

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	133	23.4	23.9	23.9
AB	24	4.2	4.3	28.2
ABC	88	15.5	15.8	44.0
AC	29	5.1	5.2	49.2
B	5	.9	.9	50.1
BC	8	1.4	1.4	51.5
C	5	.9	.9	52.4
N	265	46.7	47.6	100.0
KEINE ANGABEN	11	1.9		
TOTAL	568	100.0	100.0	

VALID CASES 557
MISSING CASES 11

- **KREUZAUSWERTUNG**

Bei Kreuzauswertungen werden die Antworten auf zwei Fragen in gegenseitiger Abhängigkeit dargestellt (siehe Beispiel 3). Die Spaltenüberschriften sind die vorgebenen Antworten der in der ersten Zeile durch ihre laufende Nummer gekennzeichnete Frage (1) . Unter der Kennziffer der zweiten Frage werden deren Antworten bzw. -kombinationen aufgeführt (2) . In der zweiten Spalte (TOT.) sind die auf die jeweilige Antwort insgesamt ausgezählten Fälle angegeben, in der ersten Spalte die entsprechenden bereinigten Prozentzahlen.

In den Spalten 4 etc. werden die in gegenseitiger Abhängigkeit mit der zweiten kreuztabellierten Frage gegebenen Anworten aufgeführt. So liegen beispielsweise (3) 77 Unternehmungen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 11 und 250 (002 B) nur Beschreibungen der bei der Datenverarbeitung außer Haus eingesetzten Programme (080 A) vor.
Neben 'COLUMN' erscheint die insgesamt der Spalte zuzuordnende Gruppenzahl, darunter die entsprechend bereinigten Prozentzahlen. Diese beiden Werte sind für die unter (1) angeführte Frage die 'ROW'- und 'TOT'-Angaben.
In der letzten Zeile wird bei Bedarf die Zahl der Fälle aufgeführt, die bei der Kreuztabellierung nicht berücksichtigt werden konnten, z.B. wenn zu einer der Fragen keine Angaben gemacht wurden. Das ist auch der Grund dafür, daß die normalerweise identischen Angaben bei den Auswertungen HAEUFIGKEIT (siehe Beispiel 2, Spalten 2 und 4) und KREUZAUSWERTUNG (Beispiel 3, Spalten 2 und 1) in Einzelfällen leicht differieren: so etwa für Code ABC und N.

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - - E

080 LIEGEN IHNEN BESCHREIBUNGEN VOR UEBER DIE ART ETC. DER ZUR VERARBEITUNG IHRER DATEN EINGESETZTEN PROGRAMME?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - - N
JA, DER PROGRAMME - - - - - - - - - A
FERNER DER: SOFTWARE (Z.B. DATENBANK) - - B
HARDWARE-KONFIGURATION - - - C

ROW	TOT.	080 (2)	002 (1) A	B	C	D	E
24.0	133	A	5	77 (3)	29	17	5
4.3	24	AB	3	16	2	2	1
15.5	86	ABC	4	30	28	16	8
5.2	29	AC	0	16	8	4	1
.9	5	B	2	1	2	0	0
1.4	8	BC	0	3	1	0	4
.9	5	C	0	0	5	0	0
47.7	264	N	9	141	53	42	19
		COLUMN	23	284	128	81	38
100.0	554	TOTAL	4.2	51.3	23.1	14.6	6.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 14

- **EINZELNENNUNGEN**

Da bei Fragen mit möglichen Mehrfachantworten nicht nur interessant ist, welche Antwortkombinationen vorkommen, sondern auch wie oft die einzelnen Antworten gegeben wurden, erfolgte deren Einzelauswertung. Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit wurden hierzu Kreuztabellen zugrunde gelegt (siehe Beispiel 4). Hierbei sind die Spaltenüberschriften wie bei der KREUZAUSWERTUNG die Anworten der unter (1) angegebenen Frage. Unter der Kennziffer der zweiten Frage sind die möglichen Einzelantworten aufgeführt. 'TOT.' erläutert, wie oft diese Antwort insgesamt gegeben wurde, d.h. unabhängig davon, ob einzeln oder in einer irgendwie gearteten Kombination.

Der ersten Spalte (%) ist zu entnehmen, in wieviel Prozent der Fälle diese Antwort gegeben wurde. Bei speziellen Fragen (wie im Beispiel 4) ist die Prozentangabe jedoch bezogen auf die Zahl der nicht durch eine exclusive JA- bzw. NEIN-Antwort ausgeschlossenen Fälle. So bedeutet die Angabe '93,8' in der ersten Zeile (2) , daß 93,8% der Unternehmungen, denen verschiedene Beschreibungen vorliegen, über solche der Programme (080 A) verfügen.
Die unter den (kreuztabellierten) Einzelwerten angegebenen Prozentzahlen (3) beziehen sich ebenfalls auf die (im Einzelfall um die ausschließende JA-/NEIN-Antwort bereinigte) Zahl der in dieser Spalte vertretenen Fälle. Durch einen Vergleich der Angabe mit der ersten Spalte ist es möglich, die Abweichungen vom Durchschnitt aller Fälle deutlich zu erkennen.
Die mit einem Stern gekennzeichneten Prozentzahlen unter der ausschließenden Antwort (4) beziehen sich auf die GESAMTZAHL der in dieser Spalte aufgeführten Fälle.

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

080 LIEGEN IHNEN BESCHREIBUNGEN VOR UEBER DIE ART ETC. DER ZUR VERARBEITUNG IHRER DATEN EINGESETZTEN PROGRAMME?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, DER PROGRAMME - - - - - - - - - A
FERNER DER: SOFTWARE (Z.B. DATENBANK) - - B
HARDWARE-KONFIGURATION - - - C

				002 (1)				
%	TOT.	080		A	B	C	D	E
93.8	272	A		12	139	67	39	15
(2)			(3)	85.7	97.3	89.1	99.9	78.9
42.4	123	B		9	50	33	18	13
				64.3	35.0	43.9	46.1	68.4
44.2	128	C		4	49	42	20	13
				28.6	34.3	55.9	51.2	68.4
	264	N		9	141	53	42	19
	47.7 (4)	****		39.2	49.4	41.3	51.7	50.0
				----	----	----	----	----
CASES	554	COLUMN		23	284	128	81	38

3.2 Hinweise zur Tabellenkennzeichnung

Im folgenden werden die Ergebnisse der AUDAFEST-Datenschutzbefragung im einzelnen interpretiert.
Um den Lesefluß nicht durch die Nennung der Tabellen, auf die sich die jeweiligen Prozentzahlen beziehen, zu unterbrechen, wird die Kurzangabe der entsprechenden Tabelle am linken Rand herausgestellt. Ihr Platz im Text ist durch einen Stern (*) gekennzeichnet.
Die herangezogenen Auswertungen sind in der Anlage in der Reihenfolge ihrer Nennung enthalten.

H: 023	Hierbei handelt es sich um eine Häufigkeitsauswertung (FREQUENCIES), bezogen auf die Frage 023.
K: 002-038.1	Die Kreuzauswertung (CROSSTABS) der Fragen 002 und 038.1 ist Grundlage der Ergebnisse.
E: 002-039	Die zulässigen Mehrfachantworten einer der beiden Fragen wurden auf Einzelnennungen (ähnlich MULT RESPONSE) umgerechnet.
039 A	In der direkt vorher angesprochenen Auswertung wird auf eine besondere Ausprägung hingewiesen: hier auf A der Frage 039.

4. Interpretation der Ergebnisse

EINFÜHRENDE FRAGEN

Durch die einführenden Fragen sollten Hinweise auf die Zusammensetzung der Stichprobe gewonnen werden.

H: 001 Bei der branchenmäßigen Zusammensetzung * erscheint selbstverständlich ein hoher Prozentsatz industrieller Unternehmungen.

Die Prozentsätze für öffentliche Verwaltungen und die Versicherungswirtschaft hätten jedoch bei durchschnittlicher Rücklaufquote um mindestens 2 Prozentpunkte höher liegen müssen. Die Gründe für diese Verschiebung liegen unter anderem darin, daß in diesen zwei Bereichen die Zurückhaltung gegen die Befragung besonders hoch war.

Die weitaus geringste Rücklaufquote weisen die Unternehmungen der Werbewirtschaft auf. Das ist damit zu erklären (und in einigen schriftlichen Absagen bzw. Stellungnahmen auch zum Ausdruck gekommen), daß diese Branche Untersuchungen über sie im Zusammenhang mit dem Bundesdatenschutzgesetz unter ganz speziellen Aspekten sieht. Diese sind im wesentlichen dadurch beeinflußt, daß in zahlreichen Veröffentlichungen und Berichten als Negativbeispiele nur solche aus der Werbung herangezogen wurden.

Die auf die Größe der Unternehmung bzw. Stelle öffentlicher Verwaltung und des eingesetzten Da-
K: 000-002 tenverarbeitungsverfahrens * bezogene Auswertung weist eine an der offiziellen Betriebsgrößenstatistik gemessene Unterrepräsentativität der
002 A Kleinunternehmungen bis 10 Mitarbeiter auf *.

Ebenso liegt der Prozentsatz ausschließlich manuelle Datenverarbeitung Betreibender allgemein gesehen wesentlich höher.

Diese Einschränkung der Repräsentativität der Ge-

samtheit datenverarbeitender Stellen wurde jedoch bereits beim Versand der Unterlagen bewußt herbeigeführt, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst große Repräsentativität für die anderen Klassen zu erreichen.
So befinden sich 77,1% der Unternehmungen in den
002 B,C Klassen von 11 bis 1.000 Beschäftigten *. Bezogen auf das (die) eingesetzte(n) Datenverarbeitungsverfahren ergeben sich ausreichend große Besetzungen, um aussagefähige Auswertungen vornehmen zu können.

H: 002.1 Die umsatzbezogene Auswertung * zeigt ein ausgewogenes Bild. Bei diesen Angaben ist jedoch der unterschiedliche Umsatzbegriff industrieller Unternehmungen und z.B. der Versicherungswirtschaft zu beachten.

Die Auswertungen auf die Frage nach Vorliegen einer bzw. Art und Umfang der unternehmerischen
H: 003 Beherrschung * sind aufgrund der hohen Zahl anonymer Rückläufe für spezielle Kreuzauswertungen nicht weiter heranzuziehen.

Bezogen auf den Hauptsitz der datenverarbeiten-
H: 004 den Stellen * ergeben sich einige interessante Aspekte.
Bemerkenswert erscheint der hohe und über der durchschnittlichen Rücklaufquote liegende Anteil
004 H Nordrhein-Westfalens *, obwohl hier die gegen die AUDAFEST-Datenschutzbefragung vorgebrachten Bedenken (Landesaufsichtsbehörde) am höchsten hätten sein müssen. Dagegen lag der Rücklauf aus dem Bundesland mit dem ersten Landesdatenschutzge-
004 F setz, Hessen *, erheblich unter dem Durchschnitt. Daß der Rücklauf der drei Stadtstaaten aufgrund der angesprochenen Bedenken geringer ausfiel, ist mit der unmittelbaren Nähe der Landesaufsichtsbehörde zu erklären.

Daß nur 8,8% der Unternehmungen mit Filialen in
H: 004.2 mehreren Bundesländern * Abweichungen der BDSG-
Auslegungen feststellten, wird daran gelegen ha-
ben, daß zum Erhebungszeitpunkt die Veröffentli-
chung der harmonisierten Verwaltungsvorschriften
noch nicht abgeschlossen war und sich bis zu die-
sem Zeitpunkt die Landesaufsichtsbehörden stark
zurückhielten.

ZUGANGSKONTROLLE

Eine spezielle Zugangskontrolle wird von 60% der
erfaßten datenverarbeitenden Stellen durchge-
E: 000-005 führt *. Dabei zeigt sich, daß mit Ausnahme der
005 C Zentrale automatisierter Datenverarbeitung *,
bereichsspezifische Kontrollen weit hinter einer
Gesamtkontrolle zurückstehen. Daher kann angenom-
men werden, daß sich die Zugangskontrollen nahezu
ausnahmslos gegen Unternehmungsfremde richten,
unberechtigten Zugang durch Mitarbeiter der da-
tenverarbeitenden Stellen somit kaum verhindern.

Das kann auch daraus geschlossen werden, daß ab-
005 D teilungsspezielle Zugangskontrollen * nur von
gut einem Viertel der erfaßten DV-Stellen genannt
wurden und dann meist in Kombination mit einer
Bereichskontrolle.

In 54,6% der Fälle einer direkten Zugangskontrol-
K: 000-006 le erfolgt diese durch einen Pförtner *, wobei
dieser Anteil bei Anwendern automatisierter Da-
tenverarbeitungsanlagen höher liegt. Zu knapp
K: 000-006.1 50% * wird die Identifizierung ohne Vergleichs-
006.1 A möglichkeit (Lichtbild) vorgenommen *; der unbe-
fugte Austausch des Ausweis-Lichtbildes könnte in
nur 2,4% aufgrund eines Vergleichsfotos beim
006.1 D Pförtner erkannt werden *.

Während die Kontrollperson in der Hälfte der entsprechenden DV-Stellen keine weiteren Aufgaben oder nur (knapp 19%) Telefondienst zu übernehmen hat, muß der Schutzzweck eines Pförtners sehr in Frage gestellt werden, wenn er Aufgaben wie Wareneingangskontrolle, Hausmeister- oder gar Bo-
H: 006.2 tendienste zu erfüllen hat *.

Diese kritische Einschätzung dürfte auch der Grund dafür sein, daß zu mehr als 80% weitere Formen der Zugangsbeschränkung eingeführt wür-
H: 007 den *.

Die Auswertung über die Art der zur Zugangskon-
K: 002-008 trolle verwendeten Schlüssel * weist aus, daß überwiegend Unternehmungen mittlerer Größenordnung diese Zugangsbeschränkung praktizieren.
Der große Anteil von Schlüsselsystemen mit pa-
008 B tentamtlich geschützten Sonderprofilen * erscheint nur auf den ersten Blick sehr positiv: er weist vielmehr auf eine Überschätzung in bezug auf die Sicherheit der Schlüsselsysteme hin. So ergaben 15 stichprobenartige Nachfragen bei datenverarbeitenden Stellen, daß es sich bei keinem der Systeme um patentamtlich geschützte Profile handelte. Der von den Herstellern geprägte Begriff 'Sicherheitsschlüssel' war ausreichend, die entsprechende Antwort anzukreuzen, obwohl für diese Systeme jeder Schlüsseldienst Rohlinge zur Verfügung hat.
Nicht zuletzt aus diesem Grunde stimmt der hohe Anteil von 37% DV-Stellen bedenklich, der sich nur auf Schlüssel zur Zugangsbeschränkung verläßt.

Die 20,3% datenverarbeitender Stellen, die sich für codierte Ausweise zur Zugangskontrolle entschieden, sind als positiv zu werten. Daß diese Systeme in kleinen Unternehmungen fehlen, dagegen

K: 002-009 in großen überproportional häufig sind *, ist aufgrund des zum Teil beträchtlichen Aufwandes erklärlich.

Bezogen auf die Branche zeigt sich, daß Ausweissysteme besonders intensiv in der Versicherungswirtschaft und bei Service-Rechenzentren Anwendung finden.

Als die Sicherheit einschränkend muß jedoch betrachtet werden, daß der überwiegende Teil den Ausweis universell einsetzt, d.h. neben der Funktion der Zugangskontrolle mit demselben Identifikationsmittel weitere (z.B. Parkplatzzufahrt und diverse Abrechnungen) zu erfüllen sind.

Die Frage nach der Art der Codierung zugangskon-
K: 009.1-009.2 trollierender Ausweise * bestätigt den Trend zu 'sicheren' Ausweisen, worunter auch Funktionssicherheit zu verstehen ist. Hier nehmen magnetstreifencodierte und elektronische Ausweise die vordersten Plätze ein. Aufmerksamkeit verdient der vergleichsweise noch hohe Anteil lochcodierter Ausweise, obwohl nach weit verbreiteter Auffassung diese Systeme aufgrund ihrer Codierung in der Regel sehr einfach zu entschlüsseln sind. Positiv dagegen ist, daß die leicht zu fälschende Strichcodierung in keinem Fall eingesetzt wurde.

Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Art der Ausweislesestation (Einzel-, Systemleser) konn-
K: 002-009.2 te weder zum Ausweissystem noch zur Größe * der datenverarbeitenden Stelle festgestellt werden. Eindeutig erkennbar ist nur der etwa doppelt so hohe Anteil der Einzelleser gegenüber den zwar technisch und installationsmäßig aufwendigeren, aber auch sicheren an eine Zentraleinheit angeschlossenen Systemlesern.

Abgestufte Zugangskontrollen in dem Sinn, daß in den Bereichen der Verarbeitung vertraulicher Daten in Abhängigkeit von deren Schutzbedürftigkeit

unterschiedliche Systeme zur Anwendung kommen,
K: 002-010 werden in knapp 30% eingesetzt *. Hierbei zeigen auf die Art der Datenverarbeitung oder die Branche bezogene Auswertungen keine signifikanten Unterschiede, naheliegend ist dagegen die Größe der DV-Stelle ein einflußnehmener Faktor. Während Kleinunternehmungen auf ein mehrstufiges Zugangskontrollsystem verzichten, haben es knapp 43% der Großunternehmungen.

Andere als die bereits angesprochenen Systeme zur Zugangsbeschränkung sind ausgesprochen selten. So hatten nur insgesamt 9 Unternehmungen Codeschlösser (6) bzw. Codesender (3) im Einsatz *.
H: 011
Komplexere Systeme (Stimmenanalyse, Fingerabdruckprüfung, Extremitäten-(Handlängen-)Vermessung) wurden nicht genannt.

Zu erwarten war, daß die zur Zugangskontrolle eingesetzten Identifikationsmittel überwiegend nicht selbst erstellt, sondern vom Hersteller bezogen werden. Wird diese Frage zur Art codierter Ausweise kreuztabelliert *, so unterstützt die hohe
K: 009.1-012
Quote der selbsterstellten, lochcodierten Ausweise * die in bezug auf die Sicherheit dieses Systems erhobenen Bedenken.
009.1 B
Ebenso läßt sich aufgrund organisatorischer Probleme sicher in vielen Fällen nicht vermeiden, daß die Identifikationsmittel (ID-Mittel) permanent beim Mitarbeiter verbleiben *. Jedoch muß
H: 012.1
dann bei sensiblem Datenbestand mit hoher Schutzbedürftigkeit entweder ein System mit schwer zu fälschenden ID-Mitteln herangezogen oder eine - heute bereits zu 16,6% * realisierte - zentrale
H: 013
Aufbewahrung eingeführt werden.

In den meisten Fällen scheint das Sicherheitsbedürfnis der datenverarbeitenden Stellen ausreichend befriedigt zu sein, wenn ein irgendwie ge-

artetes Zugangskontrollsystem mit ID-Mitteln eingeführt wurde. Anders ist die Tatsache nicht zu erklären, daß knapp 73% weder periodische noch fallweise Kontrollen der ID-Mittel auf Unver-
H: 014 fälschtheit durchführen *.
Mit derselben Sorglosigkeit wird nach den Ergebnissen der Auswertung im Falle des Verlustes ei-
E: 001-015 nes ID-Mittels gehandelt *. In knapp 43% sind keine besonderen Maßnahmen geplant. Deutlich positiv verhalten sich in dieser Frage die Service-
001 F Rechenzentren *.
Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der geringe Anteil der Fälle, in dem eine solche 'Verlustsicherungs'-Maßnahme bereits notwendig wur-
015 B de *. Möglicherweise liegt hierin der Grund, daß sich die meisten DV-Stellen mit diesem Problem noch nicht ausreichend beschäftigten.

Daß ein (in vielen Fällen sicher unberechtigt) großes Vertrauen in die ID-Mittel gesetzt wird, weist auch aus, daß in 79,3% die Zu- und Abgänge in gesicherten Räumen nicht protokolliert werden
K: 002-016 * oder die Zu- und Ausgangstüren geöffnet bleiben können, ohne daß dies besonders überprüft wird * (s.S. 20, H: 020). Andererseits nehmen mehr als zwei Drittel der Protokolle Erstellenden deren manuelle Führung (z.B. eines Schlüsselbuches) in Kauf.
Die Auswertung der erstellten Protokolle erfolgt in der Mehrzahl nur bei einem Verdacht auf Daten-
H: 016.1 mißbrauch * und dient dann zur Eingrenzung des potentiellen Täterkreises. Bemerkenswert hoch (32%) ist der Teil, der mindestens viermal im Jahr eine periodische oder aperiodische Auswertung durchführt.

Einen gewissen Widerspruch weisen die Auswertungsergebnisse der Fragen 017 und 017.1 auf. Einerseits bestehen im laufenden Betrieb zahl-

E: 017-017.1 reiche Zugangsbeschränkungen *, wobei die selbst
für Vorgesetzte gültigen mit insgesamt gut 35%
017.1 A sehr hoch sind *, andererseits sind in nahezu
90% der ausgewerteten Fälle keine speziellen Zu-
gangsregelungen für den Vertreter eines Zugangs-
017 N befugten vorgesehen *. Die dadurch z.B. im Krank-
heitsfall des Zugangsberechtigten entstehende Si-
cherungslücke wird offensichtlich nicht gesehen.

Einige der bisher nicht befriedigenden Ergebnis-
se werden durch die vergleichsweise hohe Zahl
(32,3%) der DV-Stellen relativiert, die in den
Bereichen der Verarbeitung sehr vertraulicher
Daten Zusatzkontrollen (z.B. Stichproben auf Be-
E: 002-018 rechtigung etc.) durchführen *: der scheinbar ge-
ringe Anteil bei Service-Rechenzentren und der
Versicherungswirtschaft täuscht. Er ist darauf
zurückzuführen, daß hier alle Daten einer hohen
Sensibilitätsklasse zugeordnet wurden.
Positiv hervorzuheben sind auch die Ergebnisse
im Hinblick auf die Festlegung der Dauer einer
E: 000-019 erteilten Zugangsbefugnis *. So liegen die Pau-
schalregelungen eindeutig hinter den nach Aufga-
benstellung und Abteilungszugehörigkeit differen-
zierten Berechtigungen.
Auch die 60% der auf die Dauer der Betriebszuge-
hörigkeit erteilten Befugnisse bei Kleinunterneh-
mungen sind nicht bedeutungsvoll, da bei dieser
Größenordnung 'Mitarbeiter' und 'Abteilung' in
vielen Fällen deckungsgleich sind.

In vielen Fällen werden engbegrenzte (und damit
als unangenehm empfundene) Zugangsbefugnisse in
der Praxis dadurch umgangen, daß die entsprechen-
den Türen 'vorgeschlossen' werden und damit un-
gehinderten Zutritt erlauben.
H: 020 Ein solcher Vorgang wird nur in seltenen Fällen *
durch entsprechende Kontrolle verhindert, obwohl
etwas mehr als 40% der DV-Stellen Zu- und Aus-

gangstüren tagsüber zumindest stichprobenartig überprüfen. In unter Sicherungsaspekten akzeptablen Intervallen kontrollieren (mit einer Ausnahme) nur Stellen mit eigener ADV-Anlage: hier werden auch die nur selten vertretenen automatischen Anlagen eingesetzt.

Die hinsichtlich der Zugangskontrolle festgestellten Teilmängel haben wohl auch die Einschätzung durch die DV-Stellen geprägt: nur gut 12%
H: 021 halten ihre Zugangskontrollen für sicher * bzw. sehr sicher, das einschränkende 'für den Schutzzweck ausreichend' wurde dagegen von 69,9% genannt.
In Anbetracht des im Bundesdatenschutzgesetz zugelassenen Verhältnismäßigkeitsprinzips halten somit insgesamt 82,1% die gesetzliche Forderung nach einer zuverlässigen Zugangsbeschränkung für erfüllt.
Da nur knapp 11% die Gründe ihrer Einschätzung nannten, können hierüber keine repräsentativen Aussagen gemacht werden. Auffällig ist nur, daß in erster Linie organisatorische Mängel als Ursache für die negative Einstellung genannt wurden.

ALARMTECHNIK

Um Unternehmungsfremden oder durch Zugangskonrollen gehinderten Mitarbeitern die Möglichkeit zu nehmen, unbemerkt und/oder gewaltsam in schutzbedürftige Bereiche einzudringen, sollten allgemeine Gebäudesicherungen vorhanden sein.

Naheliegend ist, daß die kleinen Unternehmungen nur selten allgemeine Sicherungen der (des) Ge-
E: 002-022 bäude(s) vornehmen *, während sie bei Großunter-

nehmungen weitestgehend zum Standard gehören. Dennoch ist die Gesamtzahl datenverarbeitender Stellen ohne solche Maßnahmen mit 58,6% erstaunlich hoch.
Branchenbezogen zeigen sich hier die positiven Ausnahmen bei Service-Rechenzentren und der Versicherungswirtschaft.

Die Auswertung zur allgemeinen Sicherung einzelner Räume bzw. Bereiche der Verarbeitung (sensi-
E: 002-023 bler) Daten * könnte einen Hinweis auf die geringe Zahl der DV-Stellen geben, die regelmäßig die Türen auf Verschluß überprüfen (s.S. 20, H: 020): in mehr als der Hälfte der Fälle sind die Türen zu DV-Bereichen sensibler Daten mit automatischen Türschließern versehen.
Überwiegend wurden zur allgemeinen Sicherung der Räume organisatorische Maßnahmen eingeführt, z.B.
023 A spezielle Raumordnungen * von mehr als 70%. Die relativ aufwendigen Zugangsschleusen zeigen eine überraschende Besonderheit: nahezu zwei Drittel werden in den erfaßten datenverarbeitenden Stellen der Größenordnung von 11-250 Mitarbeitern eingesetzt. Auffallend ist ferner, daß bei Zugangsschleusen keinerlei weitere Sicherungsmaßnahmen genannt wurden.

E: 002-024.3 Die größenmäßige Auswertung * der zu einer Variablen zusammengefaßte Fragen 024 bis 024.2 zeigt, daß kleine Unternehmungen (bis zehn Mitarbeiter) kaum sicherungs- und alarmtechnische Anlagen einsetzen. Aber bereits ab der nächsten Größenordnung kann von befriedigenden bis sehr guten Ergebnissen gesprochen werden.
So verfügen nahezu drei Viertel der DV-Stellen über Alarmanlagen verschiedenster Art, die in 70% der Fälle sogar direkt mit Polizeidienststellen oder unternehmungseigenem Sicherheitspersonal verbunden sind.

Bemerkenswert ist, daß bei der Alarmauslösung noch überwiegend mechanische Systeme eingesetzt werden, obwohl hier die Manipulationsmöglichkeiten besonders gegeben sind. Jedoch haben hier die Kosten der anderen Systeme Einfluß.
Auch die auf das eingesetzte DV-Verfahren bezogene Auswertung zeigt das relativ hohe sicherungstechnische Niveau, wobei hervorzuheben ist, daß selbst bei 'nur' manueller DV recht aufwendig gesichert wird.

Die als Ergänzung zu sehende Auswertung nach
E: 002-025 Überwachung * brachte ähnlich gute Ergebnisse, wobei die Kleinunternehmungen ebenfalls aufgrund des mit solchen Anlagen verbundenen Aufwandes keine positiven Nennungen aufweisen.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Bei der Frage nach der Verpflichtung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten
K: 002-026 (bDSB) * zeigt sich eine relativ hohe Zahl von Unternehmungen zwischen 251 und 1.000 Mitarbei-
026 C tern *, die nach eigener Einschätzung keinen bDSB zu bestellen hatten. Ob dies auf eine Fehlinterpretation des BDSG zurückzuführen ist, kann nicht definitiv festgestellt werden. Jedoch liegt ein entsprechender Verdacht nahe, da auch die auf die eingesetzte ADV-Anlage und Branche bezogenen Auswertungen ähnlich schwer zu interpretierende Ergebnisse zeigten.

Wird die Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter z.B. in Beziehung zum eingesetzten
K: 000-026 Datenverarbeitungsverfahren betrachtet *, stellt sich auch hier die Frage, ob tatsächlich alle 222 Unternehmungen, die automatisierte Datenverarbei-

tung betreiben, keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hatten. Eine dreidimensionale Tdstauswertung ergab, daß es sich dabei nicht nur um DV-Stellen handelte, die Kleinanlagen einsetzten.
Die branchenorientierte Kreuztabellierung zeigte sogar zwei Service-Rechenzentren, die glaubten, keinen bDSB bestellen zu müssen.

Besonders hervorzuheben ist, daß knapp 3% der erfaßten datenverarbeitenden Stellen einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellten (nach eigenen Angaben sogar 10% der öffentlichen Verwaltungen), ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein.
Die besondere Sorgfalt dieser DV-Stellen zeigte sich auch in anderen Fällen, wo diese Gruppe signifikant häufig im positiven Teil der Stichprobe vertreten war.

Als gut zu bezeichnen ist, daß bis zum gesetzlich festgelegten Termin knapp 60% (bis Ende 1977 mehr als 75%) der betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt waren *, zumal eine Reihe der erfaßten DV-Stellen erst später, aufgrund der Einführung automatisierter Datenverarbeitungsverfahren bzw. Erhöhung des Personaleinsatzes, zur Bestellung verpflichtet war.

H: 026.1

Der Satz von nur 17,2% notwendiger Auswechslungen des bDSB * ist bei einer neuen betrieblichen Aufgabe, für die keinerlei Erfahrungswerte bestand, bereits ein erwähnenswert günstiges Ergebnis. Es wird jedoch noch günstiger, wenn berücksichtigt wird, daß in mehr als 27% die Auswechslung erfolgte, da der anfänglich bestellte Mitarbeiter EDV-Leiter war. Weitere 3,6% EDV-Leiter mußten nach Einspruch der Behörden abgelöst werden.
Die 37,1% der Auswechslung des bDSB aufgrund

E: 000-027

'Ausscheidens des betreffenden Mitarbeiters' können auf die in zahlreichen Veröffentlichungen hingewiesenen innerbetrieblichen Probleme des bDSB in bezug auf Einordnung, Durchsetzung etc. hinweisen (s.S. 27, H: 035).

In erster Linie griffen die Unternehmungen der privaten Wirtschaft sowie Stellen öffentlicher Verwaltung bei der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten auf eigene Mitarbeiter zurück. Das zeigt bereits der geringe Anteil ex-
E: 000-028 terner Datenschutzbeauftragter *. Auch muß berücksichtigt werden, daß ein Drittel der externen
H: 028.1 bDSB im Rahmen eines Konzerns bestellt wurde * und ein weiteres Drittel zur Vermeidung möglicher Interessenskonflikte.

Nach anfänglichen Befürchtungen, der zum bDSB bestellte Mitarbeiter habe mit den durch das Bundesdatenschutzgesetz induzierten Aufgaben einen full-time-job, wird nach der ersten und zweifellos aufwendigen Phase deutlich, daß es sich hier-
K: 002-029 bei 'nur' um eine Nebentätigkeit handelt *: knapp 97% erfüllen die Aufgaben eines bDSB nebenamtlich, die im überwiegenden Teil (76,8%) nicht
K: 002-029.2 mehr als 10% der Arbeitsbelastung ausmachen *.

K: 002-029.1 Bei den Nennungen der Hauptaufgaben * wird der Trend deutlich, kontrollaufgabengewohnten Abteilungen den Datenschutz zu überantworten. So wird bereits an zweiter Stelle der Innenrevisor mit 18,1% hinter dem EDV-Leiter (22,8%) genannt, gefolgt vom Leiter des Rechnungswesens (11%).

Während die Spitzenstellung des EDV-Leiters als bDSB bei kleineren Unternehmungen aufgrund verschiedener betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht vermeidbar erscheint, dürfte es doch sehr bedenklich sein, daß dies in 35,3% der er-

faßten Unternehmungen mit mehr als 5.001 Beschäftigten, in 30,8% mit 251-1.000 und noch zu 14% in einer Betriebsgrößenordnung von 1.000-5.000 Beschäftigten der Fall ist.

Ebenfalls bemerkenswert hoch ist der Anteil bDSB (81,2%), der selbst theoretisch keine Interessenskonflikte zwischen seiner Nebentätigkeit und
H: 029.3 der Hauptaufgabe sieht *. Hier stellt sich die Frage, ob den offensichtlich vorhandenen Aufgabenüberschneidungen in der praktischen Arbeit tatsächlich ausgewichen werden kann, oder ob dieses Problem verdrängt wurde (speziell bei den 17,7% EDV-Leitern).

Daß überwiegend eigene, bereits bewährte Mitarbeiter eingesetzt wurden, zeigt neben dem geringen Anteil externer Datenschutzbeauftragter auch die geringe Quote der für den Posten des bDSB
H: 030 speziell Eingestellter von knapp 4% * und die Tatsache, daß der entsprechende Mitarbeiter meistens bereits länger als fünf Jahre der Unternehmung angehörte.

Die Frage, ob der bDSB über Weisungsbefugnisse verfügen soll oder seine Aufgaben überhaupt mit einer reinen Beratungsfunktion erfüllen kann, wurde anfänglich intensiv diskutiert. Die ent-
K: 002-031 sprechende Auswertung * zeigt, daß gut mehr als die Hälfte (57,5%) zu Weisungen berechtigt ist. Ausnahmen bilden Unternehmungen zwischen 11 und 250 Mitarbeiter, die zu zwei Drittel Weisungsbefugnisse einräumen, und Großunternehmungen, bei denen zu 58,7% nur eine Beratungsfunktion gewähren.

Die anfängliche Befürchtung, die Stelle des betrieblichen Datenschutzbeauftragten werde zu einem 'Altersruhesitz' degradiert, bewahrheitete

H: 032 sich nicht: 90% bDSB sind jünger als 55 Jahre * und das Schwergewicht liegt zwischen 36 und 40 Jahre.

Auf den ersten Blick erstaunlich ist, daß als Grundlage der Auswahl eines Mitarbeiters zum bDSB in 49,1% der Fälle kein ausgearbeitetes Anforde-
E: 001-033 rungsprofil bestand *.
Das kann jedoch damit zusammenhängen, daß der Ausgewählte - wie durch andere Auswertungen schon angedeutet - in den meisten Fällen bereits ein langjähriger und erfahrener Mitarbeiter war.
Lag dagegen ein schriftliches Anforderungsprofil vor, so wurden in erster Linie edv-technische und organisatorische Kenntnisse vorausgesetzt (jeweils um 80%), die juristischen hatten mit 35,5% nur eine Nebenrolle. Eine Ausnahme bilden hier (neben dem aufgrund der geringen Besetzung zu vernachlässigenden Handel) die Service-Rechenzentren; jedoch kann bei dieser Branche umfangreiches edv-technisches Wissen seitens des Mitarbeiters vorausgesetzt werden.

Aufmerksamkeit verdient, daß knapp die Hälfte der bDSB keine schriftliche Fixierung ihrer Aufgaben und vor allem ihrer Kompetenzen erhalten bzw.
K: 001-034 verlangt hat *. Die nur hierüber gegebene Exculpationsmöglichkeit scheint kaum erkannt worden zu sein. Mit jeweils knapp zwei Drittel schriftlicher Unterlagen schneiden hier die Kreditwirtschaft und Service-Rechenzentren positiv ab, während das Verhältnis bei öffentlichen Verwaltungen umgekehrt ist.

Unter welch schwierigen Umständen der bDSB teilweise seine Aufgaben zu erfüllen hat, kann daran
H: 035 gemessen werden, daß ihm in nur 2,6% der Fälle ein eigenes Budget * und in nur 13,5% Mitarbei-
H: 036 ter * zur Verfügung stehen.

E: 001-037 Die Frage 037 * wurde als kurzgefaßter Überblick über die wesentlichsten der in § 29 BDSG aufgeführten Aufgaben des bDSB konzipiert.
Einige der teilweise nicht voll befriedigenden Ergebnisse könnten mit dem Zeitpunkt der Erhebung erklärt werden. Andererseits fallen jedoch die mitunter erheblichen Abweichungen zwischen den einzelnen Branchen auf.
So ist nicht zu übersehen, daß die öffentlichen Verwaltungen in allen Teilaufgaben zwischen 13 und 26 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt liegen, d.h. in einzelnen Fällen weniger als die Hälfte der im nicht-öffentlichen Bereich erfüllten Forderungen (z.B. Kontrolle eingesetzter Pro-
037 I gramme *) aufweisen.
Branchen, für die Daten und deren Verarbeitung eine existentielle Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit darstellen (z.B. Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie Service-Rechenzentren), liegen dagegen meist über dem Durchschnitt.

Bei der Auswertung der Antworten auf diese Frage, ist jedoch eine Besonderheit festzustellen. Unabhängig davon, ob größenmäßig, auf die Branche bezogen oder im Hinblick auf das eingesetzte Datenverarbeitungsverfahren ausgewertet wurde: in allen Fällen liegen die Prozentangaben in dieser zusammenfassenden Übersicht zum Teil recht deutlich über den Ergebnissen späterer Detailfragen. Das ist wohl damit zu erklären, daß auf diese Frage nur DV-Stellen mit freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Forderungen bestelltem bDSB antworteten, während die Auswertungen der späteren Einzelfragen durch die in manchen Fällen weniger guten Ergebnisse der DV-Stellen ohne bDSB beeinflußt wurden.

DATENSCHUTZ-UNTERWEISUNG

Auf die Frage, ob Mitarbeiter in speziellen Veranstaltungen mit Fragen des Datenschutzes vertraut gemacht wurden, antworteten nur knapp 40%
E: 002-038 mit 'JA' * (Service-Rechenzentren dagegen mit 70,6%). Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß es sich um eine ungewichtete Prozentangabe handelt.
Wird diese Frage in bezug zur Größenklasse gesetzt, so ergibt sich, daß dieses unzureichende Ergebnis in erster Linie durch kleine und mittlere Unternehmungen hervorgerufen wird.
So wurden in Unternehmungen bis 10 Mitarbeitern nur zu 16,3% Schulungen durchgeführt, bei 11-250 nur in 23,3% der Fälle und bei 251-1.000 Mitarbeitern waren es bereits 45,4%. Großunternehmungen schulten dagegen intensiv, so die mit 1.001-5.000 Mitarbeitern zu 67,2% und die mit mehr als 5.001 zu 84,9%.

Eine eindeutigere Aussage läßt sich bezüglich des Prozentsatzes der geschulten Mitarbeiter machen
K: 002-038.2 *. Hier zeigen die verschiedenen Besetzungen, daß Schulungen überwiegend bereichsbezogen angelegt waren, d.h. sich nur auf die mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter beschränkten. Die 100%-ige 'Schulung' in 6 Mittel- und Großunternehmungen wurde durch ein der Lohn- und Gehaltsabrechnung beigelegtes Merkblatt erreicht. Hier stellt sich die Frage, ob dies überhaupt als Schulung im Sinne des Gesetzes angesehen werden kann.

Das Schwergewicht der Schulungsdauer lag bei max.
K: 002-038.3 2 Stunden *. Hierdurch wurde der gesetzlichen Vorschrift zwar Genüge getan, aber sicher kein Verständnis für Datenschutzprobleme erzeugt oder ein Schutz der datenverarbeitenden Stelle vor

Fehlhandlungen der Mitarbeiter erreicht. Jedoch muß berücksichtigt werden, daß zum Zeitpunkt der Erhebung zahlreiche Generalklauseln des BDSG noch nicht eindeutig definiert bzw. operationalisiert waren. Als weiterer Grund wurde häufig genannt, daß keine geeigneten Unterlagen bekannt seien, die als kompetent vorbereitete Grundlage einer internen Mitarbeiterschulung dienen könnten.

Die im Zusammenhang mit der Schulung zu sehende Verpflichtung der in der personenbezogenen Datenverarbeitung tätigen Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG zeigt erwartungsgemäß, daß überwiegend die EDV-Abteilung (77%), Personalabteilung (69,9%), Buchhaltung (62,3%) und die Verwaltung (54,9%)
E: 002-039 verpflichtet wurden *.
Die in einigen Veröffentlichungen zur Exculpation vorgeschlagene Verpflichtung aller Mitarbeiter wurde nur in geringem Maße vorgenommen (5,1%). Die 35,8%, die noch keine Mitarbeiter verpflichtet hatten, sind in erster Linie durch den Teil beeinflußt, der keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt hatte (67,1%): nur 15,7% der bDSB hatten diese Aufgabe noch nicht angegan-
E: 026-039 gen *.

Während 10,6% der Unternehmungen keine schriftliche Bestätigung der Verpflichtung verlangten, wurde sie zum größten Teil (67,4%) von allen Mitarbeitern ohne Probleme gegeben; starker Wider-
H: 039.1 stand war nur in 4,1% bemerkbar *.

KLASSIFIZIERUNG

Bei der Klassifizierung vertraulicher (sensibler) Daten und der mit diesen arbeitender Mitarbeiter bestanden zum Zeitpunkt der Erhebung noch große Lücken: im Gegensatz zu den Angaben zur Frage 037 hatten nur 22% eine derartige Klassifizierung be-
E: 002-040 reits vorgenommen *.

Daß diese bis zum Erhebungszeitpunkt in Klein-
002 A unternehmungen bis 10 Mitarbeitern * noch nicht erfolgte, ist zu verstehen: diese Unternehmungen sind einerseits aufgrund ihrer personellen Ressourcen dazu nicht oder nur in Ausnahmefällen in der Lage, andererseits könnten daraus folgende Konsequenzen (wie z.B. Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip etc.) auch meist nicht realisiert werden.
Diese Erklärung gilt jedoch nicht mehr für die Unternehmungen oberhalb der 250-Mitarbeitergrenze: hier muß von einem Nachholbedarf gesprochen werden.

Wurde eine Datenklassifikation vorgenommen, so bestanden darüber lediglich in 65% der Fälle Auf-
E: 002-040.1 zeichnungen *, wodurch eine einheitliche Klassifizierung nur sehr schwer zu erreichen sein dürfte.
Jedoch zeigt sich auch hier, daß der Anstoß durch das BDSG für interne Ziele der DV-Stelle weiterverfolgt wurde. So blieb mehr als die Hälfte der erstellten Aufzeichnungen nicht nur auf die dem
K: 002-040.2 BDSG unterliegenden Daten beschränkt *.

Die Sensibilitätsklassen wurden - was in diesem Zusammenhang naheliegend ist - zu 74% anhand der Kriterien 'personenbezogen/neutral' oder 'intern/
H: 041 extern' vorgenommen *. Daraus folgt, daß 31,7% 1-2 und 53,3% 3-4 Sensibilitätsklassen bildeten

K: 000-041.1 *, die zu 30,6% mit einer beispielhaften Darstel-
K: 000-041.2 lung charakterisiert wurden *.

Noch erstaunlicher (im Hinblick auf das Ziel einer einheitlichen Klassifizierung) als die häufig fehlenden Aufzeichnungen über das Resultat ist, daß in nur 35,5% aller erfaßten Fälle verbindliche Klassifizierungsrichtlinien erarbeitet wur-
K: 000-042 den *.
Wurden sie erstellt, so lag diese Aufgabe überwiegend in den Händen des bDSB und des Leiters
E: 002-042.1 der entsprechenden Fachabteilung *.

Auch nicht befriedigen können die Resultate im Hinblick auf die einer der Datenklassifizierung
K: 000-043 analogen Klassifizierung der Mitarbeiter *, denn nur mittels einer Gegenüberstellung dieser beiden Klassifizierungen sind ausreichend genaue Berechtigungsschemata zu entwickeln.
Diese Ergebnisse können - zwar nicht zufriedenstellend - in etwa damit erklärt werden, daß eine zumindest implizite Mitarbeiterklassifikation durch deren jeweiligen Arbeitsplatz erfolgt und bei automatisierter Datenverarbeitung weniger der Mitarbeiter als das Anwendungsprogramm als berechtigt klassifiziert werden muß. Dieses gilt aber nur, wenn sichergestellt ist, daß in Unterlagen und outputs nicht unberechtigt eingesehen werden kann.

Wurde eine der Datenklassifikation analoge Klassifizierung vorgenommen, so mußten speziell erhobene Ist-Aufzeichnungen und vorliegende Arbeitsplatzbeschreibungen etwa gleich häufig herange-
E: 000-043.1 zogen werden *.

In Abhängigkeit von Daten- und Mitarbeiterklassifizierungen entwickelten mehr als die Hälfte der entsprechenden Unternehmungen und Stellen

öffentlicher Verwaltung ein spezielles Berechti-
K: 002-044 gungsschema *.
Die Berechtigungen bezogen sich auf Datenklassen und/oder Funktionen: reine Eingabe (71.9%) und
E: 002-044.1 Veränderung (66,7%) *. Dabei erstreckten sie sich überwiegend auf die vollständige Datei (75,4%), aber auch solche für nur einzelne Datenfelder wa-
E: 002-044.2 ren bemerkenswert häufig (33,7%) *.

Die Dokumentation der Klassifizierung umfaßte die Herkunft der Daten zu 44,6%, die Angabe des jeweils befugten Mitarbeiterkreises zu 58,8% und zu 43,9%
E: 002-045 die der regelmäßigen externen Empfänger *.

BELEGORGANISATION

Eine wesentliche Grundlage zur Erfüllung der Hauptaufgaben des bDSB ist eine klare Belegorganisation. Bereits damit kann festgestellt und dokumentiert werden, welche Daten woher stammen, wo sie zur Verarbeitung benötigt werden und zu welchen internen und/oder externen Empfängern sie gelangen (wobei intern im Sinne des BDSG bei der Aufgabenerfüllung keine 'Empfänger' aufgrund des fehlenden Tatbestandes der Datenübermittlung existieren).

Von 67,8% der erfaßten datenverarbeitenden Stellen wurde die Frage nach dem Bestehen einer klaren Belegorganisation bejaht; dabei steigt der entsprechende Anteil von 46,9% bei Kleinbetrie-
E: 002-046 ben bis zu 87,6% in Großunternehmungen *.
Bei der Beurteilung sind sich die meisten (80,5%) einig: sie bezeichnen die Qualität der Belegorganisation als sehr gut (34,4%) oder befriedigend
E: 002-046.1 (46,1%), als gänzlich ungenügend nur 4,6% *.
Wird dieses Qualitätsurteil in Abhängigkeit von

Unternehmungsgröße und Komplexität des eingesetzten Datenverarbeitungsverfahrens betrachtet, so ist ein eindeutiger Trend feststellbar: Je größer die Unternehmung und komplexer die Datenverarbeitung, desto geringer der Anteil 'sehr gut'-er Belegorganisation.

In den 32,2% der Fälle, wo für vertrauliche (sensible) Belege eine Belegfluß-Kontrolle durchge-
K: 000-048 führt wurde *, gaben 49,5% an, daß der Belegverlauf vollständig und in 30,7% mit kleinen Mängeln
K: 000-048.1 nachprüfbar ist *.

Da die zur Dokumentation des SOLL-Belegflusses gemachten Angaben nur schwer mit den positiven Einschätzungen in Übereinstimmung zu bringen sind,
E: 046.1-049 wurde hierzu eine Kreuztabellierung vorgenommen *. Es erhebt sich die Frage, wie in den gut 43% festgestellt werden kann, daß die Belegorganisation befriedigend oder sogar sehr gut ist, obwohl der SOLL-Belegfluß nicht dokumentiert ist.

Die von einigen Autoren vertretene, dagegen von der überwältigenden Mehrheit der Praktiker angezweifelte These, daß sich im Zusammenhang mit BDSG-Aktivitäten Rationalisierungserfolge erzielen lassen, kann an einem Beispiel der Belegor-
E: 002-050 ganisation erläutert werden *:
Wurde im Rahmen der Belegorganisation bzw. Abgangskontrolle eine Überprüfung der in der datenverarbeitenden Stelle vorhandenen Datenträger (Formulare etc.) vorgenommen (70,3%), so konnte zu 25,3% deren zahlenmäßige Reduzierung und gar zu 71,5% ein direkterer und einfacherer (und damit schnellerer) Datenträgerumlauf erzielt werden.

Ohne Ergebnis blieb eine solche Untersuchung nur in 1,5% der Fälle!

Hier haben zahlreiche Unternehmungen und Stellen öffentlicher Verwaltung ein Rationalisierungspotential erkannt und genutzt.

INTERNER TRANSPORT (FORMULARE)

Daten werden nur in den seltensten Fällen von einem einzigen Mitarbeiter bearbeitet. Sie (bzw. die Medien, auf denen sie gespeichert sind) müssen daher mehr oder weniger lange Wege innerhalb der datenverarbeitenden Stelle zurücklegen. Somit bedarf es gewisser Maßnahmen, um diese potentielle Schwachstelle zu entschärfen.

E: 002-051 Die Ergebnisse auf diese Frage * können über alle zugrundegelegten Größenordnungen als befriedigend bis gut bezeichnet werden. Auch branchen- und DV-verfahrenbezogene Auswertungen geben keine Hinweise auf wesentliche Schwachstellen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß hier nach der Form des internen Formulartransports, nicht aber nach Art und Weise der Ausführung gefragt wurde.

Dieses gute Ergebnis wird auch dadurch bestätigt, daß im überwiegenden Teil (65,8%) der Empfang vertraulicher Formulare nur einem bestimmten Mit-
K: 002-051.1 arbeiter oder seinem Vertreter gestattet ist *, wenngleich nur sehr selten (8,7%) der Empfang
K: 002-051.2 dieser Formulare schriftlich bestätigt wird *. Hier wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß bei strikter Handhabung der Empfängerbefugnis die bürokratische Maßnahme 'schriftliche Bestätigung' entfallen kann.

DATENTRÄGER-VERSCHLUSS AM ARBEITSPLATZ

Ist der stelleninterne Transport sicher und keine unbefugte Weitergabe des Datenträgers durch den bearbeitenden Mitarbeiter zu vermuten, so besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, unbefugt Kenntnis zu erlangen, wenn die Belege und Formulare nicht am Arbeitsplatz eingeschlossen werden können.

Insofern ist es erstaunlich, daß 30,5% keinen Verschluß sensibler Datenträger für erforderlich
K: 002-052 halten * und nur in sehr wenigen Fällen (5,6%) diesen stichprobenartig überprüfen. Zwar existieren zu knapp 64% entsprechende Vorschriften, jedoch sind Vorschriften ohne gelegentliche Kontrollen meist wirkungslos.

In den wenigen Fällen (16,8%), wo Büroschränke
H: 053 und -tische neue Schlösser erhielten *, wurde die auf dem Schloß sichtbare und damit einem Unbefugten langwieriges Schlüsselprobieren ersparende
H: 053.1 Bezeichnung nur selten (2,8%) entfernt *.

Die weniger unter dem Aspekt 'BDSG' als unter allgemeinen Sicherheitsgesichtspunkten gestellte Zusatzfrage nach dem Vorhandensein eines zentralen Schlüsselverzeichnisses führte zu dem sehr
H: 054 bedenklichen Ergebnis *, daß in mehr als 60% der datenverarbeitenden Stellen kein Überblick über Art vorkommender Schlüssel, deren Anzahl, derzeitige Besitzer etc. vorhanden ist. Auswertungen im Hinblick auf Größe, Branche und sogar DV-Verfahren ergaben dabei keine signifikanten Abweichungen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dieses Ergebnis, wenn die Zugangskontrolle über Schlüsselsysteme realisiert wird.

FOTOKOPIEN

Eine nahezu unauffällige und daher um so intensiver zu unterbindende Methode, personenbezogene (bzw. ganz allgemein vertrauliche) Daten unbefugt zur Kenntnis zu nehmen und/oder zu geben, besteht darin, den entsprechenden optisch lesbaren Datenträger zu fotokopieren.
Um dieses zu verhindern, bestehen prinzipiell die Möglichkeiten, (1) sicherzustellen, daß nur die für den Dienstgebrauch notwendigen Kopien erstellt werden, (2) unbefugte Kopien anzeigendes Spezialpapier für die Originale zu verwenden oder (3) durch farbliche Unterlegung der zu schützenden Datenfelder deren Inhalt auf der Kopie unkenntlich werden zu lassen.

Eine Maßnahme, die Anfertigung über das notwendige Maß hinausgehender Fotokopien zumindest zu erschweren, ist die Einrichtung einer zentralen Stelle, in der Fotokopien nur anhand von Aufträgen erstellt werden. Diese haben den Namen des Mitarbeiters und die geforderte Anzahl zu enthalten und sind stichprobenartig zu kontrollieren.
Der mit dieser organisatorischen Regelung verbundene Aufwand erscheint nur in wenigen Fällen sehr vertraulicher Daten gerechtfertigt. Dennoch ist zu fragen, welche Funktionen diese in den immer-
K: 002-055 hin 62,5% der zentralen Fotokopierstellen *, in
K: 002-055.1 denen entsprechende Aufträge zu erstellen sind *,
haben, wenn sie nicht oder nur sehr selten ausge-
K: 002-055.2 wertet werden (62,8%) *.
Hier wurden die Aufträge offensichtlich weniger als Nachweis, denn als psychologische Bremse der Mitarbeiter eingeführt.

Ein weiterer, jedoch in den seltensten Fällen vermeidbarer Schwachpunkt sind die dezentralen

Fotokopiermöglichkeiten in den Fachabteilungen
K: 002-056 sensibler Datenverarbeitung (42,2%) *.
Diese Sicherungslücke wird zudem nur in bemerkenswert seltenen Fällen entschärft, so etwa durch Verwendung von Spezialpapier (z.B. copy-
K: 002-057 guard für die Originale 1,3%) * oder farblicher (z.B. hellblauer) Unterlegung der Felder mit vertraulichen Daten, um diese auf Kopien unkenntlich
K: 002-057.1 werden zu lassen (5,3%) *.

FERNSCHREIBER/-KOPIERER

Unter den gleichen Gesichtspunkten wie die Fotokopiermöglichkeiten, sind Fernschreiber und -kopierer zu betrachten. Auch hier können Daten oder Duplikate deren Träger nahezu unbemerkt außer Haus gegeben werden.

Von 1.188 datenverarbeitenden Stellen, die über
K: 002-058 einen Fernschreiber verfügten (80,1%) *, hatten 905 (78,8%) nicht gegen eine unbefugte Nutzung
K: 002-058.1 vorgesorgt *, während 10,8% einen gesicherten Standort einrichteten. Auch hier wird das bei Fernschreibern zwangsläufig entstehende Eingabe-
K: 002-058.2 protokoll zu knapp 70% nicht ausgewertet *.

H: 059 Bei den wesentlich seltener vertretenen (9,1%) *, jedoch ein wesentlich höheres Risiko bergenden Fernkopierern, führte dies auch zu größeren Si-
H: 059.1 cherungen (22,1%) *. Da hier nur in den seltensten Fällen Eingabe-(Übertragungs-)Protokolle entstehen, sind solche im Vergleich zu den ent-
H: 059.2 sprechenden Angaben der Fernschreiber auch kaum anzutreffen.

DATENTRÄGER-VERNICHTUNG

Der Datenträger-Vernichtung ist eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Daß dies noch nicht in ausreichendem Maße geschieht, zeigen einmal die spektakulären Fälle, in denen sehr vertrauliche Unterlagen offen auf Müllhalden herumlagen oder diese Lücke zur Umgehung des DV-stelleninternen Sicherungssystems auszunutzen war.

Obwohl diese potentielle Sicherungslücke durch entsprechende Veröffentlichungen in den verschiedenen Medien hinlänglich bekannt ist, erfolgte in nur etwas mehr als der Hälfte eine kontrollierte
E: 000-060 Datenträgervernichtung *. Hier zeigen sich jedoch signifikante Unterschiede, sowohl bezogen auf DV-Verfahren, als auch größen- und branchenmäßig.

So führten nur 18,7% der Fälle manueller Datenverarbeitung eine kontrollierte DT-Vernichtung durch, dagegen 66% der mit komplexen DV-Verfahren. Auf die Größe der DV-Stelle bezogen, ergeben sich Abweichungen von 24% DT-vernichtenden Kleinunternehmungen bis zu 74% der Großunternehmungen
E: 002-060 *. Bei den Branchen zeichnen sich Versicherungs- und Kreditwirtschaft sowie Service-Rechenzentren positiv aus, während die Industrie und vor allem das Handwerk unter dem ohnehin nicht befriedigen-
E: 001-060 den Durchschnitt liegen *.

Daß es sich bei den Objekten der Vernichtung um maschinell lesbare Datenträger bzw. jede Art von papierenen output (Formular, Liste etc.) handelt, ist naheliegend.

Während der geringe Anteil kontrollierter Vernichtung von Mikrofilm darauf zurückzuführen sein dürfte, daß nur wenige diese Datenträger benutzten, ist es dagegen auffällig, daß zu nicht einmal einem Drittel Durchschlagpapier in diese Prozedur einbezogen wird. Hier kann zwar darauf

hingewiesen werden, daß durch die Mehrfachnutzung bei manueller DV in den meisten Fällen keine Daten auf dem Durchschlagpapier lesbar bleiben.

Dieser Hinweis gilt jedoch nicht für Durchschlagpapier, das bei automatisiertem DV-Verfahren benutzt wird und erst recht nicht für Einmalfarbbänder moderner Schreibmaschinen, wo ohne technischen Aufwand jeder geschriebene Text einfach gelesen werden kann.

Mag dies auch nur in seltenen Fällen realistisch erscheinen, so ist der hierdurch gegebenen Lücke doch Aufmerksamkeit zu schenken: zumindest ein Fall hierüber erfolgreicher Industriespionage ist bekannt.

Die kontrollierte DT-Vernichtung wird überwiegend (75,9%) durch die eigene Unternehmung und zu ins-
E: 002-061 gesamt 41,6% unter Aufsicht vorgenommen *. Dabei wird nur in knapp einem Drittel eine dezentrale Vernichtung der zentralen vorgezogen.

Als mögliches Sicherheitsrisiko erweist sich der Transport der Datenträger zur zentralen Vernichtung, der zu 66,2% in ungesicherten Behältern er-
K: 002-062 folgt *.

Jede Erklärung dafür, daß in durchschnittlich nur 17,6% der Fälle die zu vernichtenden/vernichteten Datenträger protokolliert werden, bleibt oberflächlich.
Daß nur 11,8% der automatisierte DV betreibenden
E: 000-063 Stellen die DT-Vernichtung protokollieren *, wird mit der enormen Output-Menge und dem damit verbundenen Protokollierungsaufwand begründet.
Zweifellos ist das nicht von der Hand zu weisen, aber damit wird eine potentielle Lücke von immensem Ausmaß offenbar.

Beträchtlich über diesem kaum für möglich gehaltenen Schnitt liegen nur die Kreditwirtschaft (52,6%) und die öffentliche Verwaltung (60%), während bei der größenmäßigen Auswertung die Großunternehmungen bereits mit nur 36,5% die Spitzenposition einnehmen. Die Hoffung auf einen positiven Einfluß des bDSB blieb unerfüllt: es ergaben sich keine signifikanten Unterschiede.

DIREKTE ABGANGSKONTROLLEN

Die Abgangskontrolle erscheint als die schwierigste, der in der Anlage zu § 6 BDSG geforderten Kontrollen und mit den meisten technischen und/ oder psychologischen Problemen verbunden zu sein. Sie ist nur in den seltensten Fällen direkt (z.B. durch eine Personenkontrolle) zu erreichen. Daher
E: 000-064 werden zu 73,4% auch andere Maßnahmen * vorgezogen.
Wird sie durchgeführt, dann in erster Linie für die EDV-Abteilung (-Zentrum).

Automatische Abgangskontrollsysteme kommen mit
H: 065 3,8% nahezu nicht in Betracht *. Das war bei der Vielzahl und Vielfalt der verwendeten Datenträger auch nicht zu erwarten.
Aufgrund der geringen Besetzung, kommt dem Ergebnis, daß sich wiederverwendbare und mit dem DT fest verbundene Alarmmarken die Waage halten, kein statistisch haltbarer Aussagewert zu.

Daß die Zahl festgestellter Versuche unbefugter Datenträgerentfernung verschwindend klein ist (1%)
H: 067 *, sollte nicht zu vorschnellen und eventuell folgenschweren Schlüssen verleiten.

DATENTRÄGER-VERSAND

Für den regelmäßigen Versand optisch lesbarer, sensibler Datenträger (Formulare etc.), sind in der Regel Richtlinien für den Transport zu erstellen. Denn gemeinhin fallen in diese Kategorie Mitteilungen an gesetzliche und/oder private Versicherungsträger etc. mit personenbezogenem und zum Teil sehr vertraulichem Inhalt.

E: 002-068 In den 36,9%, wo solche Richtlinien vorliegen *, beziehen sie sich überwiegend sowohl auf die Versandart (Post, Bote etc.) und Verpackung (Wertpaket etc.) als auch auf die autorisierten Empfänger. Daraus ist zu schließen, daß - wenn die Notwendigkeit solcher Richtlinien erkannt wurde - diese auch weitgehend vollständig erlassen wurden.
Bei wachsender Größe der DV-Stelle zeigt sich eine Zunahme hinsichtlich der Angabe autorisierter Empfänger.

Dieses insgesamt recht positive Ergebnis wird jedoch relativiert, da in 45,1% der Fälle praktisch
K: 002-069 jeder Mitarbeiter den Versand anordnen kann * und nur in 8,4% ein schriftlicher Versandauftrag vorliegen muß.

ALLGEMEINE FRAGEN

Im Rahmen dieses Abschnittes wurden einige, im Hinblick auf die Personalwirtschaft und Organisation der datenverarbeitenden Stelle, allgemeine Fragen gestellt.

E: 000-070 In mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle * werden die Mitarbeiter, deren Aufgabenbereiche

die Verarbeitung sensibler Daten einschliessen, bei der Einstellung besonders überprüft.
Die Tendenz zur Überprüfung steigt dabei sowohl mit zunehmender Abhängigkeit von der Komplexität des eingesetzten Datenverarbeitungsverfahrens als auch der Größe der DV-Stelle. Sie führte in zwei öffentlichen Verwaltungen sogar zu Regelanfragen beim Verfassungsschutz.
In der weit überwiegenden Zahl müssen sich potentielle Mitarbeiter für die Bereiche sensibler Datenverarbeitung einem intensiveren Einstellungsgespräch unterziehen.

Vereinzelt geäußerte Befürchtungen, daß diese Mitarbeiterüberprüfungen zu tief in deren Persönlichkeitssphäre eindringen könnten, wurden eindeutig widerlegt.
In den meisten Fällen wurde nach dem intensiven Einstellungsgespräch auf eine weitere Beobachtung der persönlichen Verhältnisse des Mitarbeiters
E: 002-071 verzichtet *. In den anderen Fällen wird eine indirekte Beobachtung durchgeführt, d.h. sie erstreckt sich auf Unterlagen, die dem Arbeitgeber bereits vorliegen bzw. zwangsläufig bekannt werden (z.B. Lohn- und Gehaltspfändungen).
Da die Beobachtungsgrundlagen 'Lücken im Beschäftigungsnachweis' und 'häufiger Stellenwechsel' bereits zum Zeitpunkt der Bewerbungsgespräche vorliegen, kann behauptet werden, daß die Mitarbeiter nach der Einstellung keinen besonderen Überwachungsroutinen ausgesetzt sind.
K: 002-072 Das wird auch dadurch unterstrichen *, daß diese Mitarbeiter nur zu 3,1% einem besonderen Kündigungsverfahren unterliegen.
Diesen Prozentsatz sollten jedoch die datenverarbeitenden Stellen im eigenen Interesse entscheidend anheben, denn an den bekannt gewordenen Fällen bewußter Datenmanipulation waren gekündigte oder sich verändernde Mitarbeiter überproportio-

nal häufig beteiligt. Daher sollten mögliche Gefahren und der zu ihrer Vermeidung zweifellos entstehende personelle und materielle Aufwand gegeneinander abgewogen werden.

K: 002-073 Ebenso sollten die 748 DV-Stellen (51,1%) *, die für die Aufgabenbereiche mit sensiblen Daten keine spezielle Vertreterregelung eingeführt hatten, die damit verbundenen Risiken beachten.
So könnten in solchen Fällen (z.B. Erkrankung des verantwortlichen Mitarbeiters etc.) relativ problemlos zum Nachteil der DV-Stellen und/oder der zu schützenden Dritten gereichende Manipulationen durchgeführt werden, die im Normalbetrieb weitgehend ausgeschlossen sind.
Aus diesem Grunde dürften die 8% auch die Vertreterregelung an besondere Bedingungen geknüpft haben, um das Risiko noch weiter zu begrenzen und auf wenige und damit überprüf- oder gar kontrollierbare Einzelfälle zu beschränken.
Darüber hinaus wird auch dem jeweiligen Mitarbeiter eine gewisse Sicherheit gegeben, da er davon ausgehen kann, daß eine Gefährdung in dem von ihm zu verantwortenden Bereich nur in den Sonderfällen möglich ist, in denen er durch die gegebenen Bedingungen exculpiert ist.

Bei der überblickartigen Zusammenfassung einzelner, im Rahmen einer Sicherungsüberprüfung zu beachtender bzw. durchzuführender organisatorischer Maßnahmen ergaben sich interessante, zum Teil jedoch widersprüchliche Ergebnisse *. E: 002-074
So wurden in 80,6% der Fälle Möglichkeiten zum Verschluß von Datenträgern überprüft, jedoch (zusammengefaßt aus den Detailfragen) in nur knapp der Hälfte tatsächlich eingeführt.

Bemerkenswert sind die nahezu identischen Prozentsätze von Unternehmungen, die im Rahmen ihrer

Sicherungsüberprüfung der Vernichtung ausgesonderter Datenträger Aufmerksamkeit gewidmet haben, bzw. eine kontrollierte DT-Vernichtung durchführen. Eine entsprechende Auswertung ergab, daß in 95,6% der Fälle, wo dieser Aspekt aufgegriffen wurde, auch die damit verbundenen Risiken gesehen und die Lösung angegangen wurde.
Überlegungen im Hinblick auf das Aufstellen von Trennwänden und die Standortwahl von EDV-Geräten, Büromöbeln etc. zeigten keine signifikanten Zusammenhänge zu irgendeiner der Bezugsgrößen.
Die getroffenen Maßnahmen werden insgesamt in be-
K: 002-074.1 friedigendem Maße auf Einhaltung hin überprüft *, wenngleich auch hier deutlich wird, daß es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um Anlaßkontrollen handelt.

Ob die in knapp 60% fehlenden Personalgarderoben
E: 000-075 * wirklich (wie in einigen Publikationen vertreten) große Risikoquellen darstellen, erscheint im Hinblick auf die geringen Möglichkeiten und seltene Nutzung einer direkten Abgangskontrolle zweifelhaft. Sie bieten zwar eine gewisse Sicherung gegen die unbefugte Mitnahme eines vertraulichen Datenträgers. Solange jedoch vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes keine (sowohl aus aufwandsmäßigen als auch psychologischen Gründen nur in äußerst seltenen Fällen durchführbare) Personenkontrolle erfolgt, ist dieses Risiko nicht auszuschalten.

DATENVERARBEITUNG AUSSER HAUS

Datenverarbeitung außer Haus (DVaH) wird von insgesamt 568 der erfaßten Unternehmungen der privaten Wirtschaft und Stellen öffentlicher Verwal-
K: 000-077 tung durchgeführt *.

Von den 483 erfaßten DV-Stellen, deren (Kooperations-)Verträge bereits vor Inkrafttreten des
K: 002-081 Bundesdatenschutzgesetzes bestanden *, hatten zum Zeitpunkt der Erhebung bereits mehr als die Hälfte ihren Vertrag im Hinblick auf § 22 Abs. 2 BDSG
K: 002-081.1 angepaßt *.

Da der Auftraggeber "Herr der Daten" und für die Einhaltung der Bestimmungen des BDSG verantwortlich bleibt, kann er in der Regel die daraus erwachsenden Aufgaben nur erfüllen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die ordnungsgemäße Verarbeitung seiner Daten durch den Auftragnehmer zu überprüfen.
K: 002-082 Trotzdem besteht in mehr als 73% kein vertragliches Recht für den Auftraggeber, entsprechende Kontrollen durchzuführen *.

Dieses auf den ersten Blick ungenügende Ergebnis muß jedoch relativiert werden. Denn das Fehlen eines vertraglichen Rechtes bedeutet nicht unbedingt die Unmöglichkeit solcher Kontrollen. So lehnen es einige Datenverarbeitung für Fremde betreibende Stellen ab, einen solchen Vertragspassus aufzunehmen, ohne jedoch im Einzelfall eine Kontrolle zu versagen.
Das erfolgt in den meisten Fällen mit der verständlichen Begründung, daß sonst - besonders bei einer großen Zahl Auftraggeber mit kleinem DV-Volumen - eine starke Beeinträchtigung des laufenden Betriebes entstehen könnte. Zudem träten in Abhängigkeit vom Datenspeicherungskonzept unter Umständen gerade hierdurch Gefährdungen der Datensicherung und Verletzungen des Datenschutzes auf. Auch seien sie durch die für solche Unternehmungen geltenden, verschärften Bedingungen des BDSG gezwungen, über den für den Auftraggeber hinausgehenden Umfang spezielle technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Ein weiteres Indiz für die im Grunde gute Bereitschaft zur Zusammenarbeit kann in dem verschwindend geringen Prozentsatz gesehen werden, wo der Vertragsbestandteil 'Kontrollrecht' erst gegen erheblichen Widerstand aufgenommen wurde. Abgesehen davon, daß die Einschätzung 'erheblich' subjektiven Charakter hat, dürften die Gründe in der Regel eher in den oben genannten zu suchen sein, als in der Furcht einer Aufdeckung von Verstößen gegen das BDSG.

In den Fällen, wo ein vertragliches Recht auf Kontrollen bestand, wurde nach deren Art gefragt
E: 002-082.1 *. Hierbei zeigte sich erwartungsgemäß, daß überwiegend nur Stichprobenkontrollen der verschiedensten Art vorgenommen wurden. Ebenso wurde bestätigt, daß kleinere Unternehmungen wesentlich häufiger direkte Programmkontrollen durchführen als Großunternehmungen, da hier die Zahl der in Anspruch genommenen Programme um ein Vielfaches kleiner ist. Dabei kann jedoch vermutet werden, daß es sich in erster Linie um Ergebniskontrollen handelt, da es den Kleinunternehmungen für andere Kontrollen an den notwendigen personellen Ressourcen mangeln dürfte.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1979 hatten 69 Auftraggeber von ihrem vertraglichen Kontroll-
H: 082.2 recht Gebrauch gemacht *. Dabei hatten über die Hälfte mehr als drei Kontrollen durchgeführt. Dieses Ergebnis spricht für die von den Auftragnehmern vorgebrachten Argumente gegen ein vertraglich abgesichertes Kontrollrecht.

Auf die Frage nach den Kontrollabständen ergab
H: 082.3 sich ein Aufmerksamkeit verdienendes Ergebnis *. So lag zwar erwartungsgemäß die Zahl der Unternehmungen, die regelmäßig oder in wechselnden, aber definierten Zeiträumen kontrollierten, unter

diese Frage genügend Einzelangaben erhoben würden, um im Falle einer Weitergabe der Daten durch geschickte Kreuztabellierung die erfolgte Anonymisierung der DV-Stellen weitgehend aufzuheben. Wenngleich eine irgendwie geartete Weitergabe der erhobenen Daten ausgeschlossen ist, wurden sämtliche zu dieser Frage erhobenen Daten gelöscht. (Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichtes sind alle Unterlagen und gespeicherten Daten vernichtet.)

H: 086.1 Einen Anteil des Datenverarbeitungsbudgets von max. 10% des Umsatzes erreichen 94,2% *. Bei den 14 Nennungen mit einem 100%-igen Anteil handelt es sich um Service-Rechenzentren.

H: 086.B Aus Auswertungen der in Einzelvariablen getrennten Frage nach Dateien in der Unternehmung ergibt sich, daß etwa ein Drittel der insgesamt vorhandenen Dateien * personenbezogene Daten enthalten.

H: 086.C Mehr als die Hälfte der DV-Stellen führen die personenbezogenen Dateien ausschließlich maschinell *, wobei die Speicherung auf Platten ein großes Übergewicht hat.

E: 002-087 Die zur Trennung einzelner Funktionen innerhalb der DV-Abteilung gemachten Angaben zeigen erwartungsgemäß, daß in den meisten DV-Stellen mit mehr als 250 Mitarbeitern die drei wesentlichsten Funktionen (Datenerfassung, Programmierung und Operating) weitgehend getrennt sind *; bei den Großunternehmungen ausnahmslos.
Bei kleineren DV-Stellen lassen die vergleichsweise geringen Zahlen für Programmierung und Operating darauf schließen, daß hier noch sicherungsbeeinträchtigende Schwachstellen bestehen.

Auffällig ist auch, daß bei einem Drittel der DV-

H: 087.1 Stellen kein verbindlicher Terminplan vorlag *. Hier wird neben den ohne Zweifel auftretenden ablauforganisatorischen Problemen eine Sicherungslücke offenbar.
So können in diesen Fällen u.U. Programme laufen, die bei fest vorgegebenen Zeiten bereits in der Arbeitsvorbereitung als ungewöhnlich oder sogar als unbefugt erkannt würden.
Die in Einzelfällen gegebene Erklärung, aufgrund stark schwankenden Datenanfalls keine zeitlichen Fixpunkte definieren zu können, erscheint bei entsprechendem Organisationsstandard kaum stichhaltig.

Bei der übersichtartigen Zusammenfassung einzel-
E: 002-087.2 ner organisatorischer Maßnahmen * zeigt sich ein doch bemerkenswertes Gefälle des Organisationsgrades.
So bestehen bei allen Großunternehmungen Operatoranweisungen und Bedienungsvorschriften, während hierüber nur zwei Drittel der Kleinunternehmungen verfügen. Die sicher nicht nur unter Datensicherungsaspekten notwendigen Protokolle von Fehlern, die während der Verarbeitung auftreten, sind sogar in nur gut einem Viertel der kleineren DV-Stellen üblich.
Allgemein gilt, daß Angaben unterhalb von 50% kaum befriedigen können.

Viele datenverarbeitende Stellen haben noch nicht einmal einfachste Möglichkeiten zur Erhöhung des Sicherheitsgrades in vollem Umfang ausgenutzt.
So bestehen in nur knapp 60% Richtlinien über die Wahl des Speichermediums und zu nur etwas mehr als der Hälfte solche über die zu wählende Spei-
E: 002-087.3 cherform *. Daraus kann geschlossen werden, daß es in vielen Fällen dem für das Anwendungsprogramm Verantwortlichen überlassen bleibt, wie und worauf benötigte Daten gespeichert werden.

(kleiner Unternehmungen) wird auf maschineninterne und/oder externe Kontrollverfahren verzichtet. Welche Bedeutung diesem Punkt zukommt, wird an den nahezu 74% der Großunternehmungen deutlich, die eine Wiederholung des Eingabevorgangs obligatorisch durchführen. Wird dieser Arbeitsgang von einem anderen befugten Mitarbeiter vorgenommen, so läßt sich hierdurch ohne zusätzlichen Aufwand bereits ein hohes Maß an Eingabesicherheit und ein guter Schutz vor Eingabemanipulationen erreichen.
Seltener sind dagegen - unter BDSG-Gesichtspunkten jedoch auch nahezu unbedeutend - die Statistiken über Erfassungs-/Eingabefehler. Die in manchen Publikationen angedeutete Hoffnung, über die Auswertung derartiger Statistiken Versuchen von Datenmanipulation auf die Spur zu kommen, dürfte überwiegend zu hoch gesteckt sein.

Praktische Probleme ergeben sich auch bei dem Vorschlag, Daten ab einer definierten (Sensibilitäts-) Vertraulichkeitsklasse direkt einzugeben, um so visuell lesbare Datenträger zu vermeiden und andererseits die Daten frühzeitig eventuell vorhandenen Systemsicherungen der ADV-Anlage zu unterstellen.
Damit ist wohl auch der geringe Anteil von 16,3%
K: 002-088.1 erklärt *, der dieses Verfahren praktiziert.

Die Frage, ob zur Verhinderung zufälliger Kenntnisnahme sehr vertraulicher Daten deren Eingabe in das System 'blind', d.h. ohne Anzeige auf dem Sichtgerät oder über besonders angeordnetem Eingabegerät (z.B. 'Rücken zur Wand') erfolgt, ergab nur selten Nennungen: nur 33,5% der ausgewerteten DV-Stellen nannten wenigstens eine dieser Mög-
K: 000-088.2 lichkeiten *.
Sehr häufig wurde darauf verwiesen, daß die zufällige Kenntnisnahme sicher wirkungsvoller ver-

hindert werde, wenn die Erfassungs- bzw. Eingabeplätze räumlich getrennt vom sonstigen Betrieb angeordnet werden. Ferner sei in einigen Fällen der Versuch 'blinder' Eingabe an der hohen Fehlerquote gescheitert. Das dürfte auch der Grund dafür sein, daß die organisatorische Maßnahme einer besonders angeordneten Eingabeeinheit überwiegend vorgezogen wurde.

EINGABE

Dagegen erfolgt in mehr als einem Drittel die Eingabebeschränkung für sensible Daten auf be-
E: 000-089 stimmte Eingabeeinheiten *, wobei zentrale Erfassungsplätze bestimmten dezentralen Eingabeterminals vorgezogen werden.
Das ist hauptsächlich damit zu erklären, daß die hierzu notwendigen organisatorischen und/oder technichen Maßnahmen in den meisten Fällen weniger aufwendig sind.

So würde zwar eine dezentrale Eingabe in der entsprechenden Fachabteilung keine zusätzlichen Personen mit den sensiblen Daten in Berührung bringen. Jedoch ist der Aufwand, die einzelnen Terminals genauso 'sicher' zu machen wie eine zentrale Erfassungseinheit, jeweils nahezu ebenso groß, wie der bei nur einer zentralen Lösung.

Eine andere wirkungsvolle Einschränkung unbefugter Eingabe bzw. Veränderung sensibler Daten ist
K: 002-089.1 die Begrenzung der dazu möglichen Eingabezeit *.
So können dafür bestimmte Zeiträume auf definierte Tageszeiten festgelegt werden (was in den meisten Fällen solcher Regelungen vorgezogen wird) oder aus Sicherheitsgründen wechseln.
Auch diese zweifellos wirksamen Sicherungsmaßnah-

Daß das Eingabeprotokoll in ca. 13% nicht ausge-
E: 000-090.3 druckt wird *, ist (aufgrund entsprechender Hinweise) damit zu erklären, daß diese Protokolle solange maschinell gespeichert bleiben, bis ein Eingabefehler normalerweise erkannt wurde; in einem solchen Fall werden sie ausgegeben, sonst überschrieben.
Als die Sicherheit steigernd, die Manipulationsmöglichkeiten verringernd und insgesamt gutes Ergebnis kann gewertet werden, daß in nahezu der Hälfte der ausgewerteten Fälle der Ausdruck des Eingabeprotokolls erst auf speziellen Aufruf hin erfolgt.

Die sich sowohl auf automatische als auch manuelle Protokollierung beziehende Auswertung der Art
E: 000-091 protokollierter Angaben * brachte sehr gute Ergebnisse.
So erzielte jedes, für ein den Schutzzweck erfüllendes Protokoll notwendige Element, als Einzelnennung mindestens 50%, zum Teil erheblich mehr. Durch die Kombination dieser Elemente untereinander bzw. mit den zusätzlichen Angaben entstehen überwiegend Protokolle, die den Schutzzweck voll erfüllen und ein wesentliches Hilfsmittel für etwaige Kontrollen darstellen.

Diesem guten Sicherungsstandard entspricht jedoch nicht in vollem Umfang, daß der Ausdruck dieser Protokolle in knapp der Hälfte untersuchter Fälle auf unnumerierten Blättern erfolgt, die auch anschließend nicht fortlaufend gekennzeichnet wer-
K: 000-092 den *.
Die zum Teil durch den Hinweis auf Endlospapier gegebene Begründung kann nicht befriedigen: denn erstens sind auch diese nicht immer 'endlos' (z. B. durch normales Ende einer Rolle oder durch begründete Trennung) und zum anderen ist später nicht feststellbar, wie viele Blätter fehlen.

K: 000-093 Die Auswertung der Eingabeprotokolle * erfolgt, wie bereits in anderen Fällen festgestellt, wenn überhaupt, dann nur bei Verdacht oder nach Eintreten eines Datenunfalls.
Dabei ist jedoch bemerkenswert, daß etwa ein Viertel der die Daten nur Erfassenden eine regelmäßige, mindestens einmal im Monat erfolgende Auswertung vornimmt, während dies knapp 23% der zusätzlich außer Haus Verarbeitenden, aber nur 14,3% der ausschließlich auf eigener ADV-Anlage Arbeitenden tun.

DATENORGANISATION

Um die Datenorganisation speziell in den Dienst der Datensicherung bzw. des Datenschutzes zu stellen, wurden in einigen Veröffentlichungen zwei konträre Vorschläge diskutiert.
So sollten einerseits sensible Daten zur Konzentration der Abgangskontrolle auf wenige Datenträger zusammengefaßt werden. Der mit einer solchen Datenorganisation verbundene Vorteil wurde darin gesehen, daß auf diese Weise nur wenige Datenträger einer dann intensiveren Abgangskontrolle zu unterziehen seien. Die dadurch jedoch bewußt herbeigeführte Erhöhung des 'Wertes' eines einzelnen Datenträgers wurde in diesem Fall geringer bewertet als die Erhöhung des Sicherungsgrades.
Diesen Argumenten haben sich 52% der erfaßten DV-
K: 002-094 Stellen angeschlossen *: ohne signifikante Abweichungen bezogen auf Branche, Größe oder eingesetztes Datenverarbeitungsverfahren.

Der andere Vorschlag sah dagegen vor, zur Reduzierung des Verlust-(Abgangs-)Risikos, vollständige sensible Dateien bewußt zu splitten und auf mehreren Datenträgern getrennt zu speichern.

Bei einer solchen Datenorganisation müßten zur unbefugten Verarbeitung mehrere Datenträger entwendet werden, wodurch das Entdeckungsrisko zweifellos erhöht wird. Der damit verbundene edv-technische Zusatzaufwand wurde als tragbar und gegenüber dem zu erzielenden Sicherungsvorteil als nachrangig angesehen.
Jedoch scheinen die praktischen - und bei jedem (!) Lauf auftretenden - Probleme so groß zu sein, daß diesem Vorschlag nur 46 der DV-Stellen folgten (3,9% bezogen auf die vollständige Stichpro-
K: 000-095 be) *. Auch hierbei ergaben sich keine Besonderheiten im Hinblick auf die Standardbezüge.
Nach dem Sinn einer so aufwendigen Sicherungsmaß-
K: 000-095.1 nahme muß in den Fällen gefragt werden *, wo die entstehenden Teilbereiche(-dateien) für einen speziellen Verarbeitungslauf ausreichen. Hier scheint der offensichtlich geschlossene edv-technische Kompromiß den zu erzielenden Sicherungsvorteil nahezu gänzlich reduziert zu haben.

Ein eindeutiger Trend im Hinblick auf ein spezielles Speichermedium für schutzbedürftige Dateien
E: 000-096 ließ sich nicht feststellen *. Auch besondere Einzelauswertungen führten weitgehend nur zu den Ergebnissen, die unter Berücksichtigung der Verbreitungsanteile der einzelnen Medien zu erwarten waren.

DATENBANK

Im Rahmen der der Verabschiedung des BDSG vorangegangenen Diskussion, wurden sehr häufig Gefahren im Zusammenhang mit der Benutzung eines Datenbanksystems genannt.
Diese Gefahren wurden in erster Linie darauf zurückgeführt, daß hierbei nahezu in wahlweisem Zu-

griff fast jedem Benutzer zu schützende, personenbezogene Daten zur Verfügung stünden.

Diese Befürchtung kann durch die Ergebnisse der AUDAFEST-Datenschutzbefragung nur in sehr geringem Umfang gestützt werden.

So wurden bei der hier zugrundeliegenden Stichprobe Datenbanksysteme nur in 228 Fällen (19,7%)
E: 002-097 eingesetzt *, wodurch zumindest von der Zahl her keine außergewöhnliche Gefährdung der durch das Bundesdatenschutzgesetz geschützten Dritten gegeben ist.

Wesentlich wichtiger ist jedoch die Tatsache, daß
E: 002-098 in mehr als drei Viertel dieser Fälle * dem Benutzer der Datenbank nur ein begrenzter Ausschnitt (Benutzersicht, Subschema) zur Verfügung steht. Somit bleiben die Bedenken nur für einen geringen Teil bestehen. Bei einem derart komplexen Datenverarbeitungssystem können jedoch bereits aus Eigeninteresse, der eine Datenbank betreibenden DV-Stelle, umfangreiche Sicherungsroutinen vorausgesetzt werden, die auch gewisse Funktionen im Hinblick auf den Datenschutz erfüllen.
Die den Benutzern zur Verfügung stehenden Aus-
E: 002-098.1 schnitte sind nahezu vollständig (87,7%) * entsprechend der Aufgabenbereiche gegliedert. Die edv-technisch leichter zu realisierende, aber unter Datenschutz-Aspekten nicht weiter zu diskutierende Lösung, die Berechtigung auf alle Daten gleicher Vertraulichkeitsstufe zu beziehen, wird nur sehr selten gewählt; in der Mehrzahl der Fälle stellt sie eine weitere Einschränkung der aufgabenbereichsorientierten Gliederung dar.

Dieses positive Ergebnis wird auch weitgehend gestützt durch die überwiegend differenzierten Ver-
E: 000-099 fügungsmöglichkeiten über die Datenbank *.

Eine Einschränkung erfolgt ausschließlich für die Fälle, die keine Subschemata in der Datenbank bildeten, jedoch bei den dieser Auswertung zugrundeliegenden Nennungen miterfaßt sind.
In jedem Fall ist dagegen bemerkenswert, in wel-
K: 000-099.1 cher großen Zahl (46,9%) * die Gesamtstruktur der Datenbank ungeschützt ist und damit jedem Benutzer bekannt sowie bei entsprechendem edv-technischen Kenntnissen zu Manipulationen offen sein kann.

DATEIEN

Die Auswertung, ob Dateien mit vertraulichen (sensiblen) Daten gegen unbefugten Zugriff speziell geschützt sind, ergab in nur knapp mehr als
E: 000-100 55% der Fälle ein positives Ergebnis *.
Der sehr hohe Anteil, bei dem keine speziellen Zugriffssicherungen vorlagen, muß jedoch differenziert werden. So bedeutet das Fehlen einer solchen speziellen Sicherungsmaßnahme nicht in jedem Fall, daß keinerlei Zugriffssicherung vorhanden ist.
Eine in Abhängigkeit von Kontrollfragen vorgenommene Sonderauswertung zeigte, daß der auf die gesamte hier zugrundeliegende Stichprobe bezogene Anteil unter 27% liegt, wobei sich keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Standardbezüge ergaben.
Dieses Ergebnis kann trotzdem nicht voll befriedigen. Der wirkungsvolle Schutz vor unbefugtem Zugriff durch ein nicht autorisiertes Anwendungsprogramm und/oder einen nicht berechtigten Benutzer, stellt in vielen Fällen die einzige, ohne mit anderweitigen psychologischen oder aufwandsmäßigen Nachteilen verbundene Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahme dar.

Erfolgt der spezielle Schutz von Dateien mit vertraulichen Daten über willkürliche Bezeichnungen
E: 000-100.1 *, so geschieht dies in weitaus größtem Maße über willkürliche Datei-Bezeichnungen. Zu knapp einem Viertel werden weitere willkürliche Satz-Bezeichnungen verwendet.

Zusätzlich fordert mehr als die Hälfte der entsprechenden DV-Stellen weitere Angaben, um die
E: 000-100.2 gesicherte Datei verarbeiten zu können *. Das sind zu jeweils mehr als 40% eine ACCOUNT-Nummer und/oder die Bezeichnung der Abteilung, die für die Erstellung bzw. Pflege dieser Datei verantwortlich ist. Eine für die Datei gültige persönliche Ident-Nummer wird nur in wenigen Fällen vergeben.

Die Sicherung spezieller Dateien gegen unbefugte
E: 000-101 Nutzung wird in 37,7% * an Paßworte gebunden, wobei der Anteil von 14,4% der DV-Stellen, die die Daten zur Weiterverarbeitung ausschließlich erfassen, auf 43% für diejenigen steigt, die sowohl eine eigene ADV-Anlage nutzen als auch Arbeiten außer Haus vergeben.

Zum Stichwort 'Paßwort' soll auf einen in mancher Hinsicht 'beispielhaften' Fall kurz eingegangen werden.

Eine Reihe der sich zu diesem Punkt äußernden Befragungsteilnehmer hat (wenngleich teilweise nur im Groben) Angaben über den Algorithmus gemacht, mit dem die Paßworte gebildet werden. Dabei zeigte sich, daß es sich überwiegend um eindeutige Kombinationen bestimmter, in der DV-Stelle bekannter oder leicht in Erfahrung zu bringender Abkürzungen handelt.

In einem Fall (Großrechenzentrum) wurde darauf hingewiesen, daß jede (!) Datei nur über ein Paßwort von einem ebenfalls nur mit Paßwort aufzurufenden Programm verarbeitet werden konnte.

Diese recht aufwendige und scheinbar eine sehr hohe Sicherheit bietende Maßnahme war dennoch vollkommen wertlos: zum einen war das das Anwendungsprogramm initiierende Paßwort identisch mit dem Datei-Paßwort. Daraus folgt als erste Konsequenz, daß die Kenntnis eines Paßwortes (sei es durch eine zufällige oder unbefugt herbeigeführte Entdeckung über den Dateien- oder Programmweg) praktisch das gesamte diesbezügliche Sicherungssystem aufhebt. Da ferner eine Datei zum Teil von mehreren Programmen, Fachabteilungen und/oder Benutzern anzusprechen ist, verringert gerade die Kopplung der Paßworte die Systemsicherheit.
Zumanderen wurde - wie auch in zahlreichen weiteren Fällen - das Paßwort nach einem einheitlichen Algorithmus gebildet, der es jedem Paßwortinhaber (und nicht allein diesem) erlaubte, fremde in Analogie zu seinem eigenen zu bilden. So bestand ein solches 'Paßwort' aus acht 'beliebigen' Zeichen: die ersten drei wurden aus der Kurzbezeichnung der die Datei erstellenden Abteilung gebildet, gefolgt von den beiden ersten Buchstaben des Nachnamens des verantwortlichen Mitarbeiters. Die letzten drei gaben das (die) Teilprojekt(-aufgabe) an.
In kaum einem Fall dürfte einem Unbefugten die Enttarnung des Paßwortes mehr als einen halben Tag kosten.

K: 000-101.1 In der weitaus größten Zahl (72%) * gilt das Paßwort jedoch nur für eine spezielle Datei und nur
K: 000-101.2 für bestimmte Operationsbefugnisse (76,1%) *.

Die Dokumentation der Datei- und Satzbezeichnung
E: 000-102 * erfolgt überwiegend (67,6%) zentral und manuell (automatisch zu 24,6%) und doppelt so häufig (22,2%) bei einem speziell dazu befugten Mitarbeiter als in der entsprechenden Fachabteilung und ist damit allgemein zugänglich.

Unabhängig von der Art und dem Ort der Dokumentation wird das Ergebnis in knapp zwei Dritteln gesichert *.
K: 000-102.1

PROGRAMME

Zahlreiche Fragen aus diesem Bereich sind nicht zu trennen von Fragen der Datensicherung aus Eigeninteresse der datenverarbeitenden Stelle.

Eine zur AUDAFEST-Datenschutzbefragung gestellte Frage bezog sich auf die Trennung der Funktionen im Rahmen der Programmerstellung *. Hierbei zeigte sich, daß zu einem Großteil (55,8%) die direkte Programmerstellung von weiteren Phasen getrennt ist, in knapp einem Viertel sogar von der Programmcodierung. Daß die Programmpflege sehr häufig in der Hand des Programmautors liegt, ist zwar weitgehend üblich, stellt jedoch eine gewisse Gefahrenquelle dar. Diese kann nur klein gehalten werden, wenn eine ordnungsgemäße Programmfreigabe und wirkungsvolle Programmtests durchgeführt werden.
E: 000-103

Um eine Programmfreigabe zu formalisieren und damit leichter nachvollziehbar werden zu lassen, sind zu knapp 63% Programmierrichtlinien, zu 64,2% -aufträge und zu 79,1% Dokumentationsrichtlinien erlassen bzw. eingeführt worden *.
E: 000-103.1

Bei Vergleichen dieser Ergebnisse mit solchen früherer Untersuchungen des BIFOA (Betriebswirtschaftliches Institut für Organisation und Automation an der Universität zu Köln) zu diesem speziellen Themenbereich fällt auf, daß die AUDAFEST-Ergebnisse wesentlich (teilweise bis zu 15 Prozentpunkte)höher liegen. Diese deutlichen Ver-

besserungen können eine Wirkung des BDSG sein, denn in vielen DV-Stellen wurde aufgrund der mit dem BDSG verbundenen Notwendigkeit und/oder Möglichkeit einer Pflicht zur eindeutigen Überprüfbarkeit der DV-Prozesse diesem Bereich erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.

Bemerkenswert ist, daß für den Programmtest ein großer Teil der DV-Stellen (60,7%) einen Ausschnitt echter Daten heranzieht, trotz der damit
E: 001-104 verbundenen Gefahren *. Andererseits wird unter edv-organisatorischen Problemen von mehr als 40% eine Abgrenzung von Test- und Routinebetrieb durchgeführt, um damit eine höhere Datensicherheit zu gewährleisten. In allen Einzelfragen besser als der allgemeine Durchschnitt lag hier die Versicherungswirtschaft.
Auffallend ist der insgesamt geringe Anteil von
104 E DV-Stellen (13,2%) *, der vor der Abnahme eines Programm die Prüfung des Testlaufs durch die Revision vornehmen läßt; weit über diesem Prozentsatz lagen die Versicherungswirtschaft (25%) und besonders die Kreditinstitute (56%).

E: 000-105 Die Änderung der Programme * erfolgt zu 58,6% dezentral und in erster Linie durch den Programmersteller. Bei diesem Ergebnis zeigten sich auch über die anderen Stand rdbezüge (Branche, Größe) keine Abweichungen, sofern davon abgesehen wird, daß Kleinunternehmungen keinerlei zentrale Stellen zur Programmänderung angaben.

Der Sicherheit vor unbefugter Kenntnisnahme sensibler Daten dienen in vielerlei Hinsicht interne Aufrufbezeichnungen der in einer Programmbibliothek gespeicherten Programme, sofern sie nicht sprechend sind: dieses trifft auf mehr als
K: 002-106 die Hälfte der Fälle zu *.
Als diese Sicherheit einschränkend muß jedoch ge-

wertet werden, daß die Aufrufbezeichnungen in
K: 002-106.1 zwei Drittel der Fälle allgemein bekannt sind *.

In einem Viertel der erfaßten datenverarbeitenden Stellen wird die Berechtigung, sensible Daten zu manipulieren (Einspeichern, Verändern, Löschen),
K: 002-107 auf Programmebene überprüft *. Daraus folgt, daß in knapp drei Viertel der Unternehmungen und Stellen öffentlicher Verwaltung Programme aufgerufen werden können, um sensible Daten zu manipulieren, ohne daß deren Berechtigung dazu überprüft wird.
Dieses mangelhafte Sicherungsergebnis wird zwar in den Fällen gemildert, wo die Dateien mit schutzwürdigen Daten speziell gesichert sind. Da das jedoch auch nicht immer ausreichend erfolgt, muß diesem Punkt in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In knapp 75% der Fälle, wo diese Sicherung auf
K: 002-107.1 Programmebene realisiert wurde *, trat als weitere organisatorische Maßnahme die Zusammenfassung dieser Programme in eine gesicherte Programmbibliothek hinzu. Bei Großunternehmungen kann dabei fast von einer Standardlösung gesprochen werden.
Insgesamt ist dies ein gutes Ergebnis.

In eine ähnliche Richtung (der schutzwürdigen Dateien vorgelagerte Sicherung) zielte die Frage, ob der Aufruf (d.h. die Initiierung) der Anwendungsprogramme an bestimmte Kennsätze gebunden ist.
Solche Programmpaßworte waren in etwas mehr als
K: 002-108 einem Drittel der DV-Stellen eingeführt *. Auch diese Sicherung wurde in knapp der Hälfte durch eine flankierende Maßnahme ergänzt: die Lese- und Schreibbefugnisse dieser Programme waren an un-
K: 002-108.1 terschiedliche Kennsätze gebunden *.

Hierdurch ist es einerseits möglich, die Zahl der Anwendungsprogramme insgesamt zu senken und andererseits, flexible Berechtigungssysteme zu erstellen.

Bei der als Abschluß zu diesem Themenbereich gestellten Frage, ob die Überprüfung der Operationsberechtigung zur Veränderung sensibler Daten mit einer Benutzeridentifikation verbunden ist,
K: 002-109 ergaben sich in 18,1% positive Nennungen *.
Diese, das zeigten Auswertungen in bezug auf die vorangegangenen Fragen, wurden nahezu ausschließlich von den DV-Stellen gemacht, die entweder die Berechtigung auf Programmebene überprüften oder bereits den Aufruf der Verarbeitungsprogramme an Paßworte geknüpft hatten. Somit können insgesamt in mehr als 70% der Fälle sensible Daten unkontrolliert mit Hilfe von Programmen verändert werden, die durch jeden Benutzer aufrufbar sind.
Ein Ergebnis, das zu denken geben muß.

Die Verknüpfung von Operationsberechtigung und Benutzeridentifikation erfolgt etwa zu gleichen Teilen über Autorisationsmatrizen und -listen. Dabei sind jedoch einige der edv-technisch aufwendiger zu realisierenden Autorisationsmatrizen von sehr geringem Umfang (bezogen auf die Spalten- und Zeilenzahl).

Wie bereits die vorangegangenen Ergebnisse zeigten, sind nicht nur unter dem Aspekt 'Bundesdatenschutzgesetz' teilweise erhebliche edv-technische Lücken zu schließen, sondern auch aus notwendigem Eigeninteressé der DV-Stellen.

Einer dieser Punkte ist die Sicherung bestimmter
K: 002-110 Routinen des Betriebssystems *: nur etwas #ehr als ein Viertel der Befragten, die zu dieser Frage Stellung nahmen, hat wenigstens eine dieser

Routinen (Dump-Ausdruck, By-pass-Routinen, Regenerationsroutinen) besonders gesichert.

Welche Möglichkeiten unbefugter Kenntnisnahme selbst Sicherungsroutinen unterliegender Daten u.U. durch ungesicherter Dump-Routinen offen stehen, wurde in einigen Veröffentlichungen bereits hinlänglich diskutiert.
Aber auch unabhängig von Datenschutz-Gesichtspunkten sind derartige Umgehungsmöglichkeiten zu vermeiden. So ist es einem Praktikanten(!) durch gezielte Abbrüche seines Programms und der unkontrollierten Ausgabe der dadurch verursachten Dumps in einem Großrechenzentrum gelungen, andere gesicherte Betriebssystemroutinen zu erkennen, zu umgehen und in einigen Fällen für seine eigenen Anwendungsprogramme auszunutzen.
Obwohl die häufig resignierend geäußerte Feststellung nicht zu widerlegen ist, daß die Systembetreuer ohne Schwierigkeiten die von ihnen implementierten Sicherungen umgehen können, darf dies doch nicht dazu führen, daß die Sicherungen auf allen Ebenen aufgegeben werden.

Das Ergebnis, das in nur knapp 3% bereits zur Initiierung eines bestimmten Anwendungsprogramms alle zur Ausgabe seines Verarbeitungsergebnisses vorgesehenen Sicherungen notwendig sind (z.B. gemeinsame Identifizierung durch zwei Personen vor Start/Ausgabe des Programms), erscheint in der
H: 110.1 Regel nicht sehr schwerwiegend *.

So ist dieses Verfahren äußerst aufwendig und daher nur in wenigen Ausnahmefällen vertretbar. Zudem kann das Ergebnis dieses Verfahrens auch durch die Kombination mehrerer, jedoch einfacher zu realisierender Maßnahmen erreicht werden.
Bemerkenswert ist jedoch, daß alle dieses Verfahren Praktizierenden zu denen gehören, die auf die

Frage nach Sicherungen der Betriebssystemroutinen mindestens zwei Nennungen aufweisen.
Hier scheinen Umgehungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen worden zu sein.

E: 000-111

Zur Kontrolle des Verarbeitungsablaufes werden zum überwiegenden Teil Auswertungen von Eingabe- und Fehlerprotokollen herangezogen *. Vergleichsweise selten sind Statistiken über Fehler im Operating (max. 23,6%).
Die in etwa gleicher Größenordnung liegenden Einzelnennungen weisen darauf hin, daß diese Statistiken detailliert sind.

E: 000-112

Die weitverbreitete Meinung im Hinblick auf die Mängel der Programmdokumentation können zumindestens quantitativ, d.h. von der Zahl der Nennungen her, durch die Ergebnisse der AUDAFEST-Datenschutzbefragung nicht gestützt werden *.
So erfolgt in über 56% eine Dokumentation der Testergebnisse, zu mehr als 60% die Definition der Schnittstellen und Verknüpfungen der Programme und angesprochen Dateien, zu nicht ganz zwei Drittel Benutzerhinweise (z.B. in Form von Kommentaren) und in 66,5% eine Fortschreibung der Programm-Modifikationen.

E: 000-112.1

Die Dokumentation wird überwiegend zentral in der EDV-Abteilung vorgenommen * und liegt in den Händen des Programmerstellers.

K: 000-112.2

Das dürfte auch die Erklärung dafür sein, daß fremdbezogene Programme in 35,1% nicht dokumentiert sind *. Da andererseits wohl kaum eine DV-Stelle ein Programmpaket übernimmt, ohne den programmtechnischen Ablauf zu kennen, kann hier davon ausgegangen werden, daß sich nur die Formen der Dokumentation unterschieden und so dieses Ergebnis verursachten.

Während die Zahl der Nennungen in gewissem Widerspruch zum allgemeinen Urteil über die Programmdokumentation stand, wird dieses durch die Eigeneinschätzung über die Qualität der Programmdokumentation gestützt *:
E: 002-113

Nur etwas mehr als ein Viertel bezeichnen sie als aktuell, während sie über 60% für (nur) brauchbar halten.

DATENTRÄGER-KOPIEN

Eine Möglichkeit, vertrauliche Daten nahezu unbemerkt anderweitig zu nutzen, besteht immer dann, wenn Kopien maschinenlesbarer Datenträger unbefugt angefertigt werden können.
Das kann bei 60,6% der automatisierte Datenverarbeitung betreibender Stellen nach deren eigener Einschätzung (zumindest theoretisch) erfolgen *.
E: 114-114.1

Jedoch kaum zwei Drittel der befragten DV-Stellen hatten Maßnahmen eingeführt, um diese Möglichkeiten zu verhindern.
Dabei wurden überwiegend (31,3%) software-technische Lösungen genutzt, die in der Mehrzahl durch organisatorische Regelungen flankiert wurden. Beträchtlich ist jedoch der Anteil, der sich ausschließlich auf organisatorische Maßnahmen stützt.

Ein kaum zu erklärendes Ergebnis ist, daß in 58,5% der erfaßten DV-Stellen die Duplizierung sensibler Dateien NICHT (!) in besonderen Protokollen festgehalten wird *.
E: 002-115

Nachdem sich dieses Resultat abzeichnete, wurde vermutet, daß die Verwendung des Attributes 'besonderen' dafür verantwortlich sein könnte, die

Duplizierung somit zwar im normalen Betriebsprotokoll, aber eben nicht in 'besonderen' Protokollen erscheint. Das wäre zwar bereits eine entscheidende Verringerung der Sicherheit, da dort ein sowohl unter Datenschutz- als auch Datensicherungs-Gesichtspunkten wesentlicher Vorgang leicht in der Fülle anderer Aufzeichnungen übersehen werden kann.
Diese Vermutung wurde bei entsprechenden Recherchen jedoch nicht gestützt.
Dieses Ergebnis erwies sich ebenso stabil über die Standardbezüge, wie die Anteile der automatisch durch die ADV-Anlage erstellten zu den manuell im Rahmen der Programmvorbereitung geführten Protokolle (Ausnahmen sind Großunternehmungen, wo automatische wesentlich häufiger anzutreffen sind).

K: 002-115.1

Die Ergebnisse der Protokollauswertung über die Duplizierung sensibler Dateien * zeigen erneut, daß zu etwa jeweils einem Drittel regelmäßige Auswertungen, solche aus Anlaß eines Verdachts bzw. eingetretenen Datenmißbrauchs und letztlich keine Protokollierungen erfolgen.

DATENRESTBESTÄNDE

In der Diskussion um speziell mit der automatisierten Datenverarbeitung verbundene Gefahren wird immer wieder darauf verwiesen, daß nach dem Lauf eines sensible Daten verarbeitenden Anwendungsprogramms noch erhebliche Datenmengen in den benutzten Speichereinheiten verbleiben: so wurde formuliert, daß ein Personalsachbearbeiter gar nicht so viel Akten herumliegen lassen kann, um auch nur annähernd einen vergleichbaren Grad der Gefährdung zu 'erreichen'.

Dennoch nehmen 40,5% der DV-Stellen Restbestände sensibler Daten in Haupt- und Arbeitsspeichern in
K: 000-116 Kauf *, da ihnen das Risiko gering erscheint, etwa ein Viertel, da der technische Aufwand zur Verhinderung als zu hoch angesehen wird.

Damit verbleibt nur gut ein Drittel, dem dieses Risiko Grund für spezielle Maßnahmen ist. In 57% dieser Fälle werden sensible Datenrestbestände durch automatisch wirkende Routinen des Betriebs-
K: 001-117 systems verhindert *. Deutlich positiv über diesem Schnitt liegen Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie das beratende/dienstleistende Gewerbe.

Daneben oder ausschließlich werden in 73,3% der Fälle Reste sensibler Daten programmtechnisch durch Lösch- bzw. Überschreibroutinen vermieden
K: 000-117.1 *. Dabei wird etwa zu gleichen Teilen gelöscht bzw. das Anwendungsprogramm enthält eine Routine, die ein Ansprechen von Daten erst nach erfolgtem Einlesen eigener Daten dieses Programmes in den
K: 000-117.2 Speicherbereich zuläßt *.

Die letzte Frage zu diesem Themenbereich sollte in Erfahrung bringen, wie mit Wechselspeichern (Platten, Magnetband, Floppy-Disks etc.) nach einem Einsatz im Rahmen der Verarbeitung sensibler Daten verfahren wird.

K: 000-118 Hierbei waren Mehrfachantworten zulässig *. Das erhebliche Übergewicht der Einzelnennungen zeigt jedoch, daß sich die datenverarbeitenden Stellen in der großen Mehrzahl jeweils auf eine eindeutige Maßnahme verlassen.

In diesem Fall war es der Verzicht auf eine spezielle Löschung, jedoch gesicherte Archivierung des eingesetzten Wechselspeichers (53,4%).

Dann folgt bereits die mit erheblichem Risiko behaftete direkte Freigabe (28,1%) vor der ausschließlichen Verfügung für ein Programm (27,5%) und der speziellen Löschung (14,4%).

Werden die Angaben für die Programmverfügung und die direkte Freigabe kumuliert, so ergibt sich, daß in insgesamt etwa einem Drittel der untersuchten Fälle in diesem Punkt keine ausreichende Sicherung besteht.

AUSGABE

Sehr häufig wird darauf verwiesen, daß zahlreiche ADVA-interne Sicherungsmaßnahmen in vielen Fällen spätestens bei der Ausgabe optisch lesbarer Datenträger (Listen, Belege etc.) weitgehend aufgehoben werden. Dadurch werde der Operator zum bestinformierten Mitarbeiter und ebenso die zwischen Ausgabe und verantwortlichem Fachbereichsmitarbeiter gelegenen Stationen der Output-Weiterverarbeitung.
Diese Befürchtung kann durch die AUDAFEST-Ergebnisse nicht in allen Punkten gestützt werden, obwohl einige Sicherungslücken nicht zu übersehen sind.

E: 000-119 Der Anteil von etwas mehr als einem Drittel *, bei dem die Ausgabe eines Verarbeitungsergebnisses (Output-Liste mit sensiblen Daten) am Ende eines Programmlaufs automatisch, d.h. ohne besondere Aufforderung erfolgt, ist überraschend gering.

Wesentlich häufiger (39,4%) wird die Ausgabe sensiblen outputs erst auf Abruf vorgenommen, so daß die kritische Zeitspanne zwischen Ausdruck und Empfang durch den berechtigten Mitarbeiter erheblich verkürzt wird.
Auch werden die outputs zu knapp 46% nur an den befugten Empfänger ausgehändigt. Das ist überraschend hoch, denn in der Mehrzahl der Fälle dürf-

te es mit erheblichen organisatorischen und zeitlichen Schwierigkeiten verbunden sein, diese Regelung zur Pflicht zu machen. Daher entschließen sich in der Regel die DV-Stellen für einen Botendienst, an den dann jedoch bestimmte Sicherungsanforderungen zu stellen sind (s. Fragen 051 bis 051.2).

Als weitere Maßnahme, das Risiko auf dem Weg ADV-Anlage bis berechtigtem Empfänger zu verringern, wird zu 38,1% der vertrauliche output, wenn er dem Befugten nicht direkt übergeben werden kann,
E: 000-119.1 gesondert gesammelt *, in knapp 30% sogar in einem Schließfach zwischengelagert.

Die Nennungen in bezug auf die Zustellung des outputs an den Befugten bestätigen weitgehend die zu den speziellen Fragen gemachten Angaben: gesicherte (verschlossene) Zustellung erfolgt in 38,8%. Dabei liegen diejenigen DV-Stellen, die Daten außer Haus verarbeiten, aber selbst erfassen, aufgrund des dadurch notwendigen Transports deutlich (62%) über diesem Durchschnitt.
Unverschlossen wird vertraulicher output nur in 16,8% weitergegeben; ein Empfangsprotokoll verlangen insgesamt nur knapp 18%.

Die Anzahl erforderlicher (zulässiger) Kopien des Ausdrucks wird zu etwas mehr als der Hälfte ex-
K: 002-120 plizit im Auftrag angegeben *. Insgesamt liegt der Anteil vorgegebener Kopienzahl jedoch höher, da in vielen Fällen durch das Anwendungsprogramm ein entsprechender Hinweis (z.B. über die Konsole) abgesetzt wird.

Mit wenigen Ausnahmen, wo der zu verwendende Formularsatz die Anzahl der Kopien festlegt, ist die Einhaltung der Kopienzahl jedoch kaum kontrol-
K: 002-121 liert bzw. kontrollierbar *.

Zu nur knapp 16% machen die DV-Stellen von einer organisatorischen Maßnahme Gebrauch, die eine entsprechende Kontrolle zumindest vereinfacht. So ist es zum Teil ohne Mehraufwand möglich, für das in der Regel verwendete Output-Papier in Abhängigkeit von der im Formularsatz zusammengefaßten Kopienzahl unterschiedlichen Farbdruck zu wählen. Eine solche Regelung könnte beispielsweise vorsehen, daß die ohne Kopie zu erstellende Liste auf weißem Papier auszugeben ist, während grüner Aufdruck die Erstellung einer zusätzlichen Kopie anzeigt und grauer die von zwei. Trotz dieser einfachen Regelung muß schon sehr auffällig manipuliert werden, wenn eine unbefugte zusätzliche Kopie erstellt werden soll, ohne einen im Maschinenprotokoll erkennbaren Wiederholungslauf durchzuführen.
Der Hinweis auf den damit verbundenen häufigen - und somit aufwendigen - Formularwechsel ist nur stichhaltig, wenn zur Ausgabe ausschließlich ein Drucker zur Verfügung steht (offensichtlich der Grund für die fehlenden Nennungen bei kleinen
002 A DV-Stellen *). Bei mehreren Druckern kann diese Maßnahme durch entsprechende Organisation der Output-Steuerung ohne Probleme durchgeführt werden.

Vereinzelt wurde der Vorschlag gemacht, bestimmte sensible Daten bei nicht ausreichenden Output-Sicherungen so ausdrucken zu lassen, daß deren direkter Zusamenhang nicht erkannt und nur durch den befugten Empfänger über entsprechende Schablonen hergestellt werden kann.
Diese zwar sehr sichere, aber für den bearbeitenden Mitarbeiter äußerst mühsame Ausgabe ist in der Regel nur in wenigen Fällen hochsensibler Daten gerechtfertigt. Dennoch wird sie von einer vergleichsweise großen Zahl (8,2%) der datenver-
K: 002-121.1 arbeitenden Stellen durchgeführt *.

K: 122-122.1 In gut mehr als der Hälfte der Fälle (58,9%) * wird ein Dump im normalen Betrieb ausgedruckt und ohne Kontrolle auf schutzwürdigen Inhalt übergeben.

INTERNER DATENTRÄGER-TRANSPORT

Die zu diesem Themenbereich erhobenen Daten beziehen sich ausschließlich auf den internen Transport sensibler, bei automatisierter Datenverarbeitung eingesetzter oder anfallender Datenträger. Insofern stellt die sonst analoge Fragestellung eine Eingrenzung der Fragen 051-051.2 dar.
Die Gegenüberstellung der Auswertungen sich entsprechender Fragen zeigt, daß die Einzelergebnisse im Hinblick auf ADVA-orientierte Datenträger
E: 002-123 * in nahezu allen Fällen um einige Prozentpunkte besser sind.
So werden diese Datenträger seltener durch die Hauspost oder den allgemeinen Botendienst, häufiger durch einen speziellen Botendienst oder den befugten Mitarbeiter persönlich transportiert. Daraus ergeben sich auch die geringen absoluten Zahlen für die im Zusammenhang mit dem allgemeinen Botendienst zu sehenden Angaben über Botenwagen-Fach bzw. spezielle Transportbehälter.

Es werden auch wesentlich seltener ADVA-orientierte Datenträger ohne besondere Verpackung auf den Weg durch die DV-Stelle zum befugten Mitarbeiter gegeben, als es bei den allgemeinen Datenträgern (Belege, Listen etc.) üblich ist. Das im Hinblick auf 'besondere Verpackung' geringere Ergebnis täuscht, denn es müssen hier die in mehr als 30% der Fälle eingesetzten speziellen Verschlußmappen berücksichtigt werden.

Die zum Empfang dieser speziellen Datenträger ge-
K: 002-123.1 machten Angaben * weichen nur geringfügig von den vergleichbaren zu Frage 051.1 ab, dabei in drei der vier Fälle in Richtung auf ein besseres Ergebnis.

Leider ebenfalls nur geringe Abweichungen ergeben sich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer schriftlichen Empfangsbestätigung (hier 7,3% zu
K: 002-123.2 8,7% bei 051.2) *.

DATENTRÄGER-ARCHIV

Ein hochentwickeltes Datensicherungssystem wird weitgehend aufgehoben und die größte Sorgfalt beim Transport ADVA-orientierter Datenträger überflüssig, wenn sich das Datenträger-Archiv als Sicherungslücke erweist.
Eine Auslagerung der Datenträger zur dezentralen
E: 002-124 Archivierung nehmen durchschnittlich 51% vor *; dabei steigt der Anteil von 31,9% bei Kleinunternehmungen auf 89,1% bei großen DV-Stellen.
Insgesamt nehmen 46,8% für sensible Datenträger
K: 002-124.1 eine spezielle Auslagerung vor *. Hierbei fällt auf, daß DV-Stellen mit 11 bis 250 Mitarbeitern als einzige Gruppe deutlich über dieser Quote liegen. Es scheint sich hierbei um ein größenspezifisches Verhalten zu handeln, denn Auswertungen zum DV-Verfahren und der Branche zeigen zu diesem Punkt keine Abweichungen, aus denen sich eine andere Schlußfolgerung ziehen ließe; ebenso hat die Bestellung eines bDSB keine entsprechende Wirkung.
In den Fällen, wo eine spezielle Auslagerung vor-
E: 002-124.2 genommen wird *, erfolgt diese überwiegend in durch Zugangskontrollen gesicherte Räumlichkeiten.

Werden die Einzelangaben zugrunde gelegt, so kann davon ausgegangen werden, daß in mehr als der Hälfte aller erfaßten automatisierte Datenverarbeitung betreibenden Stellen ein gesichertes Archiv für sensible Datenträger existiert.
Aber selbst die anderen DV-Stellen erreichen noch befriedigende ("für den Schutzzweck ausreichende") Sicherungen durch die Nutzung spezieller Datenträger-Schränke oder geeigneter Tresore.

Im Hinblick auf die organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Datenträger-Archivierung sind die Ergebnisse dagegen nicht in allen Punkten befriedigend.

E: 002-125 Die für die Verwaltung der Datenträger bestehenden Anweisungen bewirked * durchschnittlich zu mehr als der Hälfte eine getrennte Aufbewahrung von Programmen, Stamm- und Bewegungsdaten (Ausnahme sind Kleinunternehmungen). Hierdurch wird im Zusammenspiel mit anderen flankierenden Maßnahmen die unbefugte Manipulation sensibler Daten in der Regel erheblich erschwert.

Die Aufbewahrung maschineller Datenträger nach fortlaufenden Archivnummern nehmen mehr als 60% der DV-Stellen vor (nähere Ausführungen siehe dazu s.S. 83, E: 000-126); Großunternehmungen ziehen das aus naheliegenden Gründen wesentlich häufiger (91,8%) vor.
Obwohl die Datenträger-Bestandsüberwachung mit Hilfe von Datenträger-Identitätskarten in einer Reihe von Publikationen als besonders einfaches und zugleich sicheres Mittel vorgestellt wurde, nehmen diese Möglichkeit nur knapp 28% wahr.
Positiv dagegen hervorzuheben ist, daß zu 39% Anweisungen zu unregelmäßigen Inventuren in Datenträger-Archiven bestehen. Hieraus kann - im Vergleich zu vorherigen Kontrollen - geschlossen

werden, daß den maschinellen Datenträgern eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird (siehe jedoch S. 84, H: 127).

Für die Benutzung der Datenträger bestehen relativ selten sicherungsorientierte organisatorische Maßnahmen. Diese nicht sehr positive Schlußfolgerung ergibt sich aus den recht seltenen Nennungen zu dieser und der nächsten Frage (zu 125.1 erfolgten sie in nur 44,2%, zu 126 machten mehr als ein Viertel keine).

Der für einen bestimmten Datenträger verwendete Entnahmeschein enthält in etwas mehr als 40% der
E: 002-125.1 Fälle den Namen des Entleihers *, wobei hier 'Entleiher' als Synonym für Arbeitsvorbereiter und/oder den seinen Programmlauf betreuenden Mitarbeiter der Fachabteilung steht. Die Entnahme ist von ihm in den meisten Fällen schriftlich zu bestätigen. Daten der Entnahme, Leihzeit und Verwendungszweck sind bei 37-45% der DV-Stellen anzugeben.
Obwohl diese bürokratisch anmutende Maßnahme für Großunternehmungen zweifellos einen erheblichen Aufwand verursacht, wird sie doch von mehr als der Hälfte der Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen durchgeführt.
Statistiken über Häufigkeiten und Dauer der Entnahmen sind mit max. 10% sehr (zu) selten. Diesbezüglich wurde angemerkt, daß die Datenträger "in der Regel nur zu den jeweiligen Programmläufen herausgeholt" werden. Darüber besteht aber auch kein Zweifel: solche Statistiken haben jedoch nicht die Aufgabe, die "in der Regel", sondern die davon abweichend auftretenden Fälle zu erfassen. Unter dem Vertrauens-Aspekt wäre dann auch der Entnahmeschein überflüssig.

Die zur Bearbeitung notwendige Identifizierung

maschineller Datenträger kann zusätzliche Sicherungsfunktionen erfüllen.
So wird es für einen Unbefugten eine erhebliche Behinderung und unter Umständen durch die damit verbundene erhöhte Entdeckungsgefahr ausreichende Abschreckung darstellen, wenn die Identifizierung ausschließlich über DT-Identnummern erfolgt und so äußerlich kein Hinweis auf den 'interessanten' Inhalt gegeben wird. Sind die zu einem Anwendungsprogramm notwendigen DT zusätzlich nicht in unmittelbarer Nähe aufbewahrt, so kann hierdurch bereits eine relativ wirksame Sicherung gegen unbefugte Entnahme erzielt werden, ohne daß der im normalen Betrieb zusätzliche Aufwand sich wesentlich bemerkbar macht.
Dieser mögliche Sicherungsaspekt hat wohl die 23,4% der erfaßten DV-Stellen dazu bewogen, eine Identifizierung ausschließlich mit Hilfe entsprechender ID-Nummern vorzunehmen. Bei Auswertung
E: 000-126 der Einzelnennungen * ergeben sich für diese Art der Identifizierung sogar mehr als 41%. Eine diese Sicherungsmaßnahme weiter verbessernde ADV-systeminterne automatische Platten-/Bandverwaltung wird aufgrund der damit verbundenen Mindestanforderungen an Betriebssysteme etc. nur in Einzelfällen durchgeführt.
In der Mehrzahl der Fälle ist dagegen eine Identifizierung der maschinellen Datenträger anhand eines angebrachten Etiketts möglich. Während die Angaben über den Zeitpunkt der Freigabe und/oder des letzten Bearbeitungsvorganges dieses Datenträgers noch relativ unproblematisch erscheinen, geben sie über den Programmlauf oder die entsprechende Fachabteilung bereits 'hilfreiche' Hinweise. Eine äußerlich erkennbare Angabe der Dateienbezeichnung (49%) sollte unter Sicherungsgesichtspunkten in jedem Fall unterbleiben.
Wenngleich in relativ geringem Umfang vorgenommen (5,4%), so muß doch nach dem Sinn eines be-

reits äußerlich feststellbaren Sensibilitätsgrades des entsprechenden Datenträgers gefragt werden: unter Sicherungsaspekten ist eine Erklärung kaum möglich.

Die auf Datenträger-Bestandskontrollen bezogene Übersicht zeigt zwar eine größere Differenziertheit der Kontrollzeiten als andere Auswertungen,
H: 127 nicht aber häufigere Kontrollen *.
Die kumulierten Ergebnisse weisen aus, daß nur 23,9% regelmäßige oder aperiodische Datenträger-Kontrollen vornehmen, während 19,4% nur aus vermutetem oder gegebem Anlaß den Datenträger-Bestand überprüfen und gar 56,7% hierzu keinerlei Veranlassung sehen.
Dieses in keinem Fall befriedigende Ergebnis steht nur scheinbar im Widerspruch zu den 39%, in denen die Durchführung unregelmäßiger Inventuren im Datenträger-Archiv genannt wurde (s.S. 81, E: 002-125 F): dort wurde nach den bestehenden ANWEISUNGEN, hier nach der DURCHFÜHRUNG dieser Maßnahmen gefragt.

Im Rahmen dieser bereits nicht sehr häufigen Kontrollen beschränkten sich darüber hinaus sogar 42,3% auf die Feststellung der körperlichen An-
K: 002-127.1 wesenheit eines maschinellen Datenträgers *.
Wird z.B. ein Magnetbandarchiv unterstellt, so würde die unbefugte Entfernung eines Bandes (wenn ein Leerband eingewechselt wird) erst bei einem Verarbeitungslauf - oder bei rechtzeitig erneuter Auswechslung gar nicht - auffallen.
Mindestens drei der vorgeschlagenen Detailkontrollen, die auch nicht immer in Kombination durchgeführt werden müssen, nehmen insgesamt nur ganze 8,3% der ADV-Anwender vor.

Zum Abschluß dieses Themenbereiches wurden noch Angaben zu einem Sonderfall erbeten.

Sehr häufig werden im Normalbetrieb befriedigend arbeitende Sicherheitssysteme - nicht nur der Datenverarbeitung - instabil oder bieten große Lükken, wenn Ausnahmefälle einer bestimmten Größenordnung eintreten. Aus diesem Grund wurde die durch einen Notfall (Brand, Katastrophe) entstehende Situation erfragt. Zahlreiche Autoren hatten vermutet, daß die wenigsten Sicherungssysteme eine solche Ausnahmesituation ausreichend abfangen könnten.
Die Ergebnisse der AUDAFEST-Datenschutzbefragung haben die dort geäußerten Befürchtungen bestätigt, wenn nicht übertroffen.

Es ist ohne Zweifel davon auszugehen, daß für viele Unternehmungen (unabhängig ihres Erwerbszieles) die Daten eine sehr große, unter Umständen sogar existentielle Bedeutung haben. Dennoch besteht für den Fall eines Brandes oder einer an-
E: 002-128 deren Katastrophe * nur insgesamt in 8,3% für das Datenträger-Archiv ein spezieller Räumungsplan; selbst Großunternehmungen erreichen mit 19,2% kein auch nur ausreichendes Ergebnis.

Um einen als 'tatkräftigen Helfer' auftretenden Täter die Möglichkeit zu nehmen, in einer solchen Ausnahmesituation das Sicherungssystem zu umgehen, sollte der Räumungsplan die Bergung besonderer Datenträger mit streng vertraulichen (geheimen) Daten auf bestimmte Mitarbeiter einschränken.
Eine derartige Maßnahme war nicht einmal in einem Drittel der vorhandenen Räumungspläne vorge-
K: 002-128.1 sehen *.
In diesen Fällen wird jedoch zu 86,2% konsequent der Verlust der über anderweitige Sicherungsko-
K: 002-128.2 pien reproduzierbaren Daten in Kauf genommen *, wenn zur Bergung die bestimmten Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen.

WECHSELSPEICHER

Mehrfach wurde in Publikationen der Vorschlag gemacht, Wechselspeicher (Platten, Bänder etc.) mit sensiblen Daten optisch besonders zu kennzeichnen, um so die damit Beschäftigten auf die höhere Sorgfaltspflicht speziell hinzuweisen.

Der damit jedoch verbundene konkrete Hinweis auf wertvolle Objekte dürfte die Ursache dafür sein, daß knapp 85% der datenverarbeitenden Stellen
K: 000-129 diese Kennzeichnung nicht vorgenommen hatten *.

Diese Maßnahme bewirkt auch nur in den Fällen eine gewisse Erhöhung des Sicherungsgrades, wenn im Umgang mit derart gekennzeichneten Datenträgern bestimmte flankierende organisatorische Maßnahmen (z.B. Vier-Augen-Prinzip) hinzutreten und/oder die Ausgabe dieser Speichermedien an spezielle Vorschriften geknüpft ist. Das hatten auch mehr als 60% der spezielle Wechselspeicher kenn-
K: 000-129.1 zeichnenden DV-Stellen vorgesehen *.

DATENVERSCHLÜSSELUNG

Als eine Möglichkeit, mehrere der in der Anlage zu § 6 BDSG aufgestellten Forderungen gleichzeitig zu erfüllen, wird häufig die Verschlüsselung der Daten gesehen.
Zweifellos wird hierdurch ein sehr hohes Maß an Datensicherheit zu erreichen sein. Jedoch nur in Ausnahmefällen dürfte der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt sein und wohl kaum innerhalb des durch das Verhältnismäßigkeitsprinzip zugelassenen Spielraums liegen.

Zwar sind Verschlüsselungsverfahren bekannt, die

mit vergleichsweise geringem Aufwand das Sicherungsziel erreichen lassen. Aber nur selten wird dabei beachtet, daß dieser Aufwand bei jeder Verarbeitung dermaßen gesicherter Daten anfällt und daß außerdem teilweise erhebliche flankierende Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit zu garantieren.
So ist der Schlüssel-Algorithmus zu sichern, und um so intensiver, je mehr die Datenverschlüsselung als Sicherungsmaßnahme im Mittelpunkt steht.

Soll z.B. die unbefugte Kenntnisnahme verschiedener Benutzer (Anwendungsprogramme) untereinander verhindert werden, sind mehrere unterschiedliche Schlüssel einzusetzen. Das wiederum schließt die Nutzung einer allgemeinen Verarbeitungsroutine aus - sofern nicht für die Verarbeitung eine Entschlüsselung vorgenommen wird. Dann stehen jedoch im Haupt- und den notwendigen Arbeitsspeichern Daten, die ganz normal und mit dem entsprechenden Aufwand zu sichern sind.

Der mit der Verschlüsselung sensibler Daten verbundene Aufwand wird von 5,4% der erfaßten DV-
K: 002-130 Stellen in Kauf genommen *.
Ein gutes Drittel davon verschlüsselt die Daten nur für den Transport, fast ebensoviel die gespeicherten Daten zur Vermeidung des Abgangsri-
K: 002-130.1 sikos *. Die aufwendige Verarbeitung verschlüsselter Daten betreiben 16,4%, um lesbare Datenrestbestände in Zwischenspeichern zu verhindern. 9,1% beschränken sich auf Datenverschlüsselung im Zusammenhang mit der Datenfernübertragung.

In der weitaus größten Zahl (88,7%) erfolgt die Verschlüsselung software-technisch, d.h. spezi-
K: 002-130.2 elle Codiergeräte sind kaum in Gebrauch *.

DATENTRÄGER-AUSTAUSCH

Die weitverbreitetste Form externer Integration der Datenverarbeitung ist der Austausch maschinell-lesbarer Datenträger. Er wird in der Stich-
E: 002-131 probe durchschnittlich von 44,5% vorgenommen *. Dabei steigt der Anteil von 34,8% für kleine auf 94,5% für große DV-Stellen.

Als Austauch-Medium fungiert zu mehr als drei
E: 000-131.1 Viertel das Magnetband *. Bei Service-Rechenzentren und der Versicherungswirtschaft ist das Band in jedem Fall Grundlage des Austausches, jedoch nie ausschließlich. Bereits an die zweite Stelle der Austausch-Datenträger haben sich die Floppy Disks geschoben (22,2%), noch dicht gefolgt von Lochkarten mit 21%.
Auffällig ist bei dieser Auswertung, daß bei den Anwendern, die Daten nur erfassen, kein Datenträger eine beherrschende Rolle spielt (Magnetband 30,2% -kassette 28,4%, Floppy Disks 26,5% und Lochstreifen 22,7%).
Im Gegensatz dazu liegt bei automatisierter DV und auch bei den zusätzlich außer-Haus-Verarbeitenden das Magnetband um mindestens 50 Prozentpunkte voraus.

Eindeutig ist, daß in knapp zwei Drittel aller Fälle das zum DT-Austausch eingesetzte Medium vom
K: 002-131.2 Auftraggeber vorgeschrieben wurde *; interessanterweise fällt dieser Prozentsatz selbst bei den größten DV-Stellen nur auf 58% ab.

Im Rahmen allgemeiner Sicherungsüberlegungen kommt eine erhebliche Bedeutung der Frage zu, auf wessen Veranlassung hin ein bestimmter Datenträger zum Austausch freigegeben wird.
Ohne Umsetzung in organisatorische Regelungen
K: 002-132 blieb dieser Gesichtspunkt bei knapp 40% *: hier

ist der Austausch nicht an die Auftragserteilung bestimmter Mitarbeiter gebunden. Dieser zu hohe Prozentsatz bleibt über alle Standardbezüge (Größe, Branche, DV-Verfahren) nahezu unverändert.
Hier wird eine Lücke offenbar, durch die umfangreiches sensibles Material nahezu problemlos die DV-Stelle verlassen kann.
Eine zwingend vorgeschriebene schriftliche Auftragserteilung durch einen bestimmten Mitarbeiter fordern insgesamt nur 23,5%, während der Rest mündliche Anweisungen als ausreichend erachtet.

Das im Rahmen eines Sicherungssystems notwendige Gegenstück zur schriftlichen Auftragserteilung ist die Empfangsbestätigung: diese liegt in knapp
K: 002-133 zwei Drittel dem Transportgut bei *.
Hierbei sind über die Standardbezüge nur geringe Schwankungen um diesen Schnitt zu verzeichnen.

Die Auswertung der Einzelnennungen zu den auf der Empfangsbestätigung enthaltenen Angaben brachte befriedigende bis gute Ergebnisse. Jedoch läßt die auf diese Frage wesentlich höhere Zahl von Nennungen gegenüber der schriftlichen Auftragserteilung darauf schließen, daß es sich um einen Routinevorgang handelt, der für jeden zum Versand gelangenden Datenträger durchgeführt wird und somit statt Sicherungscharakter in erster Linie Dokumentationsfunktion erfüllt.
Das kann auch daraus geschlossen werden, daß die wesentlichen Angaben über die versendende Stelle (Bezeichnung des DT, seine Identnummer, absendende Firma, Bezeichnung der empfangenden Stelle) jeweils von mindestens drei Viertel der Anwender
E: 002-133.1 genannt wurden *.

Dagegen erreichten die Angaben, die für eine unter Umständen erforderliche exakte Verfolgung des

Datenträgers notwendig sind (Bestätigung des Empfangs durch die entsprechende Stelle oder Person, Zeitpunkt der Annahme etc.) nur in einem Fall mehr als 45%, sonst kaum über 30%.
Jedoch wird deutlich, daß diese Angaben insgesamt häufiger und detaillierter sind als die auf nicht maschinell-lesbaren Datenträger bezogenen Fragen.

Der Transport auszutauschender Datenträger erfolgt etwa zu gleichen Teilen durch einen Botendienst der DV-Stellen oder die Deutsche Bundes-
E: 002-134 post *.
Nicht ohne Risiko ist die Lösung (knapp 17%), bei der der Mitarbeiter den Transport persönlich durchführt und weder ein entsprechender Auftragsnachweis noch eine Empfangsbestätigung vorliegen muß.

Nur etwas mehr als ein Drittel macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Datenträger in einem speziellen Behälter zu versenden, für den nur der Absender und der Empfänger einen Schlüssel besitzen. Auch zum Postversand wird selten (jeweils kaum über 13%) eine besondere Verpackung (z.B. Wertpaket) verwendet.
Über dem Durchschnitt liegen bei diesen Angaben die Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie die Service-Rechenzentren.

Eine Manipulation der Daten auf dem zum Austauch eingesetzten Medium kann bestenfalls in knapp
K: 001-134.1 44% der Fälle erkannt werden *, da mehr als die Hälfte der DT-Austausch betreibenden Stellen auf eine grobe inhaltliche Kontrolle des Datenträger-Inhaltes verzichtet. Deutlich über dem Schnitt liegt hier allein die Kreditwirtschaft.

H: 134.2 Wird eine Kontrolle durchgeführt *, so erfolgt diese überwiegend anhand einer einzigen - und

damit relativ leicht zu manipulierenden - (Zwischen- bzw. End-)Summe. Eine Kombination von zwei oder max. 3 vorgegebenen Kontrollsummen erfolgt insgesamt nur in 35,5% der Fälle.

Die letzte Frage zum Austausch von Datenträgern bezog sich auf eine potentielle Sicherungslücke bei deren Rücktransport.
Dabei zeigte sich, daß doch der überwiegende Teil (76,2%) die Datenträger im ursprünglichen Zu-
E: 135-135.1 stand, d.h. ungelöscht zurückerhält *. Dann ist jedoch kaum zu verstehen, daß eine doch beträchtliche Anzahl von DV-Stellen für diese immer noch schutzwürdigen Datenträger nicht dieselben Sicherungsmaßnahmen wie für den Hintransport vornehmen.

DATENTRÄGER-VERSAND (Listen)

Listen mit sensiblen Daten kommen durchschnitt-
E: 002-136 lich (nur) in 38,5% zum Versand *.
Dieser Prozentsatz scheint zu niedrig, obwohl er von 39,2% bei Kleinunternehmungen bis auf 67,1% bei Großunternehmungen steigt. Hier muß vermutet werden, daß die Antworten auf diese Frage mit einer gewissen 'Vorsicht' gegeben wurden.

Als einzige 'Sicherungsmaßnahme' gegen unbefugte Manipulation der zum Transport anstehenden Listen
K: 002-136.1 mit sensiblem Inhalt erfolgt in knapp 60% * eine seitenmäßige Durchnumerierung und in 4,5% eine Angabe über die Gesamtzahl der Listen.

Hier muß von einer Sicherungslücke gesprochen werden, obwohl in relativ seltenen Fällen solche Listen als Ersatzlösung eines DT-Austausches fungieren.

Den zum Transport vorgesehenen Einzelformularen liegt zu etwa einem Drittel ein Begleitschein
K: 002-137 bei *. (Das ist nahezu eine exakte Übereinstimmung zur analogen Frage 133.)

Dieser enthält in knapp 85% eine Angabe über die
E: 002-137.1 Gesamtzahl der Einzelformulare *; in 42% wird eine Kontrollsumme errechnet, die vereinzelt zur Erhöhung der Sicherheit sogar separat versandt wird. Da der Inhalt der Einzelformulare in den meisten Fällen offensichtlich ist, wird in nur knapp 4% eine entsprechende Angabe auf dem Begleitschein vorgenommen.

Ein Vergleich (im Hinblick auf die zum Versand gemachten Einzelangaben) zwischen den maschinell-lesbaren Datenträgern und den Einzelformularen zeigt, daß die Maßnahmen in bezug auf die letzteren zum Teil wesentlich weniger intensiv durch-
E: 002-138 geführt werden *.
Das ist einerseits sicher damit erklärbar, daß Einzelformulare selten den Informationsinhalt aufweisen, der durch Auswertung maschinell-lesbarer Datenträger gewonnen werden kann. Andererseits ist der Inhalt bei Einzelformularen in der Regel ohne edv-technische Hilfsmittel in Erfahrung zu bringen.

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, daß die zum Themenbereich 'EDV-Listenversand' gemachten Angaben ein befriedigendes bis gutes Gesamtergebnis darstellen.

NUTZUNG VON TERMINALS

Eine vielzitierte Schwachstelle in komplexen ADV-Systemen stellt das periphere Terminal dar.

Einerseits kann hierüber zwar in manchen Fällen ein relativ risikoloser Einstieg in ein System erfolgen, jedoch kann andererseits bereits hier - und damit weit vor der kritischen (Dateien-) Grenze - eine wirkungsvolle Kontroll- und Schutzmaßnahme installiert werden.

In der erfaßten Stichprobe von 1.166 automatisierte DV betreibenden Stellen wurde zum Zeit-
K: 001-139 punkt der Erhebung zu 62,6% Terminals genutzt *.

Die auf die Branchen bezogene Auswertung ergab nicht so große Abweichungen wie erwartet.
Zwar sind bei einigen Branchen zu mehr als 90% Terminals im Einsatz (Versicherungswirtschaft, Service-Rechenzentren) jedoch liegt mit 40% das Handwerk als 'Schlußlicht' noch in einem beachtlich hohen Bereich.

Diese bemerkenswerten Quoten ergeben sich auch bei den Befragten, die noch keine Terminals einsetzen, dies aber für die nahe Zukunft geplant haben. Mehr als ein Drittel werden die damit verbundenen Sicherungsprobleme bereits kurzfristig
K: 001-139.1 zu lösen haben *.

Somit ergibt sich für die Fragen 140 bis 149.1 eine auszuwertende Grundgesamtheit von 880 datenverarbeitenden Stellen. Im Hinblick auf die über das eingesetzte (geplante) Terminal abgewickelten Aufgaben zeigt sich der Trend, daß immer mehr die Programmierung in den Vordergrund rückt: sie hat
E: 002-140 Anteile von 37,7% bei kleineren DV-Stellen * bis hin zu 97,3% bei Großunternehmungen.

Dieser Umstand und die Tatsache, daß in mehr als 83% die Terminals zur Erfüllung fachbereichsbezogener DV-Aufgaben herangezogen werden, geben den Auswertungsergebnissen der folgenden Fragen im Hinblick auf die Notwendigkeiten spezieller Geräte- und/oder Benutzeridentifizierungen und das Vorhandensein edv-technischer und/oder organisatorischer Sicherungsmaßnahmen besondere Bedeutung.

Eine spezielle Geräte-Identifizierung des (der) angeschlossenen Terminals erfolgt in 64,6% der
E: 002-141 zugrundeliegenden Fälle *, wobei die Prozentzahlen mit der Größe der DV-Stelle steigen.
Diese Quote ist trotz ihrer absoluten Ausprägung unerwartet niedrig, da in weit höherem Maße die Betriebssysteme diese Identifizierung verlangen. Die EDV-Hersteller sollten diesen Punkt ihren Kunden gegenüber stärker hervorheben, da dessen Ausnutzung im Zusammenhang mit anderen edv-technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen den erreichbaren Sicherungsgrad entscheidend erhöhen kann.
Unter Sicherungsgesichtspunkten muß ebenfalls bedauert werden, daß diese spezielle Geräte-Identifizierung doppelt so häufig software- als hardware-technisch realisiert wird: im Terminal verdrahtete Identifikationskennzeichen sind - wenn überhaupt - in der Regel nur mit wesentlich höherem edv-technischem Aufwand und Wissen zu manipulieren.

Erfreulich hoch dagegen ist die Zahl der DV-Stellen, die die notwendige Terminal-Identifizierung
E: 002-141.1 in ihr Datensicherungssystem eingebunden haben *.
So koppelten nur etwas weniger als drei Viertel der Anwender die Möglichkeit bestimmter Zugriffe (Arbeiten) an das feste ID-Kennzeichen des Terminals. Hierdurch können bestimmte Tätigkeiten

nicht über jede vorhandene Einheit durchgeführt werden.
Obwohl in diesem Zusammenhang eine unwiderrufliche Kopplung in jedem Fall vorzuziehen ist, kann diese aufgrund des damit verbundenen technischen und sonstigen Aufwands nur unter bestimmten Bedingungen eingeführt werden. In Großunternehmungen sind diese Bedingungen verständlicherweise häufiger gegeben. Hierauf ist der hier über der zeitweisen Kopplung liegende Teil für definierte Aufgaben fest reservierter Terminals zurückzuführen.

Unabhängig von der Geräte-Identifizierung muß jedoch die Identifizierung des Benutzers gefordert werden, um zu gewährleisten, daß nur Befugte mit dem Terminal arbeiten.
Dies muß um so nachdrücklicher gefordert werden, je größer die Zahl der im Einsatz befindlichen Terminals und damit der mit einem Terminal Vertrauten ist.

Wenngleich durch eine individuelle Identifizierung keine absolute Gewähr für die Befugnis erzielt werden kann (da ein Merkmal, nicht die Person identifiziert wird), ist nur in wenigen Einzelfällen darauf zu verzichten.
Da der hierdurch zu erreichende Sicherungsgrad im Wesentlichen von der Verschwiegenheit der Benutzer abhängt, muß in dieser Richtung eine wirkungsvolle Schulung stattfinden bzw. ein entsprechendes Problembewußtsein geweckt werden.
Dabei muß deutlich werden und ist wiederholt zu betonen, daß der nicht sorgsame oder 'kollegiale' Umgang mit dem individuellen Kennzeichen (Paßwort etc.) nicht nur die unbefugte Nutzung dieses einen Datums ermöglicht, sondern auch der unbefugte Zugang zu Hunderten - evtl. Tausenden - sonst verschlossener Daten geschaffen wird.

Bei der Bedeutung individueller Identifizierung für die Nutzung von Terminals ist es sehr erstaunlich, daß nur 68,1% der Terminalbenutzer sich gegenüber den ADV-Anlagen identifizieren
K: 002-142 müssen *, wobei der Anteil in Abhängigkeit von der Größe der DV-Stelle von 33,3% bis 94,4% steigt.
Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als hierbei nicht - wie in anderen Fällen - auf eine evtl. problemmindernde, geringe Zahl von Terminals verwiesen werden kann: mit deren Zahl steigt die Gefährdung der Daten vor unbefugtem Zugriff oder Kenntnisnahme überproportional.

Eine hardware-technische Identifizierung ist mit
K: 002-142.1 11% relativ selten *, obwohl sie in vielen Fällen die mit dem geringsten Aufwand verbundene Lösung darstellt und unter bestimmten Bedingungen im erzielbaren Sicherheitsgrad kaum abfällt.
Wird sie durchgeführt, so mehrheitlich über am
K: 002-142.2 Terminal angebrachte Schlösser *: Werden Sonderschlüssel und die ebenfalls zur Zugangskontrolle eingesetzten Schlüssel zusammengefaßt, so erreichen sie mehr als 73%, dabei überwiegen die letzteren geringfügig. Insgesamt zeigt sich bei dieser Auswertung, daß die DV-Stellen - mit Ausnahme bei aufwendigen Ausweissystemen - die mit einer Sicherheitsbeeinträchtigung verbundene gemeinsame Gültigkeit eines ID-Mittels für die Zugangskontrolle und Terminalnutzung weitgehend vermeiden.

Eine software-technische Identifizierung erfolgt
K: 001-143 durchschnittlich in mehr als 82% *. Der deutlich unter dem Schnitt liegende Wert für den Bereich 'Kreditwesen' ist dabei überwiegend auf die hohe Zahl eingesetzter sogenannter 'Kassenterminals' zurückzuführen. Bei dieser meist von einem definierten Mitarbeiter zu bedienenden und mit einem Betriebsschloß gesicherten Einheit wird dann häu-

fig auf weitere Identifizierungen verzichtet.

In bezug auf die Art software-technischer Identifizierung zeigt sich, daß in weit überwiegendem Maße (91,7%) ein fester Identifizierungs-

H: 143.1 schlüssel zur Anwendung kommt *. Er besteht meist aus einem einer großen Zahl von Mitarbeitern bekannten Organisationskennzeichen (34,1%), während ihn 28,3% aus einer sichereren Kette von Zufallszeichen bildeten. Nahezu gleich häufig (29,1%) wurde als praktischer Kompromiß eine Kombination aus einem Orga-Kennzeichen und einer Zufallszahl gewählt.

Die Identifizierung über variable Eingaben wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Sie ist zwar die bei weitem sicherste Methode, setzt aber auch hohe Anforderungen an das Betriebssystem. In den Erhebungsunterlagen wurden vier derartige Möglichkeiten vorgeschlagen.
Da weitere Recherchen bei den Befragten gewisse Mißverständnisse aufdeckten, wurde von einer Auswertung abgesehen.
Dennoch sollen die Vorschläge kurz erläutert werden.

- Programmierte Fragen

  Dieses Identifikationsverfahren vermeidet die Festlegung auf einen Schlüssel, indem der Rechner aus einer Anzahl gespeicherter Fragen eine oder mehrere selektiert und dem Benutzer vorlegt. Die eingegebenen Antworten werden mit den gespeicherten verglichen und erlauben die Identifizierung.

  Die Kenntnis einer oder mehrerer Antworten, die ein Unbefugter z.B. durch Beobachten des Identifizierungsprozesses erlangen kann, reicht nicht aus, um bei einer neuerlichen Identifizierung die teilweise oder vollständig anderen Fragen zu beantworten. Ferner können bewußte 'Fehlantworten' vorgesehen werden, die einem Unbefugten die Identifizierung erschweren. So kann für einen männlichen Benutzer als Antwort auf die Frage nach dem Geschlecht 'weiblich'

vorgesehen werden. Da dem Unbefugten der berechtigte Benutzer in der Regel bekannt ist, ist in solchen Fällen eine Fehlidentifizierung zu erwarten. Zusätzlich können nach jeder positiven Identifizierung die Fragen durch neue ersetzt werden, so daß nach einer gewissen Zeit der Fragevorrat vollständig ausgetauscht ist.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in dem durch die Selektion der Fragen zu erreichenden hohen Niveau der Identifikationssicherheit; als nachteilig erweist sich, daß das Verfahren nur bei dialogfähigen Anlagen anwendbar ist. Zudem ist es speicherplatzaufwendig und bei häufigen Identifizierungsprozessen für den Benutzer ermüdend.

- Teileingabe von Paßworten

  Durch eine wechselnde, nur teilweise Eingabe des Paßwortes wird verhindert, daß durch gelegentliche Beobachtung des Identifizierungsprozesses, das Paßwort oder die Zahlenkombination enttarnt wird.

  Die teilweise Eingabe wird durch den Rechner festgelegt. Bei dialogfähigen Anlagen wird der Benutzer z.B. durch eine Ziffernfolge aufgefordert, in dieser Reihenfolge die entsprechenden Zeichen des Paßwortes anzugeben.
  So müßte die zu identifizierende Person bei einer vorgegebebenen Ziffernfolge '4711' und dem Paßwort 'Ehefrau' die Eingabe 'FUEE' vornehmen.

  Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß es auch im Stapelbetrieb anwendbar ist. So ist das auf einer Karte abgelochte (teilweise) Paßwort für einen Unbefugten ohne Wert. Die Angabe einer neuen Ziffernfolge durch den Rechner erfolgt auf dem output und ist dann allerdings zu schützen. Das ist jedoch auch zugleich der gravierendere Nachteil bei einer Anwendung im Stapelbetrieb: der nächste Programmlauf kann erst gestartet werden, wenn der output des vorherigen vorliegt, da darin die neuen Teile des Paßwortes erst bestimmt werden.

- Transformation von Vorgabegrößen

  Bei dieser Methode ist das Paßwort die Verfahrensvorschrift zur Transformation einer vom Rechner bereitgestellten Zeichenfolge.
  Dies kann bei rein numerischen Vorgabezahlen die Quersummenbildung, die Addition der Uhrzeit (Stunden) oder bei Folgen von Alphazeichen eine Substitution durch Buchstaben sein, die um die Uhrzeit (Stunden) weiter im Alphabet stehen.

Bei einer Vorgabe von 'ABEL' würde die uhrzeitabhängige Eingabe zwischen 9.00 und 9.59 h 'JKNU' heißen müssen.
Es sind beliebige Transformationen denkbar, die vom Benutzer oder von höheren Instanzen bei Bedarf oder in bestimmten Abständen geändert werden können.
Der Vorteil dieses Verfahrens gegenüber der 'Teileingabe des Paßwortes' besteht darin, daß hierbei die Transformationsvorschrift nie explizit eingegeben werden muß. Durch Beobachtung oder Abhören kann nur das Ergebnis der Transformation und die vorgegebene (Zufalls-) Kombination in Erfahrung gebracht werden. Diese Ergebnisse sind für einen Unbefugten ohne großen Wert, speziell dann, wenn zusätzlich variable Größen - wie Uhrzeit, Datum etc. - in die Transformation eingehen. Daher ist das Verfahren von großer Sicherheit; zudem eignet es sich auch für die Stapelverarbeitung.

Der Nachteil ist jedoch hier, daß die durch den Benutzer (im Kopf) auszuführenden Transformationen relativ schnell zu kompliziert und zeitaufwendig werden.

- Einmalpaßworte

  Zur Identifizierung eines Benutzers werden bei dieser Methode für jede Benutzung (Programmlauf) oder - bei dialogfähigen Systemen mit höchsten Sicherheitsansprüchen - für jede Nachricht neue Paßworte benötigt.
  Diese Paßworte werden vom Rechner erzeugt und ausgedruckt. Jeder Benutzer erhält eine Liste individueller Paßworte, die entweder der Reihe nach oder (bei hohen Sicherheitsanforderungen) nach einem vorgegebenen Algorithmus abzuarbeiten sind. Aus der Kenntnis beliebig vieler benutzter Paßworte durch Unbefugte ist keine Bedrohung der Sicherheit der Identifizierung gegeben.

  Der Vorteil liegt in der ohne großen Aufwand zu realisierenden Sicherheit.

  Der Nachteil ist jedoch, daß die Paßworte in gedruckter Form vorliegen, da ihre Anzahl zu groß ist, um sie in der richtigen Reihenfolge im Gedächtnis zu behalten. Hiermit ist ein neues Sicherungsproblem - und zwar das der Paßwortliste - entstanden.

Als Fazit der Ergebnisse zur Frage 144 ergibt sich, daß in nahezu 90% der Fälle die für die Nutzung des Terminals vorgenommenen Sicherungen fast ohne Aufwand zu umgehen sind!

So ist es in der Praxis sicher nicht zu vermeiden, daß der das Terminal benutzende Mitarbeiter plötzlich abgerufen wird (z.B. zu einem Gespräch) oder zur Überbrückung der Systemantwortzeit das Terminal verläßt.
Diese Abwesenheit wird nicht selten länger dauern als erwartet. Sofern für diese Fälle keine Sicherungen eingeplant sind, steht einem Unbefugten der entsprechende Teil des ADV-Systems nahezu vollständig offen.

In mehr als 85% dieser Fälle ist dieses Problem
E: 000-144 edv-technisch nicht gelöst *: vereinzelte Hinweise auf entsprechende organisatorische Anweisungen können aufgrund praktischer Erfahrungen als nahezu wirkungslos bezeichnet werden.

Eine edv-technische Lösung ist das 'timed-logout'. Hierbei erfolgt zur Verhinderung unbefugter Nutzung der Datenendgeräte eine automatische Abkopplung des Terminals vom ADV-System, wenn eine bestimmte Zeit ohne Operationsaktivitäten verstrichen ist. Diese Zeit kann in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien frei gewählt werden, z.B. Sensibilitätsstufe des Benutzers (je höher, desto kürzer die zugelassene Leerlaufzeit) oder Antwortzeit des initiierenden Programms.

Diese Maßnahme ist jedoch nur dann eine zusätzliche Sicherung, wenn die folgende Zuschaltung eine erneute Identifizierung des Terminalbenutzers erfordert. Das wird auch in der Mehrheit der diese edv-technische Sicherung vornehmenden Fälle praktiziert.

Eine andere Möglichkeit, unbefugte Manipulationen unter Umständen nahezu vollständig zu vermeiden, ist das 'timed-log-in'.
Hierbei ist einem definierten Mitarbeiter die Benutzung des Terminals nur in einer bestimmten Zeit möglich. Dabei ist nicht in erster Linie - wie in einigen Fällen angenommen - die normale Arbeitszeit gemeint, wenngleich auch das bereits eine gewisse Sicherung gegen 'Nachtarbeiter' darstellt. Vielmehr werden bestimmte (Tages-)Zeitintervalle angegeben, in denen entsprechende Aufgaben erfüllt werden können.
Die 35,5% positiver Nennungen zu dieser speziel-
K: 000-145 len Sicherungsmaßnahme * sind unter der gegebenen Einschränkung (normale Arbeitszeit) zu sehen.

Wenn jedoch für das timed-log-in die regelmäßige Dienstzeit zugrunde gelegt wird, dann ist es kaum
K: 000-145.1 verständlich, daß in knapp 63% * der Terminalbenutzer in dieser Zeit keinen weiteren Zugriffskontrollen unterliegt. Eine entsprechende Testauswertung ergab die damit verbundenen Möglichkeiten für knapp 34%.
Eine solche Regelung ist nur dann ohne Risiko zu treffen und unter Sicherungsgesichtspunkten akzeptabel, wenn dem Benutzer (Anwendungsprogramm) in dieser Zeit in dem ADV-System keine für ihn gesperrten Daten verfügbar sind. Diese Maßnahme
K: 000-145.2 hatten dann auch 44,9% eingeführt *.

An diesem Punkt wird jedoch auch die Grenze dieser Maßnahme deutlich, speziell für Großunternehmungen. Ab einer bestimmten - und in der Praxis relativ geringen - Größe des Gesamtsystems ist das timed-log-in als allgemeine organisatorische Sicherungsmaßnahme in dieser Form nicht mehr durchführbar: sie wird dann nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit Wartungs- oder Systemarbeiten eingesetzt.

E: 002-146 Dagegen hatte mehr als die Hälfte (53,5%) * der DV-Stellen eine praktikablere Sicherungsmaßnahme vorgesehen: bestimmte Veränderungen an sensiblen Daten konnten nur von einer begrenzten Anzahl definierter Datenendgeräte vorgenommen werden.
Die Begrenzung erfolgte dabei in nahezu drei Viertel dieser Fälle über software-technische Sperren, gut ein Drittel hatte hardware-technische (z.B. keine Empfangsmöglichkeiten für bestimmte Einheiten) vorgesehen. Eine für Terminals in Fachbereichen gute Lösung ist die Zuweisung bestimmter - nur von hier zu manipulierender - Dateien. Diese von durchschnittlich knapp 42% der
146 C gesamten Befragten getroffene Maßnahme * praktizierten dagegen fast zwei Drittel der Großunternehmungen. Ebenso lagen diese mit 56,7% an der Spitze derjenigen, die (im Schnitt zu 25,2%) für definierte Datenendgeräte eine Begrenzung zu initiierender Befehle vorgesehen hatten.

Eine der sichersten Maßnahmen, unbefugte Kenntnisnahme des für ein definiertes Terminal vorgesehenen outputs an anderen Datenendgeräten zu verhindern, ist die Übertragung von der zentralen ADV-Anlage zu dem (den) einzelnen Terminal(s)
K: 002-147 unter terminalspezifischer Verschlüsselung *.

Dadurch kann am 'falschen' Terminal keine Entschlüsselung erfolgen.
Dieses Verfahren wird aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nur in sehr wenigen Fällen (2,7%) angewendet.

Bezogen auf die Ausgabe eines Verarbeitungsergebnisses über ein Terminal wurde eine dem Druck-Output analoge Frage (119) gestellt. Auch in dieser Auswertung ist die automatische, d.h. ohne besondere Aufforderung erfolgende Ausgabe bei
K: 002-147.1 weitem am häufigsten (73,2%) *.

Einige durch die Befragungsteilnehmer vorgenommenen Zusatzbemerkungen hatten den Tenor, daß ihrer Meinung nach hierdurch keine Beeinträchtigung der Sicherheit erfolgen könnte. Der Grund liege darin, daß dem Unbefugten in einem solchen Fall - bei entsprechend anderen Sicherungen - Informationen nur zufällig zur Kenntnis gebracht würden, d.h. eine in der Regel gewollte bzw. notwendige systematische Suche unterbliebe.
Diese Auffassung ist zwar richtig, kann jedoch weder unter Datensicherungs- noch unter Datenschutz-Gesichtspunkten akzeptiert werden.

Da die Verbindungen zwischen Terminals und zentraler ADV-Anlage in zahlreichen 'Checklisten zur Datensicherung' als Schwachstellen solcher Systeme aufgeführt wurden, sind auch hierzu einige Angaben erbeten worden.

Hierbei erfolgte jedoch eine Beschränkung der Fragen auf Maßnahmen, von denen angenommen wurde, daß sie weitgehend zum allgemeinen Organisationsstandard gehören, da ihr Zusammenhang mit Fragen der Terminalsicherheit naheliegt.
E: 148-148.1 Umso bemerkenswerter ist die Tatsache *, daß in mehr als 43% der Terminals einsetzenden DV-Stellen kein 'Lageplan' der innerbetrieblichen Übertragungsleitungen erstellt worden war (Großunternehmungen hatten in 79% positive Nennungen).

Führen Übertragungsleitungen durch ungesicherte Bereiche und werden an den angeschlossenen Terminals besonders sensible Aufgaben erfüllt, so sind diese Leitungen speziell zu sichern. Dies wurde auch in (nur) 7,8% vorgenommen, während 37,3% darauf verzichteten.
In knapp 55% führten die Leitungen nicht durch gesicherte Bereiche: ob das in den knapp 60% ohne Lageplan noch der Fall ist, muß zumindestens an-

gezweifelt werden. Zu schnell sind solche Untersuchungen durch räumliche und/oder organisatorische Veränderungen überholt.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Leitungen weist erneut eine gewisse Sorglosigkeit nach. Nur 5,2% überprüften in gewissen Grenzen regel-
H: 149 mäßig *, 24,1% aus Anlaß eines Verdachtes oder eingetretenen Datenmißbrauchs, beim Rest wird keine Veranlassung zu prophylaktischer Prüfung gegesehen. Hier wurde häufig darauf verwiesen, daß nur ein langfristiger Ausfall der Leitungen eine Überprüfung zur Folge hätte. Diese Einstellung ist weit verbreitet, ebenso auch die Tatsa-
E: 002-149.1 che, daß sich die durchgeführten Kontrollen * überwiegend nur auf die Funktionstüchtigkeit bezogen.

DATENÜBERMITTLUNG

Welchen Umfang Computer-Verbundsysteme in naher Zukunft haben werden, wird u.a. daran deutlich, daß bereits zum Zeitpunkt der Befragung mehr als ein Drittel der terminalnutzenden DV-Stellen Daten mit Hilfe "selbsttätiger Einrichtungen" über-
K: 002-150 mitteln (Großunternehmungen zu 57,7%) *. Zudem muß berücksichtigt werden, daß es sich hierbei aufgrund der auf das BDSG bezogenen Fragestellungen nur um eine Teilmenge datenfernübertragender DV-Stellen handelt.

Aufgrund Nr. 6 der Anlage zu § 6 BDSG sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die "gewährleisten, daß überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten durch selbsttätige Einrichtungen übermittelt werden können".

Diese Formulierung schließt alle, d.h. auch die nur theoretisch denkbaren, praktisch aber nicht genutzten Möglichkeiten ein. Die meisten Gesetzeskommentatoren halten jedoch eine Einschränkung der zu treffenden Maßnahmen auf die für den normalen Betrieb vorgesehenen Übertragungen für zulässig und ausreichend.
Diese Auffassung kann - wenn überhaupt - nur im Hinblick auf die mit dem Bundesdatenschutzgesetz verfolgten Ziele geteilt werden, nicht aber auf die im Eigeninteresse der DV-Stelle liegenden Sicherheit. Eine über die Forderung hinausgehende Analyse und Dokumentation der Übertragungsmöglichkeiten muß naheliegend zwar nicht alle theoretischen Anschlüsse betreffen.
Sicherlich ist es für die DV-Stelle aber wichtig zu wissen bzw. das Risiko zu (er)kennen, das mit einer Wählleitung verbunden ist oder entstehen kann, wenn der (die) andere(n) Teilnehmer des Computer-Verbundes hierzu ausgerüstet ist (sind).

Unabhängig davon, ob diese der Sicherung dienenden Maßnahmen nur auf die gesetzlich geforderten Übertragungsroutinen beschränkt bleiben, ist zumindest eine Analyse/Untersuchung der Hardware-Elemente der Übertragungseinrichtungen notwendig.

Zum Zeitpunkt der AUDAFEST-Datenschutzbefragung hatten diese Aufgabe durchschnittlich 31,1% ab-
K: 026-151 geschlossen *. Hierbei ergab sich überraschend, daß die zu einem betrieblichen Datenschutzbeauftragten verpflichteten DV-Stellen noch unter diesem Schnitt lagen.

In Fällen, wo diese Aufgabe erfüllt war, machte sich jedoch ein positiver Einfluß des bDSB bemerkbar. So wurde jede der drei im Erhebungsbogen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Charakterisierung der Datenendeinrichtungen häufiger durchgeführt,

die Gesamtkombination sogar in knapp der Hälfte
K: 026-151.1 dieser Gruppe *.
Dabei wurde in erster Linie (Einzelnennung 93,3%) die Dokumentation der zur Datenübermittlung eingesetzten DV-Konfiguration incl. der Peripherie vorgenommen. Eine Beschreibung der Schnittstellen zur Datenübertragungseinrichtung innerhalb des ADV-Systems lag in etwas mehr als drei Viertel der Fälle vor. Dagegen verfügte nur etwas mehr als die Hälfte über eine Dokumentation der Hardware-Aktivitäten vor, während und nach dem Übermittlungsvorgang.
Wenngleich diese Ergebnisse darauf schließen lassen, daß die gesetzlichen Forderungen in gewissen Grenzen erfüllt wurden, so muß doch bezweifelt werden, ob hierdurch Sicherungslücken im Rahmen der Datenfernübertragung ausreichend erkannt wurden bzw. werden können.

Daß sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Übermittlung durch selbsttätige Einrichtungen in erster Linie auf die schriftliche Fixierung eingesetzter Übertragungseinrichtungen beschränkt und weniger auf eine Analyse der technischen Vorgänge (und der damit unter Umständen gegebenen Lücken) bezog, zeigen auch die Ergebnisse der beiden nächsten Fragen.
So wurden in nahezu allen Fällen von dem bDSB die Feststellung und Dokumentation der Art der Datenübertragungseinrichtungen (DÜE) vorgenommen, eine detaillierte Beschreibung der Phase 'Verbindungsaufbau-Verbindungsabbau' jedoch in nur knapp
K: 026-151.2 63% *, während Leistungskennzeichen der DÜE nur in jeweils etwas mehr als der Hälfte erfaßt wurden.
Ebenso wurde zur Charakterisierung der Datenübertragungswege wiederum nahezu vollständig eine Dokumentation der eingesetzten Leitungen vorgenom-
E: 000-151.3 men *, die des Ablaufs der Übermittlung jedoch in

mehr als einem Drittel der Fälle nicht für notwendig erachtet.
Der Anteil der Dokumentation genutzter Knotenrechner ist dagegen überraschend hoch, da solche Einheiten relativ selten eingesetzt werden.

In bezug auf die zur Datenfernübertragung eingesetzten Leitungen zeigt sich in aller Deutlichkeit die Abhängigkeit der DV-Stellen von der Deutschen Bundespost, die diese Leitung zur Verfügung stellt.
Ausschließlich mittels eigener Leitung wird die Übertragung in nur 17,6% vorgenommen, insgesamt
E: 002-152 sind in 48,6% eigene Leitungen vorhanden *. Dabei wird dieser Prozentsatz jedoch durch den bis auf über 75% steigenden Anteil durch Großunternehmungen angehoben.
Während Post-Wählleitungen nur selten durch eigene Leitungen ergänzt werden (was in erster Linie wohl auf eine fehlende Auslastung zurückzuführen ist), sind doch vergleichsweise häufig Post-Standleitungen und eigene Leitungen parallel im Einsatz.

Der hohe Anteil der Nutzung Post-eigener Leitungen steht jedoch in gewissem Widerspruch zu den über die Sicherheit der Leitungen geäußerten Meinungen.
Nahezu die Hälfte der DV-Stellen schätzt eigene
K: 152.1-152.2 Leitungen als sicherer ein *. Bei den Post-eigenen Leitungen erzielten diesbezüglich die Stand-Leitungen einen deutlichen Vorsprung gegenüber den Wählleitungen (38,5% zu 14,3%).

Bei der Gegenüberstellung der Einschätzung und der diese veranlassenden Argumente (leider nicht von allen gegeben) fällt auf, daß 27,6% der Befragten, die eigene Leitungen als sicherer einschätzten, 'eigene Kontroll-NOTWENDIGKEIT' als

152.2 L Stichwort angaben *. Hierbei handelt es sich um Benutzer von Post-Leitungen, die zwar eigene Leitungen bevorzugen würden, aber aufgrund des angegebenen Arguments davon Abstand nahmen: insofern ist das eine Begründung für die Nutzung, nicht aber für die Wahl.

In welchem Maße welche Überlegungen die Wahl eingesetzter Datenübertragungsleitungen beeinflußt haben, zeigt die diesen Themenbereich abschlies-
K: 002-152.3 sende Frage *.
Ausschließlich Sicherheitsbedürfnisse waren in 10,9% der Anlaß, Kostenaspekte dagegen in 60,3% alleiniges Entscheidungskriterium. Keine Alternative zu ihren jetzigen Übertragungsleitungen sahen insgesamt 3,2% der Befragten, während 8,5% Anwendungsgesichtspunkte als Begründung nannten.

Zum datenorientierten Teil der Dokumentation bei Übermittlung mittels selbsttätiger Einrichtungen wurden folgende Detailangaben gemacht, die zum Teil von denen vorausgegangener Übersichten abweichen.
Hier kann vermutet werden, daß die DV-Stellen diese unter einem speziellen Gesichtspunkt anzulegende Dokumentation erst nach der auf allgemeine Übermittlung bezogenen Dokumentation in Angriff nahmen und diese zum Zeitpunkt der AUDAFEST-Datenschutzbefragung noch nicht in allen Punkten abgeschlossen war.

Das zur Übermittlung eingesetzte Programm war in
E: 002-153 knapp 65% Bestandteil dieser Dokumentation *; mehr als die Hälfte hatte die Häufigkeit der Übermittlung festgehalten.
Die Art der zu übermittelnden Daten hatten 71,4% dokumentiert, jedoch nur wenig mehr als 27% die dazu nach dem BDSG notwendige Legitimationsbasis der Übermittlung.

Die Art der zu übermittelnden Daten hatten 71,4% dokumentiert, jedoch nur wenig mehr als 27% die dazu nach dem BDSG notwendige Legitimationsbasis der Übermittlung.
Hierzu wurde in einigen Fällen angemerkt, daß auf eine solche Angabe verzichtet werden könne, da grundsätzlich nur Daten übermittelt würden, deren Weitergabe entsprechend dem in § 24 BDSG formulierten Zulässigkeitskriterien erlaubt seien. Da in Einzelfällen hierüber jedoch divergierende Ansichten auftreten können, empfiehlt sich die schriftliche Fixierung, um im Ernstfall wenigstens den Vorwurf grober Fahrlässigkeit vermeiden zu können.

Die Empfänger der übermittelten Daten wurden insgesamt gut dokumentiert, ein Drittel detaillierte diese Angaben sogar bis zur Nennung der empfangenden Personen, während 38,4% sicher nicht zu Unrecht die empfangende Unternehmung/Behörde als ausreichend genau empfanden.

Die Identifizierung des Empfängers im Rahmen des Übermittlungsprozesses erfolgt in 38,2% manuell
K: 002-153.1 *, was besser 'durch persönlichen Kontakt' genannt würde, denn die Übermittlung mit Hilfe selbsttätiger Einrichtungen ist dadurch gekennzeichnet, daß der Prozeß ohne zwischengeschaltete menschliche Kontrolle oder Entscheidung abläuft.

So ist auch in drei Viertel der Übermittlungsfälle die Identifizierung durch den empfangenden
E: 002-153.2 Benutzer notwendig *.

Eine Sicherungslücke kann jedoch auftreten, wenn der Übermittlungsvorgang durch irgendeinen Um-
K: 002-154 stand gestört wird *.
Die 'Wiederholung der Identifizierung' war als Antwortmöglichkeit explizit vorgegeben. Daher

muß davon ausgegangen werden, daß die 47,2% der hier untersuchten Fälle, die bei Störungen des Übermittlungsvorganges nur einen sofortigen Abbruch mit anschließendem Restart einleiten, hierauf verzichten. 13,8% fordern nach dem Restart die erneute Identifizierung. Bei Störungen erfolgt in 37,8% eine Unterbrechung der Übermittlung, nach der als Sicherheit gegen einen unbefugten Empfänger die Identifizierung wiederholt wird.

Die auf den ersten Blick nicht befriedigenden Auswertungsergebnisse der Frage 155 müssen relativiert werden, denn der § 29 BDSG findet keine Anwendung (und somit besteht keine gesetzliche Notwendigkeit für ein Datei- bzw. Programmverzeichnis), wenn in einer DV-Stelle die Voraussetzung für die Bestellung eines bDSB fehlen.
Eine entsprechende Kontrollauswertung hat dann auch Ergebnisse mit Verbesserungen bis zu 15 Prozentpunkte gebracht. Dennoch soll im folgenden kurz auf die in bezug zur Größe gesetzte Kreuztabellierung eingegangen werden, da sie als Ergänzung der zur Frage 153 gemachten Angaben angesehen werden kann.
In knapp 70% wird das Programm, das die zu übermittelnden Daten erzeugt, besonders dokumentiert und in mehr als 82% die Datei, die dazu anzusprechen ist *. Auch hier wird in mehr als drei Viertel der Fälle der Empfänger explizit aufgeführt.

E: 002-155

Das Gesamturteil zum Bereich 'Datenübermittlung mittels selbsttätiger Einrichtungen' kann als befriedigend bezeichnet werden.
Den von Unbefugten u.U. zu nutzenden Lücken bei auftretenden Störungen des Übermittlungsvorgangs sollten jedoch zukünftig erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, nicht zuletzt bei weiterem Ausbau und dem Vordringen von Computerverbundsystemen.

GESCHÄFTSMÄSSIGE DATENVERARBEITUNG FÜR DRITTE

K: 001-156 Knapp ein Viertel der DV-Stellen betreiben Datenverarbeitung für Dritte *. Auf die Branchen bezogen liegt (außer den Service Rechenzentren) das Beratende/Dienstleistende Gewerbe deutlich über diesem Schnitt. Das erklärt sich in erster Linie dadurch, daß in dieser Klasse die steuerberatenden Berufe erfaßt wurden. In einer Sonderauswertung wurden Service- und (soweit bekannt) Konzern-Rechenzentren ausgeschlossen. Dadurch wurde deutlich, daß der Anteil DVfD-Betreibender unter 16% absank.

H: 156.1 Der Umfang der Datenverarbeitung für Dritte an den gesamten DV-Aktivitäten liegt in knapp 50% * unter der 10%-Marke. Werden Beratendes/Dienstleistendes Gewerbe sowie Service-Rechenzentren nicht berücksichtigt, so wird nur in Ausnahmefällen mehr als 20% erreicht.

H: 156.2 Dann ist jedoch die Quote von 75,9% * sehr hoch, die die Frage nach dem "geschäftsmäßigen" Charakter dieser Aktivitäten bejaht. Denn, werden die Prozentgrenzen der zu vernachlässigende Nebentätigkeiten für Dritte berücksichtigt, so kann kaum ein Anteil über 65% entstehen.

K: 001-156.3 Diese Überlegung deckt sich auch mit den Angaben, die in bezug auf die Frage nach der Meldung bei der Aufsichtsbehörde gemacht wurden. So kann * unterstellt werden, daß die DV-Stellen, die hier mit "NEIN" antworteten, nicht ihre Pflicht vernachlässigten, sondern eher den Begriff "geschäftsmäßig" mit "entgeltlich" verwechselten, was jedoch nicht für die 3 Service-Rechenzentren angenommen werden kann.

Insgesamt zeigen die Auswertungsergebnisse dieser

Fragen, daß die Unternehmungen der privaten Wirtschaft und Stellen öffentlicher Verwaltung den ihnen aus diesem Komplex erwachsenden Verpflichtungen in ausreichendem Maße nachgekommen sind.

Der mit 3,6% kaum nennenswerte Teil von DV-Stel-
H: 156.4 len *, der bereits durch die Aufsichtsbehörden kontrolliert war, hängt in erster Linie von dem Zeitpunkt der Erhebung ab. So haben sich die Behörden bis zur Verabschiedung der harmonisierten Verwaltungsvorschriften in diesem Punkt ebenso zurückgehalten, wie in Fragen der Auslegung (s.S. 11, H: 004.2). Daneben war auch ausschlaggebend, daß in einigen Bundesländern diese Einrichtungen erst mit z.T. erheblichen Verzögerungen etabliert wurden.

Die mit den Fragen 082-083 korrespondierenden Fragen 157-157.3 nach Kontrollrechten des Auftraggebers und deren Nutzung brachten teilweise nennenswerte Abweichungen. Jedoch bestätigen sich hier die Angaben, daß in weniger als einem Drittel der Verträge Kontrollrechte explizit aufge-
H: 157 nommen wurden * (Dabei liegen nur die Service-Rechenzentren über dem Schnitt von 25.9%.).

Leichte Abweichungen ergeben sich hinsichtlich
H: 157.1 der Art durchgeführter Kontrollen *. So liegen in diesen Auswertungen die Angaben für 'direkte Programmkontrollen' und 'Kontrollen durch Scheinadressen' wesentlich höher als bei den durch die Auftraggeber gemachten Angaben. Da jedoch die Einschätzung einer Kontrolle als Stichproben- oder ausreichende Vollkontrolle individuell verschieden ist, sind diese Abweichungen ohne grossen Belang.
Anders dagegen die im Hinblick auf die Zahl der durchgeführten Kontrollen: von 76 DVfD-betreibenden Stellen wurden insgesamt nur in 9 Fällen

H: 157.2 hierzu Aussagen gemacht *, die dann auch unter denen der Frage 082.2 lagen. Entweder ergeben sich diese Abweichungen aus den geringen Nennungen, oder aber das Problem der Störungen durch häufige Kontrollen wurde durch die DV-Stellen überbewertet.

H: 157.3 Andererseits bestätigen die Angaben zu 157.3 *, daß in nur geringem Umfang Regelungen der Folgen eines Datenunfalls getroffen wurden und daß dann in erster Linie ein verschärftes Kündigungsrecht vereinbart wurde.

FRAGEN ZUM BDSG

Nach § 26 BDSG ist der Betroffene zu benachrichtigen, wenn erstmals Daten über ihn gespeichert werden. Dieser Pflicht waren zum Zeitpunkt der
K: 002-158 Erhebung 27,7% nachgekommen *.

Dieser auf den ersten Blick geringe Prozentsatz muß jedoch unter dem Aspekt der im Gesetz gegebenen Einschränkungen gesehen werden. So ist die Benachrichtigung nur bei erstmaliger Speicherung erforderlich. Handelt es sich ferner um Altdaten, die bereits vor Inkrafttreten des BDSG gespeichert waren, so muß erst benachrichtigt werden, wenn die Daten erstmals nach Inkrafttreten des BDSG übermittelt werden. Auch ist eine spezielle Benachrichtigung nicht erforderlich, wenn der Betroffene "auf andere Weise Kenntnis von der Speicherung erlangt hat" (siehe 158.2 C-H).
Werden diese zulässigen Einschränkungen berücksichtigt, so kann von einem relativ hohen Anteil gesprochen werden, wenngleich die doch teilweise großen Abweichungen vom Durchschnitt in den einzelnen Größenklassen auffallen.

Im Hinblick auf die Zahl der Benachrichtigten zeigt sich eine relative Gleichverteilung auf die
H: 158.1 einzelnen Klassen *.
Vorgenommene Auswertungen in bezug zum DV-Verfahren, zur Branche und der Größe der DV-Stelle zeigten die erwarteten Ergebnisse. So waren die Zahlen um so größer, (1) je komplexer das DV-Verfahren, (2) je häufiger der Kunden-/Klientenwechsel und (3) je größer die datenverarbeitende Stelle.

Da die Benachrichtigung vom Gesetzgeber nicht an eine bestimmte Form gebunden wurde, hat sich die für die Benachrichtigenden kostengünstigste Art als Aufdruck auf Lieferscheine bzw. Rechnung
E: 002-158.2 durchgesetzt (60,7%) *, obwohl - zum Teil ergänzend dazu - fast die Hälfte direkte Mitteilungen (ohne Übersicht über die gespeicherten Daten) versandten.

Die Frage nach der Anzahl der Personen, die von ihrem Recht nach § 26 Abs. 2 BDSG auf Auskunft über gespeicherte Daten Gebrauch machten, brachte eine der größten Überraschungen.
Werden diesbezüglich die Protokolle der hearings und Expertensitzungen sowie die Warnungen oder Befürchtungen in den meisten Veröffentlichungen betrachtet, so mußte mit einer wahren Flut von Auskunftsersuchen gerechnet werden.

Von 1.489 datenverarbeitenden Stellen, die sich an der AUDAFEST-Datenschutzbefragung beteiligten, hatten nur ganze 64 mehr als 10 Auskunftsersuchen
H: 159 *, knapp zwei Drittel der Stichprobe nicht einmal eine Auskunft zu erteilen.

Dieses Ergebnis zeigt einmal, auf welcher hypothetischen Grundlage Großteile der Datenschutz-Diskussion geführt wurden, aber auch, wie sehr

das akute Bedürfnis nach einem solchen, die "Persönlichkeitsphäre des Bürgers schützenden" Gesetz überschätzt wurde.

Hier kann nur gehofft werden, daß die teilweise auf 100 Anfragen pro Tag (und mehr) ausgelegten Routinen auch zu anderen betrieblichen Zwecken genutzt werden können, um nicht zu einer Fehlinvestition zu werden, die für andere Maßnahmen abschreckend wirkt. Durch diese enorme Fehleinschätzung ist der Datenschutz-Bereitschaft in zahlreichen Fällen ein entscheidender Schlag versetzt worden.

Die Auskunftsersuchenden waren zudem in überwie-
K: 002-159.1 gendem Maße (63,1%) * eigene Mitarbeiter der jeweiligen DV-Stelle. Hierbei kann unterstellt werden, daß ein Teil dieser Anfragen sicher weniger auf Datenschutzmotive begründet war, sondern als Versuch zu sehen ist, Einblick in vermutete 'geheime Personaldateien' zu bekommen. Diese Erklärung wird auch dadurch gestützt, daß Betroffene bei nur insgesamt 93 datenverarbeitenden Stellen eine Auskunft über regelmäßige Em-
H: 159.2 pfänger ihrer Daten verlangten *.

In 51% aller Fälle wird keine Identitätsprüfung
E: 002-160 des Antragstellers vorgenommen *, damit werden nur auf den ersten Blick die mit dem BDSG verfolgten Ziele scheinbar unterlaufen.
Dieses Ergebnis muß nämlich vor dem Hintergrund gesehen werden, daß es sich bei den Antragstellern bisher überwiegend um eigene Mitarbeiter handelte und somit eine Prüfung entfallen konnte.

Die nähere Analyse zeigt, daß sich die datenverarbeitenden Stellen relativ gut vor (Fehl-)Auskünfte an Unberechtigte abschirmen. So verlangen (zukünftig) jeweils mehr als ein Viertel - neben

der Unterschrift auf dem Antrag - zusätzlich identifizierende Daten (z.B. Geburtsort etc.) oder die Fotokopie eines Ausweises des Antragstellers. Besonders gründliche Prüfungen nehmen aufgrund des sehr sensiblen Charakters der gespeicherten Daten die Kredit- und Versicherungswirtschaft vor.

Abgelehnt wurden Auskunftsersuchen sehr selten. Diese Aussage bezieht sich sowohl auf die Zahl der datenverarbeitenden Stellen mit 4,3% (absolut
K: 002-161 58 von 1.489) * als auch auf die Zahl der Anträge: selten (knapp 30%) wurden mehr als 5 Anträge
H: 161.1 abgelehnt *.

Als Gründe für die Auskunftsverweigerung wurden zu knapp 70% eine entsprechende Rechtsvorschrift
E: 002-161.2 * genannt, in 36,7% das entgegenstehende berechtigte Interesse eines Dritten, in einem Viertel die Gefährdung der Geschäftszwecke der speichernden Stelle.
Die weniger subjektiven Ablehnungsgründe spielten dagegen kaum eine Rolle. So wurden nur in 8,2% der Fälle Auskunftsersuchen abgelehnt, da die Daten aus allgemeinen zugänglichen Quellen unmittelbar gewonnen wurden bzw. in 2%, weil sie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gesperrt waren.

Bei dem nach § 26 Abs. 3 BDSG zulässigen Entgelt für die erteilte Auskunft wird die Pauschale be-
K: 002-162 vorzugt *: mehr als 45% hatten sich dafür entschieden. Etwas mehr als ein Viertel legte den tatsächlichen Aufwand zugrunde, wobei jedoch die gesetzliche Einschränkung zu beachten ist, daß nur die durch die Auskunftserteilung entstandenen direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind.
Ob hiermit zusammenhängt, daß nur 9,6% kalkulier-

te Kosten als Basis des Auskunfts-Engeltes angaben, kann nicht festgestellt werden. Positiv im Sinne des auskunftsersuchenden Betroffenen haben sich die knapp 19% der DV-Stellen entschieden, die kein Entgelt erheben.
Weit über diesem Schnitt mit mehr als 50% kostenfreier Auskünfte liegt die Versicherungswirtschaft, während die Kreditwirtschaft nur zu 9,6% dazu bereit ist.

Ein weiteres Beispiel für die im Vorstadium des Bundesdatenschutzgesetzes in zahlreichen Fällen übertriebenen Befürchtungen im Hinblick auf für die DV-Stellen folgenden zusätzlichen Aktivitäten sind die Lösch- und Sperrungsvorschriften. Von 1.489 datenverarbeitenden Stellen mußten sich insgesamt nur knapp 20% mit solchen Fragen auseinandersetzen. Dabei waren Löschungen, Sperrungen und Berichtigungen etwa gleich häufig. So
H: 162.A hatten 299 DV-Stellen Löschungen vorzunehmen *, davon jedoch 90% nicht häufiger als 5 und nur 4,3% mehr als 100. Dabei fällt jedoch auf, daß die hohen Zahlen überwiegend bei DV-Stellen mit betrieblichem Datenschutzbeauftragten vorkommen.

H: 162.B Dasselbe gilt für Sperrungen *. Auch hier hatte nur ein geringer Teil überhaupt welche vorzunehmen (20,1%) und davon 95,9% nur 1-5 Sperrungen.

Wenngleich "Berichtigungen" in denselben Zusam-
H: 162.C sammenhang gehören *, stellen sie doch insoweit eine Besonderheit dar, als sie sicher ohne Einschränkung auch im Eigeninteresse der datenverarbeitenden Stellen liegen. Somit stellen sie keine 'Belastung' der betrieblichen Datenverarbeitung dar. Aber selbst wenn sie so empfunden werden, darf eine sich in 91,4% der Fälle auf 1-5 Berichtigungen beschränkende Aktivität ein Datenverarbeitungssystem nicht belasten.

Die Auswertungstabellen der Fragen 163 und 163.1 müssen im Zusammenhang gesehen werden.

In 163 wurde gefragt, wieviel Personen in der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt

H: 163 sind *, d.h. deren regulärer Tätigkeitsbereich diese Aufgaben umfaßt.

In 163.1 dagegen, wieviel Personen Kontakt zu personenbezogenen Daten der DV-Stelle haben. Erwartet wurde, daß sich aus diesen Angaben ein Verhältnis ableiten ließe, gegen einen wie grossen Teil des DV-Stellenpersonals sich bestimmte

H: 163.1 Beschränkungsmaßnahmen richten *.

Bereits bei der Gegenüberstellung der beiden Tabellen wird jedoch deutlich, daß sich die Zahlen in den einzelnen Klassen nahezu entsprechen. In einer (aus Platzgründen nicht in der Anlage enthaltenen) Sonderauswertung, bei der diese Fragen gegeneinander kreuztabelliert wurden, ergab sich, daß in nur etwa 9% (!) die Zahl der Kontaktpersonen über der der in der personenbezogenen Datenverarbeitung Beschäftigten lag.

Hier kann nur gehofft werden, daß sich dieses Ergebnis auf eine oberflächliche Beantwortung der Fragen zurückführen läßt und nicht Ausdruck einer sonst kaum verständlichen Unterschätzung informaler Kontakte und Informationswege darstellt.

Als letzter Teilaspekt wurde untersucht, ob sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Einstufung des Betriebsrates als "Dritter" oder als "Teil der speichernden Stelle" und eingetretener Schwierigkeiten erkennen läßt.

Die Einstufung erfolgte nahezu zu gleichen Teilen: 49,8% 'entschiedeh' sich für "Dritte" und 50,2% sahen ihn als Teil der speichernden Stel-

K: 002-164 le *.

Dabei wird jedoch der Trend deutlich, daß die kleineren DV-Stellen den Betriebsrat wesentlich häufiger als "Dritten" einstufen, als die großen.

Insgesamt wurden von 38,3% Unternehmungen der privaten Wirtschaft und Stellen öffentlicher Verwaltungen Schwierigkeiten mit dem Betriebsrat an-
K: 000-164.1 gegeben *. Diese bezogen sich in 45,7% auf aus dem BDSG folgenden organisatorischen Konsequenzen bei 39,1% war der Anlaß die Verpflichtung der Mitarbeiter und in 26,3% die Bestellung des Datenschutzbeauftragten.

Bezogen auf die einzelnen Problembereiche ergeben sich z.T. Tendenzen:
So wachsen die Probleme in bezug auf die Verpflichtung der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Größe der DV-Stelle. Umgekehrt liegen dagegen die Verhältnisse bei der Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Hier traten in großen DV-Stellen die geringsten Probleme auf.

Die organisatorischen Konsequenzen führten in allen Klassen etwa gleichhäufig zu Schwierigkeiten zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung.

Ein deutlicher Zusammenhang der Einstufung des Betriebsrates und der durch ihn verursachten
E: 164-164.1 Schwierigkeiten * zeigt sich nur im Zusammenhang mit der Verpflichtung gem. § 5 Abs. 2 BDSG.
Das kann jedoch damit zusammenhängen, daß die Verpflichtungsfrage bei der Einstufung des Betriebsrates als "Dritter" nicht akut ist.
Andererseits wäre jedoch zu vermuten, daß die durch eine derartige Einstufung dem Betriebsrat entstehenden Probleme zu einer entsprechenden Reaktion geführt hätten.

Im Text angesprochene Tabellen

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?

HANDEL - - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	122	8.2	8.2	8.2
B	37	2.5	2.5	10.7
C	909	61.0	61.3	72.0
D	5	.3	.3	72.4
E	108	7.3	7.3	79.6
F	34	2.3	2.3	81.9
G	83	5.6	5.6	87.5
H	59	4.0	4.0	91.5
I	126	8.5	8.5	100.0
KEINE ANGABEN	6	.4		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1483
MISSING CASES 6

```
000    DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
           REIN MANUELL - - - - - - - - - - -              MAN
           AUSSER HAUS - - - - - - - - - - -               DVAH
           AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  - -     ERF
           AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  - -     DVDV
           AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  - -     DV

002    WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
           BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - -        A
                               11 BIS 250 - - - - -        B
                               251 BIS 1.000 - - - -       C
                               1.001 BIS 5.000 - - -       D
                               5.001 UND MEHR - - - -      E
```

				000				
ROW	TOT.	002		MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
3.3	49	A		16	10	8	10	5
44.4	656	B		121	127	81	250	77
32.7	483	C		19	26	22	334	82
14.7	217	D		0	4	2	130	81
4.9	73	E		0	0	2	33	38
			COLUMN	156	167	115	757	283
100.0	1478		TOTAL	10.6	11.3	7.8	51.2	19.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 11

002.1 WELCHEN UMSATZ HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
JAHRESUMSATZ : BIS 10 MIO. - - - - - A
11 BIS 50 MIO. - - - - B
51 BIS 100 MIO. - - - - C
101 BIS 500 MIO. - - - - D
501 MIO. BIS 1 MRD. - - - E
MEHR ALS 1 MRD. - - - - F

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	213	14.3	16.0	16.0
B	511	34.3	38.5	54.5
C	180	12.1	13.6	68.1
D	217	14.6	16.3	84.4
E	94	6.3	7.1	91.5
F	113	7.6	8.5	100.0
KEINE ANGABEN	161	10.8		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1328
MISSING CASES 161

003 SIE SIND EINE KONZERNUNTERNEHMUNG - - - - - - A
TOCHTERGESELLSCHAFT - - - - - - B
EINZELUNTERNEHMUNG - - - - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	239	16.1	16.9	16.9
B	213	14.3	15.1	32.0
C	959	64.4	68.0	100.0
KEINE ANGABEN	78	5.2		
	------	------	------	
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1411
MISSING CASES 78

004 DER HAUPTSITZ IHRER UNTERNEHMUNG LIEGT IN

BADEN-WUERTTEMBERG - - - - - - - - A
BAYERN - - - - - - - - - - - B
BERLIN - - - - - - - - - - - C
BREMEN - - - - - - - - - - - D
HAMBURG - - - - - - - - - - - E
HESSEN - - - - - - - - - - - F
NIEDERSACHSEN - - - - - - - - - G
NORDRHEIN-WESTFALEN - - - - - - - - H
RHEINLAND-PFALZ - - - - - - - - - I
SAARLAND - - - - - - - - - - K
SCHLESWIG-HOLSTEIN - - - - - - - - L

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	285	19.1	19.5	19.5
B	206	13.8	14.1	33.6
C	27	1.8	1.8	35.5
D	18	1.2	1.2	36.7
E	59	4.0	4.0	40.7
F	151	10.1	10.3	51.1
G	141	9.5	9.7	60.7
H	455	30.6	31.1	91.9
I	61	4.1	4.2	96.0
K	21	1.4	1.4	97.5
L	37	2.5	2.5	100.0
KEINE ANGABEN	28	1.9		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1461
MISSING CASES 28

004.2 HABEN SIE BEREITS ABWEICHENDE AUSLEGUNGEN DER EINZEL-
NEN LANDESAUFSICHTSBEHOERDEN FESTGESTELLT?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, IN BADEN-WUERTTEMBERG - - - - - - A
BAYERN - - - - - - - - - - B
BERLIN - - - - - - - - - - C
BREMEN - - - - - - - - - - D
HAMBURG - - - - - - - - - - E
HESSEN - - - - - - - - - - F
NIEDERSACHSEN - - - - - - - - - G
NORDRHEIN-WESTFALEN - - - - - - H
RHEINLAND-PFALZ - - - - - - - - I
SAARLAND - - - - - - - - - K
SCHLESWIG-HOLSTEIN - - - - - - L

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	7	1.8	1.8	1.8
B	6	1.5	1.6	3.4
C	5	1.3	1.3	4.7
D	1	.3	.3	4.9
F	6	1.5	1.6	6.5
G	2	.5	.5	7.0
H	5	1.3	1.3	8.3
I	1	.3	.3	8.5
K	1	.3	.3	8.8
N	352	89.1	91.2	100.0
KEINE ANGABEN	9	2.3		
TOTAL	395	100.0	100.0	

VALID CASES 386
MISSING CASES 9

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

005 HABEN SIE IN IHRER UNTERNEHMUNG EINE ZUGANGSKONTROLLE (Z.B. DURCH PFOERTNER, AUSWEISSYSTEM, SCHLUESSEL ETC.) ZU DEN BEREICHEN DER VERARBEITUNG SCHUTZBEDUERFTIGER (SENSIBLER) DATEN?
- NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 022) - - N
- JA, FUER DIE UNTERNEHMUNG ALS GANZES - - - - A
  - FUER DEN VERWALTUNGSBEREICH - - - - - B
  - FUER DIE ZENTRALE AUTOMATISIERTER DATENVERARBEITUNG (RECHENZENTRUM, EDV-ABTEILUNG ETC.) C
  - AUCH FUER EINZELNE FACHABTEILUNGEN - - - D
  - WELCHE? ... PERSONALABTEILUNG - - - - E
    - BUCHHALTUNG - - - - - - F
    - MIKROFILMARCHIV - - - - - G
    - VERTRIEB - - - - - - - H
    - SONSTIGE - - - - - - - I

			000				
%	TOT.	005	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
62.5	558	A	36	38	27	309	148
			65.5	80.9	75.1	58.7	63.6
25.4	227	B	22	15	12	113	65
			40.0	32.0	33.4	21.5	28.0
60.7	542	C	0	8	15	351	168
				17.0	41.7	66.7	72.2
25.6	229	D	15	10	6	134	64
			27.3	21.3	16.7	25.5	27.5
3.6	32	E	0	2	0	20	10
				4.3		3.8	4.3
.4	4	F	0	0	0	0	4
							1.7
.4	4	G	0	0	0	1	3
						.2	1.3
.7	6	H	0	0	0	2	4
						.4	1.7
2.0	18	I	0	2	0	12	4
				4.3		2.3	1.7
	596	N	101	120	79	243	53
	40.0	****	64.6	72.0	68.7	31.6	18.6
			----	----	----	----	----
CASES	1489	COLUMN	156	167	115	765	286

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

006 ERFOLGT DIE ZUGANGSKONTROLLE DURCH EINEN PFOERTNER?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 008) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	006	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
54.6	488	J	24	20	16	296	132
45.4	405	N	31	27	20	226	101
		COLUMN	55	47	36	522	233
100.0	893	TOTAL	6.2	5.3	4.0	58.5	26.1

- -

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

006.1 DER PFOERTNER KONTROLLIERT
ALS BEKANNTHEITSKONTROLLE ('GESICHTSKONTROLLE') - A
EINEN EINFACHEN BETRIEBSAUSWEIS - - - - - B
EINEN BETRIEBSAUSWEIS MIT LICHTBILD
OHNE VERGLEICHSFOTO BEIM PFOERTNER - - - C
MIT VERGLEICHSFOTO BEIM PFOERTNER - - - - D

ROW	TOT.	006.1	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
16.2	55	A	5	3	0	35	11
32.7	111	B	7	2	4	71	27
48.7	165	C	4	5	6	82	68
2.4	8	D	0	0	0	6	2
		COLUMN	17	10	10	194	108
100.0	339	TOTAL	5.0	2.9	2.9	57.2	31.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 149

- -

```
006.2  DER PFOERTNER HAT
             KEINE WEITEREN AUFGABEN  -   -   -   -   -   -   - A
             NOCH ZUSAETZLICHE AUFGABEN   -   -   -   -   -   - B
                WELCHE? ... WARENEINGANGSKONTROLLE    -   -   - C
                            HAUSMEISTER  -   -   -   -   -   - D
                            BOTENDIENST  -   -   -   -   -   - E
                            TELEFONDIENST -  -   -   -   -   - F
                            FAHRZEUGKONTROLLE -  -   -   -   - G
                            ALARMUEBERWACHUNG -  -   -   -   - H
                            SONSTIGES -  -   -   -   -   -   - I
```

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	227	46.5	50.1	50.1
B	34	7.0	7.5	57.6
C	7	1.4	1.5	59.2
D	10	2.0	2.2	61.4
E	26	5.3	5.7	67.1
F	83	17.0	18.3	85.4
G	22	4.5	4.9	90.3
H	13	2.7	2.9	93.2
I	31	6.4	6.8	100.0
KEINE ANGABEN	35	7.2		
TOTAL	488	100.0	100.0	

VALID CASES 453
MISSING CASES 35

007 BESTEHEN IN IHRER UNTERNEHMUNG (NOCH) ANDERE FORMEN DER ZUGANGSBESCHRAENKUNG (Z.B. SCHLUESSEL, CODIERTE AUSWEISE ETC.)?

NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 012) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	393	81.6	81.6	81.6
N	90	18.4	18.4	100.0
TOTAL	483	100.0	100.0	

VALID CASES 483
MISSING CASES 0

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

008 WIRD DER ZUGANG UEBER SCHLUESSEL BEGRENZT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA, DER SCHLUESSEL
KANN DURCH SCHLUESSELDIENSTE KOPIERT WERDEN - A
HAT PATENTAMTLICH GESCHUETZTES SONDERPROFIL - B

			002				
ROW	TOT.	008	A	B	C	D	E
43.9	345	A	5	112	144	52	32
40.9	321	B	3	105	121	78	14
15.2	119	N	0	22	29	46	22
		COLUMN	8	239	294	176	68
100.0	785	TOTAL	1.0	30.4	37.5	22.4	8.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 18

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

009 WIRD DER ZUGANG UEBER CODIERTE AUSWEISE BEGRENZT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 011) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	009	002 A	B	C	D	E
20.3	162	J	0	13	32	69	48
79.7	635	N	8	232	262	113	20
		COLUMN	8	245	294	182	58
100.0	797	TOTAL	1.0	30.7	36.9	22.8	8.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 6

- -

009.1 BEI DEM AUSWEISSYSTEM WIRD DER CODE DARGESTELLT
STRICHCODIERT - - - - - - - - - - - - A
LOCHCODIERT (Z.B. LOCHKARTENCODE)- - - - - B
PRAEGECODIERT - - - - - - - - - - - C
MAGNETSTREIFENCODIERT - - - - - - - - D
OPTOCODIERT - - - - - - - - - - - - E
ELEKTRONISCH (Z.B. ACCOS ETC.) - - - - - F

009.2 ALS AUSWEISLESER SIND AN JEDEM ZUGANG EINGESETZT
EINZELLESER - - - - - - - - - - - - A
AN EINE ZENTRALEINHEIT ANGESCHLOSSENE SYSTEMLESER B

009.2

ROW	TOT.	009.1	A	B
17.6	28	B	10	18
8.8	14	C	13	1
44.0	70	D	51	19
5.0	8	E	4	4
24.5	39	F	23	16
			----	----
		COLUMN	101	58
100.0	159	TOTAL	63.5	36.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 7

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

009.2 ALS AUSWEISLESER SIND AN JEDEM ZUGANG EINGESETZT
EINZELLESER - - - - - - - - - - A
AN EINE ZENTRALEINHEIT ANGESCHLOSSENE SYSTEMLESER B

ROW	TOT.	009.2 \ 002	B	C	D	E
63.9	99	A	8	18	50	23
36.1	56	B	5	11	17	23
		COLUMN	13	29	67	46
100.0	155	TOTAL	8.4	18.7	43.2	29.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 11

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

010 WIRD DER ZUGANG ZU DEN BEREICHEN DER VERARBEITUNG VERTRAULICHER DATEN IN ABHAENGIGKEIT VON IHRER SCHUTZBEDUERFTIGKEIT MIT UNTERSCHIEDLICHEN ZUGANGSKONTROLLEN (Z.B. SCHLUESSEL EINERSEITS UND BEI GESTEIGERTEN ANFORDERUNGEN AUSWEISE ANDERERSEITS) ERMOEGLICHT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002			
ROW	TOT.	010	B	C	D	E
28.4	46	J	2	12	11	21
71.6	116	N	11	20	58	27
		COLUMN	13	32	69	48
100.0	162	TOTAL	8.0	19.8	42.6	29.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 4

011 ERFOLGT DIE ZUGANGSERTEILUNG (AUCH) UEBER ANDERE SYSTEME?

NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, UEBER CODESCHLOSS - - - - - - - - A
CODESENDER - - - - - - - - - B
STIMMENANALYSE - - - - - - - - C
FINGERABDRUCKPRUEFUNG - - - - - - D
EXTREMITAETEN-(HANDLAENGEN-)VERMESSUNG - E

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	6	.7	.8	.8
B	3	.4	.4	1.2
N	749	93.3	98.8	100.0
KEINE ANGABEN	45	5.6		
TOTAL	803	100.0	100.0	

VALID CASES 758
MISSING CASES 45

009.1 BEI DEM AUSWEISSYSTEM WIRD DER CODE DARGESTELLT
STRICHCODIERT - - - - - - - - - A
LOCHCODIERT (Z.B. LOCHKARTENCODE) - - - - B
PRAEGECODIERT - - - - - - - - - C
MAGNETSTREIFENCODIERT - - - - - - - D
OPTOCODIERT - - - - - - - - - - E
ELEKTRONISCH (Z.B. ACCOS ETC.) - - - - - F

012 DIE IDENTIFIKATIONS-MITTEL (ID-MITTEL), Z.B. SCHLUESSEL, AUSWEISE ETC., WERDEN
SELBST ERSTELLT - - - - - - - - - A
VOM HERSTELLER BEZOGEN - - - - - - - B

			012	
%	TOT.	009.1	A	B
17.2	28	B	18	10
			50.0	7.9
8.6	14	C	1	13
			2.8	10.3
44.1	72	D	9	63
			25.0	49.8
6.1	10	E	0	10
				7.9
23.9	39	F	8	31
			22.2	24.5
			----	----
CASES	163	COLUMN	36	127

012.1 DIE ID-MITTEL (SCHLUESSEL, AUSWEISE)
VERBLEIBEN PERMANENT BEIM MITARBEITER - - - A
WERDEN NUR ZUR DIENSTZEIT AUSGEGEBEN - - - - B
WERDEN NUR IM EINZELFALL AUSGEGEBEN - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	559	62.6	66.0	66.0
B	241	27.0	28.5	94.5
C	47	5.3	5.5	100.0
KEINE ANGABEN	46	5.2		
TOTAL	893	100.0	100.0	

VALID CASES 847
MISSING CASES 46

013 DIE AUFBEWAHRUNG DER ID-MITTEL (SCHLUESSEL, AUSWEISE)
ERFOLGT: ZENTRAL (Z.B. BEI EINEM PFOERTNER) - - - A
DEZENTRAL (Z.B. IN DEN FACHABTEILUNGEN) - - B
DURCH DEN JEWEILIGEN BESITZER - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	136	15.2	16.6	16.6
B	52	5.8	6.3	22.9
C	632	70.8	77.1	100.0
KEINE ANGABEN	73	8.2		
TOTAL	893	100.0	100.0	

VALID CASES 820
MISSING CASES 73

014 WERDEN DIE ID-MITTEL (AUSWEISE, SCHLUESSEL) AUF UNVERFAELSCHTHEIT HIN KONTROLLIERT?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (1WO)	2	.2	.2	.2
A (4WO)	4	.4	.5	.7
B (10WO)	2	.2	.2	.9
B (12WO)	7	.8	.8	1.8
B (20WO)	2	.2	.2	2.0
C	207	23.2	24.3	26.3
D	8	.9	.9	27.3
N	619	69.3	72.7	100.0
KEINE ANGABEN	42	4.7		
TOTAL	893	100.0	100.0	

VALID CASES 851
MISSING CASES 42

- -

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?

HANDEL - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

015 HABEN SIE FUER DEN FALL DES VERLUSTES EINES ID-MITTELS (AUSWEIS, SCHLUESSEL ETC.) BESONDERE MASSNAHMEN GEPLANT BZW. BEREITS DURCHGEFUEHRT (Z.B. AUSTAUSCH DER ID-MITTEL)?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, GEPLANT, ABER NOCH NICHT NOTWENDIG - - - A
BEREITS NOTWENDIG - - - - - - - - B
WELCHE? ... AUSTAUSCH DES SCHLOSSES - - - C
SPERRUNG DER ID-NUMMER - - - D
CODEAENDERUNG - - - - - E
AUSTAUSCH DES ID-MITTELS - - - F

001

%	TOT.	015	A	B	C	E	F	G	H	I
82.4	398	A	39	5	251	22	16	27	17	20
			72.2	99.9	87.9	81.4	66.7	93.2	62.9	69.0
17.6	85	B	15	0	36	5	8	2	10	9
			27.8		12.6	18.5	33.4	6.9	37.0	31.1
6.2	30	C	0	2	15	4	2	1	0	6
				33.3	5.3	14.8	8.3	3.5		20.7
2.1	10	D	0	0	4	2	0	0	2	2
					1.4	7.4			7.4	6.9
6.8	33	E	12	0	8	1	4	2	4	2
			22.2		2.8	3.7	16.7	6.9	14.8	6.9
12.8	62	F	10	0	34	0	2	6	6	4
			18.5		11.9		8.3	20.7	22.2	13.8
	363	N	24	10	239	19	4	20	15	32
	42.9	****	30.7	62.5	45.4	41.2	14.3	40.8	35.7	52.5
CASES	846	COLUMN	78	16	526	46	28	49	42	61

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

016 WERDEN DIE ZU- UND ABGAENGE IN GESICHERTEN RAEUMEN PROTOKOLLIERT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 017) - - N
JA, AUTOMATISCH - - - - - - - - - - - A
MANUELL (Z.B. SCHLUESSELBUCH ETC.) - - - B

ROW	TOT.	016	002 A	B	C	D	E
5.8	51	A	0	10	8	17	16
14.9	132	B	0	27	39	48	18
79.3	700	N	11	231	290	131	37
		COLUMN	11	268	337	196	71
100.0	883	TOTAL	1.2	30.4	38.2	22.2	8.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 10

016.1 WERDEN DIE ZU- UND ABGANGSPROTOKOLLE IM HINBLICK AUF UNBEFUGTE VERSUCHE AUSGEWERTET?

NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (TGL)	6	3.2	3.4	3.4
A (1WO)	4	2.1	2.3	5.7
A (2WO)	2	1.1	1.1	6.8
A (4WO)	6	3.2	3.4	10.2
A (12WO)	1	.5	.6	10.8
B (4WO)	13	6.9	7.4	18.2
B (8WO)	2	1.1	1.1	19.3
B (12WO)	2	1.1	1.1	20.5
C	73	38.8	41.5	61.9
D	3	1.6	1.7	63.6
N	64	34.0	36.4	100.0
KEINE ANGABEN	12	6.4		
TOTAL	188	100.0	100.0	

VALID CASES 176
MISSING CASES 12

```
017     SIND SPEZIELLE ZUGANGSREGELUNGEN FUER DIE VERTRETUNG
        EINES ZUGANGSBEFUGTEN VORGESEHEN?
            NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
            JA (OHNE NAEHERE ANGABEN)  - - - - - - A
               UEBERGABE UND EINTRAGUNG - - - - - - B
               BEGLEITUNG DURCH VORGESETZTEN - - - - - C
               BEGLEITUNG DURCH ZWEITEN BERECHTIGTEN - - - D
               SPEZIALAUSWEIS / DOPPELAUSWEIS  - - - - E

017.1   ES BESTEHEN BESCHRAENKTE ZUGANGSBEFUGNISSE FUER
            VORGESETZTE - - - - - - - - - - - - A
            HILFSPERSONAL (TECHNIKER, REINIGUNGSPERSONAL ETC.) B
            BESUCHER - - - - - - - - - - - - - C
```

017

%	TOT.	017.1	A	B	C	D	E	N
35.1	272	A	12	22	7	6	0	225
			66.7	53.7	35.0	75.0		33.8
72.5	562	B	17	34	20	6	3	482
			94.5	83.0	99.9	75.0	99.9	72.3
80.0	620	C	12	31	20	6	1	550
			66.7	75.6	99.9	75.0	33.3	82.5
			----	----	----	----	----	----
CASES	773	COLUMN	18	41	20	8	3	683

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

018 WERDEN IN BEREICHEN DER VERARBEITUNG SEHR VERTRAULICHER DATEN ZUSATZKONTROLLEN (Z.B. STICHPROBEN AUF BERECHTIGUNG ETC.) DURCHGEFUEHRT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	018	A	B	C	D	E
32.3	279	J	1	65	117	66	30
67.7	586	N	10	195	216	128	37
		COLUMN	11	260	333	194	67
100.0	865	TOTAL	1.3	30.1	38.5	22.4	7.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 28

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

019 DIE ZUGANGSBEFUGNIS WIRD FESTGELEGT AUF DIE DAUER DER
BETRIEBSZUGEHOERIGKEIT - - - - - - - - A
ABTEILUNGSZUGEHOERIGKEIT - - - - - - - - B
SPEZIELLEN PROJEKTZUGEHOERIGKEIT - - - - - - C
AUFGABENSTELLUNG - - - - - - - - - D
SONSTIGES (Z.B. HALBJAEHRLICH) - - - - - E
BIS AUF WIDERRUF - - - - - - F

			000				
%	TOT.	019	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
21.6	185	A	26	19	13	90	37
			49.9	42.2	37.2	18.0	16.3
56.5	483	B	18	18	14	297	136
			34.6	40.0	40.0	59.4	59.8
25.6	219	C	7	6	12	133	61
			13.4	13.3	34.3	26.6	26.8
49.0	419	D	23	14	19	236	127
			44.2	31.1	54.3	47.2	55.9
.2	2	E	0	0	0	0	2
							.9
.5	4	F	0	0	0	0	4
							1.8
			----	----	----	----	----
CASES	855	COLUMN	52	45	35	497	226

020 WERDEN DIE ZU- UND AUSGANGSTUEREN AUCH TAGSUEBER AUF VERSCHLUSS UEBERPRUEFT?

NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE ... STD. - - - - - A
STICHPROBENARTIG - - - - - - - - - B
AUTOMATISCH - - - - - - - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (1- 2)	13	1.5	1.5	1.5
A (3- 5)	6	.7	.7	2.2
A (6-24)	5	.6	.6	2.7
B	339	38.0	38.8	41.6
C	2	.2	.2	41.8
N	508	56.9	58.2	100.0
KEINE ANGABEN	20	2.2		
TOTAL	893	100.0	100.0	

VALID CASES 873
MISSING CASES 20

021 WIE SCHAETZEN SIE IHRE ZUGANGSKONTROLLEN EIN?
SEHR SICHER - - - - - - - - - - - A
SICHER - - - - - - - - - - - - B
FUER DEN SCHUTZZWECK AUSREICHEND - - - - - C
VERBESSERUNGSBEDUERFTIG - - - - - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	17	1.9	1.9	1.9
B	91	10.2	10.3	12.2
C	619	69.3	69.9	82.1
D	158	17.7	17.9	100.0
KEINE ANGABEN	8	.9		
TOTAL	893	100.0	100.0	

VALID CASES 885
MISSING CASES 8

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

022 WURDEN ZUR ALLGEMEINEN (WERKS-)SICHERUNG DES GEBAEUDES (VERWALTUNG, RECHENZENTRUM) MASSNAHMEN GETROFFEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 026) - - N
JA, FUER TUEREN (NORMALE) - - - - - - A
NOTAUSGAENGE - - - - - - - B
FENSTER - - - - - - - - - C
GEBAEUDEAUSSENWAND - - - - - - D
ZAEUNE - - - - - - - - - E
AUSSENBELEUCHTUNG - - - - - - F
POSTLEITUNGEN - - - - - - - G

%	TOT.	022	002 A	B	C	D	E
85.9	524	A	7	177	167	122	51
			77.8	88.5	81.8	90.3	83.6
37.7	230	B	1	54	67	65	43
			11.1	27.0	32.8	48.1	70.5
51.2	312	C	4	105	87	72	44
			44.4	52.5	42.6	53.3	72.2
13.6	83	D	1	23	14	24	21
			11.1	11.5	6.9	17.8	34.4
21.0	128	E	0	44	50	24	10
				22.0	24.5	17.8	16.4
33.3	203	F	1	92	65	30	15
			11.1	46.0	31.9	22.2	24.6
8.2	50	G	0	21	14	11	4
				10.5	6.9	8.1	6.6
	862	N	40	456	276	81	9
	58.6	****	81.6	58.4	58.0	37.3	12.9
CASES	1472	COLUMN	49	655	481	217	70

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

023 ZUR ALLGEMEINEN SICHERUNG VON RAEUMEN DER VERARBEITUNG
(SENSIBLER) DATEN WURDEN EINGEFUEHRT:
SPEZIELLE RAUMANORDNUNGEN - - - - - - A
ZUGANGSSCHLEUSEN - - - - - - - - - - B
DREHTUEREN - - - - - - - - - - C
DREHKREUZE - - - - - - - - - - D
AUTOMATISCHE TUERSCHLIESSER - - - - - - E
DRUCKABHAENGIGE TRETMATTEN - - - - - - F

			002				
%	TOT.	023	A	B	C	D	E
70.7	345	A	4	98	117	81	45
			57.2	71.5	73.7	64.0	77.4
7.0	34	B	1	21	6	6	0
			14.3	15.3	3.8	4.7	
13.1	64	C	0	12	23	20	9
				8.8	14.5	15.8	15.5
2.1	10	D	0	2	2	2	4
				1.5	1.3	1.6	6.9
50.8	248	E	2	34	73	88	51
			28.6	24.8	46.0	69.5	87.7
1.8	9	F	0	3	2	3	1
				2.2	1.3	2.4	1.7
CASES	488	COLUMN	7	137	160	126	58

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

024.3 FOLGENDE SICHERUNGS- UND ALARMTECHNISCHE MASSNAHMEN
WURDEN EINGEFUEHRT (BZW. BESTANDEN):
FENSTERSICHERUNGEN
MECHANISCH (GITTER ETC.) - - - - - - - A
ELEKTRONISCH (GLASBRUCHSENSOR ETC.) - - - B
TUERSICHERUNGEN - - - - - - - - - - C
ALARMANLAGEN: INFRAROT - - - - - - - D
ULTRASCHALL - - - - - - E
LICHTSCHRANKEN - - - - - - F
MECHANISCHE (KONTAKTE) - - - - G
ALARMMELDUNG ERFOLGT UEBER SIRENE - - - - H
BLINK-(BLITZ-)LICHT - I
DER ALARM ERFOLGT DIREKT BEI: POLIZEI - - - - K
WACHPERSONAL - - - L
SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN M

%	TOT.	024.3	002 A	B	C	D	E
27.0	126	A	2	31	37	32	24
			50.0	19.8	26.3	29.4	41.3
26.3	123	B	0	42	33	26	22
				26.9	23.4	23.9	37.8
61.6	288	C	2	78	82	78	48
			50.0	49.9	58.2	71.8	82.6
15.8	74	D	0	25	14	17	18
				16.0	9.9	15.6	31.0
14.8	69	E	0	22	22	13	12
				14.1	15.6	12.0	20.6
12.4	58	F	0	19	25	9	5
				12.2	17.8	8.3	8.6
31.9	149	G	0	51	29	42	27
				32.6	20.6	38.6	46.4
30.6	143	H	0	55	34	39	15
				35.2	24.1	35.9	25.8
34.0	159	I	0	55	35	43	26
				35.2	24.9	39.6	44.7
25.9	121	K	1	52	36	18	14
			25.0	33.3	25.6	16.6	24.1
37.0	173	L	0	33	40	57	43
				21.1	28.4	52.4	74.0
7.1	33	M	0	20	7	3	3
				12.8	5.0	2.8	5.2
			----	----	----	----	----
CASES	468	COLUMN	4	156	141	109	58

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

025 WERDEN RAEUME (SENSIBLER) DATENVERARBEITUNG UEBERWACHT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, TECHNISCH UEBER VIDEOANLAGE - - - - - A
RAUMSCHUTZANLAGE - - - - B
PERSONELL, RUNDGANG EINES WACHMANNES - - - C
ANWESENHEIT DER MITARBEITER - - - - - D
VIDEOKONTROLLE DER AUSSENTUER - - - - E

%	TOT.	025	002 A	B	C	D	E
5.1	16	A	0	1	3	4	8
				1.8	3.1	3.8	14.8
31.1	97	B	0	22	14	28	33
				38.5	14.6	26.6	61.1
86.3	269	C	0	42	90	98	39
				73.5	93.6	93.1	72.2
5.5	17	D	0	4	6	5	2
				7.0	6.2	4.8	3.7
1.6	5	E	0	2	3	0	0
				3.5	3.1		
	247	N	8	119	89	26	5
	44.2	****	99.9	67.8	48.1	19.8	8.5
			----	----	----	----	----
CASES	559	COLUMN	8	176	185	131	59

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - N
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - A
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	026 \ 002	A	B	C	D	E
2.7	40	A	0	10	26	4	0
59.3	865	J	1	245	348	200	71
38.0	554	N	44	393	107	8	2
		COLUMN	45	648	481	212	73
100.0	1459	TOTAL	3.1	44.4	33.0	14.5	5.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 30

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - - N
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - - A
JA - - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	026	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
2.9	42	A	0	2	2	33	5
59.4	873	J	21	63	58	507	224
37.8	555	N	130	100	53	222	50
		COLUMN	151	165	113	762	279
100.0	1470	TOTAL	10.3	11.2	7.7	51.8	19.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 19

026.1 IST IHR DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER BEREITS BESTELLT?
JA, SEIT .... 197 ....
NEIN (BITTE BEANTWORTEN SIE DIE FRAGEN 28 FF
UNTER BERUECKSICHTIGUNG IHRER PLANUNG) - - N

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
'76 06	2	.2	.2	.2
'76 07	2	.2	.2	.5
'77 01	22	2.4	2.6	3.1
'77 02	16	1.7	1.9	5.0
'77 03	8	.9	.9	5.9
'77 04	10	1.1	1.2	7.1
'77 05	20	2.2	2.4	9.4
'77 06	100	10.9	11.8	21.2
'77 07	303	33.1	35.7	57.0
'77 08	11	1.2	1.3	58.3
'77 09	4	.4	.5	58.7
'77 10	14	1.5	1.7	60.4
'77 11	4	.4	.5	60.8
'77 12	20	2.2	2.4	63.2
'78 01	84	9.2	9.9	73.1
'78 02	6	.7	.7	73.8
'78 03	4	.4	.5	74.3
'78 04	4	.4	.5	74.8
'78 06	18	2.0	2.1	76.9
'78 07	67	7.3	7.9	84.8
'78 08	4	.4	.5	85.3
'78 09	2	.2	.2	85.5
'78 10	2	.2	.2	85.7
'78 11	8	.9	.9	86.7
'78 12	4	.4	.5	87.1
'79 01	31	3.4	3.7	90.8
'79 02	6	.7	.7	91.5
'79 03	2	.2	.2	91.7
'79 04	10	1.1	1.2	92.9
'79 05	2	.2	.2	93.2
'79 06	2	.2	.2	93.4
'79 07	11	1.2	1.3	94.7
'79 08	3	.3	.4	95.0
'79 09	2	.2	.2	95.3
'79 10	4	.4	.5	95.8
'79 11	4	.4	.5	96.2
N	32	3.5	3.8	100.0
KEINE ANGABEN	67	7.3		
TOTAL	915	100.0	100.0	

VALID CASES 848
MISSING CASES 67

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

027 WURDE DER BETRIEBLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE BEREITS EINMAL AUSGEWECHSELT?
- NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
- JA, AUFGRUND
  - AUSSCHEIDEN DES MITARBEITERS - - - - - - A
  - AUFGABENNEUVERTEILUNG - - - - - - - B
  - NICHT AUSREICHENDER QUALIFIKATION - - - C
  - SCHEITERN EINER NEBENAMTLICHEN LOESUNG - - D
  - ... DSB WAR LEITER DER EDV-ABTEILUNG - - - E
    - EINSPRUCH DER BEHOERDE (EDV-LEITER) - - F

			000				
%	TOT.	027	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
37.1	52	A	0	2	4	33	13
				28.6	36.4	38.3	37.2
27.1	38	B	1	0	3	23	11
			99.9		27.3	26.7	31.5
6.4	9	C	0	0	1	5	3
					9.1	5.8	8.6
5.7	8	D	0	0	0	6	2
						7.0	5.7
26.4	37	E	0	5	3	21	8
				71.5	27.3	24.4	22.9
3.6	5	F	0	0	1	2	2
					9.1	2.3	5.7
	675	N	16	51	39	395	174
	82.8	****	94.1	87.7	78.0	83.0	83.5
			----	----	----	----	----
CASES	815	COLUMN	17	58	50	481	209

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

028 HANDELT ES SICH UM EINEN EXTERNEN DATENSCHUTZBEAUF-
TRAGTEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 029) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

%	TOT.	028	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
7.0	64	J	0	6	2	38	18
				9.2	3.3	7.2	7.9
93.0	849	N	21	59	58	500	211
			99.9	90.9	96.9	95.0	92.8
CASES	913	COLUMN	21	65	60	538	229

028.1 DER EXTERNE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE WURDE BEAUFTRAGT,
DA KEIN GEEIGNETER MITARBEITER VORHANDEN - - - A
UM MOEGLICHE INTERESSENKONFLIKTE ZU VERMEIDEN - B
AUS KOSTENGRUENDEN - - - - - - - - C
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 032)
IM RAHMEN DES KONZERNS - - - - - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	2	3.1	3.3	3.3
B	20	31.3	33.3	36.7
C	18	28.1	30.0	66.7
D	20	31.3	33.3	100.0
KEINE ANGABEN	4	6.3		
TOTAL	64	100.0	100.0	

VALID CASES 60
MISSING CASES 4

```
002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
            BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10     -  -  -  -  -  -  - A
                                11 BIS 250   -  -  -  -  -  - B
                                251 BIS 1.000   -  -  -  - C
                                1.001 BIS 5.000 -  -  -  - D
                                5.001 UND MEHR  -  -  -  - E

029     IST DIE STELLE DES INTERNEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN
        NEBENAMTLICH?
            NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 030)  -  - N
            JA  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J
```

			002				
ROW	TOT.	029	A	B	C	D	E
96.8	826	J	1	239	351	180	55
3.2	27	N	0	6	1	8	12
		COLUMN	1	245	352	188	67
100.0	853	TOTAL	.1	28.7	41.3	22.0	7.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 16

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

029.2 DER ANTEIL DER DATENSCHUTZAUFGABEN AN DEN GESAMTAUFGABEN BETRAEGT CA. .... %.

ROW	TOT.	029.2		002 A	B	C	D	E
11.5	80	1	%	1	26	43	8	2
5.0	35	2	%	0	2	25	8	0
35.4	246	3- 5	%	0	84	113	45	4
24.5	170	6-10	%	0	57	60	40	13
12.1	84	11-20	%	0	12	30	28	14
7.3	51	21-30	%	0	10	16	19	6
2.0	14	31-50	%	0	2	6	4	2
1.2	8	51-75	%	0	0	0	4	4
.6	4	76-99	%	0	0	0	2	2
.3	2	100	%	0	2	0	0	0
		COLUMN		1	195	293	158	47
100.0	694	TOTAL		.1	28.1	42.2	22.8	6.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 141

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

029.1 DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE ERFUELLT NOCH AUFGABEN ALS
LEITER EDV - - - - - - - - - - A
LEITER ORGANISATION - - - - - - - - B
LEITER RECHNUNGSWESEN - - - - - - - C
ASS. DER GESCHAEFTSLEITUNG - - - - - - D
PROKURIST - - - - - - - - - - E
INNENREVISOR - - - - - - - - - - F
ORGANISATOR - - - - - - - - - - G
BUCHHALTER - - - - - - - - - - H
PROGRAMMIERER - - - - - - - - - I
DASI-MANAGER - - - - - - - - - - K
LEITER PERSONALWESEN - - - - - - - - L
ABT.-LEITER VERWALTUNG - - - - - - - M
PROJEKTLEITER - - - - - - - - - O
GESCHAEFTSFUEHRER - - - - - - - - P
OPERATOR - - - - - - - - - - - Q
LEITER RECHTSABTEILUNG - - - - - - - R
SYSTEMANALYTIKER - - - - - - - - - S
SONSTIGES - - - - - - - - - - T

ROW	TOT.	029.1 \ 002	A	B	C	D	E
22.8	174	A	0	35	97	24	18
10.2	78	B	0	14	38	26	0
11.0	84	C	0	22	44	16	2
3.9	30	D	1	12	13	4	0
1.7	13	E	0	6	5	2	0
18.1	138	F	0	51	40	39	8
4.7	36	G	0	10	12	9	5
3.4	26	H	0	16	6	4	0
7.6	58	I	0	26	20	12	0
2.9	22	K	0	2	6	10	4
2.4	18	L	0	2	6	8	2
5.9	45	M	0	12	15	12	6
1.0	8	O	0	4	2	2	0
.8	6	P	0	6	0	0	0
.7	5	Q	0	0	5	0	0
.8	6	R	0	0	2	2	2
.5	4	S	0	2	2	0	0
1.6	12	T	0	0	4	4	4
		COLUMN	1	220	317	174	51
100.0	763	TOTAL	.1	28.8	41.5	22.8	6.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 72

029.3 KOENNEN THEORETISCH AUS DEN VERSCHIEDENEN AUFGABENBEREICHEN INTERESSENKONFLIKTE ENTSTEHEN?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, WELCHE ... SELBSTKONTROLLE - - - - - A
FEHLENDE FUNKTIONSTRENNUNG - - B
VORGESETZTER WIRD KONTROLLIERT - C
KOSTEN - - - - - - - D
SONSTIGES - - - - - - - E

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	73	8.7	9.5	9.5
AC	4	.5	.5	10.1
B	11	1.3	1.4	11.5
C	28	3.4	3.7	15.2
D	22	2.6	2.9	18.0
E	6	.7	.8	18.8
N	621	74.4	81.2	100.0
KEINE ANGABEN	70	8.4		
TOTAL	835	100.0	100.0	

VALID CASES 765
MISSING CASES 70

030 WURDE DER BETRIEBLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE SPEZIELL FUER DIESE AUFGABE EINGESTELLT?
JA (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 031) - - J
NEIN, ER IST BEREITS MITARBEITER SEIT ..... JAHREN

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1- 5	189	21.7	22.5	22.5
6-10	224	25.8	26.7	49.2
11-15	117	13.5	13.9	63.2
16-20	137	15.8	16.3	79.5
21-30	103	11.9	12.3	91.8
31-50	36	4.1	4.3	96.1
J	33	3.8	3.9	100.0
KEINE ANGABEN	30	3.5		
TOTAL	869	100.0	100.0	

VALID CASES 839
MISSING CASES 30

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

031 DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE HAT: WEISUNGSBEFUGNIS - - A
BERATUNGSFUNKTION - B

			002				
ROW	TOT.	031	A	B	C	D	E
57.5	471	A	1	156	189	99	26
42.5	348	B	0	80	149	82	37
		COLUMN	1	236	338	181	63
100.0	819	TOTAL	.1	28.8	41.3	22.1	7.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 50

032 WIE ALT IST IHR DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER?
ER IST .... JAHRE ALT.

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
20-25	17	1.9	2.0	2.0
26-30	93	10.2	10.8	12.7
31-35	122	13.3	14.1	26.8
36-40	212	23.2	24.5	51.3
41-45	124	13.6	14.3	65.7
46-50	123	13.4	14.2	79.9
51-55	89	9.7	10.3	90.2
56-60	69	7.5	8.0	98.2
61-	16	1.7	1.8	100.0
KEINE ANGABEN	50	5.5		
TOTAL	915	100.0	100.0	

VALID CASES 865
MISSING CASES 50

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
- HANDEL - - - - - - - - - - - A
- HANDWERK - - - - - - - - - - - B
- INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
- WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
- KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
- SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
- OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
- VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - H
- BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

033 BESTAND ALS GRUNDLAGE DER AUSWAHL EIN AUSGEARBEITETES ANFORDERUNGSPROFIL?
- NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
- JA, DIESES BERUECKSICHTIGTE IN ERSTER LINIE
  - EDV-TECHNISCHE KENNTNISSE - - - - - A
  - ORGANISATORISCHE KENNTNISSE - - - - - B
  - JURISTISCHE KENNTNISSE - - - - - - C

			001								
%	TOT.	033	A	B	C	D	E	F	G	H	I
80.8	369	A	32	2	245	0	31	4	16	16	23
			74.6	99.9	83.3		79.4	66.7	80.0	69.6	85.1
81.9	374	B	36	2	236	0	35	5	16	21	22
			83.9	99.9	80.2		89.6	99.9	80.0	91.4	81.4
35.5	162	C	14	2	101	0	16	5	9	9	6
			32.6	99.9	34.3		41.0	83.4	45.0	39.2	22.2
	440	N	44	4	259	2	54	24	14	15	24
	49.1	****	50.6	66.7	46.6	99.9	58.3	79.9	41.2	39.5	47.0
CASES	897	COLUMN	87	6	556	2	93	30	34	38	51

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

034 SIND DIE AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN SCHRIFTLICH FIXIERT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	034	001 A	B	C	D	E	F	G	H	I
50.5	452	J	42	0	260	0	69	20	12	24	25
49.5	443	N	45	5	294	2	24	10	20	16	26
		COLUMN	87	5	554	2	93	30	32	40	51
100.0	895	TOTAL	9.7	.7	61.9	.2	10.4	3.4	3.6	4.5	5.7

NICHT EINZUORD. FAELLE: 20

035 STEHT DEM DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN EIN EIGENES BUDGET ZUR VERFUEGUNG?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, IN HOEHE VON .... DM - - - - A
VOM UMSATZ .... % - - - - B
VOM DV-BUDGET .... % - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A -10000	5	.7	.7	.7
A -20000	4	.4	.4	1.1
A -50000	2	.2	.2	1.3
A >50001	8	.9	.9	2.2
C -10	3	.3	.3	2.6
N	867	94.8	97.4	100.0
KEINE ANGABEN	25	2.7		
TOTAL	915	100.0	100.0	

VALID CASES 890
MISSING CASES 25

036 STEHEN DEM DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN MITARBEITER ZUR VERFUEGUNG?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, UND ZWAR ..... MITARBEITER

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1	78	8.5	9.0	9.0
2- 3	22	2.4	2.5	11.5
4- 5	7	.8	.8	12.3
6-10	3	.3	.3	12.6
11-20	4	.4	.5	13.1
21-	4	.4	.5	13.5
N	753	82.3	86.5	100.0
KEINE ANGABEN	44	4.8		
	------	------	------	
TOTAL	915	100.0	100.0	

VALID CASES 871
MISSING CASES 44

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?

- HANDEL - - - - - - - - - - - A
- HANDWERK - - - - - - - - - - - B
- INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
- WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
- KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
- SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
- OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
- VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
- BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

037 DURCH DEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN (-AUSSCHUSS) WURDEN BEREITS FOLGENDE AUFGABEN ERFUELLT:

- ERMITTLUNG DER SCHUTZBEDUERFTIGKEIT - - - - A
- FESTLEGUNG DER MITARBEITER-BEFUGNISSE - - - B
- KLASSIFIZIERUNG DER DATEN - - - - - - - C
- VORGABE VON AUFLAGEN FUER SICHERUNGSVORKEHRUNGEN - D
- ERSTELLUNG DER UEBERSICHTEN UEBER
  - GESPEICHERTE DATEN - - - - - - - E
  - DEREN GESCHAEFTSZWECKE - - - - - - F
  - ZIELE UND REGELMAESSIGE EMPFAENGER - - - G
  - ART DER EINGESETZTEN ADV-ANLAGEEINHEITEN - - H
- KONTROLLE EINGESETZTER PROGRAMME - - - - - I
- ERSTELLUNG VON RICHTLINIEN UND HANDBUECHERN - - K
- DURCHFUEHRUNG VON FALL- UND SYSTEMPRUEFUNGEN - - L
- KOSTEN-/NUTZENANALYSE DER DATENVERARBEITUNG - - M

			001								
%	TOT.	037	A	B	C	D	E	F	G	H	I
79.7	681	A	65	4	413	2	70	24	22	34	47
			84.5	66.7	78.5	99.9	75.6	79.9	64.7	87.0	92.1
64.5	551	B	54	4	342	2	53	16	13	23	44
			70.2	66.7	65.0	99.9	57.2	53.3	38.2	58.9	86.2
56.9	486	C	58	2	303	2	45	12	14	24	26
			75.4	33.3	57.6	99.9	48.6	40.0	41.2	61.4	51.0
52.3	447	D	43	2	265	0	37	24	13	26	37
			55.9	33.3	50.4		40.0	79.9	38.2	66.6	72.5
82.3	703	E	62	2	418	2	81	28	29	36	45
			80.6	33.3	79.4	99.9	87.5	93.2	85.3	92.2	88.2
68.0	581	F	45	0	333	2	79	16	28	36	42
			58.5		63.3	99.9	85.3	53.3	82.3	92.2	82.3
68.2	583	G	49	1	341	2	79	18	25	32	36
			63.7	16.7	64.8	99.9	85.3	59.9	73.5	81.9	70.6
66.9	572	H	52	0	344	2	62	22	14	37	39
			67.6		65.4	99.9	67.0	73.3	41.2	94.7	75.4
43.6	373	I	37	2	241	1	40	11	4	17	20
			48.1	33.3	45.8	50.0	43.2	36.6	11.8	43.5	39.2
37.0	316	K	35	0	184	0	29	17	7	28	16
			45.5		35.0		31.3	56.6	20.6	71.7	31.4
19.1	163	L	18	0	86	0	26	12	0	13	8
			23.4		16.3		28.1	40.0		33.3	15.7

CONT.

%	TOT. 037		001 A	B	C	D	E	F	G	H	I
9.9	85	M	7	0	62	0	1	2	3	6	4
			9.1		11.8		1.1	6.7	8.8	15.4	7.8
CASES	855	COLUMN	77	6	523	2	93	30	34	39	51

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

038 WURDEN MITARBEITER IN SPEZIELLEN VERANSTALTUNGEN MIT
FRAGEN DES DATENSCHUTZES VERTRAUT GEMACHT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 039) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

%	TOT.	038	002 A	B	C	D	E
39.7	587	J	8	155	216	146	62
			16.3	23.3	45.4	67.2	84.9
60.3	891	N	41	501	267	71	11
			83.6	75.2	56.1	32.7	15.1
CASES	1478	COLUMN	49	656	483	217	73

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

038.2 DAS IST ZUR GESAMTBELEGSCHAFT EIN ANTEIL VON
CA. .... %

			002				
ROW	TOT.	038.2	A	B	C	D	E
21.4	116	1 %	0	36	51	19	10
10.5	57	2 %	0	12	9	26	10
17.1	93	3- 5 %	1	14	40	24	14
18.2	99	6-10 %	0	19	28	41	11
13.8	75	11-20 %	0	13	40	20	2
5.5	30	21-30 %	2	2	17	4	5
3.5	19	31-50 %	3	10	2	2	2
.7	4	51-75 %	0	2	0	2	0
3.9	21	76-99 %	0	19	0	2	0
5.3	29	100 %	2	21	4	0	2
		COLUMN	8	148	191	140	56
100.0	543	TOTAL	1.5	27.3	35.2	25.8	10.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 49

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

038.3 DIE VERANSTALTUNGEN DAUERTEN
CA. .... STUNDEN
CA. .... TAGE

			002				
ROW	TOT.	038.3	A	B	C	D	E
44.5	245	STD 1-2	3	63	79	76	24
24.9	137	STD 3-4	4	28	51	25	29
15.5	85	STD 5-8	0	29	42	11	3
12.4	68	TAG 2-3	0	23	18	27	0
2.0	11	TAG 4-5	0	2	8	1	0
.7	4	TAG 10-	0	2	0	0	2
		COLUMN	7	147	198	140	58
100.0	550	TOTAL	1.3	26.7	36.0	25.5	10.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 42

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - - E

039 WURDE DIE VERPFLICHTUNG DER MITARBEITER GEMAESS PAR. 5
ABS. 2 BDSG VORGENOMMEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 040) - - N
JA, DABEI WURDEN VERPFLICHTET ALLE MITARBEITER
DES BETRIEBES - - - - - - - - A
DER VERWALTUNG - - - - - - - - B
DER EDV-ABTEILUNG - - - - - - - C
SPEZIELLER FACHABTEILUNGEN
BUCHHALTUNG - - - - - - - - D
EINKAUF - - - - - - - - - E
VERKAUF - - - - - - - - - F
PERSONALABTEILUNG - - - - - - - G
... BETRIEBSRAT - - - - - - - H
BETRIEBSLEITUNG - - - - - - I
NUR ANGESTELLTE - - - - - - K
SONSTIGE - - - - - - - - L

			002				
%	TOT.	039	A	B	C	D	E
5.1	49	A	0	23	6	14	6
				7.4	1.7	7.1	8.5
54.9	523	B	12	182	199	91	39
			66.7	58.2	55.7	46.4	55.0
77.0	733	C	10	197	291	173	62
			55.6	63.0	81.5	88.2	87.4
62.3	593	D	8	180	228	130	47
			44.5	57.6	63.8	66.3	66.3
34.9	332	E	1	77	130	88	36
			5.6	24.6	36.4	44.9	50.8
38.4	366	F	0	87	151	96	32
				27.8	42.3	49.0	45.1
69.9	666	G	8	178	276	157	47
			44.5	57.0	77.3	80.1	56.3
2.1	20	H	0	4	12	2	2
				1.3	3.4	1.0	2.8
3.8	36	I	0	13	13	10	0
				4.2	3.6	5.1	
1.1	10	K	0	4	0	4	2
				1.3		2.0	2.8
10.1	96	L	1	20	40	29	6
			5.6	6.4	11.2	14.8	8.5
	529	N	31	347	129	20	2
	35.8	****	63.2	52.1	27.1	9.2	2.7
			----	----	----	----	----
CASES	1478	COLUMN	49	656	483	217	73

- -

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - - N
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - - A
JA - - - - - - - - - - - - J

039 WURDE DIE VERPFLICHTUNG DER MITARBEITER GEMAESS PAR. 5 ABS. 2 BDSG VORGENOMMEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 040) - - N
JA, DABEI WURDEN VERPFLICHTET ALLE MITARBEITER
DES BETRIEBES - - - - - - - - A
DER VERWALTUNG - - - - - - - - B
DER EDV-ABTEILUNG - - - - - - - C
SPEZIELLER FACHABTEILUNGEN
BUCHHALTUNG - - - - - - - - D
EINKAUF - - - - - - - - - E
VERKAUF - - - - - - - - - F
PERSONALABTEILUNG - - - - - - - G
... BETRIEBSRAT - - - - - - - H
BETRIEBSLEITUNG - - - - - - I
NUR ANGESTELLTE - - - - - - K
SONSTIGE - - - - - - - - L

%	TOT.	039		026 A	J	N
5.4	51	A		2	43	6
				7.1	6.0	3.3
54.3	512	B		14	410	88
				50.0	57.4	48.4
77.2	728	C		18	608	102
				64.3	85.1	56.1
62.5	590	D		13	478	99
				46.4	66.9	54.5
35.0	330	E		0	297	33
					41.6	18.2
38.7	365	F		7	319	39
				25.0	44.7	21.5
69.7	658	G		22	529	107
				78.5	74.1	58.9
2.1	20	H		2	18	0
				7.1	2.5	
3.9	37	I		0	35	2
					4.9	1.1
1.1	10	K		0	10	0
					1.4	
10.2	96	L		0	90	6
					12.6	3.3
	530	N		14	143	373
	36.1		****	33.3	15.7	67.1
				----	----	----
CASES	1470	COLUMN		42	873	555

039.1 WURDE DIE VERPFLICHTUNG SCHRIFTLICH BESTAETIGT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, VON ALLEN MITARBEITERN OHNE PROBLEME - - - A
MIT VEREINZELTEN WEIGERUNGEN - - - - - B
GEGEN STARKEN WIDERSTAND - - - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	631	65.8	67.4	67.4
B	168	17.5	17.9	85.4
C	38	4.0	4.1	89.4
N	99	10.3	10.6	100.0
KEINE ANGABEN	23	2.4		
TOTAL	959	100.0	100.0	

VALID CASES 936
MISSING CASES 23

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

040 WURDE EINE KLASSIFIZIERUNG DER VERTRAULICHEN (SENSIBLEN) DATEN ODER MIT IHNEN ARBEITENDER MITARBEITER VORGENOMMEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 046) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	040	A	B	C	D	E
22.0	325	J	0	104	105	76	40
				15.6	22.1	35.0	54.8
78.0	1153	N	49	552	378	141	33
			99.9	82.8	79.4	64.9	45.2
			----	----	----	----	----
CASES	1478	COLUMN	49	656	483	217	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

040.1 BESTEHEN DARUEBER AUFZEICHNUNGEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 041) - - N
JA, UEBER DIE ART VERTRAULICHER (SENSIBLER) DATEN A
VERTRAULICHKEITSKLASSEN - - - - B

			002			
%	TOT.	040.1	B	C	D	E
83.3	175	A	44	55	52	24
			84.5	84.7	82.7	79.9
45.7	96	B	18	30	32	16
			34.6	46.2	50.9	53.3
	113	N	52	38	13	10
	35.0	****	49.9	36.9	17.2	25.0
			----	----	----	----
CASES	323	COLUMN	104	103	76	40

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

040.2 SIND DIESE AUFZEICHNUNGEN NUR AUF DIE DEM BDSG UNTERLIEGENDEN DATEN BESCHRAENKT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002			
ROW	TOT.	040.2	B	C	D	E
46.8	95	J	23	29	34	9
53.2	108	N	25	36	27	20
		COLUMN	48	65	61	29
100.0	203	TOTAL	23.6	32.0	30.0	14.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 7

041 DIE EINTEILUNG DER SENSIBILITAETSKLASSEN (VERTRAULICHKEITSSTUFEN) ERFOLGT(E) ANHAND FOLGENDER KRITERIEN:

... PERSONENBEZOGEN / NEUTRAL - - - - - A
FUNKTIONSBEZOGEN - - - - - - - - - B
INTERN / EXTERN - - - - - - - - - C
RISIKEN - - - - - - - - - - D
KOMPETENZ - - - - - - - - - E
KUNDE / LIEFERANT - - - - - - - F
SONSTIGE - - - - - - - - - - G

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	68	20.8	35.4	35.4
AB	6	1.8	3.1	38.5
ABD	6	1.8	3.1	41.7
AC	22	6.7	11.5	53.1
AD	4	1.2	2.1	55.2
B	28	8.6	14.6	69.8
BDE	2	.6	1.0	70.8
C	14	4.3	7.3	78.1
D	22	6.7	11.5	89.6
E	6	1.8	3.1	92.7
F	8	2.4	4.2	96.9
G	6	1.8	3.1	100.0
KEINE ANGABEN	135	41.3		
TOTAL	327	100.0	100.0	

VALID CASES 192
MISSING CASES 135

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -   MAN
            AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  -  -   ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -  DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -    DV

041.1   DIE EINTEILUNG UMFASST WIEVIELE KLASSEN?
            CA. ..............................
```

			000				
ROW	TOT.	041.1	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
31.7	72	1- 2	4	0	0	35	33
53.3	121	3- 4	5	2	4	65	45
9.7	22	5-10	0	0	0	15	7
5.3	12	11-30	0	0	2	6	4
		COLUMN	9	2	6	121	89
100.0	227	TOTAL	4.0	.9	2.6	53.3	39.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 100

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

041.2 IST JEDE (DATEN-)KLASSE KURZ MIT EINER BEISPIELHAFTEN DARSTELLUNG CHARAKTERISIERT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

			000				
ROW	TOT.	041.2	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
30.6	89	J	5	1	2	49	32
69.4	202	N	9	4	7	108	74
		COLUMN	14	5	9	157	106
100.0	291	TOTAL	4.8	1.7	3.1	54.0	36.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 36

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

042 WURDEN/WERDEN VERBINDLICHE KLASSIFIZIERUNGSRICHTLINIEN AUSGEARBEITET?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 043) - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

			000				
ROW	TOT.	042	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
35.5	116	J	3	4	8	51	50
64.5	211	N	14	6	4	126	61
		COLUMN	17	10	12	177	111
100.0	327	TOTAL	5.2	3.1	3.7	54.1	33.9

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

042.1 DIE KLASSIFIZIERUNG WIRD VORGENOMMEN DURCH DEN
DATENSCHUTZAUSSCHUSS - - - - - - - - - A
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN - - - - - - - B
MITARBEITER DER FACHABTEILUNG - - - - - C
LEITER DER ENTSPRECHENDEN FACHABTEILUNG - - - D
... GESCHAEFTSLEITUNG - - - - - - - E

		002				
%	TOT.	042.1	B	C	D	E
19.8	23	A	1	4	12	6
			2.9	15.4	31.6	33.4
72.4	84	B	22	19	31	12
			64.7	73.2	81.5	66.7
25.9	30	C	8	4	11	7
			23.5	15.4	28.9	38.9
57.8	67	D	26	11	22	8
			76.4	42.4	57.9	44.5
1.7	2	E	0	2	0	0
				7.7		
			----	----	----	----
CASES	116	COLUMN	34	26	38	18

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -    MAN
            AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -   DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  -  -  ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  - DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -   DV

043     EINE DER DATENKLASSIFIZIERUNG ANALOGE KLASSIFIZIERUNG
        DER MITARBEITER WIRD VORBEREITET -  -  -  -  -  -  - A
                         ERFOLGTE BEREITS -  -  -  -  -  -  - B
                         WIRD NICHT DURCHGEFUEHRT (BITTE
                         GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 044)  -  - C
```

ROW	TOT.	043	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
10.1	33	A	0	0	0	18	15
22.9	75	B	6	0	2	37	30
67.0	219	C	11	10	10	122	66
		COLUMN	17	10	12	177	111
100.0	327	TOTAL	5.2	3.1	3.7	54.1	33.9

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

043.1 DIE KLASSIFIZIERUNG STUETZT(E) SICH AUF
VORLIEGENDE AUFZEICHNUNGEN
ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN - - - - - - A
AUFGABENGLIEDERUNGSPLAN - - - - - - - B
FUNKTIONSDIAGRAMM - - - - - - - - C
KOMMUNIKATIONSDIAGRAMM - - - - - - - D
SPEZIELL ERHOBENE IST-AUFZEICHNUNGEN - - - - E

%	TOT.	043.1	000 MAN	ERF	DV	DVDV
48.6	51	A	3	1	23	24
			50.0	50.0	42.6	55.9
44.7	47	B	6	0	23	18
			99.9		42.6	41.9
15.2	16	C	0	0	10	6
					18.5	14.0
7.6	8	D	0	0	5	3
					9.3	7.0
50.5	53	E	0	2	27	24
				99.9	50.0	55.9
			----	----	----	----
CASES	105	COLUMN	6	2	54	43

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

044 BESTEHEN FUER DIE EINZELNEN MITARBEITER (AUFGABENTRAEGER ALL., BENUTZERKLASSE) SPEZIELLE BERECHTIGUNGSARTEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 045) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	044	002 B	C	D	E
50.8	165	J	48	48	42	27
49.2	160	N	56	57	34	13
		COLUMN	104	105	76	40
100.0	325	TOTAL	32.0	32.3	23.4	12.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 2

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

044.1 DIESE BERECHTIGUNGSARTEN UNTERSCHEIDEN SICH IN BEZUG
AUF DATENKLASSEN - - - - - - - - - - - A
FUNKTIONEN, WIE REINE EINGABE - - - - - B
VERAENDERUNG - - - - - - C
LOESCHUNG - - - - - - D
NUR LESEN - - - - - - E

%	TOT.	044.1	002 B	002 C	002 D	002 E
45.1	69	A	17	19	23	10
			38.6	47.5	54.7	37.0
71.9	110	B	33	27	26	24
			74.9	67.5	61.9	88.8
66.7	102	C	31	28	21	22
			70.4	70.0	50.0	81.4
64.1	98	D	32	26	21	19
			72.6	65.0	50.0	70.3
59.5	91	E	22	23	22	24
			49.9	57.5	52.4	88.8
CASES	153	COLUMN	44	40	42	27

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

044.2 DIE BERECHTIGUNG ERSTRECKT SICH AUF
DIE VOLLSTAENDIGE DATEI - - - - - - - A
DEN DATENSATZ - - - - - - - - - B
EINZELNE DATENFELDER - - - - - - - - C

			002			
%	TOT.	044.2	B	C	D	E
75.4	123	A	37	35	29	22
			80.3	72.8	69.0	81.4
30.7	50	B	12	21	3	14
			26.0	43.7	7.1	51.8
33.7	55	C	16	11	15	13
			34.7	22.9	35.7	48.1
			----	----	----	----
CASES	163	COLUMN	46	48	42	27

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

045 DIE DOKUMENTATION DER KLASSIFIZIERUNG UMFASST
KLASSENEINTEILUNG - - - - - - - - - A
HERKUNFT DER DATEN - - - - - - - - - B
ANGABE DES JEWEILS BEFUGTEN MITARBEITERKREISES - C
DATENFUEHRENDE STELLE - - - - - - - D
REGELMAESSIGE EMPFAENGER: INTERN - - - - - E
EXTERN - - - - - F

			002			
%	TOT.	045	B	C	D	E
55.1	148	A	45	50	32	21
			51.3	57.5	52.5	63.6
44.6	120	B	45	31	30	14
			51.3	35.7	49.2	42.4
58.8	158	C	58	54	28	18
			66.1	62.1	45.9	54.5
55.1	148	D	39	53	40	16
			44.5	61.0	65.6	48.5
53.9	145	E	40	50	36	19
			45.6	57.5	59.0	57.6
43.9	118	F	30	39	33	16
			34.2	44.9	54.1	48.5
			----	----	----	----
CASES	269	COLUMN	88	87	61	33

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

046 BESTEHT EINE KLARE BELEGORGANISATION?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 048) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	046	A	B	C	D	E
67.8	1001	J	23	425	310	180	63
			46.9	63.8	65.1	82.8	87.5
32.2	476	N	26	231	173	37	9
			53.0	34.7	36.3	17.0	12.5
CASES	1477	COLUMN	49	656	483	217	72

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

046.1 DIESE ARBEITET: SEHR GUT - - - - - - - - A
BEFRIEDIGEND - - - - - - - B
AUSREICHEND - - - - - - - C
UNGENUEGEND - - - - - - - D

			002				
%	TOT.	046.1	A	B	C	D	E
34.4	341	A	12	171	80	49	29
			52.2	41.0	26.4	27.4	47.6
46.1	456	B	7	176	163	87	23
			30.5	42.2	53.8	48.7	37.7
14.6	145	C	2	50	53	36	4
			8.7	12.0	17.5	20.2	6.6
4.6	46	D	2	24	10	5	5
			8.7	5.8	3.3	2.8	8.2
			----	----	----	----	----
CASES	988	COLUMN	23	421	306	177	61

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

048 WIRD FUER VERTRAULICHE (SENSIBLE) BELEGE EINE BELEG-
FLUSSKONTROLLE DURCHGEFUEHRT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 049) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	048	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
32.2	478	J	24	31	38	262	123
67.8	1008	N	132	136	77	500	163
		COLUMN	156	167	115	762	286
100.0	1486	TOTAL	10.5	11.2	7.7	51.3	19.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 3

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

048.1 DER BELEGVERLAUF IST NACHPRUEFBAR
VOLLSTAENDIG - - - - - - - - - - - A
MIT KLEINEN MAENGELN - - - - - - - - - B
IM GROBEN - - - - - - - - - - - C
UNGENUEGEND - - - - - - - - - - - D

			000				
ROW	TOT.	048.1	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
49.5	235	A	8	23	24	128	52
30.7	146	B	9	8	9	85	35
11.8	56	C	5	0	1	29	21
8.0	38	D	2	0	4	17	15
		COLUMN	24	31	38	259	123
100.0	475	TOTAL	5.1	6.5	8.0	54.5	25.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 3

046.1 DIESE ARBEITET: SEHR GUT - - - - - - - - A
BEFRIEDIGEND - - - - - - - B
AUSREICHEND - - - - - - - C
UNGENUEGEND - - - - - - - D

049 IST DER SOLL-BELEGFLUSS DOKUMENTIERT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

046.1

%	TOT.	049	A	B	C	D
45.8	453	J	157	216	60	20
			45.5	47.5	41.4	43.4
54.2	537	N	184	242	85	26
			53.4	53.2	58.7	56.4
			----	----	----	----
CASES	990	COLUMN	341	458	145	46

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

050 WURDE IM RAHMEN DER BELEGORGANISATION BZW. ABGANGS-
KONTROLLE EINE UEBERPRUEFUNG DER IN DER UNTERNEHMUNG
VORHANDENEN DATENTRAEGER (FORMULARE ETC.) VORGENOMMEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, DIESE UEBERPRUEFUNG FUEHRTE ZUR REDUZIERUNG
DER ZAHL VORHANDENER DATENTRAEGER - - - A
DES DATENTRAEGERUMLAUFS (DIREKTER, EINFACHER) B
DER KONTAKTE VON PERSONEN MIT DATENTRAEGERN - C
OHNE ERGEBNIS - - - - - - - - D

			002				
%	TOT.	050	A	B	C	D	E
25.3	148	A	6	63	51	24	4
			35.3	31.5	26.5	18.7	8.2
71.5	418	B	13	120	133	106	46
			76.4	60.0	69.2	82.7	93.8
25.0	146	C	0	46	33	44	23
				23.0	17.2	34.3	46.9
1.5	9	D	0	5	2	1	1
				2.5	1.0	.8	2.0
	247	N	6	102	83	42	14
	29.7	****	26.1	33.7	29.9	24.8	22.3
			----	----	----	----	----
CASES	833	COLUMN	23	302	275	170	63

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

051 DER INTERNE TRANSPORT VERTRAULICHER FORMULARE ZWISCHEN VERSCHIEDENEN ABTEILUNGEN ERFOLGT
DURCH HAUSPOST - - - - - - - - - - - A
ALLG. BOTENDIENST - - - - - - - - B
SPEZ. BOTENDIENST - - - - - - - - C
MITARBEITER PERSOENLICH - - - - - D
ROHRPOST - - - - - - - - - - E
IM BOTENWAGEN-FACH: ABSCHLIESSBAR - - - - F
OFFEN - - - - - - G
IN SPEZIELLE BEHAELTERN
SCHLUESSEL BEI DER TRANSPORTPERSON - - - H
SCHLUESSEL NUR BEIM EMPFAENGER UND ABSENDER I
IN VERSIEGELTEN UMSCHLAEGEN - - - - - - - K
OHNE BESONDERE VERPACKUNG - - - - - - - L
VERSCHLUSSMAPPEN - - - - - - - - - - M

			002				
%	TOT.	051	A	B	C	D	E
34.1	501	A	14 30.4	137 20.6	164 34.4	130 59.8	56 77.8
13.3	195	B	0	68 10.2	48 10.1	52 23.9	27 37.5
15.2	223	C	1 2.2	43 6.5	77 16.2	70 32.2	32 44.5
84.6	1244	D	41 89.0	577 86.6	405 85.1	168 77.3	53 73.7
7.2	106	E	3 6.5	28 4.2	43 9.0	13 6.0	19 26.4
1.6	23	F	2 4.3	7 1.1	8 1.7	4 1.8	2 2.8
6.0	88	G	1 2.2	24 3.6	25 5.3	17 7.8	21 29.2
17.7	261	H	7 15.2	92 13.8	74 15.5	58 26.7	30 41.7
15.4	227	I	6 13.0	107 16.1	62 13.0	37 17.0	15 20.9
11.0	162	K	0	37 5.6	40 8.4	52 23.9	33 45.9
19.5	287	L	2 4.3	74 11.1	98 20.6	74 34.0	39 54.2
35.5	522	M	14 30.4	261 39.2	165 34.7	59 27.1	23 32.0
			----	----	----	----	----
CASES	1463	COLUMN	46	646	482	217	72

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

051.1 DER EMPFANG VERTRAULICHER FORMULARE IST GESTATTET:
NUR EINEM BESTIMMTEN EMPFAENGER - - - - - A
ZUSAETZLICH SEINEM VERTRETER - - - - - - B
JEDEM MITARBEITER DER BETREFFENDEN FACHABTEILUNG - C
JEDEM MITARBEITER - - - - - - - - D

			002				
ROW	TOT.	051.1	A	B	C	D	E
28.7	409	A	14	202	128	43	22
37.1	529	B	10	195	185	107	32
29.1	415	C	11	191	136	61	16
5.1	73	D	11	41	15	6	0
		COLUMN	46	629	464	217	70
100.0	1426	TOTAL	3.2	44.1	32.5	15.2	4.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 63

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

051.2 WIRD DER EMPFANG SCHRIFTLICH BESTAETIGT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	051.2	002 A	B	C	D	E
8.7	122	J	4	44	28	26	20
91.3	1284	N	41	572	436	187	48
		COLUMN	45	616	464	213	58
100.0	1406	TOTAL	3.2	43.8	33.0	15.1	4.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 83

---

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

052 ERFOLGT EIN VERSCHLUSS SENSIBLER DATENTRAEGER (Z.B. FORMULARE) AM ARBEITSPLATZ?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, LAUT VORSCHRIFT - - - - - - - - A
WIRD STICHPROBENARTIG UEBERPRUEFT - - - B

ROW	TOT.	052	002 A	B	C	D	E
63.9	936	A	5	371	342	161	57
5.6	82	B	2	42	23	11	4
30.5	447	N	42	239	116	43	7
		COLUMN	49	652	481	215	68
100.0	1465	TOTAL	3.3	44.5	32.8	14.7	4.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 24

---

053 ERHIELTEN BUEROSCHRAENKE UND -SCHREIBTISCHE NEUE SCHLOESSER?

NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	247	16.6	16.8	16.8
N	1221	82.0	83.2	100.0
KEINE ANGABEN	21	1.4		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1468
MISSING CASES 21

053.1 WAR DIE SCHLUESSELBEZEICHNUNG VOM HERSTELLER SICHTBAR AUF DEM SCHLOSS ANGEBRACHT?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, SIE WURDE JEDOCH ENTFERNT - - - - - A
IST NOCH ZU ERKENNEN - - - - - - B

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	37	2.5	2.8	2.8
B	439	29.5	33.3	36.1
N	843	56.6	63.9	100.0
KEINE ANGABEN	170	11.4		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1319
MISSING CASES 170

054 BESTEHT EIN ZENTRALES SCHLUESSELVERZEICHNIS?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	563	37.8	38.9	38.9
N	884	59.4	61.1	100.0
KEINE ANGABEN	42	2.8		
	------	------	------	
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1447
MISSING CASES 42

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

055 HABEN SIE EINE ZENTRALE FOTOKOPIERSTELLE?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 056) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	055 \ 002	A	B	C	D	E
62.5	923	J	32	470	293	91	37
37.5	553	N	17	185	189	126	36
		COLUMN	49	655	482	217	73
100.0	1476	TOTAL	3.3	44.4	32.7	14.7	4.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 13

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

055.1 SIND ZUR ERSTELLUNG AUFTRAEGE MIT NAME UND ANZAHL NOTWENDIG?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 056) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	055.1	002 A	B	C	D	E
18.8	172	J	3	52	54	38	25
81.2	741	N	29	414	233	53	12
		COLUMN	32	466	287	91	37
100.0	913	TOTAL	3.5	51.0	31.4	10.0	4.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 15

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

055.2 WERDEN STICHPROBEN AUF UEBEREINSTIMMUNG VON AUFTRAG UND ZU KOPIERENDEN UNTERLAGEN VORGENOMMEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

			002				
ROW	TOT.	055.2	A	B	C	D	E
1.2	2	A (TGL)	0	0	0	0	2
.6	1	A (2WO)	0	1	0	0	0
.6	1	A (3WO)	0	1	0	0	0
4.7	8	A (4WO)	1	1	2	0	4
.6	1	B (4WO)	0	1	0	0	0
.6	1	B (12WO)	0	0	1	0	0
.6	1	B (26WO)	0	0	0	0	1
.6	1	B (52WO)	0	0	0	0	1
26.2	45	C	0	14	16	11	4
1.7	3	D	0	3	0	0	0
62.8	108	N	2	31	35	27	13
		COLUMN	3	52	54	38	25
100.0	172	TOTAL	1.7	30.2	31.4	22.1	14.5

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

056 BESTEHEN DEZENTRALE FOTOKOPIERMOEGLICHKEITEN IN DEN FACHABTEILUNGEN MIT SENSIBLER DATENVERARBEITUNG?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	056	A	B	C	D	E
42.2	619	J	10	189	206	148	66
57.8	849	N	39	463	273	69	5
		COLUMN	49	652	479	217	71
100.0	1468	TOTAL	3.3	44.4	32.6	14.8	4.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 21

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

057 SIND SENSIBLE DATEN ZUM NACHWEIS UNBEFUGTER KOPIENERSTELLUNG AUF SPEZIALPAPIER (Z.B. COPY-GUARD) GEDRUCKT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	057	002 A	B	C	D	E
1.3	19	J	0	6	9	2	2
98.7	1441	N	46	645	466	215	69
		COLUMN	46	651	475	217	71
100.0	1460	TOTAL	3.2	44.6	32.5	14.9	4.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 29

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

057.1 SIND FELDER MIT VERTRAULICHEN DATEN FARBLICH (Z.B. HELLBLAU) UNTERLEGT, UM SIE AUF KOPIEN UNKENNTLICH WERDEN ZU LASSEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	057.1	A	B	C	D	E
5.3	76	J	0	28	34	12	2
94.7	1363	N	46	607	440	203	67
		COLUMN	46	635	474	215	69
100.0	1439	TOTAL	3.2	44.1	32.9	14.9	4.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 50

```
002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
            BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10    -  -  -  -  -  - A
                                11 BIS 250   -  -  -  -  - B
                                251 BIS 1.000   -  -  -  - C
                                1.001 BIS 5.000 -  -  -  - D
                                5.001 UND MEHR  -  -  -  - E

058     SIND IN DER UNTERNEHMUNG FERNSCHREIBER VORHANDEN?
            NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 059)  -  - N
            JA  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J
```

002

ROW	TOT.	058	A	B	C	D	E
80.1	1183	J	8	472	431	201	71
19.9	293	N	41	183	51	16	2
		COLUMN	49	655	482	217	73
100.0	1476	TOTAL	3.3	44.4	32.7	14.7	4.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 13

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

058.1 DIESE SIND GEGEN UNBEFUGTE NUTZUNG
UNGESICHERT - - - - - - - - - - A
GESICHERT DURCH ... GESICHERTEN STANDORT - - - B
TUERSCHLIESSUNG - - - - C
AUFSICHT - - - - - - D
BEDIENERZUSTAENDIGKEIT - - E

002

ROW	TOT.	058.1	A	B	C	D	E
78.8	905	A	8	409	327	133	28
10.8	124	B	0	28	45	32	19
2.5	29	C	0	2	14	11	2
4.4	50	D	0	9	19	13	9
3.5	40	E	0	12	15	4	9
		COLUMN	8	460	420	193	67
100.0	1148	TOTAL	.7	40.1	36.6	16.8	5.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 46

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

058.2 WERDEN DIE EINGABEDURCHSCHLAEGE AUSGEWERTET?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

ROW	TOT.	058.2	002 A	B	C	D	E
4.8	56	A (TGL)	0	31	20	5	0
2.1	24	A (1WO)	0	17	5	2	0
.9	11	A (2WO)	0	5	6	0	0
.8	9	A (4WO)	0	2	1	5	1
.3	4	A (8WO)	0	2	1	1	0
.3	4	A (10WO)	0	0	4	0	0
.3	3	A (26WO)	0	2	0	1	0
.3	3	B (1WO)	0	1	2	0	0
.4	5	B (2WO)	0	2	2	0	1
.9	11	B (4WO)	0	6	4	0	1
.1	1	B (6WO)	0	0	0	1	0
.1	1	B (8WO)	0	0	1	0	0
.3	4	B (10WO)	0	2	1	0	1
.3	3	B (26WO)	0	0	3	0	0
.3	4	B (52WO)	0	1	0	2	1
16.8	194	C	3	54	76	43	18
1.2	14	D	0	5	2	3	4
69.7	807	N	5	334	294	132	42
		COLUMN	8	464	422	195	69
100.0	1158	TOTAL	.7	40.1	36.4	16.8	6.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 36

059 SIND IN DER UNTERNEHMUNG FERNKOPIERER VORHANDEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 060) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	135	9.1	9.1	9.1
N	1351	90.7	90.9	100.0
KEINE ANGABEN	3	.2		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1486
MISSING CASES 3

059.1 DIESE SIND GEGEN UNBEFUGTE NUTZUNG
UNGESICHERT - - - - - - - - - - A
GESICHERT DURCH ... GESICHERTEN STANDORT - - - B
TUERSCHLIESSUNG - - - - C
AUFSICHT - - - - - - D
BEDIENERZUSTAENDIGKEIT - - E
KOPIENERSTELLUNG AUTOM. - - F

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	77	57.0	58.8	58.8
B	29	21.5	22.1	80.9
C	4	3.0	3.1	84.0
D	7	5.2	5.3	89.3
E	10	7.4	7.6	96.9
F	4	3.0	3.1	100.0
KEINE ANGABEN	4	3.0		
TOTAL	135	100.0	100.0	

VALID CASES 131
MISSING CASES

059.2 WERDEN DIE EINGABEN PROTOKOLLIERT UND AUSGEWERTET?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (TGL)	4	3.0	3.1	3.1
A (2WO)	1	.7	.8	3.8
A (4WO)	4	3.0	3.1	6.9
B (2WO)	2	1.5	1.5	8.5
B (4WO)	2	1.5	1.5	10.0
B (6WO)	1	.7	.8	10.8
B (8WO)	1	.7	.8	11.5
B (52WO)	4	3.0	3.1	14.6
C	11	8.1	8.5	23.1
D	1	.7	.8	23.8
N	99	73.3	76.2	100.0
KEINE ANGABEN	5	3.7		
TOTAL	135	100.0	100.0	

VALID CASES 130
MISSING CASES 5

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL - - - - - - - - - - -           MAN
            AUSSER HAUS  - - - - - - - - - - -           DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - -   ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -   DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -   DV

060     ERFOLGT EINE KONTROLLIERTE DATENTRAEGERVERNICHTUNG?
            NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 064) - - N
            JA, SIE UMFASST DIE
                MASCHINELL LESBAREN DATENTRAEGER - - - - - A
                JEDEN PAPIERNEN OUTPUT (FORMULAR, LISTE ETC.) B
                MIKROFILM  - - - - - - - - - - - - - - - - C
                DURCHSCHLAGPAPIER  - - - - - - - - - - - - D
                EINMALFARBBAENDER  - - - - - - - - - - - - E
                ... PAPIER MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN - - F
                    FEHLDRUCKE - - - - - - - - - - - - - - G
```

%	TOT.	060	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
58.3	438	A	15	23	43	224	132
			53.3	45.1	71.8	53.8	58.6
89.9	676	B	28	49	52	373	174
			93.2	96.0	86.8	89.5	90.5
28.7	216	C	1	19	30	90	76
			3.3	37.2	50.1	21.6	39.5
32.5	244	D	13	15	20	130	66
			43.3	29.4	33.4	31.2	34.3
14.1	106	E	8	6	3	49	40
			26.6	11.8	5.0	11.8	20.8
1.2	9	F	0	1	0	8	0
				2.0		1.9	
.1	1	G	0	0	0	1	0
						.2	
	733	N	125	116	54	343	95
	49.3	****	81.3	69.6	47.5	44.6	33.3
CASES	1487	COLUMN	155	167	114	765	286

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

060 ERFOLGT EINE KONTROLLIERTE DATENTRAEGERVERNICHTUNG?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 064) - - N
JA, SIE UMFASST DIE
MASCHINELL LESBAREN DATENTRAEGER - - - - - A
JEDEN PAPIERNEN OUTPUT (FORMULAR, LISTE ETC.) B
MIKROFILM - - - - - - - - - - C
DURCHSCHLAGPAPIER - - - - - - - D
EINMALFARBBAENDER - - - - - - - E
... PAPIER MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN - - F
FEHLDRUCKE - - - - - - - - G

%	TOT.	050		002 A	B	C	D	E
58.0	433	A		5	139	121	120	48
				41.7	51.4	46.0	78.0	88.8
89.9	671	B		9	248	229	139	46
				75.0	91.8	87.0	90.4	85.1
28.5	213	C		0	72	39	65	37
					26.6	14.8	42.3	68.5
32.6	243	D		7	80	76	53	27
				58.3	29.6	28.9	34.5	50.0
14.2	106	E		1	30	35	27	13
				8.3	11.1	13.3	17.6	24.1
1.2	9	F		0	3	4	2	0
					1.1	1.5	1.3	
.1	1	G		0	0	0	0	1
						.		1.9
	727	N		37	388	220	63	19
	49.3		****	75.5	58.2	46.2	29.0	26.0
				----	----	----	----	----
CASES	1476	COLUMN		49	655	482	217	73

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

060 ERFOLGT EINE KONTROLLIERTE DATENTRAEGERVERNICHTUNG?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 064) - - N
JA, SIE UMFASST DIE
MASCHINELL LESBAREN DATENTRAEGER - - - - - A
JEDEN PAPIERNEN OUTPUT (FORMULAR, LISTE ETC.) B
MIKROFILM - - - - - - - - - - C
DURCHSCHLAGPAPIER - - - - - - - - D
EINMALFARBBAENDER - - - - - - - - E
... PAPIER MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN - - F
FEHLDRUCKE - - - - - - - - G

%	TOT.	060	001 A	B	C	D	E	F	G	H	I
58.3	438	A	38	3	260	2	49	13	19	32	22
			58.5	42.9	59.8	99.9	62.2	56.6	44.3	72.6	42.2
89.9	676	B	57	7	383	2	76	23	41	42	45
			87.8	99.9	88.1	99.9	96.5	99.9	95.5	95.3	86.4
28.7	216	C	16	2	82	0	56	12	8	28	12
			24.6	28.6	18.9		71.1	52.2	18.6	63.6	23.0
32.5	244	D	28	5	143	0	28	8	12	16	4
			43.1	71.5	32.9		35.6	34.8	28.0	36.3	7.7
14.1	106	E	7	1	59	0	7	3	5	13	11
			10.8	14.3	13.6		8.9	13.1	11.7	29.5	21.1
1.2	9	F	2	0	7	0	0	0	0	0	0
			3.1		1.6						
.1	1	G	1	0	0	0	0	0	0	0	0
			1.5								
	727	N	57	30	470	3	29	11	40	15	72
	49.1	****	45.7	81.0	51.7	60.0	27.0	32.3	48.0	25.4	58.3
CASES	1481	COLUMN	122	37	909	5	108	34	83	59	124

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

061 WIRD DIE VERNICHTUNG DURCH DIE EIGENE UNTERNEHMUNG
(INTERN) DURCHGEFUEHRT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, ZENTRAL - - - - - - - - - - A
DEZENTRAL - - - - - - - - - B
UNTER AUFSICHT - - - - - - - - C

%	TOT.	061	002 A	B	C	D	E
55.6	314	A	7	113	112	60	22
			87.5	56.5	56.0	50.4	57.9
29.6	167	B	0	49	58	50	10
				24.5	29.0	42.0	26.3
41.6	235	C	3	82	84	42	24
			37.5	41.0	42.0	35.3	63.1
	179	N	4	66	59	35	15
	24.1	****	33.3	24.4	23.0	22.8	28.4
			----	----	----	----	----
CASES	744	COLUMN	12	267	258	154	53

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

062 DER TRANSPORT DER DATENTRAEGER ZUR ZENTRALEN VERNICHTUNG ERFOLGT IN OFFENEN BEHAELTERN - - - - - A
GESICHERTEN BEHAELTERN - - - - B

ROW	TOT.	062	002 A	B	C	D	E
66.2	414	A	4	169	135	81	24
33.8	211	B	4	65	75	42	24
		COLUMN	8	234	212	123	48
100.0	625	TOTAL	1.3	37.4	33.9	19.7	7.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 129

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL - - - - - - - - - - - -   MAN
            AUSSER HAUS  - - - - - - - - - - - -  DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - -   ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -  DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -    DV

063     WERDEN DIE ZU VERNICHTENDEN/VERNICHTETEN DATENTRAEGER
        IN EINEM PROTOKOLL ERFASST?
            NEIN - - - - - - - - - - - - N
            JA   - - - - - - - - - - - - J
```

			000				
%	TOT.	063	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
17.4	130	J	4	20	25	49	32
			13.3	40.0	41.8	11.8	17.0
82.6	615	N	26	30	35	366	158
			86.7	60.0	58.5	87.8	83.7
			----	----	----	----	----
CASES	745	COLUMN	30	50	60	415	190

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

064 BESTEHEN DIREKTE KONTROLLEN GEGEN UNBEFUGTE ENTFERNUNG VON DATENTRAEGERN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 067) - - N
JA, FUER DIE EDV-ABTEILUNG (-ZENTRUM) - - - A
PERSONALABTEILUNG - - - - - B
EINKAUF - - - - - - - - - C
VERKAUF - - - - - - - - - D
FORSCHUNG/ENTWICKLUNG - - - - E
... ALLE MITARBEITER - - - - F

%	TOT.	064	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
88.0	348	A	0	18	22	210	98
				64.3	91.7	94.5	94.1
54.6	216	B	16	21	14	112	53
			84.2	75.0	58.4	50.4	50.9
16.2	64	C	5	5	3	38	13
			26.3	17.9	12.5	17.1	12.5
13.2	52	D	3	3	4	29	13
			15.8	10.7	16.7	13.1	12.5
11.9	47	E	2	6	2	26	11
			10.5	21.4	8.3	11.7	10.6
.5	2	F	0	0	0	0	2
							1.9
	1091	N	136	139	90	544	182
	73.4	****	88.4	83.4	79.2	70.7	63.7
			----	----	----	----	----
CASES	1487	COLUMN	155	167	114	765	286

065 WERDEN DIESE KONTROLLEN DURCH EIN AUTOMATISCHES
SYSTEM DURCHGEFUEHRT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 066) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	15	3.8	3.8	3.8
N	378	95.5	96.2	100.0
KEINE ANGABEN	3	.8		
TOTAL	396	100.0	100.0	

KEINE ANGABEN

F06501

067 HABEN SIE BEREITS VERSUCHE UNBEFUGTER DATENTRAEGERENT-
FERNUNG FESTGESTELLT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - INSGESAMT / SEIT 1.1.1978

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1	4	.3	.3	.3
1 / 1	5	.3	.3	.6
10 / 1	2	.1	.1	.8
2 / 2	2	.1	.1	.9
5 / 1	2	.1	.1	1.0
N	1445	97.0	99.0	100.0
KEINE ANGABEN	23	1.9		
TOTAL	1483	100.0	100.0	

VALID CASES 1460
MISSING CASES 23

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - - E

068 BESTEHEN FUER REGELMAESSIG ZU VERSENDENDE DATENTRAEGER (FORMULARE ETC.) RICHTLINIEN FUER DEN TRANSPORT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, MIT ANGABE UEBER
VERSANDART (POST, BOTE ETC.) - - - - - A
VERPACKUNG (WERTPAKET ETC.) - - - - - B
AUTORISIERTE EMPFAENGER - - - - - - C

			002				
%	TOT.	068	A	B	C	D	E
81.6	441	A	12	157	114	111	47
			92.3	83.2	76.4	83.3	79.4
66.6	360	B	5	110	92	101	52
			38.5	58.3	61.6	75.8	87.9
66.0	357	C	4	113	95	98	47
			30.8	59.9	63.7	73.5	79.4
	924	N	36	464	328	82	14
	63.1	****	73.4	69.6	68.9	38.5	19.2
			----	----	----	----	----
CASES	1465	COLUMN	49	651	477	215	73

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

069 IST DER VERSAND SPEZIELLER DATENTRAEGER AN DIE AUFTRAGSERTEILUNG BESTIMMTER MITARBEITER GEBUNDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
JA, MUENDLICH IST AUSREICHEND - - - - - A
ZWINGEND SCHRIFTLICH - - - - - - - B

ROW	TOT.	069	002 A	B	C	D	E
46.5	652	A	19	251	236	114	32
8.4	118	B	0	43	24	31	20
45.1	633	N	25	333	186	69	20
		COLUMN	44	627	446	214	72
100.0	1403	TOTAL	3.1	44.7	31.8	15.3	5.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 86

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

070 WERDEN DIE MITARBEITER, DEREN AUFGABENBEREICHE DIE VERARBEITUNG SENSIBLER DATEN EINSCHLIESSEN, BEI DER EINSTELLUNG BESONDERS UEBERPRUEFT?
- NEIN - - - - - - - - - - - - - N
- JA, DURCH DETAILLIERTE FRAGEBOGEN - - - - A
  - INTENSIVERE EINSTELLUNGSGESPRAECHE - - B
  - ... REFERENZEN - - - - - - - - C
    - RUECKFRAGEN - - - - - - - D
    - POLIZEILICHES FUEHRUNGSZEUGNIS - - E
    - AUSKUNFTEI - - - - - - - - F
    - REGELANFRAGE BEIM VERFASSUNGSSCHUTZ G

%	TOT.	070	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
19.2	155	A	19	19	4	83	30
			30.2	22.4	6.8	19.1	17.4
94.4	761	B	55	76	59	404	167
			87.5	89.7	99.9	92.9	96.9
.4	3	C	0	0	0	3	0
						.7	
.4	3	D	0	0	0	2	1
						.5	.6
.1	1	E	0	0	0	1	0
						.2	
.4	3	F	0	0	0	1	2
						.2	1.2
.2	2	G	2	0	0	0	0
			3.2				
	676	N	92	82	55	335	112
	45.6	****	59.8	49.2	48.4	43.6	39.2
			----	----	----	----	----
CASES	1484	COLUMN	155	167	114	763	285

```
002    WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
           BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10    -  -  -  -  -  - A
                               11 BIS 250  -  -  -  -  - B
                               251 BIS 1.000  -  -  -  - C
                               1.001 BIS 5.000 -  -  -  - D
                               5.001 UND MEHR  -  -  -  - E

071    WERDEN DIESE MITARBEITER VERSTAERKT AUF IHRE PERSOEN-
       LICHEN VERHAELTNISSE BEOBACHTET?
           NEIN -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - N
           JA, AUF LOHN- UND GEHALTSPFAENDUNGEN -  -  -  - A
                   LUECKEN IM BESCHAEFTIGUNGSNACHWEIS  - - B
                   HAEUFIGEN STELLENWECHSEL -  -  -  -  - C
                   ... HAEUSLICHE VERHAELTNISSE -  -  -  - D
                       POLIZEILICHES FUEHRUNGSZEUGNIS  - - E
                       ALLG. UMGANG -  -  -  -  -  -  -  - F
```

%	TOT.	071	002 A	002 B	002 C	002 D	002 E
81.2	501	A	16	225	152	78	30
			94.1	85.5	77.5	78.0	76.8
82.1	507	B	15	212	159	83	38
			88.2	80.6	81.1	83.0	97.3
84.9	524	C	14	226	165	81	38
			82.3	85.9	84.2	81.0	97.3
1.3	8	D	1	4	2	1	0
			5.9	1.5	1.0	1.0	
.2	1	E	0	0	1	0	0
					.5		
1.6	10	F	0	4	2	4	0
				1.5	1.0	4.0	
	852	N	32	386	284	116	34
	58.0	****	65.3	57.9	59.6	53.4	46.6
			----	----	----	----	----
CASES	1470	COLUMN	49	652	480	216	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

072 BESTEHEN FUER DIESE MITARBEITER BESONDERE KUENDIGUNGS-VERFAHREN?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	072	A	B	C	D	E
3.1	45	J	2	21	16	4	2
96.9	1419	N	47	630	466	209	67
		COLUMN	49	651	482	213	69
100.0	1464	TOTAL	3.3	44.5	32.9	14.5	4.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 25

```
 002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
             BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10     -   -   -   -   -   - A
                                 11 BIS 250   -   -   -   -   - B
                                 251 BIS 1.000    -   -   -   - C
                                 1.001 BIS 5.000  -   -   -   - D
                                 5.001 UND MEHR   -   -   -   - E

 073     BESTEHEN FUER DIE AUFGABENBEREICHE MIT SENSIBLEN DATEN
         SPEZIELLE VERTRETERREGELUNGEN?
             NEIN -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - N
             JA, DIESE GELTEN AUCH IM NORMALFALL  -   -   -   - A
                             NUR UNTER BESONDEREN BEDINGUNGEN  B
```

ROW	TOT.	073	002 A	B	C	D	E
41.1	602	A	8	234	205	115	40
7.8	115	B	2	58	40	11	4
51.1	748	N	39	356	237	89	27
			----	----	----	----	----
		COLUMN	49	648	482	215	71
100.0	1465	TOTAL	3.3	44.2	32.9	14.7	4.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 24

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

074 IM RAHMEN DER SICHERUNGSUEBERPRUEFUNG WURDE DIE NOTWENDIGKEIT FOLGENDER MASSNAHMEN GEPRUEFT BZW. ENTSPRECHENDE AENDERUNGEN DURCHGEFUEHRT:
AUFSTELLEN VON TRENNWAENDEN - - - - - - - A
STANDORTWAHL VON EDV-GERAETEN, BUEROMOEBELN ETC. - B
VERSCHLUSS VON DATENTRAEGERN - - - - - - - C
VERNICHTUNG AUSGESONDERTER DATENTRAEGER - - - D
AUSWAHL GEEIGNETER EDV-GERAETE - - - - - - E
ANBRINGEN VON GEBOTS- UND VERBOTSSCHILDERN - - F
FUNKTIONSTRENNUNG - - - - - - - - - G
VIER-AUGEN-PRINZIP - - - - - - - - - H
PERIODISCHER STELLENWECHSEL (JOB ROTATION) - - I
DAS PRINZIP 'NEED-TO-KNOW' - - - - - - - K

			002				
%	TOT.	074	A	B	C	D	E
14.9	201	A	0	78	61	45	17
				13.3	13.4	22.1	24.3
58.8	795	B	14	360	261	113	47
			43.8	61.2	57.4	55.4	67.2
80.6	1089	C	16	446	387	183	57
			50.1	75.8	85.1	89.7	81.5
54.0	730	D	9	265	256	148	52
			28.2	45.1	56.3	72.5	74.4
39.1	528	E	10	207	191	88	32
			31.3	35.2	42.0	43.1	45.8
27.3	369	F	6	110	136	83	34
			18.8	18.7	29.9	40.7	48.6
41.6	562	G	10	204	158	131	59
			31.3	34.7	34.8	64.2	84.4
29.6	400	H	3	150	111	93	43
			9.4	25.5	24.4	45.6	61.5
5.1	69	I	3	23	20	8	15
			9.4	3.9	4.4	3.9	21.5
15.9	215	K	7	90	56	41	21
			21.9	15.3	12.3	20.1	30.0
			----	----	----	----	----
CASES	1357	COLUMN	32	598	454	203	70

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - - E

074.1 WERDEN DIESE MASSNAHMEN AUF EINHALTUNG UEBERPRUEFT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

			002				
ROW	TOT.	074.1	A	B	C	D	E
1.2	16	A (TGL)	0	9	4	1	2
1.3	18	A (2WO)	3	6	3	6	0
1.8	24	A (4WO)	1	12	3	5	3
1.3	17	A (12WO)	0	5	8	3	1
.7	9	A (52WO)	1	5	0	3	0
1.3	18	B (2WO)	0	4	10	4	0
3.6	49	B (4WO)	0	21	15	12	1
2.6	36	B (12WO)	0	22	7	4	3
1.2	16	B (26WO)	3	6	3	4	0
3.0	41	B (52WO)	0	12	6	12	11
42.4	577	C	12	217	221	93	34
5.3	72	D	1	37	21	11	2
34.3	467	N	22	238	149	46	12
		COLUMN	43	594	450	204	69
100.0	1360	TOTAL	3.2	43.7	33.1	15.0	5.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 129

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN

- REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

075 BESTEHEN (AUSSERHALB DER EDV-ABTEILUNG) IN BESTIMMTEN FACHABTEILUNGEN PERSONALGARDEROBEN?

- NEIN - - - - - - - - - - - - - N
- JA, DIES SIND PERSONALBUERO - - - - - - A
  - KUNDENBUCHFUEHRUNG - - - - - B
  - LIEFERANTENBUCHFUEHRUNG - - - C
  - ... JEWEILIGE ABTEILUNG - - - D
    - VERSAND - - - - - - E
    - ZENTRALE - - - - - - F
    - VERWALTUNG - - - - - - G
    - JE STOCKWERK - - - - - H
    - SONSTIGE - - - - - - I

%	TOT.	075	000 MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
75.3	438	A	37	42	24	252	83
			90.3	84.0	66.7	75.6	68.9
61.7	359	B	25	30	14	217	73
			61.0	60.0	38.9	65.1	60.6
56.4	328	C	24	24	11	205	64
			58.6	48.0	30.6	61.5	53.1
14.3	83	D	3	5	5	49	21
			7.3	10.0	13.9	14.7	17.4
5.7	33	E	0	0	4	19	10
					11.1	5.7	8.3
1.9	11	F	1	0	0	7	3
			2.4		.	2.1	2.5
5.0	29	G	2	1	2	19	5
			4.9	2.0	5.6	5.7	4.2
1.7	10	H	0	0	0	8	2
						2.4	1.7
6.2	36	I	2	3	3	20	8
			4.9	6.0	8.3	6.0	6.6
	861	N	107	111	76	412	155
	59.7	****	72.8	68.8	67.6	53.6	55.8
CASES	1442	COLUMN	148	161	112	745	276

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

077 LASSEN SIE DATEN AUSSER HAUS VERARBEITEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 085) - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	077	000 DVAH	ERF	DV	DVDV
42.6	568	J	167	115	0	286
57.4	765	N	0	0	765	0
		COLUMN	167	115	765	286
100.0	1333	TOTAL	12.5	8.6	57.4	21.5

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

078 ERFOLGEN SAEMTLICHE EDV-ARBEITEN AUSSER HAUS?
JA - - - - - - - - - - - - - J
NEIN, AUSSER HAUS ERFOLGEN NUR
PERSONALABRECHNUNG - - - - - - - - A
KUNDENBUCHFUEHRUNG - - - - - - - - B
LIEFERANTENBUCHFUEHRUNG - - - - - C
RECHNUNGSWESEN - - - - - - - - D
... ERFASSUNG - - - - - - - - E
COM - - - - - - - - - F
SONSTIGES - - - - - - - - G

			002				
%	TOT.	078	A	B	C	D	E
59.5	192	A	5	86	55	34	12
			83.4	73.1	63.3	45.2	31.6
27.9	90	B	4	49	17	11	9
			66.7	41.7	19.6	14.6	23.7
33.8	109	C	3	57	25	12	12
			50.0	48.5	28.8	16.0	31.6
28.8	93	D	4	45	25	12	7
			66.7	38.3	28.8	16.0	18.4
11.8	38	E	1	6	5	14	12
			16.7	5.1	5.8	18.6	31.6
11.8	38	F	0	6	8	14	10
				5.1	9.2	18.6	26.3
30.7	99	G	1	30	33	25	10
			16.7	25.5	38.0	33.3	26.3
	211	J	10	161	36	4	0
	39.5	****	62.5	58.0	29.2	5.1	
			----	----	----	----	----
CASES	534	COLUMN	16	278	123	79	38

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

079 DIE VERARBEITUNG DER DATEN WIRD VORGENOMMEN DURCH
EINE ANDERE UNTERNEHMUNG DES GEMEINSAMEN KONZERNS A
EIN SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - B
EIN RECHENZENTRUM DES HERSTELLERS - - - - C
EINE KUNDEN-(LIEFERANTEN-)UNTERNEHMUNG - - - D
EINE FREMDE UNTERNEHMUNG ZU DEREN KAPAZITAETS-
AUSLASTUNG - - - - - - - - - - E
DIE HAJSBANK - - - - - - - - - - F

			002				
%	TOT.	079	A	B	C	D	E
11.0	61	A	0	23	22	8	8
				8.1	17.4	9.6	20.0
64.8	360	B	21	206	68	46	19
			95.6	72.1	53.7	55.2	47.5
6.1	34	C	1	11	10	10	2
			4.5	3.9	7.9	12.0	5.0
2.7	15	D	0	4	6	5	0
				1.4	4.7	6.0	
10.4	58	E	0	26	13	9	10
				9.1	10.3	10.8	25.0
5.2	29	F	0	15	8	5	1
				5.3	6.3	6.0	2.5
CASES	557	COLUMN	22	285	127	83	40

003 SIE SIND EINE KONZERNUNTERNEHMUNG - - - - - - A
TOCHTERGESELLSCHAFT - - - - - B
EINZELUNTERNEHMUNG - - - - - - C

079.1 BESTEHEN FUER SIE WIRTSCHAFTLICH MOEGLICHE ALTERNATIVEN ZU IHRER JETZIGEN PARTNERUNTERNEHMUNG (AUFTRAGNEHMER)?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

%	TOT.	079.1	003 A	B	C
54.3	288	J	51	49	188
			56.6	54.9	52.6
45.7	242	N	39	40	163
			43.3	44.8	45.6
CASES	530	COLUMN	90	89	351

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - N
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - - A
JA - - - - - - - - - - - - J

080 LIEGEN IHNEN BESCHREIBUNGEN VOR UEBER DIE ART ETC. DER ZUR VERARBEITUNG IHRER DATEN EINGESETZTEN PROGRAMME?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA, DER PROGRAMME - - - - - - - A
FERNER DER: SOFTWARE (Z.B. DATENBANK) - - B
HARDWARE-KONFIGURATION - - - C

%	TOT.	080		026 A	026 J	026 N
94.3	271	A		5	174	92
				83.4	94.0	94.8
41.8	120	B		4	87	29
				66.7	47.0	29.9
43.5	125	C		3	95	27
				50.0	51.3	27.8
	261	N		3	153	105
	47.6		****	33.3	45.9	52.5
				----	----	----
CASES	548	COLUMN		9	337	202

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
             REIN MANUELL - - - - - - - - - - -  MAN
             AUSSER HAUS  - - - - - - - - - - - DVAH
             AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  - -  ERF
             AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  - - DVDV
             AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  - -   DV

080.1   KENNEN SIE DEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN
        DER PARTNERUNTERNEHMUNG?
             HAT KEINEN  - - - - - - - - - - - A
             NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
             JA  - - - - - - - - - - - - - - - J
```

ROW	TOT.	080.1	DVAH	ERF	DVDV
4.7	26	A	10	0	16
44.8	250	J	66	73	111
50.5	282	N	88	42	152
		COLUMN	164	115	279
100.0	558	TOTAL	29.4	20.6	50.0

(Column variable: 000)

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 10

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

081 BESTAND IHR (KOOPERATIONS-)VERTRAG BEREITS VOR DEM INKRAFTTRETEN DES BDSG?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 082) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	081	A	B	C	D	E
85.7	481	J	9	251	111	77	33
14.3	80	N	14	33	18	8	7
		COLUMN	23	284	129	85	40
100.0	561	TOTAL	4.1	50.6	23.0	15.2	7.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 7

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

081.1 HABEN SIE DIESEN VERTRAG BEREITS IM HINBLICK AUF
PAR. 22 ABS. 2 BDSG ANGEPASST?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	081.1	A	B	C	D	E
53.3	249	J	8	126	43	46	26
46.7	218	N	1	117	63	31	6
		COLUMN	9	243	106	77	32
100.0	467	TOTAL	1.9	52.0	22.7	16.5	6.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 16

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

082 ENTHAELT IHR (KOOPERATIONS-)VERTRAG EINEN PASSUS UEBER KONTROLLRECHTE?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 083) - - N
JA, ER WURDE AUFGENOMMEN
IN GEGENSEITIGEM EINVERSTAENDNIS - - - - A
GEGEN ANFAENGLICHEN WIDERSTAND DES PARTNERS - B
GEGEN ERHEBLICHEN WIDERSTAND DES PARTNERS - C

			002				
ROW	TOT.	082	A	B	C	D	E
21.8	122	A	5	50	26	28	13
3.0	17	B	1	10	3	1	2
1.6	9	C	0	5	3	1	0
73.6	412	N	17	219	97	55	24
		COLUMN	23	284	129	85	39
100.0	560	TOTAL	4.1	50.7	23.0	15.2	7.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 8

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

082.1 WIE FUEHREN SIE DIESE KONTROLLEN DURCH?
ALS DIREKTE PROGRAMMKONTROLLE - - - - - A
STICHPROBENKONTROLLE - - - - - - B
SCHEINADRESSEN (-DATEN) - - - - - C

%	TOT.	082.1	002 A	B	C	D	E
29.8	37	A	3	17	8	6	3
			60.0	32.6	28.6	23.1	23.1
70.9	88	B	2	35	21	19	11
			40.0	67.2	75.0	73.2	84.6
8.9	11	C	0	6	2	3	0
				11.5	7.1	11.6	
			----	----	----	----	----
CASES	124	COLUMN	5	52	28	26	13

082.2 WIE OFT HABEN SIE DIESES KONTROLLRECHT SEIT 1.1.1979
WAHRGENOMMEN?
CA. .... MAL

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1	20	13.2	29.0	29.0
2	11	7.3	15.9	44.9
3- 5	9	6.0	13.0	58.0
6-10	11	7.3	15.9	73.9
11-20	11	7.3	15.9	89.9
21-	4	2.6	5.8	95.7
PERM.	3	2.0	4.3	100.0
KEINE ANGABEN	82	54.3		
TOTAL	151	100.0	100.0	

VALID CASES 69
MISSING CASES 82

082.3 IN WELCHEN ABSTAENDEN KONTROLLIEREN SIE?
JA, REGELMAESSIG ALLE .... MONATE - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... MONATE - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (1 M)	1	.7	.8	.8
A (2 M)	5	3.3	4.1	4.9
A (3 M)	2	1.3	1.6	6.6
A (12 M)	1	.7	.8	7.4
B (1 M)	5	3.3	4.1	11.5
B (2 M)	7	4.6	5.7	17.2
B (6 M)	9	6.0	7.4	24.6
B (12 M)	6	4.0	4.9	29.5
C	56	37.1	45.9	75.4
D	30	19.9	24.6	100.0
KEINE ANGABEN	29	19.2		
TOTAL	151	100.0	100.0	

VALID CASES 122
MISSING CASES 29

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?

- NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - - N
  - (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
  - HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - - A
- JA - - - - - - - - - - - - J

083 HABEN SIE FUER DEN FALL EINER GROBEN UNREGELMAESSIGKEIT SANKTIONSMASSNAHMEN (-MOEGLICHKEITEN) IN IHREN VERTRAG AUFGENOMMEN?

- NEIN - - - - - - - - - - - - - N
- JA, VERSCHAERFTES AUSSERORDENTL. KUENDIGUNGSRECHT A
  - KONVENTIONAL-STRAFEN FUER DEFINIERTE PUNKTE - B
  - 'UEBERLEITUNG' VON ANSPRUECHEN - - - - C

			026		
%	TOT.	083	A	J	N
69.4	84	A	3	54	27
			99.9	54.8	77.2
25.6	31	B	1	24	6
			33.3	28.8	17.2
37.2	45	C	0	36	9
				43.2	25.7
	410	N	5	245	160
	77.2	****	62.5	73.5	81.6
			----	----	----
CASES	531	COLUMN	8	328	195

084 WERDEN ZUR VERARBEITUNG NUR ANONYMISIERTE BZW. TEIL-DATEN ZUR VERFUEGUNG GESTELLT, Z.B. UEBER PERSONAL- UND KUNDENNUMMERN, DEREN DIREKTE ZUORDNUNG (4711 = NOPPOEK, HANS; GRASHOFSTR. 3; 4000 D'DORF) IN DER UNTERNEHMUNG VERBLEIBT?

NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 085) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	82	14.4	14.6	14.6
N	480	84.5	85.4	100.0
KEINE ANGABEN	6	1.1		
TOTAL	568	100.0	100.0	

VALID CASES 562
MISSING CASES 6

084.2 DIE VERBINDUNG ERFOLGT MANUELL - - - - - - - A
MASCHINELL - - - - - B

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	32	39.0	42.1	42.1
B	44	53.7	57.9	100.0
KEINE ANGABEN	6	7.3		
TOTAL	82	100.0	100.0	

VALID CASES 76
MISSING CASES 6

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

084.1 UEBER WELCHE DATEN WIRD DIE VERBINDUNG HERGESTELLT?
... KUNDENNUMMER - - - - - - - - - - A
NUMMERNCODE - - - - - - - - - - B
KURZBEZEICHNUNG - - - - - - - - - C

			000		
ROW	TOT.	084.1	DVAH	ERF	DVDV
90.2	74	A	22	14	38
6.1	5	B	0	0	5
3.7	3	C	2	0	1
		COLUMN	24	14	44
100.0	82	TOTAL	29.3	17.1	53.7

086.1 WELCHEN %-ANTEIL VOM UMSATZ BEANSPRUCHT IHR DATENVERARBEITUNGSBUDGET?
CA. .... %

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1 %	572	49.1	66.4	66.4
2 %	154	13.2	17.9	84.2
3- 5 %	62	5.3	7.2	91.4
6-10 %	24	2.1	2.8	94.2
11-20 %	14	1.2	1.6	95.8
21-30 %	6	.5	.7	96.5
31-50 %	6	.5	.7	97.2
51-75 %	4	.3	.5	97.7
76-99 %	6	.5	.7	98.4
100 %	14	1.2	1.6	100.0
KEINE ANGABEN	304	26.1		
TOTAL	1166	100.0	100.0	

VALID CASES 862
MISSING CASES 304

086.2 WIEVIEL DATEIEN UND PROGRAMME EXISTIEREN IN DER UNTERNEHMUNG?
ANZAHL DATEIEN MIT PERSONENBEZ. DATEN: ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
- 2	138	11.8	14.7	14.7
- 5	169	14.5	18.0	32.7
- 10	155	13.3	16.5	49.3
- 25	173	14.8	18.4	67.7
- 50	126	10.8	13.4	81.1
- 75	35	3.0	3.7	84.9
- 100	40	3.4	4.3	89.1
- 200	28	2.4	3.0	92.1
- 500	34	2.9	3.6	95.7
- 1000	18	1.5	1.9	97.7
- 6000	22	1.9	2.3	100.0
KEINE ANGABEN	228	19.5		
	------	------	------	
TOTAL	1166	100.0	100.0	

VALID CASES 938
MISSING CASES 228

086.2 WIEVIEL DATEIEN UND PROGRAMME EXISTIEREN IN DER UNTERNEHMUNG?
%-ANTEIL MASCHINELL GEFUEHRT: ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1 %	2	.2	.2	.2
3- 5 %	8	.7	.9	1.2
6-10 %	14	1.2	1.6	2.8
11-20 %	24	2.1	2.8	5.6
21-30 %	30	2.6	3.5	9.1
31-50 %	72	6.2	8.4	17.4
51-75 %	79	6.7	9.1	26.5
76-99 %	137	11.7	15.9	42.4
100 %	495	42.5	57.6	100.0
KEINE ANGABEN	306	26.2		
TOTAL	1165	100.0	100.0	

VALID CASES 863
MISSING CASES 306

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

087 WELCHE FUNKTIONEN WERDEN IN IHRER DV-ABTEILUNG (RZ) PERSONNELL GETRENNT?
DATENERFASSUNG/-EINGABE - - - - - - - - A
ARBEITSVORBEREITUNG UND ABSTIMMUNG - - - - B
PROGRAMMIERUNG - - - - - - - - - C
OPERATING - - - - - - - - - - D
ARCHIVIERUNG - - - - - - - - - - E
DOKUMENTATION - - - - - - - - - F
KEINE - - - - - - - - - - - G

			002				
%	TOT.	087	A	B	C	D	E
87.9	955	A	16	276	387	203	73
			84.2	77.3	92.9	95.4	99.9
55.8	606	B	7	159	214	157	69
			36.8	44.5	51.4	73.8	94.5
75.1	816	C	10	205	328	202	71
			52.6	57.4	78.7	94.9	97.3
73.9	803	D	6	207	322	197	71
			31.6	58.0	77.3	92.6	97.3
28.5	310	E	7	86	86	73	58
			36.8	24.1	20.6	34.3	79.5
28.0	304	F	1	102	80	77	44
			5.3	28.6	19.2	36.2	60.3
.6	7	G	0	4	3	0	0
				1.1	.7		
CASES	1086	COLUMN	19	360	423	211	73

087.1 BESTEHT IM RAHMEN DER ARBEITSVOR- UND -NACHBEREITUNG
EIN VERBINDLICHER TERMINPLAN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, EIN MONATLICHER TERMINPLAN - - - - - A
WOECHENTLICHER TERMINPLAN - - - - B
TAEGLICHER TERMINPLAN - - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	249	21.4	22.3	22.3
B	102	8.7	9.1	31.4
C	384	32.9	34.3	65.7
N	383	32.8	34.3	100.0
KEINE ANGABEN	48	4.1		
TOTAL	1166	100.0	100.0	

VALID CASES 1118
MISSING CASES 48

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

087.2 FUER DEN DIREKTEN EDV-BEREICH BESTEHEN
OPERATORANWEISUNGEN UND BEDIENUNGSVORSCHRIFTEN - A
ANWESENHEITSREGELUNGEN, DIE EINEN EINZELNEN
OPERATOR ETC. IM MASCHINENSAAL VERHINDERN - - B
REGELMAESSIGE AUSWERTUNGEN DER ERSTELLTEN LOG-
BUECHER UND MASCHINENPROTOKOLLE - - - - - C
PRUEFUNGEN DER OUTPUTS AUF: VOLLSTAENDIGKEIT - - D
FORMALE RICHTIGKEIT - E
UEBERGABEPROTOKOLLE MIT ANGABE DER
VERARBEITUNGSZEITEN - - - - - - - F
AUFGETRETENEN FEHLER - - - - - - - G
BENUTZTEN ANLAGEEINHEITEN - - - - - H
MASCHINENBEDIENER - - - - - - - I
ANWEISUNG ZUR DIREKTEN WEITERGABE SAEMTLICHER
UNTERLAGEN AN DIE ARBEITSNACHBEREITUNG - - - K

%	TOT.	087.2	002 A	B	C	D	E
85.5	929	A	13	281	363	199	73
			68.4	75.9	87.1	95.5	99.9
25.0	272	B	2	57	77	82	54
			10.5	15.4	18.5	39.4	74.0
53.9	586	C	2	167	224	135	58
			10.5	45.1	53.8	64.8	79.5
68.0	739	D	14	222	271	164	68
			73.6	59.9	65.0	78.7	93.2
63.1	686	E	9	201	260	160	56
			47.3	54.3	62.4	76.8	76.7
35.4	385	F	8	116	119	99	43
			42.1	31.3	28.6	47.5	58.9
44.6	485	G	6	152	162	104	61
			31.6	41.0	38.9	49.9	83.6
31.6	343	H	4	117	107	80	35
			21.0	31.6	25.7	38.4	48.0
28.2	306	I	6	98	95	71	36
			31.6	26.5	22.8	34.1	49.3
36.7	399	K	0	100	131	111	57
				27.0	31.4	53.3	78.1
			----	----	----	----	----
CASES	1085	COLUMN	19	365	419	209	73

- -

```
002    WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
             BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10    -  -  -  -  -  - A
                                 11 BIS 250   -  -  -  -  - B
                                 251 BIS 1.000   -  -  -  - C
                                 1.001 BIS 5.000 -  -  -  - D
                                 5.001 UND MEHR  -  -  -  - E

087.3  ZUR SICHERUNG UND GESTALTUNG DER DATENBESTAENDE BESTE-
       HEN RICHTLINIEN UEBER DIE WAHL DES SPEICHERMEDIUMS  - A
                                     DER SPEICHERFORM  -  - B
         AUSRICHTUNG DES DATEIENAUFBAUS AUF SICHERUNGS-
         BEDUEFRNISSE -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - C
         EINRICHTUNG UND VERWENDUNG VON KATALOGEN FUER
            DATEIEN   -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - D
            SAETZE    -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - E
            FELDER    -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - F
```

			002				
%	TOT.	087.3	A	B	C	D	E
59.9	576	A	3	154	225	140	54
			21.4	50.8	60.8	71.4	75.1
52.3	503	B	10	123	202	119	49
			71.4	40.6	54.5	60.7	68.1
51.0	490	C	5	159	167	116	43
			35.7	52.5	45.1	59.2	59.8
65.0	625	D	4	148	259	148	66
			28.6	48.8	69.9	75.5	91.7
50.0	481	E	5	117	193	125	41
			35.7	38.6	52.1	63.8	57.0
44.0	423	F	5	114	175	88	41
			35.7	37.6	47.3	44.9	57.0
			----	----	----	----	----
CASES	960	COLUMN	14	301	376	197	72

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

087.4 IM RECHENZENTRUM BESTEHEN
PERSONALGARDEROBEN - - - - - - - - - - A
KLEIDUNGSVORSCHRIFTEN (Z.B. KITTEL OHNE TASCHEN) - B
MITNAHMEVERBOT VON HANDTASCHEN, -KOFFERN ETC. - C

			002				
%	TOT.	087.4	A	B	C	D	E
76.9	527	A	4	130	205	144	44
			50.0	66.3	77.9	87.8	80.1
29.1	199	B	2	73	75	38	11
			25.0	37.2	28.5	23.2	20.0
15.3	105	C	3	30	31	25	16
			37.5	15.3	11.8	15.3	29.1
			----	----	----	----	----
CASES	687	COLUMN	8	197	264	163	55

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

088 DIE DATENERFASSUNG ERFOLGT
IN DIREKTER ERFASSUNGSFORM - - - - - - - A
DEZENTRALISIERT - - - - - - - - - - B
MIT EINER DATENSCHLEUSE ALS ZENTRALER KONTROLLE - C
IN WECHSELNDER ERFASSUNG - - - - - - - D
NACH SACHGEBIETEN - - - - - - - - - E
UNTER NUTZUNG MASCHINENINTERNER KONTROLLVERFAHREN F
EXTERNER KONTROLLVERFAHREN - - - G
MIT WIEDERHOLUNG DES EINGABEVORGANGS - - - - H
MIT VISUELLER KONTROLLE - - - - - - - I
MIT STATISTIKEN UEBER ERFASSUNGS-/EINGABEFEHLER - K

			002				
%	TOT.	088	A	B	C	D	E
68.7	781	A	17	284	282	142	56
			74.0	71.0	54.9	66.7	77.8
48.0	545	B	3	131	219	140	52
			13.1	32.8	50.4	65.8	72.3
10.5	119	C	0	27	48	28	16
				6.8	11.0	13.2	22.2
28.5	324	D	4	103	115	65	37
			17.4	25.8	26.5	30.6	51.4
47.9	544	E	5	179	221	96	43
			21.8	44.8	50.8	45.1	59.8
47.2	536	F	2	154	197	131	52
			8.7	38.5	45.3	61.6	72.3
19.4	220	G	0	63	74	54	29
				15.8	17.0	25.4	40.3
41.6	473	H	6	96	197	121	53
			26.1	24.0	45.3	56.9	73.7
48.7	553	I	9	223	197	82	42
			39.2	55.8	45.3	38.5	58.4
25.9	294	K	3	96	82	78	35
			13.1	24.0	18.9	36.7	48.7
CASES	1137	COLUMN	23	400	431	211	72

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

088.1 WERDEN DIE DATEN AB EINER DEFINIERTEN SENSIBILITAETS-KLASSE DIREKT EINGEGEBEN, UM SO VISUELL-LESBARE DATENTRAEGER ZU VERMEIDEN (UND SIE SOMIT FRUEHZEITIG DEN SYSTEMSICHERUNGEN DER EDV-ANLAGE ZU UNTERSTELLEN)?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	088.1 \ 002	A	B	C	D	E
16.3	179	J	3	63	67	30	16
83.7	918	N	20	317	352	177	52
		COLUMN	23	380	419	207	68
100.0	1097	TOTAL	2.1	34.6	38.2	18.9	6.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 69

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

088.2 ZUR VERHINDERUNG ZUFAELLIGER KENNTNISNAHME SEHR VERTRAULICHER DATEN ERFOLGT DEREN EINGABE IN DAS SYSTEM
BLIND, D.H. OHNE ANZEIGE AUF DEM SICHTGERAET - - A
UEBER BESONDERS ANGEORDNETEM EINGABEGERAET, Z.B. 'RUECKEN ZUR WAND' - - - - - - - - B

			000		
ROW	TOT.	088.2	ERF	DV	DVDV
30.9	121	A	7	78	36
63.2	247	B	23	167	57
5.9	23	**	1	15	7
		COLUMN	31	260	100
100.0	391	TOTAL	7.9	66.5	25.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 775

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

089 IST DIE EINGABE SENSIBLER DATEN NUR UEBER BESTIMMTE EINGABEEINHEITEN ZUGELASSEN?
- NEIN - - - - - - - - - - - - - N
- JA, UEBER BESTIMMTE ZENTRALE ERFASSUNGSPLAETZE - A
- DEZENTRALE EINGABETERMINALS - B

%	TOT.	089	000 ERF	000 DV	000 DVDV
74.2	299	A	25	209	65
			80.8	79.4	60.5
30.0	121	B	6	65	50
			19.4	24.7	46.5
	722	N	74	478	170
	64.1	****	70.3	62.1	61.2
CASES	1126	COLUMN	105	743	278

```
002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
            BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10    -  -  -  -  -  - A
                                11 BIS 250   -  -  -  -  - B
                                251 BIS 1.000   -  -  -  - C
                                1.001 BIS 5.000 -  -  -  - D
                                5.001 UND MEHR  -  -  -  - E

089.1   IST DIE EINGABE SENSIBLER DATEN NUR ZU BESTIMMTEN
        ZEITEN MOEGLICH?
            NEIN -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - N
            JA, DIESE SIND FESTGELEGT    -  -  -  -  -  - A
                      WECHSELN AUS SICHERHEITSGRUENDEN  -  - B
```

002

ROW	TOT.	089.1	A	B	C	D	E
12.8	143	A	2	33	56	31	21
2.7	30	B	0	15	14	0	1
84.5	941	N	21	343	353	177	47
			----	----	----	----	----
		COLUMN	23	391	423	208	69
100.0	1114	TOTAL	2.1	35.1	38.0	18.7	6.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 52

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

089.2 IST DIE EINGABE SENSIBLER DATEN NUR VON BESTIMMTEN PERSONEN ZULAESSIG (MOEGLICH)?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 090) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	089.2	A	B	C	D	E
66.6	768	J	5	259	295	161	48
33.4	385	N	18	148	143	52	24
		COLUMN	23	407	438	213	72
100.0	1153	TOTAL	2.0	35.3	38.0	18.5	6.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 13

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

089.3 DIE EINGEBENDEN PERSONEN HABEN
FESTE AUFGABENGEBIETE, D.H. EINGABEBEREICHE - - A
WECHSELNDE EINGABEBEREICHE, UM BEWUSSTE MANIPULATIONEN IN IHREM BEREICH AUSZUSCHLIESSEN - - - B
IN DER REIHENFOLGE DER BELEGE EINZUGEBEN, OHNE BEGRENZUNG DER EINGABE - - - - - - - C

			002				
%	TOT.	089.3	A	B	C	D	E
76.6	580	A	5	211	218	113	33
			99.9	82.3	74.1	72.3	68.6
5.7	43	B	0	6	15	17	5
				2.3	5.1	10.9	10.4
20.1	152	C	0	44	65	30	13
				17.2	22.1	19.2	27.0
			----	----	----	----	----
CASES	759	COLUMN	5	257	292	157	48

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

090 WIRD DIE EINGABE PROTOKOLLIERT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 094) - - N
JA, MANUELL (BITTE GEHEN SIE ZUR FRAGE 091) - - A
AUTOMATISCH - - - - - - - - - B

ROW	TOT.	090 \ 002	A	B	C	D	E
14.4	166	A	11	64	62	22	7
49.8	574	B	5	190	219	118	42
35.8	413	N	7	153	157	73	23
		COLUMN	23	407	438	213	72
100.0	1153	TOTAL	2.0	35.3	38.0	18.5	6.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 13

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

090.1 ERFOLGT DIE PROTOKOLLIERUNG DER EINGABE IN EINEM SPEZIELLEN FELD DES DATENSATZES?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, DIESES FELD ENTHAELT EINGABE-IDENT-NUMMER - A
TAG - - - - - - B
ZEIT - - - - - C

			000		
%	TOT.	090.1	ERF	DV	DVDV
87.5	203	A	22	120	61
			99.9	84.0	89.7
82.8	192	B	12	115	65
			54.6	80.5	95.6
56.0	130	C	8	74	48
			36.4	51.8	70.5
	315	N	13	234	68
	57.6	****	37.2	63.2	50.3
			----	----	----
CASES	547	COLUMN	35	376	136

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL - - - - - - - - - - -  MAN
            AUSSER HAUS  - - - - - - - - - - - DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - -  ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -   DV

090.2   WERDEN DIE EINGABEPROTOKOLLE IN EINER PROTOKOLLDATEI
        GESPEICHERT (OFF-LINE-LOG)?
            NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
            JA, DIESE IST GESICHERT - - - - - - - A
                          UNGESICHERT - - - - - - B
```

			000		
%	TOT.	090.2	ERF	DV	DVDV
72.5	185	A	12	110	63
			85.7	56.0	85.1
27.4	70	B	2	57	11
			14.3	34.2	14.9
	298	N	23	210	65
	53.9	****	62.1	56.7	46.8
			----	----	----
CASES	553	COLUMN	37	377	139

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

090.3 WIRD DAS EINGABEPROTOKOLL AUSGEDRUCKT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, AN DER EINGABEEINHEIT - - - - - - A
AN EINER ANDEREN EINHEIT - - - - - - B
AUF SPEZIELLEN ABRUF - - - - - - - C

			000		
%	TOT.	090.3	ERF	DV	DVDV
29.0	140	A	20	89	31
			54.0	27.6	25.1
48.6	235	B	18	157	60
			48.6	48.7	48.6
45.7	221	C	5	151	65
			13.5	46.8	52.7
	73	N	3	54	16
	13.1	****	7.5	14.6	11.4
			----	----	----
CASES	556	COLUMN	40	376	140

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

091 DIE EINGABEPROTOKOLLE UMFASSEN:
IDENTNUMMER DES MITARBEITERS - - - - - - - A
IDENTNUMMER DER EINGABEEINHEIT (-PLATZES) - - B
EINGABETAG - - - - - - - - - - - - C
EINGABEZEIT - - - - - - - - - - - - D
ART DER EINGEGEBENEN DATEN - - - - - - - E
MENGE DER EINGEGEBENEN DATEN - - - - - - - F
ANGESPROCHENE DATEI - - - - - - - - - G
ANGESPROCHENER DATENSATZ - - - - - - - - H
ANGESPROCHENES FELD - - - - - - - - - I
BENUTZTES PASSWORT - - - - - - - - - K

%	TOT.	091	000 ERF	DV	DVDV
43.5	313	A	39	180	94
			56.6	39.6	47.9
37.8	272	B	22	151	99
			31.9	33.2	50.5
89.7	645	C	60	407	178
			87.0	89.5	90.8
50.7	365	D	23	224	118
			33.4	49.3	60.2
81.7	588	E	60	363	165
			87.0	79.9	84.2
66.7	480	F	54	289	137
			78.3	63.6	69.9
58.2	419	G	35	274	110
			50.8	60.3	56.1
38.9	280	H	27	172	81
			39.2	37.8	41.3
37.4	269	I	25	164	80
			36.3	36.1	40.8
28.1	202	K	6	125	71
			8.7	27.5	36.2
CASES	719	COLUMN	69	453	197

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN

- REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

092 DIE PROTOKOLLBLAETTER SIND UNNUMERIERT - - - - A

- VORNUMERIERT - - - - B
- WERDEN ANSCHL. NUMERIERT - - C

			000		
ROW	TOT.	092	ERF	DV	DVDV
48.2	301	A	21	205	75
10.7	67	AC	5	40	22
22.6	141	B	18	80	43
18.4	115	C	21	58	36
		COLUMN	65	383	176
100.0	624	TOTAL	10.4	61.4	28.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 124

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

093 ERFOLGT EINE AUSWERTUNG DER EINGABEPROTOKOLLE?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

			000		
ROW	TOT.	093	ERF	DV	DVDV
9.9	70	A (TGL)	11	34	25
1.3	9	A (1WO)	1	4	4
1.7	12	A (2WO)	2	10	0
3.8	27	A (4WO)	4	12	11
.4	3	A (6WO)	0	3	0
.1	1	A (10WO)	0	1	0
.6	4	A (52WO)	0	0	4
.3	2	B (1WO)	0	2	0
.7	5	B (2WO)	0	3	2
2.0	14	B (4WO)	0	7	7
1.0	7	B (8WO)	2	4	1
.1	1	B (12WO)	0	1	0
.3	2	B (52WO)	0	1	1
31.1	220	C	22	136	62
3.1	22	D	1	13	8
43.6	308	N	27	215	66
			----	----	----
		COLUMN	70	446	191
100.0	707	TOTAL	9.9	63.1	27.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 41

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

094 WERDEN DIE SENSIBLEN DATEN ZUR KONZENTRIERUNG DER ABGANGSKONTROLLE AUF WENIGE DATENTRAEGER ZUSAMMENGEFASST?
JA (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 096) - - J
NEIN - - - - - - - - - - - - - N

		002					
ROW	TOT.	094	A	B	C	D	E
52.0	601	J	7	208	254	101	31
48.0	554	N	16	200	184	112	42
		COLUMN	23	408	438	213	73
100.0	1155	TOTAL	2.0	35.3	37.9	18.4	6.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 11

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

095 WERDEN ZUR REDUZIERUNG DES VERLUST-(ABGANGS-)RISIKOS VOLLSTAENDIGE DATEIEN BEWUSST GESPLITTET (GETEILT) UND AUF MEHREREN DATENTRAEGERN GETRENNT GESPEICHERT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 096) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	095	000 ERF	DV	DVDV
8.3	46	J	1	30	15
91.7	507	N	54	312	141
		COLUMN	55	342	156
100.0	553	TOTAL	9.9	61.8	28.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 6

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

095.1 IST JEDER TEILBEREICH FUER EINEN SPEZIELLEN VERARBEITUNGSLAUF AUSREICHEND?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			000		
ROW	TOT.	095.1	ERF	DV	DVDV
61.9	26	J	1	13	12
38.1	16	N	0	13	3
		COLUMN	1	26	15
100.0	42	TOTAL	2.4	61.9	35.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 4

- -

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

096 ALS SPEICHERMEDIEN FUER SCHUTZBEDUERFTIGE DATEIEN WERDEN (SPEZIELL) HERANGEZOGEN: FESTPLATTEN - - - - A
WECHSELPLATTEN - - - B
MAGNETBAENDER - - - C
FLOPPY DISKS - - - D
... MAGNETKARTEN - - E
KASSETTEN - - - F
LOCHKARTEN - - - G

			000		
%	TOT.	096	ERF	DV	DVDV
32.8	345	A	19	222	104
			28.3	31.1	39.5
64.9	683	B	17	507	159
			25.3	71.0	60.4
46.9	494	C	38	293	163
			56.6	41.0	61.9
19.9	209	D	17	140	52
			25.3	19.6	19.8
2.2	23	E	0	22	1
				3.1	.4
.8	8	F	0	5	3
				.7	1.1
.3	3	G	0	1	2
				.1	.8
			----	----	----
CASES	1052	COLUMN	67	722	263

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

097 BENUTZEN SIE EIN DATENBANKSYSTEM?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 100) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	097	A	B	C	D	E
19.7	228	J	0	35	55	86	52
				8.8	12.7	40.4	71.2
80.3	927	N	23	373	383	127	21
			99.9	93.3	88.1	59.7	28.8
			----	----	----	----	----
CASES	1155	COLUMN	23	408	438	213	73

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

098 STEHT DEM BENUTZER DER DATENBANK NUR EIN BEGRENZTER
AUSSCHNITT (BENUTZERSICHT, SUBSCHEMA) ZUR VERFUEGUNG?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 099) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002			
%	TOT.	098	B	C	D	E
76.1	172	J	19	39	66	48
			54.3	71.0	78.5	92.2
23.9	54	N	16	16	18	4
			45.8	29.1	21.4	7.7
			----	----	----	----
CASES	226	COLUMN	35	55	84	52

- -

```
 002    WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
            BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10     -   -   -   -   -   - A
                                11 BIS 250     -   -   -   -   - B
                                251 BIS 1.000      -   -   -   - C
                                1.001 BIS 5.000    -   -   -   - D
                                5.001 UND MEHR     -   -   -   - E

 098.1  DIESE AUSSCHNITTE WURDEN GEBILDET NACH
            AUFGABENBEREICHEN       -   -   -   -   -   -   -   - A
            GLEICHER VERTRAULICHKEITSSTUFE      -   -   -   -   - B
            ... LOGISCHE ZUSAMMENGEHOERIGKEIT       -   -   -   - C
```

			002			
%	TOT.	098.1	B	C	D	E
87.7	151	A	16	34	54	47
			84.2	87.0	82.1	97.8
26.7	46	B	5	7	15	19
			26.3	17.9	22.8	39.5
8.7	15	C	1	3	10	1
			5.3	7.7	15.2	2.1
			----	----	----	----
CASES	172	COLUMN	19	39	66	48

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
             REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  MAN
             AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  DVAH
             AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  -  -  ERF
             AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -  DVDV
             AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -  DV

099     DIE GESAMTE DATENBANK STEHT ZUR VERFUEGUNG DER
             EDV-REVISION -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - A
             SYSTEMPFLEGE -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - B
             SONSTIGE ... PROGRAMMIERER  -  -  -  -  -  - C
                          BERECHTIGTE MITARBEITER -  -  - D
                          EDV-ABTEILUNG  -  -  -  -  -  - E
                          FACHABTEILUNG  -  -  -  -  -  - F
                          ORGANISATION   -  -  -  -  -  - G
                          ALLEN BENUTZERN -  -  -  -  -  - H
```

%	TOT.	099	000 DV	000 DVDV
90.4	190	A	119	71
			95.2	83.8
53.8	113	B	74	39
			59.2	46.0
1.9	4	C	2	2
			1.6	2.4
1.0	2	D	2	0
			1.6	
1.9	4	E	0	4
				4.7
8.6	18	F	4	14
			3.2	16.5
1.0	2	G	2	0
			1.6	
1.0	2	H	2	0
			1.6	
CASES	210	COLUMN	125	85

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

099.1 DIE GESAMTSTRUKTUR DER DATENBANK IST
UNGESCHUETZT - - - - - - - - - - - - U
GESCHUETZT UND NUR BEKANNT
... SYSTEMPFLEGE - - - - - - - A
PROGRAMMIERER - - - - - - - B
BERECHTIGTE MITARBEITER - - - - C
EDV-ABTEILUNG - - - - - - - D
FACHABTEILUNG - - - - - - - E
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN - - - - F
ABT.-LEITER - - - - - - - - G
DATENBANKVERWALTER - - - - - H
GESCHAEFTSFUEHRER - - - - - I

			000	
ROW	TOT.	099.1	DV	DVDV
15.5	32	A	21	11
5.8	12	B	11	1
4.8	10	C	2	8
13.5	28	D	15	13
1.0	2	E	0	2
1.4	3	F	1	2
2.9	6	G	2	4
7.2	15	H	10	5
1.0	2	I	0	2
46.9	97	U	66	31
		COLUMN	128	79
100.0	207	TOTAL	61.8	38.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 22

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
            AUSSER HAUS  - - - - - - - - - - - DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

100     SIND DATEIEN MIT VERTRAULICHEN (SENSIBLEN) DATEN GE-
        GEN UNBEFUGTEN ZUGRIFF SPEZIELL GESCHUETZT?
            NEIN - - - - - - - - - - - - - N
            JA   - - - - - - - - - - - - - J
```

%	TOT.	100	000 ERF	DV	DVDV
55.1	635	J	51	426	158
			47.4	55.4	55.3
44.9	517	N	56	335	126
			52.1	43.6	44.1
			----	----	----
CASES	1152	COLUMN	107	761	284

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
             REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  MAN
             AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  DVAH
             AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG   -  -  ERF
             AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE   -  -  DVDV
             AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE   -  -    DV

100.1   ERFOLGT DER SCHUTZ UEBER WILLKUERLICHE BEZEICHNUNGEN?
             NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 101)  -  - N
             JA, UEBER WILLKUERLICHE DATEIBEZEICHNUNGEN   -  - A
                                     SATZBEZEICHNUNGEN    -  - B
                                     ... ID-NUMMER    -   -  - C
                                         SONSTIGES    -   -  - D
```

%	TOT.	100.1	000 ERF	000 DV	000 DVDV
89.2	206	A	5	148	53
			99.9	87.3	92.8
25.1	58	B	0	47	11
				27.7	19.3
1.7	4	C	0	3	1
				1.8	1.8
4.8	11	D	0	8	3
				4.7	5.3
2.2	5	E	0	1	4
				.6	7.0
	932	N	107	596	229
	80.1	****	95.2	77.5	80.2
CASES	1163	COLUMN	112	765	286

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

100.2 SIND NEBEN DEN WILLKUERLICHEN DATEI-/SATZBEZEICHNUNGEN ZUR NUTZUNG ZUSAETZLICHE BEZEICHNUNGEN ANZUGEBEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA, ACCOUNT-NUMMER - - - - - - - - - A
PROJEKT-NUMMER - - - - - - - - - B
ABTEILUNGS-BEZEICHNUNG - - - - - - C
SONSTIGE ... PASSWORT - - - - - - D
PERSOENLICHE ID-NUMMER - - - E
PROGRAMMBEZEICHNUNG - - - - F
SONSTIGES - - - - - - G

			000		
%	TOT.	100.2	ERF	DV	DVDV
40.7	50	A	1	28	21
			99.9	33.0	56.7
30.1	37	B	1	26	10
			99.9	30.7	27.0
41.5	51	C	0	30	21
				35.4	56.7
13.8	17	D	0	13	4
				15.3	10.8
7.3	9	E	0	7	2
				8.3	5.4
7.3	9	F	0	9	0
				10.6	
4.9	6	G	0	3	3
				3.5	8.1
	104	N	4	82	18
	45.8	****	80.0	49.2	32.8
			----	----	----
CASES	227	COLUMN	5	167	55

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
             REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -   MAN
             AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  DVAH
             AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG    -  -   ERF
             AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE    -  -  DVDV
             AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE    -  -    DV

101     IST DIE NUTZUNG SPEZIELLER DATEIEN AN PASSWORTE GE-
        BUNDEN?
             NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 102)  -  - N
             JA  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J
```

			000		
%	TOT.	101	ERF	DV	DVDV
37.7	438	J	16	299	123
			14.4	38.9	43.1
62.3	724	N	95	466	163
			85.5	60.6	57.1
			----	----	----
CASES	1162	COLUMN	111	765	286

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

101.1 EIN DEFINIERTES PASSWORT STEHT FUER
EINE SPEZIELLE DATEI - - - - - - - - - A
ALLE DATEIEN DERSELBEN SENSIBILITAETSKLASSE - - B

ROW	TOT.	101.1	000 ERF	DV	DVDV
72.0	299	A	9	202	88
28.0	116	B	5	79	32
		COLUMN	14	281	120
100.0	415	TOTAL	3.4	67.7	28.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 23

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

101.2 EIN PASSWORT IST GUELTIG FUER
- ALLE MOEGLICHEN DATENMANIPULATIONEN - - - - A
- NUR BESTIMMTE OPERATIONSBEFUGNISSE - - - - B

			000		
ROW	TOT.	101.2	ERF	DV	DVDV
23.9	100	A	6	60	34
76.1	318	B	8	227	83
		COLUMN	14	287	117
100.0	418	TOTAL	3.3	68.7	28.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 20

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

102 DIE DOKUMENTATION DER DATEI- UND SATZBEZEICHNUNGEN
ERFOLGT ZENTRAL, MANUELL - - - - - - - - - - A
AUTOMATISCH - - - - - - - - B
DEZENTRAL IN DEN FACHABTEILUNGEN - - - - C
BEI DEM BEFUGTEN SACHBEARBEITER - D

			000		
%	TOT.	102	ERF	DV	DVDV
67.6	743	A	48	511	184
			55.7	71.5	66.2
24.4	268	B	25	160	83
			29.0	22.4	29.9
10.9	120	C	12	74	34
			13.9	10.4	12.2
22.2	244	D	23	167	54
			26.7	23.4	19.4
			----	----	----
CASES	1094	COLUMN	86	731	277

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

102.1 SIE IST GESICHERT - - - - - - - - - A
UNGESICHERT - - - - - - - - - B

			000		
ROW	TOT.	102.1	ERF	DV	DVDV
63.0	650	A	41	427	182
37.0	381	B	36	256	89
		COLUMN	77	683	271
100.0	1031	TOTAL	7.5	66.2	26.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 135

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN

REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

103 IM RAHMEN DER PROGRAMMERSTELLUNG SIND FOLGENDE FUNKTIONEN PERSONELL GETRENNT:

PROGRAMMERSTELLUNG - - - - - - - - - A
PROGRAMMCODIERUNG - - - - - - - - B
PROGRAMMTEST - - - - - - - - - - C
PROGRAMMFREIGABE - - - - - - - - - D
PROGRAMMPFLEGE - - - - - - - - - E
PROGRAMMDOKUMENTATION - - - - - - - F

			000		
%	TOT.	103	ERF	DV	DVDV
55.8	358	A	22	225	111
			47.7	56.3	59.9
23.7	152	B	7	110	35
			15.2	27.5	18.9
28.1	180	C	10	114	56
			21.7	28.5	30.2
54.4	349	D	12	211	126
			26.0	52.8	68.0
18.1	116	E	2	64	50
			4.3	16.0	27.0
37.1	238	F	20	161	57
			43.4	40.3	30.8
			----	----	----
CASES	639	COLUMN	46	407	186

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

103.1 FERNER WURDEN EINGEFUEHRT: PROGRAMMIERRICHTLINIEN - A
PROGRAMMIERAUFTRAEGE - - B
DOKUMENTATIONSRICHTLINIEN - C

%	TOT.	103.1	000 ERF	DV	DVDV
62.9	446	A	17	281	148
			43.5	61.8	71.0
64.2	455	B	19	296	140
			48.6	65.1	67.2
79.1	561	C	21	367	173
			53.8	80.7	83.0
			----	----	----
CASES	711	COLUMN	39	464	208

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
- HANDEL - - - - - - - - - - - A
- HANDWERK - - - - - - - - - - - B
- INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
- WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
- KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
- SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - F
- OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - G
- VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - H
- BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

104 FUER DEN PROGRAMMTEST IST EINGEFUEHRT
- VERWENDUNG VON TESTDATEIEN MIT
  - EINEM AUSSCHNITT ECHTER DATEN - - - - - A
  - SPIELMATERIAL IN DER ORIGINALSTRUKTUR - - - B
- VERWENDUNG VON ROUTINEDATEN NUR ALS AUSNAHME - - C
- ABGRENZUNG VON TEST- UND ROUTINEBETRIEB - - - D
- ERSTELLUNG VON TESTPROTOKOLLEN, -ERGEBNISSEN UND DEREN DOKUMENTATIONEN - - - - - - - E
- PRUEFUNG DES TESTLAUFS DURCH DIE REVISION - - F

			001								
%	TOT.	104	A	B	C	D	E	F	G	H	I
60.7	557	A	55	5	374	3	27	13	18	23	39
			65.5	41.7	59.8	99.9	47.3	52.0	59.9	57.5	67.1
52.6	483	B	52	10	314	0	26	13	17	28	23
			61.9	83.3	50.2		45.5	52.0	56.6	70.0	39.6
24.2	222	C	14	0	142	2	21	8	8	16	11
			16.7		22.7	66.7	36.8	32.0	26.6	40.0	18.9
41.0	376	D	41	0	227	0	27	12	11	36	22
			48.8		36.3		47.3	48.0	36.6	90.0	37.8
50.2	461	E	49	2	276	0	40	16	13	36	29
			58.3	16.7	44.2		70.0	64.0	43.3	90.0	49.9
13.2	121	F	9	0	52	0	32	4	4	10	10
			10.7		8.3		56.0	16.0	13.3	25.0	17.2
CASES	920	COLUMN	84	12	611	3	57	25	30	40	58

```
000    DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
           REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -         MAN
           AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -        DVAH
           AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  -  -         ERF
           AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -        DVDV
           AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -          DV

105    DIE AENDERUNG DER PROGRAMME ERFOLGT
           ZENTRAL IN DER ABTEILUNG ... ORGANISATION     -   - A
                                        EDV -  -  -  -   -   - B
                                        SYSTEMANALYSE    -   - C
                                        PROGRAMIERUNG    -   - D
                                        SONSTIGE   -     -   - E
           DEZENTRAL DURCH DEN PROGRAMMERSTELLER   -     -   - F
                               MITARBEITER DER FACHABTEILUNG - G
```

%	TOT.	105	000 ERF	DV	DVDV
1.2	12	A	2	4	6
			5.1	.6	2.2
33.3	343	B	2	254	87
			5.1	35.6	31.3
.6	6	C	2	4	0
			5.1	.6	
6.8	70	D	0	33	37
				4.6	13.3
.4	4	E	0	4	0
				.6	
58.6	604	F	27	420	157
			69.1	58.8	56.5
9.1	94	G	9	66	19
			23.0	9.2	6.8
CASES	1035	COLUMN	39	717	279

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

106 DIE INTERNEN AUFRUFBEZEICHNUNGEN DER PROGRAMME (PRO-
GRAMMNAMEN) SIND: NICHT SPRECHEND - - - - - A
SPRECHEND - - - - - - - B

ROW	TOT.	106 \ 002	A	B	C	D	E
52.3	518	A	7	158	202	104	47
47.7	472	B	4	141	195	106	26
		COLUMN	11	299	397	210	73
100.0	990	TOTAL	1.1	30.2	40.1	21.2	7.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 176

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

106.1 DIE AUFRUFBEZEICHNUNGEN SIND: GEHEIM/VERTRAULICH - - A
BEKANNT - - - - B

ROW	TOT.	106.1	002 A	B	C	D	E
33.5	327	A	2	98	158	49	20
66.5	649	B	9	194	239	158	49
		COLUMN	11	292	397	207	69
100.0	976	TOTAL	1.1	29.9	40.7	21.2	7.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 190

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

107 WIRD DIE BERECHTIGUNG, SENSIBLE DATEN ZU MANIPULIEREN (EINSPEICHERN, VERAENDERN, LOESCHEN), AUF PROGRAMMEBENE UEBERPRUEFT, D.H. NUR VOR UNBEFUGTER INITIIERUNG GESICHERTE PROGRAMME KOENNEN DIE OPERATIONEN VORNEHMEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 108) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	107	002 A	B	C	D	E
25.3	289	J	5	86	95	63	40
74.7	853	N	16	311	343	150	33
		COLUMN	21	397	438	213	73
100.0	1142	TOTAL	1.8	34.8	38.4	18.7	6.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 24

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

107.1 SIND DIESE PROGRAMME IN EINER GESICHERTEN PROGRAMM-BIBLIOTHEK ZUSAMMENGEFASST?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	107.1	002 A	B	C	D	E
74.2	213	J	5	61	64	49	34
25.8	74	N	0	25	31	14	4
		COLUMN	5	86	95	63	38
100.0	287	TOTAL	1.7	30.0	33.1	22.0	13.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 4

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

108 IST DER AUFRUF BESTIMMTER PROGRAMME (ZUR VERARBEITUNG SENSIBLER DATEN) AN BESTIMMTE KENNSAETZE (PASSWORTE) GEBUNDEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 109) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	108	002 A	B	C	D	E
34.0	388	J	5	133	146	73	31
66.0	752	N	16	262	292	140	42
		COLUMN	21	395	438	213	73
100.0	1140	TOTAL	1.8	34.6	38.4	18.7	6.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 26

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

108.1 SIND DIE LESE- UND SCHREIBBEFUGNISSE AN JEWEILS UNTERSCHIEDLICHE KENNSAETZE GEBUNDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	108.1	002 A	B	C	D	E
46.1	171	J	0	59	56	29	27
53.9	200	N	3	68	85	40	4
		COLUMN	3	127	141	69	31
100.0	371	TOTAL	.8	34.2	38.0	18.6	8.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 19

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

109 IST DIE UEBERPRUEFUNG DER OPERATIONSBERECHTIGUNG (ZUR VERAENDERUNG SENSIBLER DATEN) MIT EINER BENUTZER-IDENTIFIKATION VERBUNDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, UEBER AUTORISATIONSMATRIZEN - - - - - A
UMFANG: ZAHL DER SPALTEN ....
ZAHL DER ZEILEN ....
AUTORISATIONSLISTEN - - - - - B

			002				
ROW	TOT.	109	A	B	C	D	E
6.6	71	A	0	17	29	11	14
.5	5	A 2 / 2	0	2	2	1	0
.2	2	A 3 / 1	0	0	2	0	0
.1	1	A 3 /93	0	0	0	0	1
.4	4	A 5 / 3	0	2	2	0	0
.7	8	A 8 / 2	0	4	3	1	0
.5	5	A 12 / 2	0	2	3	0	0
.6	6	A 30 /20	0	2	2	0	2
8.6	93	B	0	18	30	24	21
81.9	881	N	18	312	349	170	32
		COLUMN	18	359	422	207	70
100.0	1076	TOTAL	1.7	33.4	39.2	19.2	6.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 90

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

110 SIND EINZELNE ROUTINEN DES BETRIEBSYSTEMS BESONDERS GESICHERT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - - - N
JA, DUMP-AUSDRUCK - - - - - - - - - A
BY-PASS-ROUTINEN - - - - - - - - - B
REGENERATIONSROUTINEN - - - - - - - C
... SYSTEMVERWALTUNGSROUTINEN - - - - D
BIBLIOTHEKSEROEFFNUNG - - - - - E

ROW	TOT.	110	002 A	B	C	D	E
9.0	96	A	2	35	38	20	1
1.4	15	AB	0	2	8	1	4
3.2	34	ABC	0	8	7	13	6
3.5	37	AC	0	12	12	8	5
.1	1	AE	0	0	0	0	1
4.2	45	B	0	17	11	12	5
.3	3	BC	0	0	3	0	0
5.4	58	C	3	20	16	11	8
.1	1	D	0	0	0	0	1
.1	1	E	0	0	0	0	1
72.7	775	N	13	263	325	139	35
		COLUMN	18	357	420	204	67
100.0	1066	TOTAL	1.7	33.5	39.4	19.1	6.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 100

110.1 SIND BEREITS ZUR INITIIERUNG EINES PROGRAMMS ALLE ZUR AUSGABE SEINER VERARBEITUNGSERGEBNISSE VORGESEHENEN SICHERUNGEN NOTWENDIG (Z.B. GEMEINSAME IDENTIFIZIERUNG DURCH ZWEI PERSONEN VOR START/AUSGABE DES PROGRAMMS)?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, Z.B. ... ALLE CODEBEZEICHNUNGEN - - - - A
VIER-AUGEN-PRINZIP - - - - - B
ID-KENNZEICHEN - - - - - - C
PASSWORT - - - - - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	4	.3	.4	.4
B	10	.9	1.0	1.4
C	2	.2	.2	1.5
D	14	1.2	1.4	2.9
N	1007	86.4	97.1	100.0
KEINE ANGABEN	129	11.1		
TOTAL	1166	100.0	100.0	

VALID CASES 1037
MISSING CASES 129

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

111 DIE KONTROLLE DES VERARBEITUNGSABLAUFES ERFOLGT ANHAND
- AUSWERTUNG VON EINGABE- UND FEHLERPROTOKOLLEN - A
- SICHERSTELLUNG DER FEHLERKORREKTUREN - - - - - B
- STATISTIK VON FEHLERN IM OPERATING NACH
  - ART - - - - - - - - - - - - C
  - ZEIT - - - - - - - - - - - - D
  - HAEUFIGKEIT - - - - - - - - - - E
  - VERURSACHER - - - - - - - - - - F
- VERGLEICH VON SOLL- UND IST-VERARBEITUNGSZEITEN - G
- ... ABSTIMMSUMMEN - - - - - - - - - H

%	TOT.	111	000 ERF	000 DV	000 DVDV
88.9	880	A	44	594	242
			75.7	89.1	92.0
45.8	453	B	26	300	127
			44.7	45.0	48.3
19.2	190	C	6	122	62
			10.3	18.3	23.6
16.1	159	D	7	91	61
			12.0	13.7	23.2
20.9	207	E	10	121	76
			17.2	18.2	28.9
16.4	162	F	1	102	59
			1.7	15.3	22.4
19.1	189	G	10	118	61
			17.2	17.7	23.2
.2	2	H	0	2	0
				.3	
CASES	992	COLUMN	58	669	265

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
- REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
- AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
- AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
- AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
- AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

112 DIE PROGRAMMDOKUMENTATION UMFASST:
- DOKUMENTATION DER TESTERGEBNISSE - - - - - - A
- VERGABE ANONYMER PROGRAMM(VERSIONS)NUMMERN - - B
- FESTLEGUNG DER PROGRAMMAUFBEWAHRUNGSFRISTEN - - C
- VERMERK VON ZUSTAENDIGKEITSREGELUNGEN (Z.B. BEFUGTE, BEFUGNISARTEN, ANLAESSE) - - - - - D
- DOKUMENTATION VON PROGRAMM-MODIFIKATIONEN - - E
- BENUTZERHINWEISE, Z.B. IN FORM VON KOMMENTAREN - F
- DEFINITION DER SCHNITTSTELLEN UND VERKNUEPFUNGEN DER PROGRAMME UND ANGESPROCHENER DATEIEN - - - G

%	TOT.	112	000 ERF	000 DV	000 DVDV
56.0	544	A	12	367	165
			21.0	55.1	62.7
31.4	305	B	28	192	85
			49.0	28.8	32.3
30.8	299	C	21	174	104
			36.8	26.1	39.5
24.2	235	D	10	161	64
			17.5	24.2	24.3
66.5	646	E	16	449	181
			28.0	67.4	68.8
64.5	626	F	13	432	181
			22.8	64.8	68.8
61.4	596	G	19	392	185
			33.3	58.8	70.3
CASES	968	COLUMN	57	650	261

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

112.1 DIE DOKUMENTATION DER PROGRAMME ERFOLGT
ZENTRAL IN DER ABTEILUNG ... ORGANISATION - - A
EDV - - - - - B
SYSTEMANALYSE - - C
PROGRAMMIERUNG - - D
SONSTIGE - - - E
DEZENTRAL DURCH DEN PROGRAMMERSTELLER - - - F
MITARBEITER DER FACHABTEILUNG - G

			000		
%	TOT.	112.1	ERF	DV	DVDV
2.1	20	A	2	10	8
			6.9	1.5	3.0
44.0	423	B	8	311	104
			27.6	46.7	39.5
.6	6	C	2	4	0
			6.9	.6	
7.3	70	D	0	37	33
				5.6	12.5
1.7	16	E	0	10	6
				1.5	2.3
40.6	390	F	12	279	99
			41.4	41.9	37.6
7.1	68	G	5	42	21
			17.3	6.3	8.0
			----	----	----
CASES	963	COLUMN	29	671	263

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL - - - - - - - - - - - - MAN
            AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - - DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

112.2   SIND FREMDBEZOGENE PROGRAMME EBENFALLS DOKUMENTIERT?
            NEIN - - - - - - - - - - - - - - N
            JA, WIE DIE EIGENEN - - - - - - - - - - A
                BIS AUF DIE EBENE DER ... QUELLPROGRAMME - - B
                                          ABLAUFDIAGRAMME - C
```

ROW	TOT.	112.2	000 ERF	DV	DVDV
64.1	633	A	20	436	177
.2	2	B	0	1	1
.6	6	C	0	6	0
35.1	346	N	33	234	79
		COLUMN	53	677	257
100.0	987	TOTAL	5.4	68.6	26.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 179

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

113 WIE SCHAETZEN SIE DIE QUALITAET IHRER PROGRAMMDOKUMENTATION EIN: AKTUELL - - - - - - - - - A
BRAUCHBAR - - - - - - - - B
KAUM ZU GEBRAUCHEN - - - - - - C
UNBRAUCHBAR - - - - - - - - D

			002				
%	TOT.	113	A	B	C	D	E
27.2	280	A	4	96	92	66	22
			28.6	30.7	22.1	31.0	30.1
61.4	633	B	10	165	289	127	42
			71.4	52.8	69.4	59.7	57.5
8.4	87	C	0	41	30	9	7
				13.1	7.2	4.2	9.6
2.8	29	D	0	12	5	10	2
				3.8	1.2	4.7	2.7
CASES	1029	COLUMN	14	314	416	212	73

114 KOENNTEN THEORETISCH KOPIEN MASCHINENLESBARER DATENTRAEGER UNBEFUGT ANGEFERTIGT WERDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

114.1 WURDE DIESE MOEGLICHKEIT UNTERBUNDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, SOFTWARE-TECHNISCH - - - - - - - A
HARDWARE-TECHNISCH - - - - - - - B
DURCH ORGANISATORISCHE REGELUNGEN - - - C
Z.B. ... VERSCHLUSS DER DATENTRAEGER - - D
LOGBUCHEINTRAGUNG - - - - E
SOFTWARET. VERRIEGELUNG - - - F
RECHENZEITBEGRENZUNG - - - G
SONSTIGES - - - - - - H

			114	
%	TOT.	114.1	J	N
31.3	181	A	62	119
			24.2	36.9
16.4	95	B	29	66
			11.3	20.5
77.5	448	C	220	228
			85.8	70.7
9.7	56	D	26	30
			10.1	9.3
4.2	24	E	18	6
			7.0	1.9
.3	2	F	0	2
				.6
.7	4	G	4	0
			1.6	
9.0	52	H	36	16
			14.0	5.0
	465	N	433	32
	44.6	****	60.6	9.3
			----	----
CASES	1042	COLUMN	692	350

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

115 WIRD DIE DUPLIZIERUNG SENSIBLER DATEIEN IN BESONDEREN PROTOKOLLEN FESTGEHALTEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 116) - - N
JA, AUTOMATISCH DURCH DIE ADV-ANLAGE - - - - A
MANUELL IM RAHMEN DER PROGRAMMVORBEREITUNG - B

%	TOT.	115	002 A	B	C	D	E
70.9	325	A	4	97	131	63	30
			66.7	70.8	72.1	64.3	83.4
29.0	133	B	2	40	50	35	6
			33.3	29.2	27.5	35.7	16.7
	645	N	15	234	247	112	37
	58.5	****	71.4	63.2	56.8	53.8	50.7
			----	----	----	----	----
CASES	1103	COLUMN	21	371	428	210	73

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

115.1 WERDEN DIE PROTOKOLLE AUSGEWERTET?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

			002				
ROW	TOT.	115.1	A	B	C	D	E
7.6	33	A (TGL)	0	10	10	8	5
3.7	16	A (1WO)	2	5	3	6	0
1.4	6	A (2WO)	0	4	2	0	0
.2	1	A (3WO)	0	0	1	0	0
5.5	24	A (4WO)	0	9	7	6	2
.2	1	A (12WO)	0	0	0	1	0
.2	1	A (52WO)	0	1	0	0	0
.2	1	B (1WO)	0	0	0	1	0
.9	4	B (2WO)	0	2	1	1	0
2.1	9	B (4WO)	0	1	6	0	2
.5	2	B (8WO)	0	2	0	0	0
.2	1	B (12WO)	0	1	0	0	0
.2	1	B (26WO)	0	0	1	0	0
.9	4	B (52WO)	0	2	0	2	0
37.8	164	C	2	39	66	38	19
4.8	21	D	0	5	10	5	1
33.4	145	N	2	49	63	26	5
			----	----	----	----	----
		COLUMN	6	130	170	94	34
100.0	434	TOTAL	1.4	30.0	39.2	21.7	7.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 30

- -

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

116 WERDEN RESTBESTAENDE SENSIBLER DATEN, DIE NACH DER VERARBEITUNG IN HAUPT- UND ARBEITSSPEICHERN VERBLEIBEN, IN KAUF GENOMMEN?
JA, DA DAS RISIKO GERING ERSCHEINT - - - - A
DER TECHNISCHE AUFWAND ZUR VERHINDERUNG ZU HOCH IST - - - - - - - - - B
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 118)
NEIN - - - - - - - - - - - - - N

ROW	TOT.	116	000 ERF	DV	DVDV
40.5	464	A	18	326	120
24.3	278	B	58	143	77
35.3	404	N	22	293	89
		COLUMN	98	762	286
100.0	1146	TOTAL	8.6	66.5	25.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 20

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

117 WERDEN SENSIBLE DATENRESTBESTAENDE DURCH AUTOMATISCH WIRKENDE ROUTINEN DES BETRIEBSSYSTEMS VERHINDERT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	117	001 A	B	C	E	F	G	H	I
57.0	216	J	21	9	141	11	0	6	11	17
43.0	163	N	16	5	113	5	4	8	5	7
		COLUMN	37	14	254	16	4	14	16	24
100.0	379	TOTAL	9.8	3.7	67.0	4.2	1.1	3.7	4.2	6.3

NICHT EINZUORD. FAELLE: 25

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

117.1 WERDEN RESTBESTAENDE SENSIBLER DATEN IN HAUPT- UND ARBEITSSPEICHERN PROGRAMMTECHNISCH VERHINDERT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 118) - - N
JA, DURCH LOESCH- BZW. UEBERSCHREIBROUTINEN - - J

ROW	TOT.	117.1	000 ERF	DV	DVDV
73.3	294	J	18	203	73
26.7	107	N	4	87	16
		COLUMN	22	290	89
100.0	401	TOTAL	5.5	72.3	22.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 3

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

117.2 BEINHALTEN DIE PROGRAMME ROUTINEN, DIE EIN ERSTMALIGES ANSPRECHEN VON DATEN ERST NACH ERFOLGTEM EINLESEN VON DATEN DES PROGRAMMS IN DIESEN SPEICHERBEREICH ZULASSEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	117.2	000 ERF	DV	DVDV
50.7	145	J	7	98	40
49.3	141	N	11	99	31
		COLUMN	18	197	71
100.0	286	TOTAL	6.3	68.9	24.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 8

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

118 WECHSELSPEICHER (PLATTEN, MAGNETBAND, FLOPPY DISKS ETC.) WERDEN NACH IHRER NUTZUNG DURCH EIN PROGRAMM MIT SENSIBLEN DATEN
SPEZIELL GELOESCHT - - - - - - - - - A
NICHT GELOESCHT, ABER GESICHERT ARCHIVIERT - - B
STEHEN NUR DIESEM PROGRAMM ZUR VERFUEGUNG - - C
WERDEN DIREKT WIEDER FREIGEGEBEN - - - - - D

ROW	TOT.	118	ERF	DV	DVDV
			000		
14.2	148	A	15	98	35
.2	2	ACD	0	1	1
35.5	371	B	13	278	80
9.1	95	BC	1	68	26
1.9	20	BCD	2	12	6
6.7	70	BD	2	45	23
13.2	138	C	6	101	31
3.0	31	CD	0	26	5
16.3	170	D	17	88	65
		COLUMN	56	717	272
100.0	1045	TOTAL	5.4	68.6	26.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 121

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

119 DIE AUSGABE EINES VERARBEITUNGSERGEBNISSES (OUTPUT-LISTE MIT SENSIBLEN DATEN) ERFOLGT AM ENDE EINES PROGRAMMLAUFES AUTOMATISCH, OHNE BESONDERE AUFFORDERUNG - A
ERST AUF ABRUF - - - - - - - - B
NUR AN BEFUGTEN EMPFAENGER - - - - C

			000		
%	TOT.	119	ERF	DV	DVDV
33.8	367	A	16	254	97
			24.3	33.0	34.9
39.4	428	B	23	290	115
			35.0	37.7	41.4
45.4	493	C	35	336	122
			53.2	43.7	43.9
			----	----	----
CASES	1090	COLUMN	66	746	278

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

119.1 VERTRAULICHER OUTPUT WIRD, WENN ER DEM BEFUGTEN NICHT DIREKT UEBERGEBEN WERDEN KANN,
GESONDERT GESAMMELT - - - - - - - - - - A
IN EINEM SCHLIESSFACH GELAGERT - - - - - B
DEM BEFUGTEN ZUGESTELLT: VERSCHLOSSEN - - - C
UNVERSCHLOSSEN - - - D
MIT EMPFANGSPROTOKOLL - E

			000		
%	TOT.	119.1	ERF	DV	DVDV
38.1	385	A	18	274	93
			28.6	41.1	36.3
29.2	295	B	8	210	77
			12.7	31.5	30.0
38.8	392	C	39	232	121
			62.0	34.8	47.2
16.8	170	D	6	124	40
			9.5	18.6	15.6
17.7	179	E	12	115	52
			19.1	17.3	20.3
			----	----	----
CASES	1010	COLUMN	63	688	259

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

120 WIRD DIE ANZAHL ZULAESSIGER KOPIEN DES AUSDRUCKS IM AUFTRAG ANGEGEBEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	120	A	B	C	D	E
52.5	540	J	13	121	212	139	55
47.5	489	N	7	205	195	66	16
		COLUMN	20	326	407	205	71
100.0	1029	TOTAL	1.9	31.7	39.6	19.9	6.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 137

```
002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
             BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10     -  -  -  -  -  - A
                                 11 BIS 250    -  -  -  -  - B
                                 251 BIS 1.000    -  -  -  - C
                                 1.001 BIS 5.000  -  -  -  - D
                                 5.001 UND MEHR   -  -  -  - E

121     SIND DIE ENDLOSSAETZE IN ABHAENGIGKEIT VON DER KOPIEN-
        ZAHL FARBLICH UNTERSCHIEDLICH (Z.B. WEISS  = 1/0, D.H.
        1 ORGINAL OHNE KOPIE, GRUEN = 1/1, GRAU 1/2 ETC.)?
             NEIN -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - N
             JA   -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J
```

			002				
ROW	TOT.	121	A	B	C	D	E
15.9	173	J	0	71	68	26	8
84.1	916	N	20	290	358	185	63
		COLUMN	20	361	426	211	71
100.0	1089	TOTAL	1.8	33.1	39.1	19.4	6.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 77

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

121.1 WERDEN BESTIMMTE SENSIBLE DATEN SO AUSGEDRUCKT, DASS EIN DIREKTER ZUSAMMENHANG NICHT ERKANNT UND NUR UEBER ENTSPRECHENDE SCHABLONEN HERGESTELLT WERDEN KANN?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	121.1	A	B	C	D	E
8.2	89	J	0	29	40	16	4
91.8	993	N	18	324	387	197	67
		COLUMN	18	353	427	213	71
100.0	1082	TOTAL	1.7	32.6	39.5	19.7	6.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 84

122 BRICHT WAEHREND DER BEARBEITUNG EINES PROGRAMMS MIT SENSIBLEN DATEN DAS SYSTEM ZUSAMMEN, DANN ERFOLGT DER AUSDRUCK DES HAUPTSPEICHERABZUGES (DUMPS)
IM NORMALEN BETRIEB - - - - - - - - - A
UNTER AUFSICHT DES FACHBEREICHSMITARBEITERS - - B

122.1 BEI EINEM SYSTEMZUSAMMENBRUCH WIRD DER DUMP DEM VERURSACHER BZW. DER ANALYSIERENDEN STELLE
DIREKT UEBERGEBEN - - - - - - - - - A
ERST NACH KONTROLLE AUF SCHUTZWUERDIGEN INHALT WEITERGELEITET - - - - - - - - - B

ROW	TOT.	122	122.1 A	122.1 B
58.9	483	A	403	80
35.1	288	B	149	139
6.0	49	**	40	9
		COLUMN	592	228
100.0	820	TOTAL	72.2	27.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 346

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

123 DER INTERNE TRANSPORT SENSIBLER DATENTRAEGER ZWISCHEN VERSCHIEDENEN ABTEILUNGEN ERFOLGT
DURCH HAUSPOST - - - - - - - - - - - A
ALLG. BOTENDIENST - - - - - - - - B
SPEZ. BOTENDIENST - - - - - - - - C
MITARBEITER PERSOENLICH - - - - - D
ROHRPOST - - - - - - - - - - E
IM BOTENWAGEN-FACH: ABSCHLIESSBAR - - - - F
OFFEN - - - - - - G
IN SPEZIELLEN BEHAELTERN
SCHLUESSEL NUR BEI DER TRANSPORTPERSON - - H
SCHLUESSEL NUR BEIM EMPFAENGER UND ABSENDER I
IN VERSIEGELTEN UMSCHLAEGEN - - - - - - - K
IN BESONDERER VERPACKUNG - - - - - - - - L
OHNE BESONDERE VERPACKUNG - - - - - - - M
... VERSCHLUSSMAPPEN - - - - - - - - - O

			002				
%	TOT.	123	A	B	C	D	E
18.2	202	A	1	32	70	67	32
			5.3	8.6	16.1	31.5	43.8
10.0	111	B	0	30	39	29	13
				8.1	9.0	13.6	17.8
24.7	274	C	3	60	87	81	43
			15.8	16.2	20.0	38.1	58.9
85.5	950	D	18	330	375	168	59
			94.7	89.1	86.3	79.0	80.8
13.1	146	E	0	44	64	23	15
				11.9	14.7	10.8	20.6
.2	2	F	0	0	0	2	0
						.9	
7.7	85	G	4	25	21	21	14
			21.0	6.8	4.8	9.9	19.2
15.8	176	H	3	59	62	40	12
			15.8	15.9	14.3	18.8	16.4
6.8	75	I	2	20	25	17	11
			10.5	5.4	5.8	8.0	15.1
20.1	223	K	0	49	84	60	30
				13.2	19.3	28.2	41.1
11.0	122	L	0	27	39	40	16
				7.3	9.0	18.8	21.9
26.5	294	M	3	128	103	50	10
			15.8	34.6	23.7	23.5	13.7
30.3	337	O	8	122	139	45	23
			42.1	32.9	32.0	21.2	31.5
CASES	1112	COLUMN	19	377	431	212	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

123.1 DER EMPFANG VERTRAULICHER DATENTRAEGER IST GESTATTET:
NUR EINEM BESTIMMTEN EMPFAENGER - - - - - A
ZUSAETZLICH SEINEM VERTRETER - - - - - - B
JEDEM MITARBEITER DER BETREFFENDEN FACHABTEILUNG - C
JEDEM MITARBEITER - - - - - - - - D

ROW	TOT.	123.1	002 A	B	C	D	E
28.2	296	A	7	108	121	39	21
38.6	406	B	2	105	166	99	34
28.9	304	C	4	108	111	68	13
4.3	45	D	2	25	14	3	1
		COLUMN	15	346	412	209	69
100.0	1051	TOTAL	1.4	32.9	39.2	19.9	6.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 115

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

123.2 WIRD DER EMPFANG SCHRIFTLICH BESTAETIGT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	123.2	002 A	B	C	D	E
7.3	78	J	2	16	25	16	19
92.7	985	N	13	339	391	191	51
		COLUMN	15	355	416	207	70
100.0	1063	TOTAL	1.4	33.4	39.1	19.5	6.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 103

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - - E

124 ERFOLGT EINE AUSLAGERUNG (ZUR DEZENTRALEN ARCHIVIERUNG) DER DATENTRAEGER?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 125) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	124	A	B	C	D	E
51.0	585	J	7	143	212	158	65
			31.9	35.8	48.8	74.3	89.1
49.0	563	N	15	259	226	55	8
			68.3	64.8	52.0	25.9	11.0
			----	----	----	----	----
CASES	1148	COLUMN	22	402	438	213	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

124.1 ERFOLGT EINE SPEZIELLE AUSLAGERUNG FUER SENSIBLE DATENTRAEGER?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	124.1	A	B	C	D	E
46.8	264	J	1	74	88	70	31
53.2	300	N	6	64	114	82	34
		COLUMN	7	138	202	152	65
100.0	564	TOTAL	1.2	24.5	35.8	27.0	11.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 28

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

124.2 DIE (SPEZIELLE) AUSLAGERUNG ERFOLGT IN
GESICHERTE RAEUMLICHKEITEN (ZUGANGSKONTROLLE) - A
SEPERAT GESICHERTE LAGER - - - - - - - B
SPEZIELLE DATENTRAEGER-SCHRAENKE
IN EDV-RAEUMEN - - - - - - - - C
IN ANDEREN RAEUMEN ... (OHNE NAEHERE ANGABEN) - D
KELLERTRESOR - - - E
FACHABTEILUNGEN - - F
PERSONALABTEILUNG - - G
BANKSAFE - - - - H
SONSTIGES - - - - I

			002				
%	TOT.	124.2	A	B	C	D	E
47.6	252	A	1	52	85	77	37
			16.7	39.0	45.1	54.7	60.7
27.8	147	B	0	32	35	55	25
				24.0	18.6	39.1	41.0
38.6	204	C	4	46	78	54	22
			66.7	34.5	41.3	38.3	36.1
9.5	50	D	0	20	17	9	4
				15.0	9.0	6.4	6.6
7.2	38	E	0	6	13	12	7
				4.5	6.9	8.5	11.5
10.8	57	F	1	20	18	14	4
			16.7	15.0	9.5	9.9	6.6
1.9	10	G	0	5	0	5	0
				3.8		3.6	
3.0	16	H	0	5	7	2	2
				3.8	3.7	1.4	3.3
3.8	20	I	0	8	6	5	1
				6.0	3.2	3.6	1.6
CASES	529	COLUMN	6	134	187	141	61

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

125 FUER DIE VERWALTUNG DER DATENTRAEGER BESTEHEN FOLGENDE ANWEISUNGEN:
GETRENNTE AUFBEWAHRUNG VON PROGRAMMEN - - - A
STAMMDATEN - - - B
BEWEGUNGSDATEN - - C
AUFBEWAHRUNG DER DATENTRAEGER NACH FORTLAUFENDEN ARCHIVNUMMERN - - - - - - - - - D
BESTANDSUEBERWACHUNG MIT HILFE VON DATENTRAEGER-IDENTITAETSKARTEN - - - - - - - - E
DURCHFUEHRUNG UNREGELMAESSIGER INVENTUREN - - F

			002				
%	TOT.	125	A	B	C	D	E
60.3	591	A	8	196	223	122	42
			50.0	58.8	62.4	61.0	57.5
53.6	525	B	4	170	206	107	38
			25.0	51.0	57.7	53.5	52.1
50.6	496	C	4	153	197	109	33
			25.0	45.9	55.2	54.5	45.2
46.3	454	D	7	111	138	131	67
			43.8	33.3	38.6	65.5	91.8
27.9	274	E	4	60	92	93	25
			25.0	18.0	25.8	46.5	34.3
39.0	382	F	2	119	118	106	37
			12.5	35.7	33.0	53.0	50.7
CASES	981	COLUMN	16	330	361	201	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

125.1 FUER DIE BENUTZUNG DER DATENTRAEGER BESTEHEN FOLGENDE REGELUNGEN:
VERWENDUNG EINES ENTNAHMESCHEINS FUER JEDEN DT
MIT ANGABEN UEBER:
NAME DES ENTLEIHERS ETC. - - - - - - - A
DATUM DER ENTNAHME UND LEIHZEIT - - - - B
VERWENDUNGSZWECK - - - - - - - - C
UNTERSCHRIFT DES ENTLEIHERS - - - - - D
KONTROLLE DER AUSLEIHFRISTEN - - - - - - E
STATISTIKEN DER ENTNAHME NACH HAEUFIGKEIT - - F
DAUER - - - - G

			002				
%	TOT.	125.1	A	B	C	D	E
40.9	211	A	8	69	70	44	20
			80.0	42.8	36.4	39.6	51.2
43.8	226	B	1	64	81	54	26
			10.0	39.7	42.1	48.6	66.6
45.6	235	C	0	59	93	61	22
				36.6	48.4	54.9	56.3
37.8	195	D	2	56	75	42	20
			20.0	34.7	39.0	37.8	51.2
22.7	117	E	0	28	46	25	18
				17.4	23.9	22.5	46.1
9.1	47	F	0	12	21	12	2
				7.4	10.9	10.8	5.1
10.1	52	G	1	18	20	10	3
			10.0	11.2	10.4	9.0	7.7
			----	----	----	----	----
CASES	515	COLUMN	10	162	193	111	39

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

126 DIE ZUR BEARBEITUNG NOTWENDIGE IDENTIFIZIERUNG MASCHINELLER DATENTRAEGER ERFOLGT
AUSSCHLIESSLICH MIT HILFE EINER IDENTNUMMER - - A
UEBER EIN ANGEBRACHTES ETIKETT MIT ANGABE
DES PROGRAMMLAUFES - - - - - - - B
DER ENTSPRECHENDEN FACHABTEILUNG - - - - C
DER DATEIENBEZEICHNUNG - - - - - - D
DES SENSIBILITAETSGRADES - - - - - - E
ZEITPUNKT DER FREIGABE - - - - - - F
ZEITPUNKT DES LETZTEN BEARBEITUNGSVORGANGES - G
SONSTIGES ... AUTOM. PLATTEN-/BANDVERWALTUNG - - H
SONSTIGES - - - - - - - I

%	TOT.	126	000 ERF	000 DV	000 DVDV
41.3	362	A	17	213	132
			33.3	36.2	54.1
29.8	261	B	9	175	77
			17.6	29.8	31.6
21.4	188	C	9	126	53
			17.6	21.4	21.7
49.0	430	D	15	293	122
			29.4	49.8	50.0
5.4	47	E	5	29	13
			9.8	4.9	5.3
22.8	200	F	13	120	67
			25.5	20.4	27.5
27.5	241	G	10	151	80
			19.6	25.7	32.8
.5	4	H	0	2	2
				.3	.8
.7	6	I	2	1	3
			3.9	.2	1.2
CASES	877	COLUMN	51	581	245

127 ERFOLGEN DATENTRAEGER-BESTANDSKONTROLLEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 128) - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (TGL)	21	1.8	1.8	1.8
A (1WO)	32	2.7	2.8	4.7
A (2WO)	9	.8	.8	5.5
A (4WO)	30	2.6	2.6	8.1
A (8WO)	8	.7	.7	8.8
A (12WO)	10	.9	.9	9.7
A (26WO)	8	.7	.7	10.4
A (52WO)	14	1.2	1.2	11.6
B (2WO)	6	.5	.5	12.1
B (4WO)	32	2.7	2.8	15.0
B (8WO)	23	2.0	2.0	17.0
B (12WO)	32	2.7	2.8	19.8
B (26WO)	22	1.9	1.9	21.7
B (52WO)	25	2.1	2.2	23.9
C	209	17.9	18.4	42.3
D	11	.9	1.0	43.3
N	645	55.3	56.7	100.0
KEINE ANGABEN	29	2.5		
TOTAL	1165	100.0	100.0	

KEINE ANGABEN

F12701

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

127.1 IM RAHMEN DIESER KONTROLLEN WIRD UEBERPRUEFT:
NUR KOERPERLICHE ANWESENHEIT DER DATENTRAEGER - A
UEBEREINSTIMMUNG VON HUELLEN- UND DT-BESCHRIFTUNG B
STICHPROBEN AUF UEBEREINSTIMMUNG ETIKETT:INHALT - C
STICHPROBEN IN BEZUG AUF ANGEGEBENEN ENTLEIHER - D

ROW	TOT.	127.1	002 A	B	C	D	E
42.3	194	A	1	44	68	54	27
12.6	58	AB	0	10	14	26	8
3.3	15	ABC	0	5	5	5	0
.9	4	ABD	0	0	2	2	0
11.5	53	AC	1	18	13	16	5
1.5	7	ACD	0	1	0	4	2
5.7	26	AD	0	4	7	8	7
7.4	34	B	0	8	21	5	0
4.6	21	BC	0	8	6	5	2
.9	4	BCD	0	4	0	0	0
.4	2	BD	0	1	1	0	0
5.7	26	C	0	11	10	5	0
.7	3	CD	0	1	0	2	0
.9	4	D	0	1	1	2	0
1.7	8	****	0	4	3	1	0
		COLUMN	2	120	151	135	51
100.0	459	TOTAL	.4	26.1	32.9	29.4	11.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 33

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

128 BESTEHT FUER DEN NOTFALL (BRAND, KATASTROPHE ETC.) FUER DIE LAGERSTAETTEN SENSIBLER DATENTRAEGER EIN SPEZIELLER RAEUMUNGSPLAN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 129) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	128	A	B	C	D	E
8.3	95	J	0	25	40	16	14
				6.3	9.2	7.5	19.2
91.7	1053	N	21	378	398	197	59
			99.9	94.5	91.5	92.6	80.8
CASES	1148	COLUMN	21	403	438	213	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

128.1 SCHRAENKT DIESER RAEUMUNGSPLAN DIE BERGUNG BESTIMMTER DATENTRAEGER MIT STRENG VERTRAULICHEN (GEHEIMEN) DATEN AUF BESTIMMTE MITARBEITER EIN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 129) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002			
ROW	TOT.	128.1	B	C	D	E
32.3	30	J	6	13	2	9
67.7	63	N	19	25	14	5
		COLUMN	25	38	16	14
100.0	93	TOTAL	26.9	40.9	17.2	15.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 2

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

128.2 WENN DIESE MITARBEITER NICHT ZUR VERFUEGUNG STEHEN, WIRD DANN DER VERLUST DER DATEN IN KAUF GENOMMEN, DA DIESE UEBER SICHERUNGSKOPIEN REPRODUZIERBAR SIND?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002			
ROW	TOT.	128.2	B	C	D	E
86.2	25	J	3	12	2	8
13.8	4	N	3	1	0	0
		COLUMN	6	13	2	8
100.0	29	TOTAL	20.7	44.8	6.9	27.6

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 1

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

129 SIND SPEICHER (PLATTEN ETC.) MIT SENSIBLEN DATEN OPTISCH BESONDERS GEKENNZEICHNET?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 130) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	129		000 ERF	DV	DVDV
11.6	134	J		2	107	25
88.4	1025	N		106	658	261
			COLUMN	108	765	286
100.0	1159		TOTAL	9.3	66.0	24.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 7

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

129.1 ERFOLGT DIE AUSGABE DER GEKENNZEICHNETEN SPEICHER-MEDIEN NUR ENTSPRECHEND SPEZIELLER VORSCHRIFTEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	129.1	000 ERF	DV	DVDV
60.8	73	J	2	55	16
39.2	47	N	0	38	9
		COLUMN	2	93	25
100.0	120	TOTAL	1.7	77.5	20.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 14

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

130 WERDEN SENSIBLE DATEN VERSCHLUESSELT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 131) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	130	A	B	C	D	E
5.4	62	J	0	14	14	24	10
				3.5	3.2	11.3	13.7
94.6	1086	N	21	389	424	189	63
			99.9	97.3	97.5	88.8	86.3
			----	----	----	----	----
CASES	1148	COLUMN	21	403	438	213	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

130.1 SIE WERDEN VERSCHLUESSELT:
NUR WAEHREND DES TRANSPORTS - - - - - - A
AUF SPEICHERN ZUR VERMEIDUNG DES ABGANGSRISIKOS - B
WAEHREND DER VERARBEITUNG ZUR VERHINDERUNG LES-
BARER DATENRESTBESTAENDE - - - - - - - C
NUR BEI DATENFERNUEBERTRAGUNG - - - - - D

ROW	TOT.	130.1	002 B	C	D	E
38.2	21	A	5	7	7	2
36.4	20	B	4	0	10	6
16.4	9	C	4	3	2	0
9.1	5	D	0	2	3	0
		COLUMN	13	12	22	8
100.0	55	TOTAL	23.6	21.8	40.0	14.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 7

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - - E

130.2 WIE ERFOLGT DIE VERSCHLUESSELUNG?
SOFTWARE-TECHNISCH - - - - - - - - - A
UEBER EIN CODIERGERAET - - - - - - - B

			002			
ROW	TOT.	130.2	B	C	D	E
88.7	55	A	14	12	21	8
11.3	7	B	0	2	3	2
		COLUMN	14	14	24	10
100.0	62	TOTAL	22.6	22.6	38.7	16.1

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

131 ERFOLGT ZWISCHEN IHNEN UND EINER (ODER MEHRERER) EXTERNEN STELLE EIN DATENTRAEGERAUSTAUSCH?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 136) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
%	TOT.	131	A	B	C	D	E
44.5	512	J	8	130	137	168	69
			34.8	32.5	31.5	79.0	94.5
55.5	638	N	15	273	301	45	4
			65.3	68.3	69.2	21.2	5.5
			----	----	----	----	----
CASES	1150	COLUMN	23	403	438	213	73

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

131.1 DER AUSTAUSCH ERFOLGT UEBER
MAGNETBAND - - - - - - - - - - - A
MAGNETPLATTE - - - - - - - - - - - B
FLOPPY DISK - - - - - - - - - - - C
KASSETTE - - - - - - - - - - - - D
OPTISCH/MASCHINELL-LESBARE BELEGE - - - - E
LOCHKARTEN - - - - - - - - - - - F
LOCHSTREIFEN - - - - - - - - - - - G
MIKROFILM - - - - - - - - - - - H

			000		
%	TOT.	131.1	ERF	DV	DVDV
75.8	393	A	16	216	161
			30.2	79.9	82.1
11.2	58	B	1	38	19
			1.9	14.1	9.7
22.2	115	C	14	44	57
			26.5	16.3	29.1
10.8	56	D	15	20	21
			28.4	7.4	10.7
13.5	70	E	10	34	26
			18.9	12.6	13.3
21.0	109	F	9	64	36
			17.0	23.7	18.4
15.1	78	G	12	32	34
			22.7	11.8	17.3
13.3	69	H	6	22	41
			11.3	8.1	20.9
			----	----	----
CASES	519	COLUMN	53	270	196

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

131.2 DIE WAHL DES ZUM DT-AUSTAUSCH EINGESETZTEN MEDIUMS
LAG BEI IHNEN - - - - - - - - - - A
WURDE VOM PARTNER VORGESCHRIEBEN - - - - - B

ROW	TOT.	131.2 \ 002	A	B	C	D	E
34.7	174	A	2	32	49	62	29
65.3	327	B	6	94	83	104	40
		COLUMN	8	126	132	166	69
100.0	501	TOTAL	1.6	25.1	26.3	33.1	13.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 20

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

132 IST DER DT-AUSTAUSCH AN DIE AUFTRAGSERTEILUNG BESTIMMTER MITARBEITER GEBUNDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, MUENDLICH IST AUSREICHEND - - - - - A
ZWINGEND SCHRIFTLICH - - - - - - - B

ROW	TOT.	132	002 A	B	C	D	E
36.6	185	A	0	40	55	72	18
23.5	119	B	0	27	15	49	27
39.9	202	N	8	61	66	45	22
		COLUMN	8	128	137	166	67
100.0	506	TOTAL	1.6	25.3	27.1	32.8	13.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 15

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

133 LIEGT DEM TRANSPORTGUT EIN AUFTRAGS-/VERSANDSCHEIN
BZW. EINE EMPFANGSBESTAETIGUNG BEI?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 134) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	133	002 A	B	C	D	E
63.8	326	J	8	67	74	124	53
36.2	185	N	0	63	63	43	16
		COLUMN	8	130	137	167	69
100.0	511	TOTAL	1.6	25.4	26.8	32.7	13.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 10

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

133.1 DIESER SCHEIN ENTHAELT ANGABEN UEBER BZW. FELDER FUER:
BEZEICHNUNG DES DATENTRAEGERS - - - - - - A
IDENTNUMMER DES DATENTRAEGERS - - - - - - B
ABSENDER, DIFFERENZIERT NACH
FIRMA - - - - - - - - - - - - C
ABTEILUNG - - - - - - - - - - - D
PERSON - - - - - - - - - - - E
BEZEICHNUNG DES EMPFAENGERS, DIFFERENZIERT NACH
FIRMA - - - - - - - - - - - - F
ABTEILUNG - - - - - - - - - - - G
PERSON - - - - - - - - - - - H
EMPFANGSBESTAETIGUNG, DIFFERENZIERT NACH
FIRMA - - - - - - - - - - - - I
ABTEILUNG - - - - - - - - - - - K
PERSON - - - - - - - - - - - L
ZEITPUNKT DES ABSENDENS - - - - - - - - M
ZEITPUNKT DER ANNAHME - - - - - - - - O
VERSANDANWEISUNGEN - - - - - - - - - P
TRANSPORTWEG-VORSCHRIFT - - - - - - - - Q
SONSTIGE VERMERKE ....

%	TOT.	133.1	002 A	B	C	D	E
85.7	279	A	8	58	60	105	48
			99.9	86.4	81.0	85.1	90.7
76.1	248	B	8	55	53	86	46
			99.9	82.0	71.6	69.7	85.9
96.4	314	C	8	64	70	122	50
			99.9	95.4	94.5	98.8	94.5
55.6	181	D	0	20	47	72	42
				29.8	63.5	58.3	79.4
33.5	109	E	1	14	26	37	31
			12.5	20.9	35.1	30.0	58.6
93.9	306	F	8	59	67	122	50
			99.9	87.9	90.5	98.8	94.5
61.1	199	G	0	27	43	84	45
				40.2	58.1	68.0	85.1
31.0	101	H	0	21	20	29	31
				31.3	27.0	23.5	58.6
46.7	152	I	6	22	30	63	31
			75.0	32.8	40.5	51.0	58.6
34.1	111	K	1	14	20	48	28
			12.5	20.9	27.0	38.9	52.9
24.9	81	L	0	16	15	34	16
				23.8	20.3	27.5	30.2

CONT.

%	TOT.	133.1	A	B	C	D	E
			002				
71.2	232	M	8	49	49	83	43
			99.9	73.0	66.2	67.2	81.3
44.8	146	O	2	28	29	53	34
			25.0	41.7	39.2	42.9	64.3
34.7	113	P	2	23	24	40	24
			25.0	34.3	32.4	32.4	45.4
22.7	74	Q	4	16	9	29	16
			50.0	23.8	12.2	23.5	30.2
CASES	326	COLUMN	8	67	74	124	53

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

134 DER EXTERNE (HIN-)TRANSPORT SENSIBLER DATENTRAEGER ER-
FOLGT DURCH MITARBEITER PERSOENLICH - - - - - A
EIGENEN BOTENDIENST - - - - - - B
SPEZIELLE FREMDFIRMA - - - - - - C
BUNDESPOST - - - - - - - - D
PARTNERUNTERNEHMUNG - - - - - - E
IN SPEZIELLEN BEHAELTERN
SCHLUESSEL BEI DER TRANSPORTPERSON - - F
SCHLUESSEL NUR BEIM EMPFAENGER U. ABSENDER G
IN VERSIEGELTEN UMSCHLAEGEN - - - - - H
ALS WERTPAKET - - - - - - - - - I
EINSCHREIBSENDUNG - - - - - - - K
IN BESONDERER VERPACKUNG - - - - - - L
OHNE BESONDERE VERPACKUNG - - - - - - M

			002				
%	TOT.	134	A	B	C	D	E
26.9	136	A	4	31	40	37	24
			50.0	24.5	29.6	22.2	34.8
51.7	261	B	0	53	67	89	52
				41.9	49.6	53.4	75.4
8.3	42	C	0	19	9	10	4
				15.0	6.7	6.0	5.8
55.4	280	D	6	70	68	86	50
			75.0	55.3	50.3	51.6	72.5
18.8	95	E	1	28	20	30	16
			12.5	22.1	14.8	18.0	23.2
7.7	39	F	0	9	11	10	9
				7.1	8.1	6.0	13.1
34.7	175	G	0	42	38	57	38
				33.2	28.1	34.2	55.1
21.4	108	H	0	20	36	35	17
				15.8	26.6	21.0	24.7
12.3	62	I	0	7	22	19	14
				5.5	16.3	11.4	20.3
12.9	65	K	2	18	12	22	11
			25.0	14.2	8.9	13.2	16.0
50.1	253	L	4	65	60	78	46
			50.0	51.4	44.4	46.8	66.7
25.5	129	M	4	34	37	43	11
			50.0	26.9	27.4	25.8	16.0
			----	----	----	----	----
CASES	505	COLUMN	8	127	135	166	69

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

134.1 ERFOLGT NACH DEM TRANSPORT EINE GROBE INHALTLICHE KONTROLLE DES DATENTRAEGER-INHALTES?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 135) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			001								
ROW	TOT.	134.1	A	B	C	D	E	F	G	H	I
43.9	227	J	16	4	117	0	32	12	11	18	17
56.1	290	N	35	0	144	2	26	14	16	20	33
		COLUMN	51	4	261	2	58	26	27	38	50
100.0	517	TOTAL	9.9	.8	50.5	.4	11.2	5.0	5.2	7.4	9.7

NICHT EINZUORD. FAELLE: 4

134.2 DIESE KONTROLLE WIRD DURCHGEFUEHRT ANHAND VORGEGEBENER
ZWISCHENSUMMEN - - - - - - - - - - A
ENDSUMMEN - - - - - - - - - - B
SPEZ. KONTROLLSUMMEN - - - - - - - - - C
... ANZAHL DER SAETZE - - - - - - - - D
UMSATZMENGE - - - - - - - - - - E
ADDITION DER KONTONUMMERN - - - - - F
ADDITION DER BANKLEITZAHLEN - - - - - G

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	3	1.3	1.5	1.5
AB	49	21.2	24.7	26.3
ABC	2	.9	1.0	27.3
ABD	2	.9	1.0	28.3
ABF	2	.9	1.0	29.3
AD	1	.4	.5	29.8
B	115	49.8	58.1	87.9
BC	2	.9	1.0	88.9
BD	4	1.7	2.0	90.9
BF	4	1.7	2.0	92.9
BG	4	1.7	2.0	94.9
C	2	.9	1.0	96.0
D	1	.4	.5	96.5
E	2	.9	1.0	97.5
F	1	.4	.5	98.0
G	4	1.7	2.0	100.0
KEINE ANGABEN	33	14.3		
TOTAL	231	100.0	100.0	

VALID CASES 198
MISSING CASES 33

135 BEIM RUECKTRANSPORT IST DER DATENTRAEGER
UNGELOESCHT, D.H. IM URSPRUENGLICHEN ZUSTAND - - A
MIT NEUEN DATEN UEBERSCHRIEBEN - - - - - B
GELOESCHT - - - - - - - - - - - C

135.1 ERFOLGT DER RUECKTRANSPORT SENSIBLER DATENTRAEGER UNTER DENSELBEN SICHERUNGSMASSNAHMEN WIE DER HINTRANSPORT?
NEIN - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			135.1	
%	TOT.	135	J	N
76.2	337	A	287	50
			83.2	54.0
6.8	30	B	25	5
			7.3	5.4
17.2	76	C	38	38
			11.0	41.0
CASES	443	COLUMN	350	93

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

136 VERSENDEN SIE LISTEN MIT SENSIBLEN DATEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 139) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

%	TOT.	136	002 A	B	C	D	E
38.5	443	J	9	101	156	128	49
			39.2	25.3	35.9	60.2	67.1
61.5	707	N	14	302	282	85	24
			60.9	75.5	64.9	40.0	32.9
CASES	1150	COLUMN	23	403	438	213	73

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

136.1 DIE ZUM TRANSPORT VORGESEHENEN LISTEN
SIND SEITENMAESSIG DURCHNUMERIERT - - - - A
ENTHALTEN EINE ANGABE 'GESAMTSEITENZAHL' - - - B
'ERSTE SEITE' - - - - C
'LETZTE SEITE' - - - - D
... ANSCHLUSSKONTROLLE - - E
KONTROLLSUMMEN - - - F

			002				
ROW	TOT.	136.1	A	B	C	D	E
59.7	228	A	7	59	83	62	17
12.3	47	AB	1	6	18	15	7
.8	3	ABC	0	3	0	0	0
6.8	26	ABCD	0	5	5	14	2
1.3	5	ABD	0	0	4	0	1
1.8	7	AC	0	1	2	0	4
2.6	10	AD	0	2	1	1	6
.5	2	ADE	0	0	0	2	0
1.0	4	AE	0	4	0	0	0
4.5	17	B	0	5	6	3	3
2.6	10	BCD	0	0	10	0	0
.3	1	BD	0	0	0	1	0
1.0	4	CD	0	0	2	2	0
.3	1	D	0	0	1	0	0
4.5	17	F	1	3	3	4	6
		COLUMN	9	88	135	104	46
100.0	382	TOTAL	2.4	23.0	35.3	27.2	12.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 71

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

137 LIEGT DEN ZUM TRANSPORT VORGESEHENEN EINZELFORMULAREN EIN BEGLEITSCHEIN BEI?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 138) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW TOT.		137	A	B	C	D	E
33.3	147	J	7	32	48	43	17
66.7	295	N	2	69	107	85	32
		COLUMN	9	101	155	128	49
100.0	442	TOTAL	2.0	22.9	35.1	29.0	11.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 11

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

137.1 DIESER BEGLEITSCHEIN ENTHAELT ANGABEN UEBER
DIE GESAMTZAHL - - - - - - - - - - A
KONTROLLSUMME - - - - - - - - - - B
... SEPARATEN VERSAND DER KONTROLLSUMMEN - - - C
INHALT - - - - - - - - - - D

			002				
%	TOT.	137.1	A	B	C	D	E
86.2	107	A	7	24	34	31	11
			99.9	92.4	83.0	83.7	84.6
41.1	51	B	1	9	15	22	4
			14.3	34.7	36.6	59.4	30.8
1.6	2	C	0	2	0	0	0
				7.7			
3.2	4	D	0	0	2	2	0
					4.9	5.4	
			----	----	----	----	----
CASES	124	COLUMN	7	26	41	37	13

```
002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
             BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10    -   -   -   -   -   -   - A
                                 11 BIS 250  -   -   -   -   -   - B
                                 251 BIS 1.000   -   -   -   -   - C
                                 1.001 BIS 5.000 -   -   -   -   - D
                                 5.001 UND MEHR  -   -   -   -   - E

138     DER DATENTRAEGER-VERSAND SENSIBLER LISTEN ERFOLGT
             DURCH DEN MITARBEITER PERSOENLICH   -   -   -   -   - A
                       EIGENEN BOTENDIENST   -   -   -   -   -   - B
                       SPEZIELLE FREMDFIRMA  -   -   -   -   -   - C
                       BUNDESPOST -   -   -   -   -   -   -   -   - D
                       PARTNERUNTERNEHMUNG   -   -   -   -   -   - E
             IN SPEZIELLEN BEHAELTERN
                       SCHLUESSEL BEI DER TRANSPORTPERSON -     - F
                       SCHLUESSEL NUR BEIM EMPFAENGER U. ABSEN. G
             IN VERSIEGELTEN UMSCHLAEGEN -   -   -   -   -   -   - H
             ALS WERTPAKET    -   -   -   -   -   -   -   -   -   - I
                  EINSCHREIBESENDUNG  -   -   -   -   -   -   -   - K
             IN BESONDERER VERPACKUNG -   -   -   -   -   -   -   - L
             OHNE BESONDERE VERPACKUNG    -   -   -   -   -   -   - M
```

			002				
%	TOT.	138	A	B	C	D	E
38.5	166	A	2	35	52	51	26
			22.2	35.4	34.8	40.3	55.4
38.5	166	B	3	34	48	43	38
			33.3	34.3	32.2	34.0	80.9
5.8	25	C	0	11	5	3	6
				11.1	3.4	2.4	12.8
66.6	287	D	6	67	103	74	37
			66.7	67.7	69.0	58.5	78.8
11.1	48	E	3	12	12	12	9
			33.3	12.1	8.0	9.5	19.2
6.7	29	F	0	4	13	7	5
				4.0	8.7	5.5	10.7
28.3	122	G	0	28	38	37	19
				28.3	25.5	29.2	40.5
18.1	78	H	0	22	26	15	15
				22.2	17.4	11.9	32.0
5.1	22	I	0	0	10	8	4
					6.7	6.3	8.5
18.6	80	K	4	24	23	22	7
			44.4	24.2	15.4	17.4	14.9
36.7	158	L	7	25	53	44	29
			77.8	25.3	35.5	34.8	61.8
31.3	135	M	0	37	45	42	11
				37.4	30.2	33.2	23.4
			----	----	----	----	----
CASES	431	COLUMN	9	99	150	126	47

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?

- HANDEL - - - - - - - - - - - A
- HANDWERK - - - - - - - - - - - B
- INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
- WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
- KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
- SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
- OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - G
- VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - H
- BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

139 WERDEN IN IHRER UNTERNEHMUNG EIN ODER MEHRERE TERMINAL(S) EINGESETZT?

- JA (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 140) - - J
- NEIN - - - - - - - - - - - - N

001

ROW	TOT.	139	A	B	C	D	E	F	G	H	I
62.6	725	J	74	8	433	3	57	30	31	42	47
37.4	433	N	31	12	311	1	19	2	14	0	43
		COLUMN	105	20	744	4	76	32	45	42	90
100.0	1158	TOTAL	9.1	1.7	64.2	.3	6.6	2.8	3.9	3.6	7.8

NICHT EINZUORD. FAELLE: 8

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

139.1 IST DER EINSATZ GEPLANT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 156) - - N
JA (BITTE BEANTWORTEN SIE DIE FOLGENDEN FRAGEN
ENTSPRECHEND DEM STAND IHRER PLANUNG) - - - J

001

ROW	TOT.	139.1	A	B	C	E	F	G	I
36.2	153	J	14	2	109	6	0	8	14
63.8	270	N	17	10	195	12	2	6	28
		COLUMN	31	12	304	18	2	14	42
100.0	423	TOTAL	7.3	2.8	71.9	4.3	.5	3.3	9.9

NICHT EINZUORD. FAELLE: 13

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

140 WELCHE DATENVERARBEITUNGSAUFGABEN WERDEN UEBER DAS TERMINAL ABGEWICKELT?
PROGRAMMIERUNG - - - - - - - - - A
SYSTEMPFLEGE - - - - - - - - - - B
DATENFERNUEBERTRAGUNG - - - - - - - C
FACHBEREICHSBEZOGENE DV-AUFGABEN - - - - - D
... DATENERFASSUNG - - - - - - - - E
LOHNABRECHNUNG - - - - - - - - F
VERKAUF - - - - - - - - - - G
BUCHHALTUNG - - - - - - - - - H
EINKAUF - - - - - - - - - - I
SONSTIGES - - - - - - - - - K

			002				
%	TOT.	140	A	B	C	D	E
57.4	495	A	5	102	183	136	59
			55.6	37.7	56.7	70.7	97.3
46.1	397	B	3	101	137	94	52
			33.3	37.4	42.5	48.9	87.4
47.6	410	C	7	125	110	112	56
			77.8	46.3	34.1	58.2	79.0
83.2	717	D	4	204	282	160	57
			44.4	75.5	87.4	83.2	94.5
2.9	25	E	0	9	10	6	0
				3.3	3.1	3.1	
1.6	14	F	0	2	10	0	2
				.7	3.1		2.8
4.6	40	G	0	5	26	7	2
				1.9	8.1	3.6	2.8
6.8	59	H	0	15	34	8	2
				5.6	10.5	4.2	2.8
1.2	10	I	0	0	4	6	0
					1.2	3.1	
6.5	56	K	0	17	20	16	3
				6.3	6.2	8.3	4.2
CASES	863	COLUMN	9	267	324	192	71

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

141 ERFOLGT FUER BESTIMMTE TERMINALS EINE SPEZIELLE GERAE-
TE-IDENTIFIZIERUNG?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 142) - - N
JA, UEBER HARDWARE-TECHNISCHE BESONDERHEITEN,
Z.B. VERDRAHTETES KENNZEICHEN - - - - A
SOFTWARE-TECHNISCHES KENNZEICHEN - - B

			002				
%	TOT.	141	A	B	C	D	E
40.4	227	A	0	64	71	63	29
				44.2	33.4	43.5	52.8
82.6	464	B	2	111	182	127	42
			99.9	76.6	85.5	87.6	75.4
	308	N	8	124	111	49	16
	35.4	****	80.0	45.9	34.4	25.5	22.6
			----	----	----	----	----
CASES	870	COLUMN	10	269	326	194	71

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

141.1 HAT DAS EINGABEGERAET EIN FESTES ID-KENNZEICHEN, AN
DAS DIE MOEGLICHKEIT BESTIMMTER ZUGRIFFE GEKOPPELT IST?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, UNWIDERRUFLICH - - - - - - - - A
ZEITWEISE - - - - - - - - - B

			002				
%	TOT.	141.1	A	B	C	D	E
55.3	216	A	0	60	77	57	22
				55.2	52.4	58.1	57.9
44.8	175	B	0	49	69	41	16
				45.1	46.9	41.8	42.1
	149	N	2	30	62	40	15
	27.6	****	99.9	21.6	29.8	28.8	28.4
			----	----	----	----	----
CASES	540	COLUMN	2	139	208	138	53

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

142 MUSS SICH DER TERMINALBENUTZER GEGENUEBER DER ADV-ANLAGE IDENTIFIZIEREN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 144) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	142	002 A	B	C	D	E
68.1	592	J	4	159	219	143	57
31.9	277	N	6	109	107	51	4
		COLUMN	10	268	326	194	71
100.0	869	TOTAL	1.2	30.8	37.5	22.3	8.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 11

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

142.1 ERFOLGT DIE IDENTIFIZIERUNG HARDWARE-TECHNISCH UEBER ZUSATZGERAETE?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 143) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	142.1	A	B	C	D	E
11.0	65	J	0	13	25	18	9
89.0	525	N	4	146	194	125	56
		COLUMN	4	159	219	143	65
100.0	590	TOTAL	.7	26.9	37.1	24.2	11.0

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 8

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

142.2 DIE IDENTIFIZIERUNG ERFOLGT UEBER
AUSWEISLESER
DERSELBE AUSWEIS WIE ZUR ZUGANGSKONTROLLE - - A
SONDERAUSWEIS - - - - - - - - - - B
SCHLOSS
DERSELBE SCHLUESSEL WIE ZUR ZUGANGSKONTROLLE - C
SONDERSCHLUESSEL - - - - - - - - D
CODESCHLOSS
DERSELBE CODE WIE ZUR ZUGANGSKONTROLLE - - E
SONDERCODE - - - - - - - - - F

002

ROW	TOT.	142.2	B	C	D	E
7.7	5	A	2	1	1	1
1.5	1	B	1	0	0	0
32.3	21	C	4	8	6	3
41.5	27	D	3	9	10	5
4.6	3	E	0	3	0	0
12.3	8	F	3	4	1	0
		COLUMN	13	25	18	9
100.0	65	TOTAL	20.0	38.5	27.7	13.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 2

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?

- HANDEL - - - - - - - - - - - A
- HANDWERK - - - - - - - - - - - B
- INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
- WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - D
- KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - E
- SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - F
- OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - G
- VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - H
- BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

143 ERFOLGT DIE IDENTIFIZIERUNG (ZUSAETZLICH) SOFTWARE-TECHNISCH?

- NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 144) - - N
- JA - - - - - - - - - - - - J

001

ROW	TOT.	143	A	B	C	D	E	F	G	H	I
82.2	490	J	47	4	313	2	21	24	17	35	27
17.8	106	N	8	0	54	0	17	2	6	4	15
		COLUMN	55	4	367	2	38	26	23	39	42
100.0	596	TOTAL	9.2	.7	61.6	.3	6.4	4.4	3.9	6.5	7.0

NICHT EINZUORD. FAELLE: 2

143.1 ERFOLGT DIE IDENTIFIZIERUNG DURCH EINEN FESTEN IDENTIFIZIERUNGSSCHLUESSEL?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N

JA, ER BESTEHT AUS EINEM ORGANISATIONSKENNZEICHEN (Z.B. ABTEILUNGS-NR.) - - - - - - - A

WURDE AUS ZUFALLSZEICHEN GEBILDET - - - B

BESTEHT AUS EINER KOMBINATION (ORGA-KENNZEICHEN UND ZUFALLSZAHL) - - - - - - C

DER SCHLUESSEL UMFASST X ZEICHEN (X = ...)

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	95	19.6	20.4	20.4
A - 2	3	.6	.6	21.0
A - 4	19	3.9	4.0	25.1
A - 5	11	2.2	2.3	27.4
A - 7	1	.2	.2	27.6
A - 8	19	3.9	4.0	31.6
A - 10	7	1.4	1.5	33.1
A - 16	5	1.0	1.1	34.2
B	69	14.1	14.6	48.8
B - 2	5	1.0	1.1	49.9
B - 3	6	1.2	1.3	51.2
B - 4	22	4.5	4.7	55.8
B - 6	15	3.1	3.2	59.0
B - 8	13	2.6	2.8	61.8
B - 10	4	.8	.8	62.6
C	55	11.2	11.7	74.3
C - 4	19	3.9	4.0	78.3
C - 5	5	1.0	1.1	79.4
C - 6	22	4.5	4.7	84.1
C - 7	7	1.4	1.5	85.6
C - 8	18	3.7	3.8	89.4
C - 10	11	2.2	2.3	91.7
N	39	7.9	8.3	100.0
KEINE ANGABEN	20	4.1		
TOTAL	491	100.0	100.0	

VALID CASES 471
MISSING CASES 20

- -

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

144 ERFOLGT ZUR VERHINDERUNG UNBEFUGTER BENUTZUNG DER DATENENDGERAETE EINE AUTOMATISCHE ABSCHALTUNG (TIMED LOG-OUT), WENN EINE BESTIMMTE ZEIT OHNE OPERATIONSAKTIVITAETEN VERSTRICHEN IST?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, DIE FOLGENDE ZUSCHALTUNG ERFORDERT
KEINE NEUE IDENTIFIZIERUNG DES BENUTZERS - - A
EINE ERNEUTE IDENTIFIZIERUNG - - - - - B

			000		
%	TOT.	144	ERF	DV	DVDV
28.7	35	A	4	25	6
			33.3	33.0	17.6
71.3	87	B	8	51	28
			66.6	67.3	82.3
	719	N	53	466	200
	85.5	****	81.6	83.9	86.0
			----	----	----
CASES	841	COLUMN	65	542	234

- -

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -    MAN
            AUSSER HAUS  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -   DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG  -  -    ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -   DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE  -  -     DV

145     IST DEM MITARBEITER DIE BENUTZUNG DES TERMINALS NUR
        IN EINER BESTIMMTEN ZEIT MOEGLICH (TIMED LOG-IN)?
            NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 146)  -  - N
            JA  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J
```

			000		
ROW	TOT.	145	ERF	DV	DVDV
35.5	311	J	27	194	90
64.5	564	N	46	368	150
		COLUMN	73	562	240
100.0	875	TOTAL	8.3	64.2	27.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 5

000	DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN		
	REIN MANUELL - - - - - - - - - - -		MAN
	AUSSER HAUS - - - - - - - - - - -		DVAH
	AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - -		ERF
	AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -		DVDV
	AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - -		DV

145.1	UNTERLIEGT ER IN DIESER ZEIT WEITEREN ZUGRIFFSKONTROLLEN?		
	NEIN - - - - - - - - - - - - -		N
	JA - - - - - - - - - - - - -		J

ROW	TOT.	145.1	000 ERF	000 DV	000 DVDV
36.8	111	J	9	63	39
63.2	191	N	18	126	47
		COLUMN	27	189	86
100.0	302	TOTAL	8.9	62.6	28.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 9

```
000     DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
            REIN MANUELL - - - - - - - - - - - - MAN
            AUSSER HAUS  - - - - - - - - - - - - DVAH
            AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
            AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
            AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

145.2   SIND IN DIESER ZEIT FUER IHN GESPERRTE DATEN IN DEM
        SYSTEM PHYSIKALISCH VERFUEGBAR?
            NEIN - - - - - - - - - - - - - N
            JA   - - - - - - - - - - - - - J
```

			000		
ROW	TOT.	145.2	ERF	DV	DVDV
55.1	161	J	14	87	60
44.9	131	N	11	96	24
		COLUMN	25	183	84
100.0	292	TOTAL	8.6	62.7	28.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 19

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

146 KOENNEN BESTIMMTE VERAENDERUNGEN AN SENSIBLEN DATEN NUR VON EINER BEGRENZTEN ANZAHL DEFINIERTER DATEN-ENDGERAETE VORGENOMMEN WERDEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, DIESE BEGRENZUNG ERFOLGT
HARDWARE-TECHNISCH (Z.B. KEINE EMPFANGSMOEGL.) A
SOFTWARE-TECHNISCH - - - - - - - B
UEBER DIREKTE ZUWEISUNG BESTIMMTER DATEIEN - C
DURCH BEGRENZUNG AUSZUFUEHRENDER BEFEHLE - - D

			002				
%	TOT.	146	A	B	C	D	E
36.0	160	A	3	51	53	37	16
			75.0	42.8	33.4	33.7	30.2
72.9	324	B	1	86	108	83	46
			25.0	72.2	68.0	75.5	86.9
41.6	185	C	0	32	67	52	34
				26.9	42.2	47.3	64.3
25.2	112	D	0	21	40	21	30
				17.6	25.2	19.1	56.7
	386	N	6	138	147	77	18
	46.5	****	60.0	53.8	48.5	40.8	25.4
CASES	830	COLUMN	10	257	305	187	71

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

147 ERFOLGT DIE UEBERTRAGUNG SENSIBLER DATEN VON DER ZENTRALEN ADV-ANLAGE ZU DEN EINZELNEN TERMINALS UNTER TERMINALSPEZIFISCHER VERSCHLUESSELUNG (WODURCH AM 'FALSCHEN' TERMINAL KEINE ENTSCHLUESSELUNG ERFOLGEN KANN)?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

			002				
ROW	TOT.	147	A	B	C	D	E
2.7	22	J	0	2	5	6	9
97.3	788	N	8	245	300	176	59
		COLUMN	8	247	305	182	68
100.0	810	TOTAL	1.0	30.5	37.7	22.5	8.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 70

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

147.1 DIE AUSGABE EINES VERARBEITUNGSERGEBNISSES (OUTPUT-LISTE MIT SENSIBLEN DATEN) UEBER EIN TERMINAL ERFOLGT AM ENDE DES PROGRAMMLAUFES
AUTOMATISCH, OHNE BESONDERE AUFFORDERUNG - - - A
ERST NACH ZUTREFFENDER ERNEUTER IDENTIFIZIERUNG DES TERMINALBENUTZERS - - - - - - - B

ROW	TOT.	147.1	002 A	B	C	D	E
73.2	428	A	7	133	144	105	39
26.8	157	B	1	53	60	29	14
		COLUMN	8	186	204	134	53
100.0	585	TOTAL	1.4	31.8	34.9	22.9	9.1

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 295

148 SIND DIE INNERBETRIEBLICHEN UEBERTRAGUNGSLEITUNGEN IN EINEM 'LAGEPLAN' NIEDERGELEGT?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

148.1 FUEHREN UEBERTRAGUNGSLEITUNGEN DURCH UNGESICHERTE BEREICHE?

NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, DIESE LEITUNGEN SIND SPEZIELL GESICHERT - - A
NICHT GESICHERT - - - B

			148.1		
%	TOT.	148	A	B	N
56.5	441	J	43	170	228
			77.0	57.8	52.4
43.5	340	N	13	125	202
			23.3	42.5	46.5
			----	----	----
CASES	781	COLUMN	56	295	430

149 WERDEN DIE INNERBETRIEBLICHEN UEBERTRAGUNGSLEITUNGEN UEBERPRUEFT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 150) - - N
JA, REGELMAESSIG ALLE .... WOCHEN - - - A
APERIODISCH, ABER MINDESTENS ALLE ... WOCHEN - B
NUR BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH - - - - C
NUR BEI ERKANNTEM DATENMISSBRAUCH - - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A (TGL)	4	.5	.5	.5
A (2WO)	2	.2	.3	.8
A (4WO)	9	1.0	1.1	1.9
A (8WO)	3	.3	.4	2.3
A (12WO)	4	.5	.5	2.8
A (52WO)	2	.2	.3	3.0
B (2WO)	2	.2	.3	3.3
B (4WO)	8	.9	1.0	4.3
B (8WO)	1	.1	.1	4.4
B (26WO)	2	.2	.3	4.7
B (52WO)	4	.5	.5	5.2
C	168	19.1	21.3	26.5
D	22	2.5	2.8	29.2
N	559	63.5	70.8	100.0
KEINE ANGABEN	90	10.2		
TOTAL	880	100.0	100.0	

VALID CASES 790
MISSING CASES 90

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

149.1 DIE KONTROLLE BEZIEHT SICH AUF:
FUNKTIONSTUECHTIGKEIT - - - - - - - A
OPTISCHE UNVERSEHRTHEIT - - - - - - B
ELEKTRONISCHE UNVERSEHRTHEIT - - - - - C

			002			
%	TOT.	149.1	B	C	D	E
81.8	176	A	50	67	37	22
			80.5	79.7	84.0	88.0
49.8	107	B	35	44	18	10
			56.4	52.4	40.9	40.0
62.3	134	C	37	57	25	15
			59.6	67.8	56.8	60.0
			----	----	----	----
CASES	215	COLUMN	62	84	44	25

```
002    WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
           BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10          - - - - - - A
                               11 BIS 250      - - - - - B
                               251 BIS 1.000     - - - - C
                               1.001 BIS 5.000   - - - - D
                               5.001 UND MEHR    - - - - E

150    WERDEN DATEN MIT HILFE "SELBSTTAETIGER EINRICHTUNGEN"
       (Z.B. TERMINALS) UEBERMITTELT?
           NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 156)  -  - N
           JA  - - - - - - - - - - - - J
```

			002				
ROW	TOT.	150	A	B	C	D	E
34.4	299	J	3	77	101	77	41
65.6	571	N	7	193	225	116	30
		COLUMN	10	270	326	193	71
100.0	870	TOTAL	1.1	31.0	37.5	22.2	8.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 10

```
026     SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLI-
        CHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
            NEIN, HABEN AUCH KEINEN  -  -  -  -  -  -  -  -  - N
                   (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
                   HABEN DENNOCH EINEN    -  -  -  -  -  -  - A
            JA  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J

151     WURDE ZUR ERFUELLUNG DER VORSCHRIFTEN DER UEBERMITT-
        LUNGSKONTROLLE EINE ANALYSE/UNTERSUCHUNG DER HARD-
        WARE-ELEMENTE VORGENOMMEN?
            NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 152)  -  - N
            JA  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  -  - J
```

ROW	TOT.	151	026 A	026 J	026 N
31.1	91	J	2	73	16
68.9	202	N	7	165	30
		COLUMN	9	238	46
100.0	293	TOTAL	3.1	81.2	15.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 6

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - - N
(BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - - A
JA - - - - - - - - - - - - - - J

151.1 ZUR CHARAKTERISIERUNG DER DATENENDEINRICHTUNGEN WURDE DURCHGEFUEHRT
FESTLEGUNG DER DV-KONFIGURATION INCL. DER PERIPHERIE - - - - - - - - - - - - - A
BESCHREIBUNG DER SCHNITTSTELLEN ZUR DATENUEBERTRAGUNGSEINRICHTUNG - - - - - - - - - B
DOKUMENTATION DER HARDWARE-AKTIVITAETEN VOR, WAEHREND UND NACH DEM UEBERMITTLUNGSVORGANG - - C

026

ROW	TOT.	151.1	A	J	N
16.7	15	A	0	12	3
27.8	25	AB	0	19	6
3.3	3	AC	0	3	0
2.2	2	B	0	1	1
1.1	1	BC	1	0	0
3.3	3	C	1	2	0
45.6	41	***	0	36	5
		COLUMN	2	73	15
100.0	90	TOTAL	2.2	81.1	16.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 3

026 SIND SIE NACH DEM BDSG VERPFLICHTET, EINEN BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ZU BESTELLEN?
- NEIN, HABEN AUCH KEINEN - - - - - - - - N
  - (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 038)
  - HABEN DENNOCH EINEN - - - - - - - A
- JA - - - - - - - - - - - - J

151.2 ZUR CHARAKTERISIERUNG DER DATENUEBERTRAGUNGSEINRICHTUNGEN WURDE DURCHGEFUEHRT
- FESTLEGUNG UND DOKUMENTATION DER ART DER DUEE - A
- DETALLIERTE BESCHREIBUNG DER PHASE 'VERBINDUNGSAUFBAU-VERBINDUNGSABBAU' - - - - - - - - B
- DOKUMENTATION DER LEISTUNGSKENNZEICHEN DER DUEE - C
- DOKUMENTATION DER VARIATIONSMOEGLICHKEITEN DER UEBERTRAGUNGSGESCHWINDIGKEIT - - - - - - D

ROW	TOT.	151.2	026 A	026 J	026 N
28.4	23	A	2	17	4
9.9	8	AB	0	6	2
9.9	8	ABC	0	8	0
4.9	4	ABD	0	4	0
3.7	3	ACD	0	3	0
2.5	2	A D	0	2	0
1.2	1	B	0	1	0
1.2	1	C	0	1	0
1.2	1	CD	0	1	0
6.2	5	D	0	1	4
30.9	25	****	0	23	2
		COLUMN	2	67	12
100.0	81	TOTAL	2.5	82.7	14.8

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 12

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

151.3 ZUR CHARAKTERISIERUNG DER DATENUEBERTRAGUNGSWEGE WURDE
EINE DOKUMENTATION DURCHGEFUEHRT:
DER EINGESETZTEN LEITUNGEN - - - - - - - A
DER GENUTZTEN KNOTENRECHNER - - - - - - - B
DES ABLAUFES DER UEBERMITTLUNG - - - - - - C

			000		
%	TOT.	151.3	ERF	DV	DVDV
90.6	68	A	4	34	30
			80.0	94.5	88.2
58.7	44	B	4	17	23
			80.0	47.3	67.6
60.0	45	C	0	24	21
				66.7	61.7
			----	----	----
CASES	75	COLUMN	5	36	34

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

152 BEI DER DATEN(FERN)UEBERTRAGUNG WERDEN EINGESETZT
POST-WAEHLLEITUNGEN - - - - - - - - A
POST-STANDLEITUNGEN - - - - - - - - B
EIGENE LEITUNGEN - - - - - - - - - C

			002				
%	TOT.	152	A	B	C	D	E
48.6	138	A	2	36	34	38	28
			66.7	47.9	37.1	52.1	68.3
62.7	178	B	1	54	42	43	38
			33.3	71.8	45.8	58.9	92.7
48.6	138	C	1	15	52	39	31
			33.3	20.0	56.7	53.4	75.6
			----	----	----	----	----
CASES	284	COLUMN	3	75	92	73	41

152.1 WELCHE LEITUNGEN SCHAETZEN SIE ALS 'SICHERER' EIN?
- POST-WAEHLLEITUNGEN - - - - - - - - - A
- POST-STANDLEITUNGEN - - - - - - - - - B
- EIGENE LEITUNGEN - - - - - - - - - - C

152.2 WAS VERANLASST SIE ZU DIESER EINSCHAETZUNG (BITTE NUR STICHWORTE)?
- ... AUSSERHALB IST DIE POSTLEITUNG NOTWENDIG - - A
- KLEINER PERSONENKREIS - - - - - - - B
- STAENDIG VERFUEGBAR, FEHLSCHALTUNG AUSGESCHL. C
- FESTE VERBINDUNGEN SIND SICHER UND SCHNELL - D
- BEREICH IST UEBERSCHAUBAR - - - - - - E
- KEIN EXTERNER ZUGRIFF MOEGLICH - - - - F
- WARTUNG UND UEBERPRUEFUNG DURCH DIE POST - - G
- SCHWER ZU ORTEN - - - - - - - - - H
- GUTE ERFAHRUNGEN MIT DER POST - - - - I
- SCHLECHTE ERFAHRUNGEN MIT DER POST - - - K
- EIGENE KONTROLLNOTWENDIGKEIT - - - - - L
- WAEHLLEITUNGEN ERLEICHTERN EXTERNES EINDRINGEN M
- MANGELNDE UEBERTRAGUNGSLEISTUNG DER POST - - O
- SONSTIGES - - - - - - - - - - P

152.1

ROW	TOT.	152.2	A	B	C
2.5	4	A	2	2	0
1.9	3	B	0	2	1
1.9	3	C	0	3	0
11.8	19	D	0	17	2
3.7	6	E	0	0	6
21.7	35	F	2	5	28
6.8	11	G	4	7	0
3.1	5	H	5	0	0
2.5	4	I	2	2	0
6.2	10	K	0	1	9
13.7	22	L	1	0	21
12.4	20	M	0	18	2
3.7	6	O	0	0	6
8.1	13	P	7	5	1
		COLUMN	23	62	76
100.0	161	TOTAL	14.3	38.5	47.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 138

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

152.3 HABEN DIESE UEBERLEGUNGEN ZU IHRER WAHL DEN AUSSCHLAG
GEGEBEN ODER WAREN KOSTENASPEKTE VORHERRSCHEND?
SICHERHEIT - - - - - - - - - - - A
KOSTENASPEKTE - - - - - - - - - - B
... KEINE ALTERNATIVE - - - - - - - C
ANWENDUNGSGESICHTSPUNKTE - - - - - - D
GESCHWINDIGKEIT - - - - - - - - E
LAGE UND ENTFERNUNG - - - - - - - F

			002				
ROW	TOT.	152.3	A	B	C	D	E
10.9	27	A	0	7	6	12	2
14.6	36	AB	0	11	11	5	9
1.2	3	AD	0	0	1	0	2
.8	2	AE	0	2	0	0	0
60.3	149	B	3	37	46	42	21
.4	1	BC	0	1	0	0	0
2.8	7	BD	0	1	2	2	2
.8	2	BF	0	0	2	0	0
2.8	7	C	0	3	0	4	0
4.5	11	D	0	1	6	2	2
.8	2	E	0	0	2	0	0
		COLUMN	3	63	76	67	38
100.0	247	TOTAL	1.2	25.5	30.8	27.1	15.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 52

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

153 DAS VERZEICHNIS DER EMPFAENGER UEBERMITTELTER DATEN
ENTHAELT ANGABEN UEBER
DAS EINGESETZTE PROGRAMM - - - - - - - A
HAEUFIGKEIT DER UEBERMITTLUNG - - - - - B
ART DER ZU UEBERMITTELNDEN DATEN - - - - - C
LEGITIMATIONSBASIS DER UEBERMITTLUNG - - - - D
EMPFAENGER, DETAILLIERT NACH
UNTERNEHMUNG/BEHOERDE - - - - - - - E
FUNKTIONSBEREICH/AMT - - - - - - - F
ABTEILUNG/STELLE - - - - - - - - G
PERSON - - - - - - - - - - H

			002				
%	TOT.	153	A	B	C	D	E
64.8	157	A	2	30	58	39	28
			99.9	53.7	69.6	60.1	77.8
52.0	126	B	2	28	42	28	26
			99.9	50.1	50.4	43.1	72.3
71.4	173	C	2	36	55	48	32
			99.9	64.4	66.0	73.9	89.0
27.3	66	D	0	12	24	16	14
				21.5	28.8	24.6	38.9
38.4	93	E	2	23	22	24	22
			99.9	41.2	26.4	37.0	61.2
14.5	35	F	0	12	5	7	11
				21.5	6.0	10.8	30.6
43.8	106	G	0	17	30	33	26
				30.4	36.0	50.8	72.3
33.5	81	H	0	15	31	22	13
				26.9	37.2	33.9	36.1
			----	----	----	----	----
CASES	242	COLUMN	2	56	83	65	36

```
002     WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
            BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10      -   -   -   -   -   - A
                                11 BIS 250      -   -   -   -   - B
                                251 BIS 1.000       -   -   -   - C
                                1.001 BIS 5.000     -   -   -   - D
                                5.001 UND MEHR      -   -   -   - E

153.1   DIE IDENTIFIZIERUNG IM RAHMEN DES UEBERMITTLUNGSPRO-
        ZESSES ERFOLGT MANUELL  -   -   -   -   -   -   -   - A
                       AUTOMATISCH  -   -   -   -   -   -   - B
```

			002				
ROW	TOT.	153.1	A	B	C	D	E
38.2	96	A	2	26	23	27	18
61.8	155	B	0	35	54	43	23
		COLUMN	2	61	77	70	41
100.0	251	TOTAL	.8	24.3	30.7	27.9	16.3

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 48

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

153.2 DIE IDENTIFIZIERUNG UMFASST DIE KENNZEICHEN DER
EMPFANGENDEN BENUTZER - - - - - - - - A
HARDWARE - - - - - - - - B
SOFTWARE - - - - - - - - C

			002				
%	TOT.	153.2	A	B	C	D	E
76.2	170	A	2	36	53	45	34
			99.9	72.0	73.7	73.8	89.4
34.0	76	B	0	19	16	19	22
				38.0	22.2	31.2	57.9
44.8	100	C	1	24	34	24	17
			50.0	48.0	47.3	39.4	44.7
CASES	223	COLUMN	2	50	72	61	38

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

154 BEI STOERUNGEN DES UEBERMITTLUNGSVORGANGES ERFOLGT
SOFORTIGER ABBRUCH MIT ANSCHLIESSENDEM RESTART - A
WIEDERHOLUNG DER IDENTIFIZIERUNG - - - - - B
SONSTIGES ... ZWISCHENSPEICHERUNG - - - - C

ROW	TOT.	154	002 A	B	C	D	E
47.2	116	A	0	34	36	26	20
13.8	34	AB	0	6	10	8	10
.4	1	AC	0	0	1	0	0
37.8	93	B	2	16	29	35	11
.8	2	C	0	2	0	0	0
		COLUMN	2	58	76	69	41
100.0	246	TOTAL	.8	23.6	30.9	28.0	16.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 53

- -

```
 002    WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
            BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10      -   -   -   -   -   - A
                                11 BIS 250   -   -   -   -   - B
                                251 BIS 1.000    -   -   -   - C
                                1.001 BIS 5.000  -   -   -   - D
                                5.001 UND MEHR   -   -   -   - E

 155    WURDE GEMAESS PAR. 29 BDSG EIN DATEI- UND PROGRAMMVER-
        ZEICHNIS AUFGESTELLT?
            NEIN -  -   -   -   -   -   -   -   -   -   -   - N
            JA, HIERIN WURDE DOKUMENTIERT
                DAS DATENFELD, DAS UEBERMITTELT WERDEN DARF  - A
                DIE DATEI, DIE DAZU ANZUSPRECHEN IST -   -   - B
                DAS ZUGREIFENDE PROGRAMM -   -   -   -   -   - C
                DER BEFUGTE EMPFAENGER   -   -   -   -   -   - D
```

%	TOT.	155	002 A	B	C	D	E
59.4	98	A	1	17	32	27	21
			99.9	70.9	55.0	54.0	65.7
82.4	136	B	1	15	46	47	27
			99.9	62.6	79.1	94.0	84.5
68.5	113	C	1	14	42	35	21
			99.9	58.4	72.2	70.0	65.7
75.8	125	D	1	17	46	33	28
			99.9	70.9	79.1	66.0	87.5
	112	N	2	45	32	24	9
	40.4	****	66.7	65.3	35.5	32.4	22.0
CASES	277	COLUMN	3	69	90	74	41

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

156 BETREIBEN SIE DATENVERARBEITUNG FUER DRITTE?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 158) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

001

ROW	TOT.	156	A	B	C	D	E	F	G	H	I
22.5	260	J	24	4	111	2	19	31	10	11	48
77.5	895	N	81	16	631	2	57	0	35	31	42
		COLUMN	105	20	742	4	76	31	45	42	90
100.0	1155	TOTAL	9.1	1.7	64.2	.3	6.6	2.7	3.9	3.6	7.8

NICHT EINZUORD. FAELLE: 11

156.1 WELCHER ANTEIL IST DAS AN DEN GESAMTEN DV-AKTIVITAETEN?
CA. .... %

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1 %	26	10.0	11.8	11.8
2 %	7	2.7	3.2	15.0
3- 5 %	43	16.5	19.5	34.5
6-10 %	33	12.6	15.0	49.5
11-20 %	31	11.9	14.1	63.6
21-30 %	16	6.1	7.3	70.9
31-50 %	10	3.8	4.5	75.5
51-75 %	10	3.8	4.5	80.0
76-99 %	23	8.8	10.5	90.5
100 %	21	8.0	9.5	100.0
KEINE ANGABEN	41	15.7		
TOTAL	261	100.0	100.0	

VALID CASES 220
MISSING CASES 41

156.2 HANDELT ES SICH UM "GESCHAEFTSMAESSIGE" DV-ARBEITEN?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 157) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	198	75.9	75.9	75.9
N	63	24.1	24.1	100.0
TOTAL	261	100.0	100.0	

VALID CASES 261
MISSING CASES 0

001 ZU WELCHER BRANCHE ZAEHLT IHRE UNTERNEHMUNG?
HANDEL - - - - - - - - - - - - A
HANDWERK - - - - - - - - - - - B
INDUSTRIE - - - - - - - - - - C
WERBEWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - D
KREDITWIRTSCHAFT - - - - - - - - - - E
SERVICE-RECHENZENTRUM - - - - - - - - F
OEFFENTLICHE VERWALTUNG - - - - - - - - G
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - - - - - - - - H
BERATENDES/DIENSTLEISTENDES GEWERBE - - - - I

156.3 ERFOLGTE BEREITS DIE MELDUNG BEI DER AUFSICHTSBEHOERDE?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

001

ROW	TOT.	156.3	A	B	C	D	E	F	G	H	I
68.7	134	J	18	0	51	2	5	27	4	5	22
31.3	61	N	1	2	31	0	4	3	0	3	17
		COLUMN	19	2	82	2	9	30	4	8	39
100.0	195	TOTAL	9.7	1.0	42.1	1.0	4.6	15.4	2.1	4.1	20.0

NICHT EINZUORD. FAELLE: 3

156.4 HAT DIE AUFSICHTSBEHOERDE SIE BEREITS KONTROLLIERT?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
J	7	3.5	3.6	3.6
N	190	96.0	96.4	100.0
KEINE ANGABEN	1	.5		
TOTAL	198	100.0	100.0	

VALID CASES 197
MISSING CASES 1

157 ENTHAELT IHR (KOOPERATIONS-)VERTRAG EINEN PASSUS UEBER KONTROLLRECHTE?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 157.3)- - N
JA, AUS EIGENEM ANTRIEB - - - - - - - A
GEGEN (ERHEBLICHE) BEDENKEN - - - - - B
GRUENDE: ... (KEINE NENNUNGEN)

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	65	24.9	25.8	25.8
B	11	4.2	4.4	30.2
N	175	67.4	69.8	100.0
KEINE ANGABEN	9	3.4		
TOTAL	261	100.0	100.0	

VALID CASES 252
MISSING CASES 9

157.1 WIE WURDEN SOLCHE KONTROLLEN DURCHGEFUEHRT?
ALS DIREKTE PROGRAMMKONTROLLE - - - - - A
STICHPROBENKONTROLLE - - - - - - - B
SCHEINADRESSEN (-DATEN) - - - - - - C

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	11	14.5	27.5	27.5
AC	3	3.9	7.5	35.0
B	16	21.1	40.0	75.0
BC	3	3.9	7.5	82.5
C	7	9.2	17.5	100.0
KEINE ANGABEN	36	47.4		
TOTAL	76	100.0	100.0	

VALID CASES 40
MISSING CASES 36

157.2 WIE OFT WURDE DIESES KONTROLLRECHT SEIT DEM 1.1.1979 WAHRGENOMMEN?
CA. .... MAL

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1- 2	3	3.9	33.3	33.3
3- 5	4	5.3	44.4	77.8
20-	2	2.6	22.2	100.0
KEINE ANGABEN	67	88.2		
TOTAL	76	100.0	100.0	

VALID CASES 9
MISSING CASES 67

157.3 WURDEN FUER GROBE UNREGELMAESSIGKEITEN SANKTIONS-
MASSNAHMEN (-MOEGLICHKEITEN) ZUGELASSEN?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, VERSCHAERFTES AUSSERORDENTL. KUENDIGUNGSRECHT A
KONVENTIONAL-STRAFEN FUER DEFINIERTE PUNKTE - B
'UEBERLEITUNG' VON ANSPRUECHEN - - - - C
... EINSCHRAENKUNG DER BENUTZERERLAUBNIS - - D

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
A	23	8.8	14.5	14.5
AB	4	1.5	2.5	17.0
ABC	2	.8	1.3	18.2
AC	2	.8	1.3	19.5
ACD	2	.8	1.3	20.8
B	3	1.1	1.9	22.6
C	3	1.1	1.9	24.5
D	2	.8	1.3	25.8
N	118	45.2	74.2	100.0
KEINE ANGABEN	102	39.1		
TOTAL	261	100.0	100.0	

VALID CASES 159
MISSING CASES 102

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

158 HABEN SIE BEREITS BETROFFENE GEM. PAR. 26 ABS. 1
BDSG UEBER DIE ERSTEINSPEICHERUNG BENACHRICHTIGT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 159) - - N
JA - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	158		002 A	B	C	D	E
27.7	409	J		2	124	148	101	34
72.3	1066	N		46	531	334	116	39
			COLUMN	48	655	482	217	73
100.0	1475		TOTAL	3.3	44.4	32.7	14.7	4.9

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 14

- -

158.1 WIEVIELE BETROFFENE WURDEN BENACHRICHTIGT?
CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
- 5	5	1.2	1.7	1.7
- 50	14	3.4	4.7	6.4
- 100	12	2.9	4.1	10.5
- 200	22	5.3	7.4	17.9
- 500	45	10.9	15.2	33.1
- 1000	31	7.5	10.5	43.6
- 2000	24	5.8	8.1	51.7
- 5000	29	7.0	9.8	61.5
- 10000	28	6.8	9.5	70.9
- 50000	39	9.5	13.2	84.1
> 50001	12	2.9	4.1	88.2
JEDER	35	8.5	11.8	100.0
KEINE ANGABEN	115	28.2		
TOTAL	412	100.0	100.0	

VALID CASES 295
MISSING CASES 115

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

158.2 DIE BENACHRICHTIGUNG ERFOLGTE
DURCH DIREKT MITTEILUNG
OHNE UEBERSICHT UEBER DIE GESPEICHERTEN DATEN - A
MIT UEBERSICHT UEBER DIE GESPEICHERTEN DATEN - B
AUF ANDERE WEISE
AUFDRUCK AUF LIEFERSCHEIN/RECHNUNG - - - C
LOHN-/GEHALTSABRECHNUNG - - - - - - D
ANSTELLUNGSVERTRAEGE - - - - - - - E
ALLG. GESCHAEFTSBEDINGUNGEN - - - - - F
AUSHANG IM BETRIEB - - - - - - - G
SONSTIGE (MUENDLICH, AMTSBLATT ETC.) - - - H

			002				
%	TOT.	158.2	A	B	C	D	E
47.6	188	A	0	55	73	39	21
				46.8	50.4	40.2	61.7
7.1	28	B	0	7	14	5	2
				6.0	9.7	5.2	5.9
60.7	240	C	1	64	86	70	19
			99.9	54.4	59.3	72.1	55.9
4.8	19	D	0	4	6	9	0
				3.4	4.1	9.3	
1.3	5	E	0	0	0	3	2
						3.1	5.9
1.5	6	F	0	0	2	4	0
					1.4	4.1	
2.0	8	G	0	2	4	2	0
				1.7	2.8	2.1	
3.0	12	H	0	2	8	2	0
				1.7	5.5	2.1	
			----	----	----	----	----
CASES	395	COLUMN	1	118	145	97	34

159 WIEVIELE PERSONEN VERLANGTEN AUSKUNFT UEBER GESPEI-
CHERTE DATEN?
CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
0	1067	71.7	71.7	71.7
1- 5	287	19.3	19.3	90.9
6- 10	71	4.8	4.8	95.7
11- 20	27	1.8	1.8	97.5
21- 50	20	1.3	1.3	98.9
51-100	10	.7	.7	99.5
101-	7	.5	.5	100.0
TOTAL	1483	100.0	100.0	

VALID CASES 1483
MISSING CASES 0

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

159.1 DAS WAREN UEBERWIEGEND EIGENE MITARBEITER - - - A
UNTERNEHMUNGSFREMDE - - - B

			002				
ROW	TOT.	159.1	A	B	C	D	E
63.1	253	A	5	109	86	33	20
36.9	148	B	4	37	51	43	13
		COLUMN	9	146	137	76	33
100.0	401	TOTAL	2.2	36.4	34.2	19.0	8.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 1088

159.2 WIEVIEL PERSONEN VERLANGTEN AUSKUNFT UEBER REGELMAESSIGE EMPFAENGER IHRER DATEN?
CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
0	1395	93.8	93.8	93.8
1- 5	65	4.4	4.4	98.2
6- 10	6	.4	.4	98.6
11- 20	6	.4	.4	99.0
21- 50	11	.7	.7	99.7
51-100	2	.1	.1	99.9
101-	2	.1	.1	100.0
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1489
MISSING CASES 0

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

160 NEHMEN SIE EINE IDENTITAETSPRUEFUNG DES ANTRAGSTELLERS VOR?
NEIN - - - - - - - - - - - - - N
JA, DIESE WIRD ERREICHT DURCH
UNTERSCHRIFT AUF DEM AUFTRAG - - - - - A
ZUSAETZL. IDENTIFIZ. DATEN (Z.B. GEBURTSORT) - B
FOTOKOPIE EINES AUSWEISES DES ANTRAGSTELLERS - C
BEGLAUBIGTES DOKUMENT DES ANTRAGSTELLERS - - D

			002				
%	TOT.	160	A	B	C	D	E
76.5	373	A	9	113	129	86	36
			69.2	72.3	77.4	78.3	87.8
26.4	129	B	3	46	44	28	8
			23.1	29.4	26.4	25.5	19.5
26.2	128	C	6	48	34	31	9
			46.1	30.7	20.4	28.2	22.0
15.4	75	D	1	26	30	13	5
			7.7	16.6	18.0	11.8	12.2
	507	N	25	279	151	39	13
	51.0	****	65.8	54.2	46.8	26.1	24.1
CASES	994	COLUMN	38	435	318	149	54

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

161 WURDEN AUSKUNFTERSUCHEN ABGELEHNT?
NEIN (BITTE GEHEN SIE WEITER ZUR FRAGE 162) - - N
JA - - - - - - - - - - - - - J

ROW	TOT.	161	002 A	B	C	D	E
4.3	58	J	1	23	27	7	0
95.7	1284	N	44	559	416	192	73
		COLUMN	45	582	443	199	73
100.0	1342	TOTAL	3.4	43.4	33.0	14.8	5.4

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 147

- -

161.1 WIE OFT WURDE EINE AUSKUNFT VERWEIGERT?
CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1- 2	8	13.8	30.8	30.8
3- 5	10	17.2	38.5	69.2
6- 10	2	3.4	7.7	76.9
11- 20	4	6.9	15.4	92.3
21-	2	3.4	7.7	100.0
KEINE ANGABEN	32	55.2		
TOTAL	58	100.0	100.0	

VALID CASES 26
MISSING CASES 32

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

161.2 FOLGENDE GRUENDE WAREN DAFUER AUSSCHLAGGEBEND
GEFAEHRDUNG DER GESCHAEFTSZW. DER SPEICH. STELLE - A
RECHTSVORSCHRIFT - - - - - - - - - - B
BERECHTIGTES INTERESSE EINES DRITTEN - - - - C
DATEN STAMMEN AUS ALLG. ZUGAENGL. QUELLEN - - D
DATEN GESPERRT AUFGRUND GES. AUFBEWAHRUNGSVORSCHR. E

			002			
%	TOT.	161.2	A	B	C	D
24.5	12	A	0	5	7	0
				26.3	28.0	
69.4	34	B	1	13	16	4
			99.9	68.4	64.0	99.9
36.7	18	C	0	5	13	0
				26.3	52.0	
8.2	4	D	0	1	3	0
				5.3	12.0	
2.0	1	E	0	0	1	0
					4.0	
			----	----	----	----
CASES	49	COLUMN	1	19	25	4

- -

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

162 WIE LEGEN SIE DAS ENTGELT FUER DIE AUSKUNFT (PAR. 26 ABS. 3) BDSG FEST?
PAUSCHALE - - - - - - - - - - - - A
TATSAECHLICHER AUFWAND - - - - - - - - B
KALKULIERTE KOSTEN - - - - - - - - C
OHNE BERECHNUNG - - - - - - - - - D

002

ROW	TOT.	162	A	B	C	D	E
45.7	334	A	7	122	122	67	16
26.0	190	B	4	90	64	28	4
9.6	70	C	1	23	30	15	1
18.7	137	D	12	39	33	25	28
		COLUMN	24	274	249	135	49
100.0	731	TOTAL	3.3	37.5	34.1	18.5	6.7

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 758

- -

162.1 FUER WIEVIELE PERSONEN WURDEN AUFGRUND DER VORSCHRIFTEN DES BDSG VORGENOMMEN
LOESCHUNGEN CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
0	1190	79.9	79.9	79.9
1- 5	269	18.1	18.1	98.0
6- 10	9	.6	.6	98.6
11- 50	7	.5	.5	99.1
101-	14	.9	.9	100.0
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1489
MISSING CASES 0

162.1 FUER WIEVIELE PERSONEN WURDEN AUFGRUND DER VORSCHRIFTEN DES BDSG VORGENOMMEN
SPERRUNGEN CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
0	1183	79.9	79.9	79.9
1- 5	289	19.4	19.4	99.3
6- 10	4	.3	.3	99.5
11- 50	1	.1	.1	99.6
101-	6	.4	.4	100.0
TOTAL	1483	100.0	100.0	

VALID CASES 1483
MISSING CASES 0

162.1 FUER WIEVIELE PERSONEN WURDEN AUFGRUND DER VORSCHRIFTEN DES BDSG VORGENOMMENEN BERICHTIGUNGEN DA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
0	1192	80.1	80.1	80.1
1- 5	275	18.5	18.5	98.5
6- 10	8	.5	.5	99.1
11- 50	5	.3	.3	99.4
51-100	1	.1	.1	99.5
101-	8	.5	.5	100.0
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1489
MISSING CASES 0

163 WIEVIEL PERSONEN SIND IN IHRER UNTERNEHMUNG IN DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BESCHAEFTIGT?
CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1- 2	144	9.7	11.1	11.1
3- 5	339	22.8	26.1	37.2
6- 10	207	13.9	15.9	53.1
11- 20	179	12.0	13.8	66.9
21- 50	163	10.9	12.5	79.4
51-100	78	5.2	6.0	85.5
101-250	87	5.8	6.7	92.1
251-500	50	3.4	3.8	96.0
501-999	12	.8	.9	96.9
1000-	40	2.7	3.1	100.0
KEINE ANGABEN	190	12.8		
	------	------	------	
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1299
MISSING CASES 190

163.1 WIEVIEL PERSONEN HABEN KONTAKT MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN?
CA. ....

CODE	ABSOLUTE FREQ	RELATIVE FREQ (PCT)	ADJUSTED FREQ (PCT)	CUM FREQ (PCT)
1- 2	102	6.9	7.9	7.9
3- 5	270	18.1	20.8	28.7
6- 10	195	13.1	15.0	43.8
11- 20	174	11.7	13.4	57.2
21- 50	188	12.6	14.5	71.7
51-100	111	7.5	8.6	80.2
101-250	99	6.6	7.6	87.9
251-500	63	4.2	4.9	92.7
501-999	18	1.2	1.4	94.1
1000-	76	5.1	5.9	100.0
KEINE ANGABEN	193	13.0		
TOTAL	1489	100.0	100.0	

VALID CASES 1296
MISSING CASES 193

002 WELCHE GROESSE HAT IHRE UNTERNEHMUNG?
BESCHAEFTIGTENZAHL: BIS 10 - - - - - - A
11 BIS 250 - - - - - B
251 BIS 1.000 - - - - C
1.001 BIS 5.000 - - - - D
5.001 UND MEHR - - - - E

164 WIE WIRD IN IHRER UNTERNEHMUNG DER BETRIEBSRAT EIN-GESTUFT?
ER IST 'DRITTER' - - - - - - - - - A
TEIL DER SPEICHERNDEN STELLE - - - - B

			002				
ROW	TOT.	164	A	B	C	D	E
49.8	527	A	8	246	217	46	10
50.2	532	B	7	159	160	147	59
		COLUMN	15	405	377	193	69
100.0	1059	TOTAL	1.4	38.2	35.6	18.2	6.5

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 430

000 DIE DATENVERARBEITUNG WIRD BETRIEBEN
REIN MANUELL - - - - - - - - - - - MAN
AUSSER HAUS - - - - - - - - - - - DVAH
AUSSER HAUS BEI EIGENER DATENERFASSUNG - - ERF
AUSSER HAUS UND MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DVDV
AUSSCHLIESSLICH MIT EIGENER ADV-ANLAGE - - DV

164.1 GAB ES DURCH DEN BETRIEBSRAT SCHWIERIGKEITEN BEI
DER VERPFLICHTUNG GEMAESS PAR. 5 ABS. 2 BDSG - - A
DER BESTELLUNG DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN - - B
AUS DEM BDSG FOLGENDEN ORGANISATOR. KONSEQUENZEN - C

			000				
%	TOT.	164.1	MAN	DVAH	ERF	DV	DVDV
39.4	193	A	5	21	6	113	47
			11.8	42.0	19.4	42.9	47.9
26.1	128	B	25	8	19	58	18
			49.0	16.0	61.4	22.0	18.4
45.9	225	C	25	26	9	115	50
			49.0	52.0	29.1	43.7	51.0
			----	----	----	----	----
CASES	491	COLUMN	51	50	31	261	98

164 WIE WIRD IN IHRER UNTERNEHMUNG DER BETRIEBSRAT EINGESTUFT?
R IST 'DRITTER' - - - - - - - - - - A
TEIL DER SPEICHERNDEN STELLE - - - - B

164.1 GAB ES DURCH DEN BETRIEBSRAT SCHWIERIGKEITEN BEI
DER VERPFLICHTUNG GEMAESS PAR. 5 ABS. 2 BDSG - - A
DER BESTELLUNG DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN - - B
AUS DEM BDSG FOLGENDEN ORGANISATOR. KONSEQUENZEN - C

ROW	TOT.	164.1	164 A	164 B
30.5	115	A	39	76
2.9	11	AB	6	5
7.7	29	AC	10	19
19.6	74	B	39	35
37.7	142	C	70	72
1.6	6	***	5	1
		COLUMN	169	208
100.0	377	TOTAL	44.8	55.2

NICHT EINZUORDNENDE FAELLE: 1112

FORSCHUNGSBERICHTE
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben
vom Minister für Wissenschaft und Forschung

Die „Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen" sind in zwölf Fachgruppen gegliedert:

Geisteswissenschaften
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Mathematik / Informatik
Physik / Chemie / Biologie
Medizin
Umwelt / Verkehr
Bau / Steine / Erden
Bergbau / Energie
Elektrotechnik / Optik
Maschinenbau / Verfahrenstechnik
Hüttenwesen / Werkstoffkunde
Textilforschung



WESTDEUTSCHER VERLAG
5090 Leverkusen 3 · Postfach 300620